

11. Sitzung

Freitag, den 28. Januar 2005

Erfurt, Plenarsaal

**Regierungserklärung zur Politischen
Kultur im Freistaat Thüringen (Thü-
ringen-Monitor 2004)**

1039

*Die Regierungserklärung wird durch den Ministerpräsidenten
Althaus abgegeben.*

Die Aussprache zu der Regierungserklärung wird durchgeführt.

**Bericht der Landesregierung über
die Anwendung des Thüringer
Gleichstellungsgesetzes
Beratung des Berichts der Landes-
regierung - Drucksache 4/354 - auf
Verlangen der Fraktion der CDU**

1067

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/244 -

*Nach Stellungnahme zum Bericht durch Minister Dr. Zeh findet
die Aussprache statt.*

*Dem Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung
des Berichts im Gleichstellungsausschuss wird von der Fraktion
der CDU keine Zustimmung erteilt.*

**Thüringer Gesetz zu dem Achten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/466 -
ZWEITE BERATUNG

1080

*Nach Aussprache wird der Gesetzentwurf in ZWEITER BERA-
TUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit an-
genommen.*

**Sofortiger Stopp der Aufhebung
noch benötigter Wasserschutz-
gebiete**

1082

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/496 -

*Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Minister
Dr. Sklenar einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.*

*Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106
Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesre-*

gierung in Verbindung mit einer Aussprache zu den Nummern 2 und 3 des Antrags statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer 1 des Antrags wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden in namentlicher Abstimmung bei 75 abgegebenen Stimmen mit 32 Jastimmen und 43 Neinstimmen (Anlage 1) abgelehnt.

Fragestunde **1091**

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie (SPD) **1091**
Steuerhebesätze der Thüringer Kommunen
 - Drucksache 4/526 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.

b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Enders (PDS) **1093**
Strompreise in Thüringen
 - Drucksache 4/531 -

wird von dem Abgeordneten Lemke vorgetragen und von Minister Reinholz beantwortet.

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein (SPD) **1093**
Thüringer Ausbildungspakt 2004
 - Drucksache 4/537 -

wird von Minister Reinholz beantwortet.

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (PDS) **1094**
Auszahlung der Schlüsselzuweisungen an die Kommunen im Jahr 2005
 - Drucksache 4/510 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfragen.

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein (SPD) **1096**
Ausbildung in Landesdienststellen
 - Drucksache 4/538 -

wird von Minister Dr. Gasser beantwortet. Zusatzfrage.

a) Perspektiven des Flughafens **1097**
Altenburg-Nobitz
 Antrag der Abgeordneten Enders,
 Dr. Klaubert, Künast, Lemke,
 Matschie, Ohl, Reimann, Ramelow,
 Dr. Schubert, Taubert
 - Drucksache 4/503 -

b) Perspektiven des Verkehrslandeplatzes Altenburg-Nobitz in einem mitteldeutschen Gesamtkonzept schaffen**1097**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/516 -

Minister Trautvetter erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags in Drucksache 4/503 und zum Antrag in Drucksache 4/516.

Auf Verlangen der Fraktion der CDU und der Einreicher des Antrags in Drucksache 4/503 findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung in Verbindung mit einer Aussprache zu Nummer 2 des Antrags in Drucksache 4/503 statt.

Die Erfüllung der Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags in Drucksache 4/503 und zu Drucksache 4/516 werden gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Die Nummer 2 des Antrags in Drucksache 4/503 wird in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 36 Ja-Stimmen und 43 Nein-Stimmen (Anlage 2) abgelehnt.

Auswirkungen der nicht fristgemäßen Verabschiedung und Inkraftsetzung des Landeshaushalts als Bestandteil des Haushaltsstrukturgesetzes auf die Thüringer Kommunen**1126**

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/515 -

Nach Begründung erstattet Minister Dr. Gasser einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Dem Abgeordneten Kuschel (PDS) wird ein Ordnungsruf erteilt.

Thüringer Aktionsplan zur UN-Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung"**1140**

Antrag der Fraktionen der CDU, PDS und SPD
- Drucksache 4/534 -

Der Antrag wird an den Bildungsausschuss überwiesen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Ramelow, Reimann, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	1039, 1049, 1055, 1103, 1106, 1110, 1113, 1115, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1125, 1126
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1060, 1067, 1069, 1072, 1074, 1075, 1077, 1078, 1079, 1126, 1130, 1132, 1134, 1135, 1138, 1140
Vizepräsidentin Pelke	1080, 1081, 1082, 1083, 1085, 1086, 1089, 1090, 1091, 1092, 1093, 1094, 1095, 1096, 1097 1085
Becker (SPD)	1093, 1096, 1097
Bausewein (SPD)	1080, 1095
Blehschmidt (PDS)	1113
Buse (PDS)	1074
Ehrlich-Strathausen (SPD)	1118, 1119, 1120
Gumprecht (CDU)	1126
Hauboldt (PDS)	1125
Höhn (SPD)	1103, 1119, 1120
Dr. Klaubert (PDS)	1089
Krauß (CDU)	1115
Kretschmer (CDU)	1122
von der Krone (CDU)	1086
Kummer (PDS)	1092, 1094, 1095, 1135
Kuschel (PDS)	1130, 1132
Lehmann (CDU)	1093, 1113, 1115, 1118
Lemke (PDS)	1078, 1132
Leukefeld (PDS)	1060
Lieberknecht (CDU)	1055, 1091, 1092
Matschie (SPD)	1082
Nothnagel (PDS)	1081
Dr. Pidde (SPD)	1049
Ramelow (PDS)	1120
Reimann (PDS)	1121
Schröter (CDU)	1106, 1121, 1122, 1123
Dr. Schubert (SPD)	1110, 1113, 1118, 1122
Schugens (CDU)	1080
Schwäblein (CDU)	1091, 1138
Stauch (CDU)	1075
Tasch (CDU)	1134
Taubert (SPD)	1072
Walsmann (CDU)	1069
Wolf (PDS)	

Althaus, Ministerpräsident	1039
Dr. Gasser, Innenminister	1091, 1092, 1094, 1095, 1096, 1097, 1127, 1138
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	1093, 1094
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	1083
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	1097, 1123, 1125
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	1082
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	1067, 1079

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie recht herzlich heute Morgen zu unserer Plenarsitzung, Sie, die Damen und Herren Abgeordneten, die Regierungsvertreter, die Vertreter der Medien und insbesondere unsere Gäste auf der Tribüne. Neben mir haben die Abgeordnete Künast und Abgeordnete Walsmann als Schriftführer Platz genommen. Die Rednerliste wird von der Abgeordneten Walsmann geführt. Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt Ministerin Diezel, der Abgeordnete Hausold und der Abgeordnete Ohl.

Ich möchte Ihnen zur Tagesordnung folgende Hinweise geben: Die Landesregierung hat ihren Antrag, Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Gremien gemäß Artikel 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Drucksache 4/519, die Ihnen vorliegt, zurückgezogen. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/548 als nicht selbständiger Antrag gegenstandslos. Das heißt, der Tagesordnungspunkt 11 entfällt heute somit.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Regierungserklärung zur Politischen Kultur im Freistaat Thüringen (Thüringen-Monitor 2004)

des heutigen Tages. Ich bitte Herrn Ministerpräsidenten Dieter Althaus um die Regierungserklärung.

Althaus, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestern haben wir der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. Vor 60 Jahren wurden die wenigen Überlebenden des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz von russischen Soldaten befreit. Auschwitz, ein Ort des Todes und der Barbarei, Synonym für den millionenfachen Mord an Juden, Sinti und Roma, Russen, Polen und den vielen anderen Volksgruppen und unschuldigen Menschen, die von den Nationalsozialisten gequält, zu Tode gefoltert, vergast wurden. Im Vernichtungslager Auschwitz, aber auch in Konzentrationslagern wie Buchenwald und Mittelbau-Dora wurde die Würde des Menschen mit Füßen getreten. Die Geschichte Deutschlands, meine sehr verehrten Damen und Herren, im 20. Jahrhundert

hat auf entsetzliche Weise gezeigt, wohin politischer Extremismus führen kann. Es gehört zur besonderen Tragik der Geschichte, dass nach dem Ende der Hitlerdiktatur zunächst nur ein Teil Deutschlands die Chance bekam, sich zu einer freiheitlichen Demokratie zu entwickeln. Das alles darf nicht in Vergessenheit geraten. Sechzig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg gibt es nur noch wenige Zeitzeugen, die aus erster Hand berichten können, wie es war. Gestern haben wir mit Professor Cramer einen dieser Zeitzeugen hier erlebt. Kaum 16 Jahre nach der friedlichen Revolution von 1989 droht auch die Erinnerung an das SED-Regime zu verblassen. Umso wichtiger ist es, gerade jungen Menschen Kenntnisse über die historischen Zusammenhänge zu vermitteln - an den Schulen, aber auch durch vielfältige Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin dankbar, dass die Landeszentrale für politische Bildung die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen wach hält und bei ihren Publikationen und Ausstellungen einen besonderen Schwerpunkt auf dieses dunkle Kapitel deutscher Geschichte legt, damit wir aus den leidvollen Erfahrungen mit zwei überstandenen Diktaturen, die es im 20. Jahrhundert auf deutschem Boden gab, die richtigen Konsequenzen für die Zukunft ziehen. Auch die Arbeit der Stiftung Ettersberg, die vergleichende Erforschung europäischer Diktaturen und deren Überwindung durchführt, leistet einen wesentlichen, aufarbeitenden, aber damit auch zukunftsprägenden Auftrag. Die zentrale Gedenkveranstaltung des Bundes, die anlässlich der Befreiung der Konzentrationslager vor 60 Jahren am 10. April in Weimar stattfindet, ist wohl eine der letzten besonderen Gelegenheiten, in so einem großen Rahmen sich gemeinsam mit ehemaligen Häftlingen des KZ Buchenwald gegen das Vergessen zu wenden. Was Weimar so einmalig macht, ist seine Janusköpfigkeit. Jorge Semprún hat diese Ambivalenz eindringlich beschrieben. Er konstatierte in Weimar eine - so wörtlich - "unheimliche Nähe zwischen moderner Barbarei und klassischer Kultur".

Wir alle bleiben zur Wachsamkeit aufgefordert, zur Wachsamkeit vor jeder Form von Extremismus und Totalitarismus, vor jeder Form von Intoleranz und Fremdenhass. Gefordert sind heute und morgen der Mut zum Widerspruch und die Bereitschaft, schon den Anfängen extremistischer Tendenz entschieden entgegenzutreten: dem Schüren von Vorurteilen, der Verherrlichung von Gewalt und Unrecht, der Ausgrenzung von anders Denkenden, aber auch der Radikalisierung der eigenen Sprache. Ernst Cramer hat gestern in seiner bewegenden Rede hier an dieser Stelle gesagt, wenn er an die Untaten erinnert werde, die zwischen 1933 und 1945 von Deutschen be-

gangen wurden, vergesse er dabei nie die Rechtswidrigkeiten, ja die Verbrechen, die zwischen 1945 und 1989 hier verübt wurden, zu einem bedeutendem Teil auch von Deutschen, so seine Aussage. Es liegt mir fern, Nationalsozialismus und Kommunismus auf eine Stufe zu stellen, denn der systematisch geplante Massenmord im Dritten Reich lässt sich nicht mit anderen Verbrechen vergleichen. Aber die Diktaturerfahrungen sind in ihrer Lehre eindeutig. Die linksextremistischen Bestrebungen, unsere Freiheit zu beseitigen, sind nicht harmloser. Auch dabei wird die Menschenwürde missachtet. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir dürfen auf keinem Auge blind sein, weder auf dem rechten noch auf dem linken.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Bericht der Landesregierung, den ich heute vorlege, befasst sich mit wesentlichen Aspekten der politischen Kultur in Thüringen. Dazu gehört selbstverständlich auch in diesem Jahr, sich mit der Problematik von Extremismus und Fremdenfeindlichkeit auseinander zu setzen. Dabei stütze ich mich vor allem auf die Ergebnisse einer Studie, die in unserem Auftrag bereits zum fünften Mal von Wissenschaftlern der Universität Jena erarbeitet worden ist. Dem Thüringen-Monitor 2004 liegt eine repräsentative Telefonumfrage unter 1.000 wahlberechtigten Thüringerinnen und Thüringern zugrunde, die im vergangenen September durch das Meinungsforschungsinstitut Infratest dimap durchgeführt wurde. Ich möchte mich ausdrücklich beim Forscherteam für seine sehr umfangreiche Arbeit bedanken.

Die wissenschaftliche Untersuchung befasst sich dieses Mal schwerpunktmäßig mit den Einstellungen der Thüringerinnen und Thüringer zum Sozialstaat, die - so die Wissenschaftler wörtlich - "ein ganz entscheidender Faktor für die Fundierung und Stabilität der Einstellungen auch zur Demokratie" sind. Für den Thüringer "Mikrokosmos" stellen die Forscher ein besonders wichtiges Ergebnis fest. Die - so wörtlich - "feinen Risse im demokratischen Fundament" haben sich wider Erwarten nicht verbreitert, im Gegenteil, die Zufriedenheit mit der Demokratie ist gestiegen, sie wird stärker unterstützt, obwohl sich die Bewertungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage deutlich verschlechtert haben. Dieser Befund, so meine ich, ist für uns alle ermutigend, darf uns allerdings nicht dazu verleiten, in unserer Wachsamkeit nachzulassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach jüngsten Medienberichten haben die rechtsextremen Parteien, z.B. die NPD und die DVU, eine enge Zusammenarbeit bei Wahlen vereinbart. Sie wollen abwechselnd antreten und gegenseitig Kandidaten der

anderen Partei auf ihren Listen aufnehmen. Darüber hinaus wird verstärkt um Anhänger der Republikaner geworben. Wir sind froh, dass im Thüringer Landtag keine rechtsextremistischen Parteien vertreten sind. Aber fest steht auch,

(Beifall bei der CDU, SPD)

die NPD konnte bei der letzten Landtagswahl hier in Thüringen ihren Stimmenanteil immerhin von 0,2 auf 1,6 Prozent ausbauen und auch die Republikaner, die laut Verfassungsschutzbericht 2003 aus ihrer Fremdenfeindlichkeit und anderen rechtsextremistischen Ressentiments keinen Hehl machen, gewannen prozentual hinzu, sie liegen bei 2 Prozent nach 0,8 Prozent im Jahr 1999. Nach den Wahlergebnissen der rechtsextremen NPD und DVU in Sachsen und Brandenburg rechnet das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz auch bei uns mit Aktivitäten in dieser Szene. Es ist zu beobachten, dass z.B. Freie Kameradschaften und NPD beim geplanten Aufbau einer "Volksfront von Rechts" stärker zusammenrücken. Der NPD-Bundesparteitag in Leinefelde war eine besondere Provokation für alle Demokraten und es ist bedauerlich, dass sich das Treiben dieser Verfassungsfeinde nicht verhindern ließ. Ich betone nochmals, Extremisten sind in Thüringen ausdrücklich nicht willkommen und sie sind nicht erwünscht.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang eine Bemerkung zu den Ergebnissen und Ereignissen, die sich letzte Woche im Sächsischen Landtag abgespielt haben. Die NPD hat sich durch ihr Verhalten wie durch ihre Reden erneut selbst entlarvt. Es ist ganz und gar unerträglich, dass Rechtsextremisten in einem deutschen Parlament Hasstiraden und übelste Naziparolen von sich geben können. Ich verstehe sehr gut, dass ein neues Nachdenken über ein Verbot der NPD eingesetzt hat. Aber ich warne ausdrücklich vor übereilten Schritten. Noch ein Scheitern eines Verbotsantrags beim Bundesverfassungsgericht wäre eine politische Katastrophe und außerdem sind die Ideen und die Ideenträger deshalb nicht verboten. Die politische Auseinandersetzung steht in Sachsen und in ganz Deutschland im Mittelpunkt. Es muss dazu einen gesellschaftlichen Grundkonsens geben. Neonazis und Rechtsextremisten dürfen in Deutschland nie wieder eine Chance haben. In den alten Ländern ist es über Jahrzehnte hinweg gelungen, diesen Grundkonsens zu erhalten, ja zu festigen. Die NPD war stigmatisiert. Dies muss uns auch, so meine ich, in den jungen Ländern gelingen, nicht nur, weil Ergebnisse und Ereignisse wie die in Dresden dem Ansehen Deutschlands schaden - das ohnehin -, sondern weil ein für alle Mal klar sein muss, die freiheitliche Demokratie

der Bundesrepublik Deutschland darf niemals mehr in Gefahr geraten.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die politische Auseinandersetzung auch nicht durch schweigende Verachtung zu ersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Das allein reicht nicht. Verachtung ist wesentlich, unstreitig, aber Schweigen wäre der ganz falsche Weg.

(Beifall bei der PDS)

Es gibt ernst zu nehmende Hinweise des Verfassungsschutzes in Thüringen, dass Angehörige der Skinhead- und Neonaziszene geplant haben, an Jugendtreffpunkten und vor Schulhöfen 50.000 CDs mit rechtsextremistischer Rockmusik zu verteilen und der CD sollten Propagandamaterial und Kontaktinformationen beigegeben werden. Dass wir allen Grund haben, wachsam zu sein, zeigen z.B. die Aktivitäten einer Gruppe von elf Frauen und Männern zwischen 18 und 27 Jahren, die sich unter dem Namen "Nationaler Widerstand Weimar" zu so genannten Wehrübungen getroffen haben. Bei Wohnungsdurchsuchungen im Oktober 2004 fand die Polizei Waffen, Munition und rechtsextremistisches, rechtsradikales Propagandamaterial.

In welchem Maß rechtsextreme Einstellungen in der Bevölkerung verbreitet sind, darüber gibt auch in diesem Jahr die Jenaer Studie Auskunft. Die Wissenschaftler haben bei den meisten Aussagen keine nennenswerten Veränderungen gegenüber 2003 festgestellt. In der Regel sind die Zustimmungsraten gesunken - ein sehr positiver Aspekt. Das gilt auch für die nationalistische Aussage: "Was unser Land heute braucht, ist ein hartes und energisches Durchsetzen deutscher Interessen gegenüber dem Ausland." Dieser Meinung sind 63 Prozent der Befragten, ein nach wie vor sehr hoher Zustimmungswert nach 66 Prozent im Vorjahr und 2002 lag er deutlich niedriger, bei 53 Prozent. Wie sich dieser sprunghafte Anstieg von 2002 auf 2003 um 13 Prozent erklären lässt, muss sicher im Detail untersucht werden, aber es liegt die Vermutung nahe, dass auch ein Zusammenhang mit dem Ausbruch des Irak-Krieges und der kategorischen Absage der Bundesregierung an den Kurs der USA besteht. Das Durchsetzen nationaler Interessen ist legitim, aber nicht auf eine Weise, die unsere Freunde und Verbündeten vor den Kopf stößt. Es darf nie wieder der Eindruck entstehen, Deutschland strebe einen Sonderweg an. Beunruhigend ist die sozioökonomisch motivierte Ausländerfeindlichkeit, die zum dritten Mal in Folge gestiegen ist. In ei-

ner Zeit wachsender sozialer Spannungen unterstellen immerhin 57 Prozent der Befragten den Ausländern, nur nach Deutschland zu kommen - so wörtlich in der Studie - "um unseren Sozialstaat auszunutzen". Die Wissenschaftler kommen zu dem Schluss, dass die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger "verstärkt als Konkurrenten um die knappe Ressource Sozialleistungen" angesehen werden. Die Forscher sagen, dass autoritäre Persönlichkeitsmerkmale einen sehr starken Einfluss auf die Heranbildung rechtsextremer Gedankenmuster haben - ein Befund, der sich mit den früheren Resultaten deckt. Im Vergleich dazu spiele die Bewertung des Sozialstaats und seiner Reformen "nur eine geringe Rolle für die Ausbildung rechtsextremer Orientierungen". Gleichwohl vertreten Arbeitslose bzw. Menschen, deren Arbeitsplatz als unsicher gilt, überdurchschnittlich rechtsextreme Positionen. Besonders anfällig für rechtsextremes Gedankengut sind Personen mit einem Bildungsabschluss der unter POS- bzw. Realschulniveau liegt - keine neue und keine überraschende Erkenntnis, aber ich weise einmal mehr darauf hin, weil wir uns nicht oft genug klar machen können, dass der Bildung eine besondere Bedeutung zukommt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist erfreulich, dass die Zahl der Ermittlungsverfahren mit rechtsextremistischem Hintergrund im vergangenen Jahr um rund 11 Prozent zurückgegangen ist, immerhin der vierte Rückgang in Folge nach dem beunruhigenden Spitzenwert des Jahres 2000 - auch eine Leistung der Thüringer Polizei und der Thüringer Justiz.

(Beifall bei der CDU)

Zur linksextremistisch motivierten Kriminalität liegen leider noch keine Daten für das Jahr 2004 vor, aber es deutet sich an, dass die Fallzahlen nach einem starken Anstieg im Jahr 2003 wieder rückläufig sind. Dennoch schätzt das Landeskriminalamt ein, dass die Gewaltbereitschaft von Einzelnen in dieser Szene gestiegen ist. Das bedeutet - und das muss auch klar bleiben - jede extremistische Tat ist eine zu viel und gibt Anlass zur Sorge und muss mit aller Konsequenz bekämpft werden.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, Extremismus und damit verbundene Gewalttaten entstehen überall in der Gesellschaft, wo Gewalt als ein Mittel zur Konfliktlösung angesehen wird. Es ist die Aufgabe aller Demokraten, die Kultur der Gewaltlosigkeit immer weiter zu etablieren, in der Konflikte mit Hilfe der demokratischen Spielregeln gelöst werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen ist es so wichtig, die politische Bildung als wesentliches Angebot zur Demokratieerziehung und Grundwerteorientierung zu befördern. Politische Bildung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung und Festigung demokratischer Einstellungen und Verhaltensweisen und dabei geht es um - wie wir wissen - einen lebenslangen Lernprozess in diesem Bereich. Neben der Familie spielt die Schule die herausragende Rolle bei der Vermittlung von Demokratieverständnis und auch beim Erwerb sozialer Kompetenz. Schule ist der Ort, an dem eben nicht nur Wissen, sondern auch Werte und Verhaltensregeln vermittelt werden sollen und müssen. Deshalb ist es unser Ziel, in diesem "Europäischen Jahr der Demokratieerziehung" noch stärker als bisher auf die Erziehung zur Gewaltfreiheit zu achten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt viele gute und Erfolg versprechende Präventivmaßnahmen gegen Gewalt und Extremismus an Thüringer Schulen. Ich nenne zwei Beispiele: ein Projekt zur Mediation - Streitschlichtung -, an dem sich zurzeit rund 70 Schulen beteiligen, und das länderübergreifende Förderprogramm "Demokratisch handeln", das sich an Schüler, Lehrer und Eltern richtet und praktische Formen politischer Bildung stimuliert. Bisher beteiligen sich Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen an diesem Programm. Auf unsere Initiative werden künftig auch das Saarland und Schleswig-Holstein das Projekt unterstützen. Gewaltprävention ist also ein wichtiger Teil der Sozialarbeit. Die im Sozialministerium angesiedelte "Koordinierungsstelle Gewaltprävention" unterstützt die Ministerien sowie die nachgeordneten Landesbehörden und ist auch Ansprechpartner für Kommunen und für jeden, der nach Netzwerk sucht und Maßnahmen entwickeln möchte. Schwerpunkte der Arbeit der "Koordinierungsstelle Gewaltprävention" sind Prävention gegen Gewalt, die durch politischen Extremismus, Antisemitismus oder Fremdenfeindlichkeit motiviert ist; Gewaltprävention an Schulen und im häuslichen Umfeld; Beratung und Unterstützung gewaltpräventiver Gremien in den Kommunen und als Ansprechpartner für entsprechende Initiativen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird deutlich, entscheidend ist, wie steht jeder Einzelne zur Demokratie und welches Bekenntnis gibt er auch zur Demokratie ab. Nach den Erfolgen rechtsextremer Parteien in Brandenburg und Sachsen ist vor einem Rückgang der Demokratieunterstützung in den jungen Ländern gewarnt worden. Auch vor diesem Hintergrund bin ich sehr froh, dass die Demokratiezufriedenheit und das Vertrauen in die Institutionen des Rechtsstaats gegenüber dem Vor-

jahr deutlich gestiegen sind. Die Studie macht deutlich, in Thüringen verfügt die Demokratie über ein "festes Wurzelwerk".

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eine positive Botschaft, weil auf diesem "festen Wurzelwerk" auch unsere Arbeit und die Arbeit der demokratischen Institutionen in diesem Land auf allen Ebenen erfolgreich weiterentwickelt werden können. Dieses Wurzelwerk durchzieht drei Ebenen: Die Werte-Ebene, da geht es um Unterstützung der Demokratie als Staatsidee. Fritz Stern sprach immer von Systemvertrauen, das vorhanden sein muss, das heißt die Akzeptanz der demokratischen Entscheidungsträger und Verfahren. Das wird dann wieder auf der nächsten Ebene, dem demokratischen Prozess, gemessen. Erstmals stehen in diesem Jahr auch Daten zur Strukturebene zur Verfügung. Sie drücken die Zufriedenheit mit dem politischen System aus, das durch die Verfassung vorgegeben ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Blick auf die Einzelergebnisse zeigt, dass sich die Zustimmung zur demokratischen Werteordnung gegenüber dem Vorjahr gefestigt hat und sogar leicht gestiegen ist. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Zahl derer gesunken ist, die im nationalen Interesse unter bestimmten Umständen eine Diktatur für die bessere Staatsform halten. Waren es im Vorjahr noch knapp 20 Prozent, so sind es nach der aktuellen Studie knapp 18 Prozent, die eine solche Ansicht vertreten, freilich - und das sage ich sehr deutlich - ein immer noch zu hoher Wert. Ich hoffe, dass dieser Abwärtstrend auch in Zukunft anhält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, fast die Hälfte der Befragten zeigt sich mit dem Funktionieren der Demokratie zufrieden. Zum Vergleich: Im Jahr 2003 lag dieser Wert noch deutlich unter 40 Prozent - eine Veränderung, die, so die Forscher, "bemerkenswert und beispiellos" ist. Es bleibt abzuwarten, ob diese Feststellung auch die von uns allen erhoffte Trendumkehr eingeleitet hat. Politische Teilhabe wird bei den Thüringerinnen und Thüringern großgeschrieben - auch eine wichtige Grundlage zur Stärkung der Demokratie. Über 90 Prozent der Befragten vertreten die Auffassung, dass über wichtige politische Fragen häufiger aber durch Volksentscheid abgestimmt werden sollte. Damit hat natürlich die Wertschätzung direkt demokratischer Verfahren einen Höchststand erreicht. Es bleibt auch festzuhalten, trotz Hartz IV und anderer unvermeidbarer Anpassungen bei den sozialen Sicherungssystemen haben sich die Menschen nicht enttäuscht von der Demokratie abgewandt. Im Gegenteil, der Anteil der zufriedenen Demokraten, die sowohl der Demokratie als Staatsidee zustimmen als auch mit der demokratischen Praxis zufrieden sind, liegt bei jetzt knapp 48 Prozent nach 34,2 Prozent, also eine be-

achtliche Steigerung. Daneben gibt es aber auch einige bedenkliche Umfrageergebnisse, die ich nicht verschweigen möchte. Während das Vertrauen in politikferne Institutionen seit Beginn der Untersuchungen zumeist erheblich gestiegen ist, hat sich dieser Wert für politiknahe Institutionen auf einem deutlich niedrigeren Niveau stabilisiert. 59 Prozent der Befragten zum Beispiel schenken den Gerichten voll und ganz oder weitgehend ihr Vertrauen. Der Landesregierung vertrauen 34 Prozent der Befragten und nur 20 Prozent können das von der Bundesregierung sagen. Bei den Einstellungen zur Politik und zur Arbeit der Parteien gab es im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen. Dass Parteien nur die Stimmen der Wähler wollen, sich aber nicht um deren Ansichten kümmern, meinen immerhin 76 Prozent. Vier von fünf Befragten sind der Ansicht, dass es in der Politik nur um Macht gehe, nicht aber um die Sache - vier von fünf - eine viel zu hohe Zahl. Insgesamt kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass es seit Beginn der Erhebungen in keinem Jahr eine derart positive Entwicklung gegeben hat, ein Ergebnis, das umso mehr Beachtung verdient, da es in eine wirtschaftlich - wie wir alle spüren - äußerst schwierige Zeit fällt. Natürlich sind die Forscher den Ursachen für diese positive Entwicklung nachgegangen, aber auch für die kritische Entwicklung. Welche Faktoren bestimmen die Bewertung z.B. des demokratischen Systems? Hier spielt vor allem die soziale und wirtschaftliche Lage eine besondere Rolle, aber auch eine offene oder verdeckte Sympathie für den gescheiterten Sozialismus der DDR oder auch die Einschätzung, ob man sich zu den Gewinnern oder Verlierern der deutschen Einheit zählt. Aber es sind vor allem die unterschiedlichen Gerechtigkeitswahrnehmungen, die für diese Frage besonders aufschlussreich sind: "Je positiver die Gerechtigkeitswahrnehmung ist, desto günstiger fällt das Urteil über das demokratische System aus", so lautet eine prägnante Formel, die die Wissenschaftler aufgestellt haben. Und auch die Einstellungen zum Sozialstaat verdienen besondere Aufmerksamkeit, da sie von erheblicher Bedeutung sind. Wörtlich heißt es: "Die Einstellungen zum Sozialstaat sind ein ganz entscheidender Faktor für die Fundierung und Stabilität der Einstellungen auch zur Demokratie." Das heißt, die Grundwerte und Prinzipien der Sozialstaatlichkeit spielen eine wesentliche Rolle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in meiner Regierungserklärung am 9. September 2004 habe ich dazu aufgerufen, die Chancen der Freiheit zu nutzen - wörtlich: "Ein Leben in Freiheit zu führen bedeutet, die Verantwortung für das eigene Leben anzunehmen, sich zu entscheiden, für sich selbst zu sorgen, etwas Neues zu wagen, Chancen zu erkennen und mutig zu ergreifen." Deshalb ist es interessant zu erfahren, welchen grundlegenden Wer-

ten sich die Thüringer verpflichtet fühlen. Was verstehen sie konkret unter Freiheit, unter Gleichheit und Sicherheit? Welche Präferenzen sind erkennbar? Die Studie macht deutlich, dass die wirtschaftliche und soziale Lage der Befragten, ihre beruflichen und gesellschaftlichen Chancen eine erhebliche Rolle bei der Prioritätensetzung spielen. Es ist deshalb keine Überraschung, dass sich vor allem Arbeitslose, Menschen, die sich in einer schlechten finanziellen Lage befinden oder den Verlust ihres Arbeitsplatzes befürchten, überdurchschnittlich für Sicherheit und Gleichheit entscheiden. Die sozio-ökonomische Lage ist ein wichtiger Aspekt, aber eben nicht der einzige. Auch wenn es den Thüringerinnen und Thüringern wirtschaftlich besser geht, hätten sie andere Vorstellungen von den Leitideen als z.B. Menschen, die in den alten Ländern aufgewachsen sind. Im Einstein-Jahr würde ich das als eine Art von Hintergrund und Langzeitstrahlung nennen, die das Werteverständnis ganz eindeutig anders ausdrücken lässt. Das Verständnis von Freiheit ist immer noch weit von der Ursprungsbedeutung entfernt. Nur 35 Prozent verbinden mit der Freiheit die Aussage, für sich selbst verantwortlich zu sein, Chancen zu ergreifen und Risiken zu übernehmen, einschließlich der Gefahr zu scheitern. Die so verstandene Freiheit ist also nicht zuerst ein Anspruch an sich selbst, sondern ein Anspruch auf staatliches Handeln oder staatliche Fürsorge. Sie eröffnet vor allem Möglichkeiten, beinhaltet aber eben auch Verpflichtungen.

Für 41 Prozent der Befragten bedeutet Freiheit hingegen, frei von sozialer Not zu sein, von Armut, Arbeitslosigkeit und allen möglichen Risiken des Lebens. Dieser Freiheitsbegriff ist zu eng. Er wurde nach einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach zum Freiheitsverständnis der Deutschen - so wörtlich: "besonders in den sozialistischen Diktaturen in der DDR und anderen ost- und mitteleuropäischen Ländern propagiert". Vor die Alternative von Freiheit oder Sicherheit gestellt, entscheiden sich 67 Prozent für die Sicherheit. Sicherheit bedeutet für 46 Prozent der Befragten vor allem Planungssicherheit für die eigene Zukunft. Für die Freiheit spricht sich in der Abwägung mit der Sicherheit nur ein gutes Viertel der Thüringer aus. Für eine sehr positive Entwicklung hingegen steht, dass für 60 Prozent der Befragten der Wert der Freiheit wichtiger ist als der Wert der Gleichheit. Bei vergleichbaren Umfragen des Instituts für Demoskopie Allensbach hatte eine deutliche Mehrheit der Ostdeutschen bisher immer egalitäre Prinzipien bevorzugt. Während in den alten Ländern Freiheit und Sicherheit in etwa gleich starke Unterstützung erfahren, unterscheidet sich das Sicherheitsdenken der Thüringer auch im Vergleich zu den anderen jungen Ländern. Die Forscher führen diese auffällige Abweichung darauf zurück, dass die Umfrage durchgeführt wurde, als über Hartz IV und

seine Folgen kontrovers diskutiert wurde und die Menschen besonders verunsichert waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht immer um Wahrnehmungen, im Besonderen auch um Gerechtigkeitswahrnehmungen. Thüringen ist ein - nach unserer Verfassung - "demokratischer, sozialer und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen verpflichteter Rechtsstaat". So schreibt es unsere Verfassung in Artikel 44 Abs. 1. Aus dem Sozialstaatsprinzip folgt die Verpflichtung des Staates, für eine gerechte Sozialordnung zu sorgen. Aber der Begriff der sozialen Gerechtigkeit ist sehr diffus. Es gibt unterschiedliche Vorstellungen von Gerechtigkeit, also mehrere Gerechtigkeiten. Was verstehen die Thüringer unter sozialer Gerechtigkeit? Und wird unsere Gesellschaft als gerecht wahrgenommen? Drei Viertel der Befragten meinen, dass unsere Gesellschaft insgesamt eher ungerecht sei, obwohl der Anteil derjenigen, die sich gerecht behandelt fühlen, sogar von 39 auf 46 Prozent gestiegen ist. Die Studie spricht, wie im letzten Jahr, von einem erkennbaren Zusammenhang zwischen der ökonomischen Lage und den unterschiedlichen Gerechtigkeitswahrnehmungen. Dabei bewerten die Befragten ihre eigene finanzielle Situation deutlich positiver als die allgemeine wirtschaftliche Lage. Darüber hinaus gibt es einen sehr bemerkenswerten Effekt, der von der Bewertung der Leitideen und ihrem unterschiedlichen Verständnis ausgeht. Unter den Befragten, die Gleichheit und Sicherheit präferieren, hält nicht einmal jeder Zehnte die Gesellschaft für gerecht. Das heißt, eine große Zahl derer, die Gleichheit und Sicherheit präferieren, eine übergroße Zahl halten die Gesellschaft grundsätzlich für ungerecht. Bei denjenigen, die die Freiheit aber an die erste Stelle setzen, ist es nur jeder Dritte. Das macht deutlich, dass diese Frage Gleichheit und Sicherheit, die persönliche Situation, eine hohe Wirkung im Blick auf die Einschätzung für die Gerechtigkeit, aber auch für die Freiheit bedeutet. Erfreulich ist, dass die Gesellschaft als leistungsbezogen und leistungsgerecht wahrgenommen wird. Eine wichtige Grundlage auch, um in Zukunft weiter Politik zu gestalten. Die Aussage: "Wer sich heute wirklich anstrengt, der kann es auch zu etwas bringen" wird von 75 Prozent bejaht. Wer überzeugt ist, dass sich eigene Anstrengungen lohnen, um nach oben zu kommen, der akzeptiert Leistungsanreize wie Einkommens- und Statusunterschiede - auch das macht die Studie sehr deutlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist deshalb Aufgabe der Politik, das Verhältnis von Freiheit, Sicherheit und Gleichheit unter den geänderten Bedingungen des 21. Jahrhunderts, unter der Globalisierungssituation neu auszutarieren. Selbstverständlich, ohne ein Minimum an Sicherheit und ohne Chancengerechtigkeit kann es keine freie Entscheidung

geben. Aber es stimmt auch, dass der Ausbau des Sozialstaats, die einseitige Betonung von Sicherheit und Gleichheitsaspekten, uns und folgende Generationen nicht nur ökonomisch und finanziell belastet, sondern auch mit einem Verlust an Freiheit erkauft worden ist.

Ich betrachte die Ergebnisse der Umfrage als Herausforderung an die Politik. Wir müssen noch stärker als bisher auf die Kraft der Freiheit setzen und den Menschen die Gestaltungsräume zurückgeben, die sie benötigen, um ihr eigenes Leben eigenverantwortlich führen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Das betrifft insbesondere den Kern der Gesellschaft, die Familie. Eine Grundaussage auch der sozialen Marktwirtschaft: Subsidiarität stärker wieder zu leben - die Familie, die Kommune, den Einzelnen, den Kleinraum der Gesellschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorstellung, der Staat könnte weiterhin den Eindruck vermitteln, er könnte für maximale Sicherheit ohne starke Eigenverantwortung sorgen, führt in die Sackgasse. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir in Thüringen alles dazu beitragen, unsere staatlichen Aufgaben auf das Wesentliche zu beschränken und damit die Eigenverantwortung des Einzelnen nicht nur zu stärken, sondern auch herauszufordern.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wesentlich für die Einschätzungen sind natürlich die spezifischen Erfahrungs- und Erwartungshorizonte und ich bin sehr froh und dankbar, dass die überwältigende Mehrheit, das heißt, drei Viertel der Thüringerinnen und Thüringer, die Vorteile der deutschen Einheit erkennen. Wir können stolz und selbstbewusst auf das blicken, was wir in den zurückliegenden Jahren erreicht haben und die Umfrageergebnisse bestätigen meine Überzeugung, dass wir den Vergleich mit anderen nicht zu scheuen brauchen. Aber klar ist auch, der Prozess der inneren Einheit Deutschlands ist noch lange nicht abgeschlossen. Es gibt noch viel Arbeit, um die teilungsbedingten Lasten zu bewältigen. Bei der Lösung der aktuellen Probleme helfen uns ostaligisch verklärte Rückblicke auf ein System, das die Lebenschancen vieler Menschen beeinträchtigt oder gar zerstört hat, nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nahe liegend, dass die Menschen, die gezwungen waren, in einem System der Unfreiheit zu leben, über spe-

zifische Erfahrungs- und Erwartungshorizonte verfügen. Die Gerechtigkeitsvorstellungen orientieren sich bewusst oder unbewusst am Propagandabild der, wie in der Studie beschrieben, "sozialistischen Versorgungsdiktatur", die mit hohen Ansprüchen an die Absicherung von sozialen Risiken verbunden war. Noch immer glauben nach der Studie 56 Prozent, dass die DDR mehr gute als schlechte Seiten hatte. Immerhin noch 22 Prozent hegen den Wunsch, zur sozialistischen Ordnung zurückzukehren. Es ist keine Überraschung, dass bei dieser Frage die Zustimmungquote unter den Anhängern der PDS mehr als doppelt so hoch liegt wie im Durchschnitt aller Befragten. Das heißt, je größer die Nähe zur DDR, desto weniger Befragte empfinden die bundesdeutsche Gesellschaftsordnung als gerecht. Nur 7 Prozent der Befragten mit einer großen DDR-Affinität schätzen die Gesellschaft als gerecht ein, bei denjenigen mit mehr Distanz zum alten Regime sind es 20 Prozent. Die Forscher kommen also zu dem Schluss, "dass in Thüringen wie in Ostdeutschland insgesamt durch die Sozialisation im Staatssozialismus ein spezifischer Erfahrungs- und Erwartungshorizont existiert". Wie wirkt sich dieser spezifische Erfahrungs- und Erwartungshorizont auf die Bewertung des Sozialstaats aus? Auch dieser Frage sind die Forscher nachgegangen. "Alles in allem hat sich unser Wohlfahrtsstaat bewährt" - dieser Aussage stimmen 47 Prozent der Thüringer zu. Dabei gibt es aber wiederum markante Unterschiede, je nachdem, ob man zu den Beitragszahlern oder zu den -empfängern gehört. 60 Prozent der Jüngeren bewerten den Sozialstaat sehr negativ. Es ist der immer kleiner werdende Kreis der Arbeitnehmer, der zahlen muss, aber nicht weiß, was er später einmal herausbekommt, eben die Jüngeren. Die Älteren, die jetzt schon Rente bekommen, aber auch die Beamten und Selbstständigen haben eine sehr positive Einschätzung des Sozialstaats. Hier deuten sich vielschichtige Konflikte an, denen wir durch einen lastengerechten Umbau des Sozialstaats und eine wachstumsfördernde Politik in Deutschland begegnen müssen. Die Jenaer Studie macht deutlich, dass zu viele Ansprüche an staatliches Handeln gestellt werden und immer noch eine ausgeprägte Vollkaskomentalität bei der Absicherung von Lebensrisiken vorliegt. Deutliche Mehrheiten jenseits der 50 Prozent-Marke sehen zuerst den Staat in der Pflicht, wenn es um Behandlungskosten im Krankheitsfall, um die Stabilität der Renten oder Bildungsfragen geht und wenn nach der Verantwortlichkeit für die Pflege alter Menschen gefragt wird. Und selbst bei der Schaffung von Arbeitsplätzen meinen 68 Prozent der Befragten, hier sei besonders der Staat verantwortlich, eine Auffassung, die von einigen Parteien leider auch immer noch offensiv gefördert wird. Die Grundidee der Sozialstrukturen, durch die Sozialversicherungen der Beteiligten Vorsorge zu treffen, ist also über die Jahrzehnte in Deutsch-

land, aber auch in den letzten 16 Jahren hier bei uns vollständig aus dem Blick geraten. Das heißt, der Staat hat zu lange interveniert. Er hat zu lange die volle Verantwortung - unabhängig von der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft - übernommen. Diese Verantwortungsübernahme bringt ihn nun in ein Dilemma. Er muss umsteuern, wieder die Versicherung derer, die Leistungen erwarten, in den Blick nehmen und dafür sorgen, dass Deutschland wieder durch Wirtschaftswachstum Beschäftigung aufbaut, mehr Beschäftigung sichert und damit die Sozialstaatsfunktion auch als Gemeinschaftsfunktion zukunftsfähig erhält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, den Sozialstaat ohne wirtschaftliches Wachstum, ohne zunehmende Beschäftigung zu sichern, würde die Schieflage in Deutschland weiter negativ beeinflussen. Deshalb ist es wichtig, dass wir zwar einen starken leistungsfähigen Sozialstaat präferieren, aber als Politik auch deutlich machen, dass dieser Sozialstaat unabänderlich verbunden ist mit einer starken leistungsfähigen Wirtschaft, die Arbeitsplätze zukunftsfähig sichert und immer neue aufbaut.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es so interessant, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie die Thüringerinnen und Thüringer Reformbereitschaft sehen und ihre eigene Reformbereitschaft einschätzen. Natürlich, es zeigt sich zum Teil ein sehr widersprüchliches Bild. In Zeiten angespannter Haushaltslage müssen wir die richtigen Schwerpunkte setzen und stärker als bisher berücksichtigen, man kann nur das ausgeben, was vorher erwirtschaftet wird. Deshalb ist es nach meiner Auffassung eine gute Nachricht, dass nur eine kleine Minderheit glaubt, es könne mehr verteilt werden, als erwirtschaftet wird. Problematisch ist allerdings, dass 40 Prozent der Befragten nicht bereit sind, die Sozialleistungen zu kürzen, wenn es der Wirtschaft schlecht geht. Und hier liegt ein besonderes Problem, denn selbstverständlich ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands die Voraussetzung für die soziale Leistungsfähigkeit. Aber eine interessante weitere Feststellung in der Studie: Eine deutliche Mehrheit von 60 Prozent der Befragten glaubt, dass viele Menschen in Deutschland Sozialleistungen beziehen, die ihnen nicht zustehen,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Was glauben Sie?)

ein Alarmsignal, das wir nicht übersehen dürfen. Das heißt, wir müssen die Sozialsysteme reformieren, die wirtschaftliche Leistungskraft der Gesellschaft wieder deutlich erhöhen, die Verantwortung jedes Einzelnen und der Generationen füreinander stärken

und die Anbindung an die ökonomische Entwicklung aller Sozialstaatssysteme in Zukunft sichern und auch stärker als in der Vergangenheit kontrollieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Thüringerinnen und Thüringer stehen, und das ist wichtig, insgesamt aufgeschlossen den Reformen gegenüber. Je besser die Befragten ihre wirtschaftliche Lage und gesellschaftliche Stellung einschätzen, desto - das ist verständlich - größer ist auch die Reformbereitschaft, so die Forscher. Die Zustimmung zu konkreten Einzelreformen hängt allerdings auch davon ab, inwieweit man selbst davon betroffen ist und sich als Gewinner und Verlierer sieht. Einige Reformvorschläge aus einer Rangliste, die die Thüringer im September 2004 gemacht haben: Mit Hartz IV, der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, kann sich die Hälfte der Thüringer anfreunden. Leistungsbeschränkungen in der gesetzlichen Krankenversicherung stimmen 45 Prozent der Befragten zu. Nur 24 Prozent wollen das Rentenniveau absenken. 36 Prozent aller Befragten stimmen mindestens zwei der genannten Reformvorschläge zu. Sie gelten damit nach den Kriterien der Wissenschaftler als - so wörtlich - "in größerem Umfang" reformbereit. Ich meine, ein positives Signal, das mich darin bestärkt, unsere Verantwortung hier in Thüringen umfassend wahrzunehmen, um mehr Zukunftsfähigkeit durch Wirtschaftswachstum zu erreichen, aber auch meine Verantwortung auf Bundesebene dafür zu nutzen, endlich zu den notwendigen Reformen zu kommen, damit Deutschland nicht länger nur von der Substanz lebt, sondern wieder Substanz schafft.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bedeutet allerdings auch, dass wir noch vielklärungsarbeit leisten müssen, um die Skeptiker im Land, die sich derzeit zu den potenziellen Verlierern zählen, für den Reformkurs zu gewinnen. Ich bin überzeugt, nur wenn wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in ganz Deutschland verbessern, können wir auch insgesamt gewinnen. Prof. Pohl, der ehemalige Präsident des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle, hat es auf dem letzten Jahresempfang der IHK Ostthüringen noch einmal sehr deutlich und sehr markant ausgedrückt.

Es besteht kein Zweifel, dass gespart werden muss, auch im Sozialbereich. Vor die Wahl gestellt, ob zur Zukunftssicherung der Sozialsysteme die Leistungen eingeschränkt oder die Sozialbeiträge angehoben werden sollen, erkennen die Forscher grundsätzlich eine Tendenz in Richtung Leistungseinschränkung. Allerdings können sich - ähnlich wie im Vorjahr - gut 20 Prozent der Befragten nicht entscheiden. Dass Kürzungen insgesamt nicht sehr populär sind, wie die Wissenschaftler schreiben, kann

nicht überraschen. Aber es ist natürlich interessant zu erfahren, welche Prioritäten die Bevölkerung setzt. Angesichts der Umfrageergebnisse fühlen wir uns, fühle ich mich in meiner Politik bestätigt.

Für die überwältigende Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer stehen Ausgaben für den Bildungssektor nicht zur Disposition. 95 Prozent der Befragten lehnen Ausgaben und Kürzungen im Bereich Schule/Hochschule ab - eine, wie ich finde, zukunftsweisende Entscheidung, denn Bildung ist der Schlüssel für Entwicklung und Innovation in unserem Land. 82 Prozent der Befragten meinen, dass der Staat auch hier eine besondere Verantwortung trägt. Gleichwohl können wir als Staat die ökonomische Entwicklung und insbesondere die demographische Entwicklung nicht einfach ignorieren. Sinkende Schüler- und Studentenzahlen erfordern auch neue Antworten, ebenfalls die stärkere Wettbewerbsbezogenheit von Schule und Hochschule durch die europäische und globale Entwicklung.

Auch der Bereich der inneren Sicherheit genießt einen sehr hohen Stellenwert. Die Polizei, die dazu beiträgt, dass wir alle sicher leben können, sollte also von Einsparungen ausgenommen werden, meinen fünf von sechs Befragten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Zukunft des Landes ist die Kinderfreundlichkeit, die Aufgeschlossenheit für Kinder, das kinderfreundliche Klima ganz entscheidend. Ich habe wiederholt gesagt, die Ausgaben für den Sozialbereich sind in der bisherigen Höhe nicht mehr finanzierbar, weil wir derzeit zu wenig erwirtschaften, um allen Ansprüchen gerecht zu werden, weil die Lebenserwartung der Menschen dank medizinischer Fortschritte glücklicherweise steigt, weil zum Teil die Systeme in ihrer Detailausgestaltung nicht dem Subsidiaritätsprinzip gerecht werden und die Wirtschaftsentwicklung hemmen und weil es, und das ist ganz offensichtlich, zu wenig Kinder gibt. Die Statistiker haben ausgerechnet, dass die derzeitige Geburtenrate bei 1,29 liegt - zu wenig, um die Bevölkerungszahl zu halten. Drei von vier Befragten fordern mehr staatliche Unterstützung für ein Leben mit Kindern. Dass die Leute keine Verantwortung mehr für Kinder übernehmen wollen, meint aber nur eine Minderheit von 15 Prozent. Das heißt, die Auffassung, dass Kinder wichtig sind und dass die Verantwortung für Kinder wahrzunehmen entscheidend ist, wird von einer übergroßen Mehrheit der Thüringerinnen und Thüringer geteilt. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, das demographische Problem ist nicht in erster Linie mit mehr Geld zu lösen. Das Institut für Demoskopie in Allensbach hat im vergangenen Jahr nach Einflussfaktoren auf die Ge-

burtenrate in Deutschland gefragt, die ja, wie Sie wissen, zu den niedrigsten der Welt gehört. Nach dieser Studie sind 63 Prozent der Kinderlosen überzeugt, dass man auch ohne Kinder glücklich sein kann. Ich sage sehr deutlich, solange Kinder in unserer Zeit überwiegend als Belastung, nicht aber als Bereicherung empfunden werden, solange wir kein kinderfreundliches Klima in Deutschland schaffen - und das geht jede Gruppe an, die Wirtschaft, die Medien, die Kommunen, natürlich auch im Besonderen die Politik, aber auch jeden Einzelnen - solange wir dieses Klima und die individuellen Einstellungen nicht deutlich verbessern, haben wir keine Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb müssen wir die Leistungen, die Familien mit Kindern für die gesamte Gesellschaft erbringen, auch stärker anerkennen. Dass Eltern gegenüber kinderlosen Paaren oder Singles besser gestellt werden sollten, diese Forderung von drei Vierteln der Befragten mit Kindern im Haushalt, ist berechtigt und verdient auch Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Das Verfassungsgerichtsurteil des Bundesverfassungsgerichts zur stärkeren Berücksichtigung der Kinder in den sozialen Sicherungssystemen, z.B. bei Pflege, ist immer noch unzureichend umgesetzt. Diese Konstruktionsfehler in den sozialen Sicherungssystemen Deutschlands haben sich über die Jahre, schon über die Jahrzehnte fatal ausgewirkt. Deshalb - auch wenn wir diese Regeln aus Thüringer Sicht nicht ändern können, sondern nur beitragen können, dass sie geändert werden - ist es wichtig, dass wir unser Landesbündnis für Familie fortsetzen, viele Interessierte mit versammeln und dass wir auch über unser Familienförderungsgesetz einen wichtigen Impuls für die Familie in Thüringen und damit für die Zukunft Thüringens setzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der frühere Bundespräsident Roman Herzog hat gesagt: "Das einzelne Kuchenstück wird nicht nur dann größer, wenn es zulasten der anderen zunimmt, sondern auch dann, wenn es gelingt, den Kuchen als Ganzes zu vergrößern." Ich stimme ihm ausdrücklich zu: Eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik, eine zukunftsweisende Wirtschaftspolitik, verbunden mit einer wettbewerbsfähigen Steuerpolitik und einer die Wirtschaft unterstützenden Sozialpolitik kann den Kuchen größer machen und ist nach wie vor die beste Sozialpolitik. Es bleibt dabei: Arbeitsplätze schaffen kann nur die Wirtschaft und Aufgabe des Staates ist es, die Weichen in Richtung Wachstum und Beschäfti-

gung zu stellen. Deshalb geht an alle in der politischen Diskussion, aber auch ganz besonders an die Tarifpartner der Appell, ihrer Verantwortung für das Ganze mit einer maßvollen Lohnpolitik und zeitgemäßen Forderungen an den Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Studie ergibt eine ganze Reihe von Informationen, die uns als Politikerinnen und Politiker motivieren kann, Reformen in Deutschland und natürlich Veränderungen in Thüringen zu erreichen. Wir haben eine gute Grundlage, die es uns erlaubt, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen, nicht ohne zu diskutieren und auch zu korrigieren, aber wohl in dem Ziel, die Eigenverantwortung zu stärken, die staatliche Verantwortung auf das Notwendigste zu begrenzen, um die Freiräume in einer freiheitlichen Gesellschaft hier in Thüringen dazu zu nutzen, dass dieser Standort weiter in seiner Standortattraktivität wächst und damit unser mittelständisches Wachstum dazu führt, dass in den nächsten Jahren die notwendigen Gestaltungsaufgaben in Thüringen noch besser wahrgenommen werden können. Positive Beispiele, wie die Ansiedlung von 28 Unternehmen im letzten Jahr, unser starkes Industriewachstum, der Beschäftigungszuwachs in diesem Bereich, die starke Zunahme des Auslandsumsatzes, die gute Stellung unserer Universitäten und Hochschulen im deutschlandweiten Konzert, die leistungsfähigen Schulen und beispielhaften Ergebnisse im Bereich der Bildung und auch das Bemühen von Wirtschaft und Politik, für Familien den Rahmen noch besser zu stellen, zeigen, dass wir die Weichen richtig gestellt haben.

Deutschland, so wie Thüringen, muss aber insgesamt die globale Wettbewerbsfähigkeit im Blick haben. Die Entwicklungen in unseren Nachbarregionen, ob Osteuropa, Südosteuropa oder auch Westeuropa zeigen: Diejenigen, die sich schneller auf die Marktbedingungen einstellen, sind auch ökonomisch fortschrittlicher und am Ende sozial prägender. Länder wie Österreich, die im letzten Jahr ihre Reformen zielstrebig vorangebracht haben, zeigen genauso wie Länder in Osteuropa, wie die baltischen Staaten, die Slowakei, Tschechien, Polen, Ungarn, dass es Sinn macht, Reformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Wirtschaft auf den Weg zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen hat aufgrund seiner Lage hier in der Mitte Deutschlands, in der Mitte Europas, vorzügliche Voraussetzungen, weil qualifizierte junge Menschen, qualifizierte Menschen insgesamt eines der entscheidenden Pfunde für die Entwicklung unserer Thüringer Wirt-

schaft sind. Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Verantwortung für Familie, Mittelstand, umfassende Bildung auch weiter nutzen. Um dafür mehr Kraft zu bekommen, ist es auch wichtig, den Umbauprozess im Land Thüringen weiter voranzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir die Behördenstrukturen verändern, wenn wir Personal abbauen, die Regeln verändern, dann nicht, um einfach nur den Staat zu verschlanken, sondern um durch weniger staatliche Aufgaben die Handlungsfähigkeit im Land für den Einzelnen und für wirtschaftliche Entwicklungen zu stärken. Es sind die Regeln und die Bedingungen, die zukünftig darüber entscheiden, ob eine Region eine positive oder auch eine negative Entwicklung vor sich hat. Wir haben als Land, als Politik hier im Freistaat Thüringen darauf zu achten, dass wir unsere guten Voraussetzungen aus der Lage, aus der Natur, aus der Kultur, durch die Menschen noch besser nutzen. Hier hat Thüringen keinen Einzelweg zu gehen, diesen Weg gehen viele mit uns.

Allein im letzten Jahr haben acht deutsche Länder verfassungswidrige Haushalte verabschiedet und am Ende des Jahres auch absolviert. Auch in diesem Jahr haben schon wieder fünf Länder in Deutschland verfassungswidrige Haushalte verabschiedet. Wir sehen also, dass diese finanzielle Notlage überall gleich ist. Deshalb hilft es nichts, für die Zukunft durch noch mehr Schulden die Zukunftschancen einzuschränken, sondern umgekehrt: Wir müssen durch eine zukunftsfähige Politik die Schulden begrenzen und später auch zügig abbauen, damit die Handlungsfähigkeit zukünftiger Politik auch gegeben ist und deshalb müssen wir natürlich auf das Jahr 2005 schauen, auf die Handlungsfähigkeit von Kommunen und Land, auf die Struktur des Landes, aber genauso auch darauf, wie es in drei, in fünf oder in zehn Jahren in diesem Land aussehen soll. Zukunftsfähige Politik macht sich nicht nur an einem Haushalt fest, sondern in dem Blick auf die nächsten Jahre und auch Jahrzehnte.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Nationalhymne in Deutschland beginnt, wie Sie alle wissen, mit den Worten: "Einigkeit und Recht und Freiheit ...". Wenn man allerdings das Verhältnis von Bruttosozialprodukt auf der einen Seite und sozialen Ausgaben in Deutschland auf der anderen Seite vergleicht, dann könnte es heute wohl treffender heißen: Einigkeit und Recht und Gleichheit, so hat es das "Hamburger Abendblatt" kürzlich getitelt. Wörtlich von Hans-Werner Sinn, dem Präsidenten des Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München: "Wir haben die Umverteilung von den

Arbeitenden zu den Empfängern sozialer Leistungen übertrieben. 40 Prozent der deutschen Wähler beziehen Sozialleistungen und Renten vom Staat, und der Staat absorbiert 57 Prozent des Volkseinkommens für seine Zwecke. Das ist tatsächlich schon 'DDR light', so Prof. Hans-Werner Sinn. Hinzuzufügen wäre, dass wir auf einem Tiefststand der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen sind mit gerade einmal noch 26 Millionen bei einem 82-Millionen-Volk, dass Tag für Tag - nicht in Thüringen, sondern in Deutschland - über 1.100 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen verloren gehen und dass dieser Abwärtstrend bisher nicht gestoppt wurde. Deshalb bin ich überzeugt, dass Gleichmacherei, also das Ziel, immer mehr Gleichheit zu organisieren, für eine Gesellschaft, die in Freiheit lebt, eine Sackgasse ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Historiker Paul Nolte hat in seinem vielbeachteten Werk "Generation Reform" geschrieben: "Wir brauchen eine neue bürgerliche Gesellschaft, in der die Einzelnen, getragen von der Gemeinschaft, Verantwortung übernehmen und zu einer selbständigen Lebensführung befähigt werden." Dabei macht er deutlich, mehr Verantwortung meint nicht nur Verantwortung für die eigene Lebensführung, sie schließt auch die Bereitschaft mit ein, Verantwortung für andere zu übernehmen. Ich stimme Paul Nolte ausdrücklich zu und bin sehr dankbar, dass wir hier in Thüringen durch das besondere Engagement vieler im Ehrenamt, das im Besonderen im letzten Jahr bei der Unterstützung nach der Brandkatastrophe der Anna-Amalia-Bibliothek deutlich geworden ist, das aber gerade auch in jüngster Vergangenheit, als es darum ging, die besonderen Probleme und die dramatischen Folgen der Naturkatastrophe in Südostasien zu beheben, deutlich geworden ist. Gerade in Zeiten solcher sozialen Nöte, solcher menschlichen Nöte wird deutlich, dass wir ein hohes Maß an individueller Verantwortung für die Gemeinschaft haben. Das ist, so meine ich, auch der Schlüssel; Verantwortung ist der Schlüssel zu mehr Gerechtigkeit. Der Sozialstaat alter Prägung, davon bin ich auch überzeugt, hat nicht mehr Gerechtigkeit geschaffen, sondern, das müssen wir heute ganz eindeutig sehen, seine Starrheit, auch seine Konstruktionsfehler haben neue Ungerechtigkeiten produziert.

Verantwortung für das eigene Leben setzt Freiheit voraus. Es ist die Freiheit, die sich die Menschen, die wir uns in den jungen Ländern im Herbst 1989, im Frühjahr 1990 mutig erkämpft haben. Dass ein Leben in Freiheit keine Selbstverständlichkeit ist, wissen vor allem die Deutschen nur zu gut, die in Unfreiheit gelebt haben. Dass Freiheit verteidigt wer-

den muss gegen Terroristen, gegen Extremisten, ob von rechts oder links, ist eine Grundsatzauffassung, aus der wir leben müssen.

Aber auch gegen Reglementierungswahn und Gleichheitsideologie müssen wir deutlich Politik machen. Es widerspricht meinem Freiheitsverständnis, dass vieles - nicht nur in Thüringen - zu stark reglementiert ist. Ich sage es noch einmal sehr deutlich: Auch wenn wir nicht sparen müssten, wären zahlreiche der in den nächsten Jahren zu gestaltenden Umstrukturierungsmaßnahmen zwingend erforderlich,

(Beifall bei der CDU)

weil die verantwortliche Politik langfristige Kategorien genauso denken muss wie das, was kurzfristig von Gestaltungsbedeutung ist. Wir wollen die soziale Gerechtigkeit sichern und die Eigenverantwortung stärken. Das lässt sich nicht durch Sonntagsreden bewerkstelligen, sondern durch das Handeln in diesem Sinn. Auch Parteitagebeschlüsse werden nichts an der Wirklichkeit in Deutschland ändern. Deshalb: Was Thüringen angeht, haben wir die ersten Entscheidungen in dieser Legislaturperiode gefällt. Erste Schritte sind getan und weitere Schritte werden folgen. Wir werden weiter darauf drängen, dass nicht Berliner Reformmüdigkeit, sondern Reformfreude auf der Tagesordnung steht. Nur wenn wir entscheiden, werden wir auch die Veränderung nach der Entscheidung gemeinsam erleben und gestalten können. Aber wir werden das tun, was wir tun können und was wir auch tun müssen. Wir nutzen damit die Chancen Thüringens und die Grundlagen sind gut gelegt und die Perspektive ist klar: Thüringen - stark in der Mitte Deutschlands und Europas, attraktiv für alle Generationen, traditionsbewusst, aber eben auch modern. Unser besonderer Einsatz für Familie, Mittelstand und Bildung, Wissenschaft und Forschung bringt Innovationen voran und bringt uns damit auf dem Weg in die Zukunft weiter voran. Eine lebendige, gelebte Demokratie ist dafür wesentlich, um erfolgreich zu bleiben. Diese Studie macht deutlich, dass wir erfolgreich mit der Demokratie auf dem Weg sind. Ich bitte Sie um Unterstützung, dass wir diesen Weg auch weitergehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache zur Regierungserklärung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Ramelow von der PDS-Fraktion.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Althaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, am gestrigen Tag

hat an diesem Pult Ernst Cramer eine Rede gehalten, der ich nur aus tiefstem Herzen zustimmen kann und nach Gesprächen in der Fraktion der PDS habe ich festgestellt, dass viele meiner Kolleginnen und Kollegen es ähnlich so sehen. Die Ausgangspositionierung des gestrigen Tages in der Rede von Herrn Cramer war, das Besondere an der deutschen Verantwortung herauszustellen, nichts zu verschweigen. Eine Geste der Versöhnung durchzog die gesamte Rede, indem er immer wieder deutlich gemacht hat, dass Opfer nicht benutzt werden dürfen, um sie politisch zu instrumentalisieren und dass wir zusammenstehen müssen, dass nicht andere - nämlich Demokratiefeinde - Opfer benutzen, um eine Umdeutung deutscher Verantwortung vorzunehmen.

Insoweit ist der Ausgangspunkt des heutigen Tages eben auch der Ausgangspunkt parlamentarischer Kultur des Umgangs miteinander und da ist die Entwicklung der letzten Tage im Nachbarbundesland alarmierend. Da sind die NPD-Vertreter eingezogen und haben mittlerweile eine wissenschaftliche Bastion aufgebaut, indem sie alles an geistigem Potenzial in ihrer Landtagsfraktion zusammengezogen haben, was früher in diesen Kreisen nicht einmal miteinander geredet hat. Der Schulterchluss, von dem wir reden und den wir uns betrachten müssen und den Sie, Herr Ministerpräsident, auch angesprochen haben, dieser Schulterchluss wurde in Thüringen vollzogen. Er wurde in Leinefelde vollzogen. Dort hat man das Wort geprägt von der nationalen Front von rechts, von der Volksfront von rechts, die man neu formiert. Dort wird deutlich, dass ganz andere Formen in einen deutschen Landtag eingezogen sind. Es ist eben nicht mehr die DVU von Sachsen-Anhalt, die halbgewalttätig und mehr im Alkohol oder mehr mit Geld beschäftigt war, sich gegenseitig die Füße wegzuhauen und dann die Wählerinnen und Wähler gesagt haben, damit wollen wir nichts mehr zu tun haben und haben sie abgewählt. Das ist eine völlig andere Kategorie, mit der wir uns auseinander zu setzen haben. Deswegen stimme ich Ernst Cramer ausdrücklich zu. Wir müssen gemeinsam darüber nachdenken und dafür sorgen, dass wir die Unterschiedlichkeit unserer politischen Konzepte, von denen wir jeweils ausgehen und für die der Wähler uns ein Mandat gegeben hat, kulturvoll miteinander austreten und man sich auch gegenseitig sagen muss, dass man andere Vorstellungen hat. Man sollte sich nicht wechselseitig unterstellen, dass man eigentlich gar kein Demokrat sei.

(Beifall bei der PDS)

Wenn wir in diesem Sinne dem Schulterchluss von rechts einen Schulterchluss der Demokraten entgegenstellen, wäre das ein guter Auftakt zur Entwicklung vom gestrigen Tage. Deswegen beziehe ich mich ausdrücklich auf das, was Ernst Cramer gesagt

hat, auch mit seinen kritischen Bemerkungen auf die Entwicklung nach 1945, in dem, was dann die Deutsche Demokratische Republik wurde. Da hat er sehr deutliche Worte gewählt. Auch die müssen wir akzeptieren und respektieren und auf uns wirken lassen. Auch wir als PDS müssen sie auf uns wirken lassen.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU:
Gerade ihr!)

Ja, da ist diese Selbstzufriedenheit mit dem Zuruf. Gerade wir. Wir sollten genau von dieser Geste aufpassen, dass wir uns dort nicht gegenseitig die Füße wieder weghauen, indem wir sagen: Die einen sind die besseren Demokraten als die anderen.

(Beifall bei der PDS)

Entweder sind wir gemeinsam Demokraten und trennen uns ganz klar von denen ab, die Nationalsozialismus umdeuten wollen, die die Leichenberge von Auschwitz und Buchenwald wegleugnen wollen, indem sie andere Mengen von Toten dagegenstellen und dann versuchen zu relativieren. Genau da hat Ernst Cramer gestern die richtigen Worte gefunden und, ich denke, die sollten wir zum Ausgangspunkt unseres gemeinsamen Verantwortungskanons machen. Ich akzeptiere diese Worte. Ich sage, ich war aber dafür, dass wir sie wechselseitig akzeptieren sollten. Wenn ich mir aktuell in den Internetseiten die Aufrufe zum 13. Februar in Dresden anschau und zu dem, was die NPD versucht, im Dresdner Landtag jetzt zu veranstalten, indem man den angloamerikanischen - so der Terminus technicus, mit dem da jetzt argumentiert wird - Bombenterror mit dem Begriff „Holocaust“ belegt, dann sage ich, das ist genau der Versuch - nein, das ist die Provokation, um zu sagen, diese Opfer werden gegen die anderen Opfer ausgespielt mit dem einzigen Ziel, die industrielle Vernichtung von Menschen kleinzureden. Das ist das Einzigartige an dem, was an deutscher Verantwortung und an deutscher Schuld von uns gemeinsam getragen werden muss. Ich glaube, ausgehend davon sollten wir doch sehr sorgsam auch mit dem umgehen, was nach 1933 bis 1945 und im Verhältnis dazu von 1945 und später stattgefunden hat.

Insoweit, Herr Ministerpräsident, teile ich sicher nicht Ihre Auffassung, wenn Sie sagen, die Diktaturerfahrung der DDR muss man auf die Art und Weise interpretieren, wie Sie es getan haben. Ich teile das nicht. Ich teile die Bewertung des Monitors, aber ich habe ein wenig das Gefühl, dass Sie es sich so herauslegen, dass zum Schluss der Eindruck entsteht, als die Menschen alle die Freiheit aufgeben wollten, um eine Gleichheit zu erreichen. Da kann ich nur sagen: Ich lese die Studie anders und die

Bewertungskriterien, die dort angewendet worden sind. Wenn der Begriff "Gleichheit" benutzt wird, dann wird klar gesagt, gleiche Chancen. Das ist was anderes als Gleichmacherei.

(Beifall bei der PDS)

Nicht alle sollen gleich sein, welch ein Unsinn. Aber gleiche Chancen wäre, auch den Schwächeren in der Gesellschaft einen Zugang zu Emanzipation und Partizipation in der Gesellschaft zu ermöglichen. Das Thema "Behindertengleichstellungsgesetz" hatten wir gestern. Da haben wir gemeinsam die Verantwortung, dass wir diese gleichen Chancen den Menschen in der Gesellschaft geben, die nicht behindert sind, sondern die gehindert sind, an der Gesellschaft gleichberechtigt teilzunehmen. Das ist für mich Gleichheit im Sinne von gleichen Chancen und nicht Gleichmacherei.

Freiheit, Herr Ministerpräsident, ist beantwortet worden mit "frei sein von sozialer Not" und ist beantwortet worden mit "selbst verantwortlich sein". Aber diese Freiheitsdefinition des Monitors hat noch einen anderen Wert, auf den wir alle gemeinsam hier in dem Saal stolz sein sollten, nämlich, wenn über 90 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer sagen, mehr direkte Demokratie ist ein wichtiges Element, das für uns nicht hoch genug einzuschätzen ist.

(Beifall bei der PDS)

Dieser Wert war noch vor einigen Jahren völlig anders und dieser Wert hat sich in Thüringen positiv herausentwickelt und ich sage, dafür tragen wir gemeinsam die Verantwortung. Die Kampagne "Mehr direkte Demokratie" und den Umgang, den zum Schluss, bei allem Streit, den wir miteinander im hohen Haus hatten, aber am Schluss haben wir gemeinsam die Verfassung geändert und die Bevölkerung nimmt es offenkundig als positives Signal auf. Über 90 Prozent sagen, mehr direktdemokratische Elemente sind das, was wir gut finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da kann ich nur sagen, darauf sollten wir stolz sein, dass ein Markenzeichen von Thüringen nach 1990 eine neue Erfahrung aus der DDR kommend und trotzdem in Abgrenzung zu dem, was an Erfahrungen in Westdeutschland da ist, ist hier etwas völlig Neues gewachsen, an dem wir alle teilgehabt haben. Dieser Wachstumsprozess nach 1990, auf den wir gemeinsam auch hingearbeitet haben, sollte uns stolz machen und von daher sage ich heute, lassen Sie uns weiterarbeiten genau an mehr direktdemokratischen Elementen, weil das ein Anteil ist, wo Menschen auch Verantwortung übernehmen wollen und übernehmen werden. Um es aktuell-politisch zu sagen: Ich würde mir wünschen, wenn die Bundesre-

publik Deutschland insgesamt mit ihren demokratischen Parteien die Kraft und den Mut hätte, die EU-Verfassung von der Bevölkerung abstimmen zu lassen.

(Beifall bei der PDS)

Das wäre ein direktdemokratisches Element, bei dem das Wichtigste, was in Europa zurzeit passiert, von der Bevölkerung mit verankert auf den Weg gebracht wird. Insoweit, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir auch mehr Mut haben, den Menschen die Verantwortung zu übertragen. So ein bisschen höre ich immer heraus, dass man ihnen auf der einen Seite soziale Leistungen nehmen will, aber die Verantwortung zum Selbstgestalten, die will man ihnen nicht geben, wenn es um die Emanzipation und Partizipation in der Gesellschaft geht.

(Beifall bei der PDS)

Deswegen lassen Sie mich anmerken, Herr Ministerpräsident: Die drei Begriffe "lastengerechter Umbau", "Vollkaskomentalität" und "Planungssicherheit der Menschen", das waren so drei Elemente, die Sie aus dem Monitor aufgegriffen haben. Sie haben es in Bezug auf die befragten Menschen gesagt und die Hoffnung ausgesprochen, dass politisch dort mehr gestaltet werden muss, dass zum Beispiel der Vollkaskomentalität entgegengewirkt wird, indem mehr Eigenverantwortung übernommen wird. Ich vergleiche das - und ich gestatte mir das -, ich vergleiche das einmal mit der Bevölkerungsgruppe, die wir die Unternehmer und die Unternehmen nennen. Gilt das bitte für die genauso? Planungssicherheit der Unternehmen ist das, was Sie in den Mittelpunkt Ihrer Politik stellen, und ich sage, Recht haben Sie. Aber Planungssicherheit für Menschen müssen wir doch auch in den Mittelpunkt stellen.

(Beifall bei der PDS)

Dann akzeptieren Sie doch, dass Planungssicherheit nicht ein negativer Wert ist, sondern ein positiver Wert ist. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass Planungssicherheit auch für Individuen in dieser Gesellschaft gilt. Da ist eben der junge Mensch, der einen Ausbildungsplatz sucht und nach dem großen Engagement, was in Thüringen ja stattfindet für Ausbildung, dem danach aber die zweite Schwelle zum Eintritt ins Berufsleben verwehrt wird, weil der Zugang in den Arbeitsmarkt einfach nicht richtig funktioniert. Dort müssen wir für Planungssicherheit sorgen. Dort müssen wir auch verantwortlich sagen, ja, lastengerechter Umbau unserer Gesellschaft heißt auch, über Gerechtigkeit zu reden und Gerechtigkeit heißt eben auch Steuergerechtigkeit und nicht einfach nur das Hineingreifen in die Sozialleistun-

gen. Das heißt eben auch, bei Gesundheitsreformen auch einmal das heiße Eisen der Pharmaindustrie anzufassen. Das heißt dann auch, sich mal genau mit Medikamentenlisten auseinander zu setzen - entweder mit Positivlisten oder mit Negativlisten, wo man sagt, das wird dann nicht mehr aus der Gemeinschaftskasse aller bezahlt. Das ist nicht unser Landtagsthema, das weiß ich. Aber ich will einfach sagen, wenn wir über Gerechtigkeit reden, dann müssen wir eben auch über Steuergerechtigkeit und Verteilungsgerechtigkeit an der Stelle reden, wo sich ganze gesellschaftliche Gruppen aus der Verantwortung komplett herausgemogelt haben. Ich darf Sie, Herr Ministerpräsident, daran erinnern, Ihre Kritik an der Körperschaftssteuerreform der Bundesregierung war an der Stelle immer sehr präzise. Dann akzeptieren Sie auch, dass ich einfordere, dass Steueraufkommen in dieser Gesellschaft auch so anwachsen müssen, damit die Lasten des gesamten Staates auch von denen getragen werden, die auch ihre Unternehmen in diesem Land platziert haben. Dann sage ich, an der Stelle lasse ich es auch einem einzelnen Unternehmer nicht mehr durchgehen, wenn er versucht den Staat zu erpressen und sagt: Wenn ihr das Erbschaftssteuerrecht nicht ändert, dann verlasse ich diesen Staat. Wenn ein Unternehmer so mit diesem Staat umgeht, nenne ich das auch eine zu kritisierende Entäußerung, über die wir reden sollten. Aber dieses alles muss doch akzeptiert sein, dass wir es aus dem parlamentarischen Blick und aus dem Blick der Parteien im demokratischen Spektrum unterschiedlich bewerten können, dass wir unterschiedlich darüber reden können, deswegen sind wir doch nicht die Feinde der Demokratie. An der Stelle haben wir unterschiedliche Konzepte

(Beifall bei der PDS)

und aus den unterschiedlichen Konzepten und mit diesen unterschiedlichen Konzepten wollen wir Menschen motivieren, zur Wahl zu gehen oder sich bei Volksabstimmungen zu beteiligen. Das muss doch unsere Aufgabenstellung sein und da muss unsere oberste Zielstellung aller, die hier im Saal versammelt sind, doch sein, mehr Menschen zur Wahl zu motivieren, damit sie Entscheidungen treffen und nicht zu Hause bleiben, wenn Wahlen sind, und dann andere kommen und diese Lücke ausnutzen, hineingehen, uminterpretieren.

Jetzt sage ich, ja, in Sachsen passiert etwas, was uns nicht unberührt lassen sollte. Die NPD dort - und da teile ich die Auffassung - sollten wir nicht in eine Verbotsdiskussion hineinziehen. Ich widerspreche da auch Kolleginnen und Kollegen meiner eigenen Partei, die aus der Situation in Sachsen im Moment sagen, das wäre doch gut, wenn wir von den gehaltenen Reden mal ableiten könnten, ob sie nicht jetzt verboten werden könnten. Nein, ich glaube, die

Reden müssen gehalten werden. Ich glaube, wir müssen es gemeinsam aushalten. Wir sollten dann nicht schweigend wegsehen und wir sollten auch nicht sagen, das, was da geredet worden ist, muss verboten werden, weil es uns nicht gefällt und weil wir wissen, dass es falsch ist, sondern wir müssen aktiv dafür sorgen, wie wir diesen verfehlten Entwicklungen und diesen verfehlten Umdeutungen gemeinsam entgegenzutreten und dann sagen, wir lassen nicht zu, dass diese Kräfte in unserer Gesellschaft die Demokratie kaputt machen. An dem Ansatz sollten wir zusammenwirken.

Herr Ministerpräsident, wenn Sie sagen, das Verbotsverfahren der NPD ist falsch und wir können uns kein zweites erlauben, ich will es wenigstens gesagt haben: Die V-Leute aus Thüringen waren nicht ganz unschuldig an dem, was beim ersten Verbotsverfahren eine Rolle gespielt hat.

(Beifall bei der PDS)

Ich darf darauf hinweisen, dass das Verfassungsgericht dieses auch in der mündlichen Ausführung gesagt hat. Ich kann nicht akzeptieren - da widerspreche ich ausdrücklich Herrn Schily immer mit dem Verweis auf die Verfassungsrichter -, das Desaster dem Gericht anzulasten. Das Desaster haben die zu verantworten, die es erst angestrebt haben und dann anschließend dem Gericht gegenüber die Karten nicht auf den Tisch gelegt haben. Und als die Karten auf dem Tisch waren, haben die Richter - zu Recht, wie ich finde - gesagt: Wir können nicht unterscheiden, was sind die gehaltenen Reden der Nazis und was sind die gehaltenen Reden von vom Staat bezahlten V-Leuten. Ich denke, an dieser Stelle werden wir die NPD leider auf und wir sollten ihnen entgegenzutreten. Insoweit hat Herr Cramer gestern noch mal für uns alle in Erinnerung gerufen: Die NSDAP hatte fünf Jahre vor 1933 einen nicht mal nennenswerten Wahlerfolg. Es sollte uns also nicht beruhigen, dass die Prozente von 0,8 auf 1,2 in Thüringen gestiegen sind - nur gestiegen sind. Nein, meine Damen und Herren, wenn die den Schulterchluss machen und morgen antreten würden, deren Ziel heißt es, im Bundestagswahlkampf in den Deutschen Bundestag einzuziehen. Dem können wir nur entgegenzutreten, wenn wir mit den Menschen vor Ort reden und sagen, was für ein Gedankengut hinter dem steckt, was sich da entäußert und entpuppt. Insoweit sollten wir die Reden oder die Internet-Seiten zum Anlass nehmen, das in die Bevölkerung zu tragen. Meine Damen und Herren, wir sollten den Menschen helfen, den jungen Menschen, den Lehrern, den Erziehern, überall dort, wo am Stammtisch darüber geredet wird, wir sollten ihnen helfen zu dechiffrieren, was dort eigentlich formuliert wird. Das braune Netz wird enger geknüpft. Wir sollten uns nicht in einer falschen Sicherheit in Thüringen wiegen,

das braune Netz wird auch in Thüringen enger geknüpft, selbst wenn es nicht an den Zahlen der Mitglieder der NPD zu messen ist. Das braune Netz, das sich flächendeckend in Thüringen ausbreitet, ist ein Graswurzelnetz, und dem können wir nur vor Ort gemeinsam widerständig entgegenzutreten und die Ablehnung eben nicht - und da gebe ich Ihnen Recht - schweigend formulieren. Die muss aktiv formuliert werden durch praktisches Handeln.

(Beifall bei der PDS)

Es ist schon interessant, wenn man dann solche Dinge - wie aktuell - liest, "29.01. Schleusingen - Kampagnenkundgebung und Fackelmarsch gegen Repression", "13.02. Dresden - Gedenkmarsch für die Opfer des alliierten Bombenterrors", "26.03. Schleusingen - Kampagnendemonstration Meinungsfreiheit statt Repression" oder Überschriften wie "Eisenach, Gera - Und wieder Montagsdemos mit nationaler Beteiligung", oder "Ein Angriff", wo der Bürgermeister von Eisenach vorgestellt wird, oder eine Formulierung wie "Schleusingen machen wir zur Frontstadt". Da müssen wir einfach lernen, gemeinsam Mittel zu entwickeln, Werkzeuge zu entwickeln, wie wir den Menschen am Ort des Geschehens Mut machen, sich einzumischen, nicht wegzugucken, und dazu brauchen wir alle. Dazu brauchen wir die Kirchengemeinde, dazu brauchen wir die Feuerwehr, dazu brauchen wir den Fußballverein, dazu brauchen wir alle in dem Gemeinwesen vor Ort, die sagen, mit solchen Leuten, mit solch einem Gedankengut wollen wir nichts zu tun haben. Es ist schon zur Kenntnis zu nehmen und wir sollten uns ein wenig auch besorgt zeigen: Fretterode, dort kauft Thorsten Heise ein Gebäude, nistet sich ein, und wir müssen aufpassen, dass die Umwelt drumherum nicht anfängt, schweigend wegzuschauen. Fretterode ist ein Knotenpunkt dieses Netzwerks.

In Pößneck kauft im Dezember 2003 Jürgen Rieger das ehemalige Schützenhaus. Jena-Lobeda; das braune Zentrum in Thüringen ist die Gaststätte "Zum Löwen". Dort leben dann Neonazis wie Ralf Wohleben und Andre Kapke. Hier finden Schulungsveranstaltungen mit Horst Mahler statt.

Jena - das Gründerzeithaus "Wilhelmsburg", das entsprechend vermietet wird.

Apolda - es gibt erste Hinweise, dass dort in der Bahnhofsstraße ein Haus gerade aufgekauft worden ist. In Sonneberg kauft der Rechtsextremist Ricky Nixdorf ein Fabrikgelände bzw. mietet sich dort ein, um entsprechende Veranstaltungen in den Sonyhallen vorzunehmen.

In Schleusingen - die deutsche Schule, die als Ausgangspunkt für all diese Aktivitäten gemacht wird.

Das sind nur einzelne Punkte des Netzwerks, die ich benenne, die langsam geknüpft werden. Und von jedem dieser Knotenpunkte geht langsam in konzentrischen Kreisen etwas aus. Man muss dafür sorgen, dass wir hier im Freistaat Thüringen nicht nur sagen, die KooStG, die dafür zuständig ist, soll sich da engagieren - nein, wir müssen noch mehr tun. Wir müssen Prävention so organisieren, dass der Bürgermeister, der sich in der Situation, wenn da eine Anmeldung kommt, überfordert sieht, rechtzeitig jemanden an einer Hotline hat, der ihn berät, wie man geschickt, gezielt und intensiv mit zivilgesellschaftlichem Engagement und mit den möglichen rechtlichen Mitteln solche Entwicklungen stoppen kann. Und, meine Damen und Herren, wir müssen natürlich der Landeszentrale für politische Bildung die notwendigen Mittel geben und mit den dort aufbereiteten Büchern und der Fachliteratur, wo dann auch über solche Dinge wie Lonsdale und andere Sachen, wo die normalen Eltern gar nicht wissen, was das eigentlich bedeutet, was ihr Kind anhat, Aufklärung schaffen und man muss sagen, es gibt mittlerweile Chiffren, mit denen ein nationaler Gedankenkonsens dokumentiert werden soll und anders Denkende - und da sind eben auch Demokraten gemeint - dort rausgemobbt werden sollen aus solchen Gegenden. Das heißt, wir müssen dem Stammtisch und dieser Lufthoheit über den Stammtischen den Boden entziehen. Dafür werbe ich, dass wir an den Stellen eben nicht sagen, da schauen wir weg, sondern - der Kollege Dittes hat es mal hier am Rednerpult gesagt - dass man nicht nur den Aufstand der Anständigen braucht, sondern wir brauchen auch das aktive Handeln der Zuständigen. Ich will es ergänzen und sagen, wir brauchen den Schulterabschluss der Zuständigen mit dem Aufstand der Anständigen.

(Beifall bei der PDS)

Der Ausgangspunkt, der in Weimar immer wieder von den Bürgerinnen und Bürgern gesetzt worden ist und der in Leinefelde weitergegeben worden ist, der in Schleusingen jetzt zurzeit anfängt Platz zu greifen, den brauchen wir aber auch in Pößneck - dann braucht man in Pößneck eben auch Unterstützung, frühzeitige Information - und den brauchen wir an jedem Ort, wo sich so etwas entwickelt oder wo diese möglicherweise als Durchreisende herkommen und anfangen, sich einzunisten. Deswegen lassen Sie uns gemeinsam widerständig sein und dafür sorgen, dass dieses Widerständige tatsächlich auch Platz greift. Das ist für mich jedenfalls die Botschaft von gestern, die uns Ernst Cramer ins Stammbuch geschrieben hat.

Ich will eine weitere Anmerkung machen, wo ich sage, wir können gern über die DDR und die Entwicklung der DDR debattieren, über all das, was

an Opfern geschehen ist, über all das, was an Menschenrechtsverletzung immer weiter Platz gegriffen hat. Aber den Monitor darauf zu reduzieren, dass die Menschen falsche Freiheits- und Gleichheitsbegriffe denken würden, weil sie Diktaturerfahrungen sozialisiert haben, heißt doch, die Menschen in eine Ecke zu stellen, in der sie sich möglicherweise wiederum verletzt fühlen. Von daher sage ich mal, DDR-gelebte Erfahrung hat doch auch Elemente, bei denen man sagen muss: Wäre es nicht lohnenswert, über das eine oder andere einfach schlicht in ganz Deutschland positiv zu reden? Nicht, um damit die DDR in ein besseres Licht zu setzen, aber die Frage, Sie haben es gesagt, POS-Abschluss - da muss ich dann als Wessi einen Moment nachdenken und überlegen, was damit gemeint ist.

(Beifall bei der PDS)

Aber offenkundig gab es doch einen Schulabschluss in der DDR, bei dem man sagen kann, es scheint ja ein bestimmtes Bildungsniveau gegeben zu haben, das man als positiv bewerten muss. Damit meine ich nicht die Ideologie von Margot Honecker, sondern ich meine das gegliederte Schulsystem der DDR, über das man insoweit reden sollte, dass man sagt, welche Elemente davon wären denn diskussionswürdig, und nicht nur, wenn die Industrie- und Handelskammer von Südhthüringen sagt, Polytechnik fehlt heute unseren Schülerinnen und Schülern. Dann lassen Sie uns doch mal in ganz Deutschland über Polytechnik reden und bei der Gesundheitsreform lassen Sie uns doch mal über Polikliniken reden. Das sind doch Lebenserfahrungen aus der DDR. Das ist doch nicht die ostalgische Verklärung einer rückwärts gewandten Blickrichtung. An der Stelle sage ich, ja, die PDS-Wähler haben es entsprechend hoch honoriert, aber an der Stelle steht auch unsere Verantwortung, diese Wählerinnen und Wähler mitzunehmen in die Demokratie und sie nicht links am Wegesrand liegen zu lassen oder möglicherweise rechts am Wegesrand. Denn manches, was die Nazis ausnutzen, ist eben auch eine Begriffsverwirrung zwischen dem, bei dem wir aufpassen müssen, dass nicht die eine Diktatur mit der anderen Diktatur verwechselt, vermischt und damit gleichgemacht wird, weil dazwischen auch die Leichenberge von Auschwitz liegen und die fabrikmäßige Ermordung von anders Denkenden oder einem anderen Leben angehörige Menschen.

Deswegen, meine Damen und Herren, würde ich gern genauer über das reden, was in dem Monitor ist. Ich würde gern genauer darüber reden, was wir mit Freiheit und Gleichheit meinen und wo wir Freiheit, Gleichheit und Sicherheit im positiven Sinne prägen können. Aber die Begriffe sind eben nicht - und da widerspreche ich Ihnen, Herr Ministerpräsident - gegeneinander auskürzbar, wegekürzbar, also

mehr Freiheit bei weniger Gleichheit. Das funktioniert nicht, wie auch weniger Freiheit nicht mit mehr Sicherheit einhergeht. Wenn wir Sicherheit definieren als Polizeistaat, als ein Hochrüsten eines Staates gegen die gesamte Bevölkerung, dann geben wir Freiheit auf. Die aktuelle Diskussion um das Hoheitsrecht von DNA lässt mich zumindest alarmiert darüber nachdenken. Wenn dann die Frage beim Vaterschaftstest so herum definiert wird, aber bei Verbrechensbekämpfung auf einmal gesagt wird, das können wir hemmungslos ausweiten, dann habe ich meine Ängste, weil ich sage, da wird dann die Freiheit tatsächlich abgegeben, weil wir nicht mehr über gemeinsame gesellschaftliche Gegenwehr in all diesen Fragen reden.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb sage ich, für mich sind die Begriffe "Freiheit", "Gleichheit" und "Sicherheit" eng verbunden mit dem Begriff "Gerechtigkeit". Und über den Begriff "Gerechtigkeit" müssen wir, denke ich und finde ich, politisch zusammen reden. An der Stelle sage ich, ich bin geprägt von den Begriffen "Emanzipation" und "Partizipation" und das heißt emanzipierte Menschen, selbstbewusste Menschen, Menschen, die aus sich heraus handeln und ihr Leben planen können und die Rahmenbedingungen dafür hat die Politik zu schaffen. Das heißt aber auch, ihnen Sicherheit zu geben, dass sie ihr Leben wirklich planen können und nicht anschließend, wenn sie ihr Leben geplant haben, ihnen die Grundlagen wieder zu entziehen. Für mich ist es ein eklatanter Fall zurzeit, dass die 58er Leute - Menschen bei Hartz IV - jetzt einfach ab 1. Januar ins Abseits gestellt worden sind. Das ist für mich ein Stück weit Verfassungsbruch.

(Beifall bei der PDS)

An der Stelle sage ich, das hat mit Planungssicherheit für Menschen nichts zu tun, das ist eine Fehlleistung des Gesetzgebers, über die man reden und worüber man nachdenken muss und den man, wenn man merkt, dass es ein Fehler ist, korrigieren muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es eben erwähnt, es wäre ungeheuer positiv und wichtig, Thüringen nicht nur über das Markenzeichen "Rennsteig" und "Bratwurst" zu definieren, sondern über gelebte direktdemokratische Elemente.

(Beifall bei der PDS)

Wenn mehr Demokratie von über 90 Prozent unserer Bevölkerung positiv bewertet wird, dann ist das ein Zustimmungswert, der sich enorm gesteigert hat. Mit diesem Pfund sollten wir gemeinsam wuchern, weil es das erfolgreichste Volksbegehren, das es in

Deutschland gegeben hat, in Thüringen gegeben hat, und das hieß "Mehr direkte Demokratie". Letztendlich haben wir es gemeinsam umgesetzt, alle zusammen. Deswegen lassen Sie uns mit diesem Pfund gemeinsam wuchern. Ich glaube, an dieser Stelle sind wir auch gezwungen, die Vitalisierung der Demokratie in den Vordergrund unserer Betrachtungen zu stellen. Die Vitalisierung der Demokratie heißt für mich "Transparenz". Das heißt für mich, dann wirklich einmal auch eine Debatte zuzulassen, die sonst immer unter dem Begriff "Doppelverdiener" abgetan wird. Das meinte sonst immer gesellschaftlich eine diskriminierende Formulierung gegen Ehegatten. Ich meine die Doppelverdiener mit Abgeordnetenmandaten, bei denen ich sage, das muss in Zukunft mit einem höheren Maß an Transparenz unterbunden werden.

(Beifall bei der PDS)

Der Wähler und die Wählerinnen sollten wissen, wer von wem auf welcher Lohnliste steht. Ich meine, Transparenzgestaltung und Transparenzverbesserung sind wichtige Elemente, damit die Verdächtigungen gegen Politiker aufhören. Lassen Sie uns doch gemeinsam aushalten, dass wir unseren Status als Parlamentarier so gestalten, dass wir nicht ständig in irgendwelche Verdächtigungen hineingetrieben werden. Eine zweite Stellschraube zur Vitalisierung der Demokratie ist für mich ein Informationsfreiheitsgesetz, denn wenn wir Emanzipation und Partizipation der Menschen wollen, dann müssen die Menschen auch wissen, was der Staat oder staatliche Institutionen von ihnen hat, über sie hat, mit ihnen veranstaltet und in ihren Büchern ist. In den nordischen Staaten ist das ein ganz normaler Vorgang und bei uns wird es immer noch in die Ecke gestellt. Lassen Sie uns deswegen ein Informationsfreiheitsgesetz auch als Teil einer Demokratieentwicklung akzeptieren und nicht als Misstrauen gegen die Verwaltung, sondern als Vertrauen auf die Bevölkerung. Wir werden als PDS hier einen entsprechenden Antrag auch einbringen, damit direktdemokratische Elemente von der Bevölkerung dann wahrgenommen werden können, wenn sie weiß, um was es geht.

Damit komme ich zum dritten Element, der Vitalisierung: Das ist eine lebendige Demokratie. Eine lebendige Demokratie kann nur dann wehrhaft sein, wenn man die Demokraten in dieser Gesellschaft in die Lage versetzt, eigene Entscheidungen zu treffen, zu beeinflussen und damit auch Gesellschaft im positiven Sinne nach vorn weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der PDS)

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, fordere ich mehr Mut zur Bevölkerung, mehr Mut in Rich-

tung unserer Bevölkerung. Ich denke, zu beklagen, dass dieses die Bundesregierung nicht macht und jenes die Landesregierung nicht macht, das reicht am heutigen Tag nicht aus. Das sollten wir in der Haushaltsdebatte noch einmal ausstreiten, Herr Ministerpräsident, denn die Jugendlichen, die gestern vor dem Landtag gestanden haben, haben große Sorgen, dass ihre Institutionen, bei denen sie sich treffen oder bei denen sie Kultur, Sport oder sonstige Dinge machen, möglicherweise gefährdet sind. Wir sollten ihnen diese Angst nehmen, dass ihre Grundlagen nicht in dieser Gesellschaft weggenommen werden, das wäre Mut auch für junge Menschen und Mut auch für Kinder in der Gesellschaft.

(Beifall bei der PDS)

Aber wir sollten die Angst derer, die da draußen stehen, ernst nehmen und nicht sagen, die sind nur von den bösen Funktionären geschürt worden. Damit entäußern wir den jungen Leuten auch das Recht, überhaupt Demonstration als positives Recht zu erleben. Lassen Sie das bitte nicht auf das Niveau kommen. Ich meine, wir sollten die Sorgen und die Ängste aller in dieser Gesellschaft aufnehmen. In Thüringen gibt es große Sorgen, was die aktuelle Haushaltsdebatte angeht. Sie haben in Abweichung zu dem Manuskript, das Sie uns gestern Abend gegeben haben, ja einige tagesaktuelle Aussagen zur Haushaltspolitik getroffen. Das sage ich, Herr Ministerpräsident, in aller Deutlichkeit. Die Art der Haushaltsdebatte finde ich fahrlässig und nicht in Ordnung. Die Art, die Kommunen in vorläufige Haushaltsführung zu zwingen, ohne dass sie derzeit selber eigene Sparentscheidungen aus eigener Kraft treffen können,

(Beifall bei der PDS)

heißt, die Kommunen von der eigenen Verantwortung zu entmächtigen und damit die Kommunen von Opfern zu Tätern zu machen, weil die Menschen draußen denken, es ist ihre Kommune, die ihnen ihr Geld wegnimmt. In Wirklichkeit ist es ein Teil der Haushaltsdebatte und der Verantwortungslosigkeit, wie man diese Haushaltsdebatte zurzeit angelegt hat. Ja, das Land muss sich verändern. Da gebe ich Ihnen Recht. Ja, das geht mit den Schulden nicht so weiter. Aber ein Schuldenabbau muss eben auch einhergehen mit Steuereinnahmen und nicht nur mit Steuerfreistellungstatbeständen für die in der Gesellschaft, die genügend Kohle haben. Das hat eben auch etwas mit Gerechtigkeit zu tun. An der Stelle sage ich, wenn wir Thüringen umsteuern wollen, dann müssen Sie den Mut haben, mit uns gemeinsam hier im hohen Haus auch über die Veränderungen - von Verwaltungsreform, Gebietsreform, Kommunalreform - gemeinsam zu reden und nicht sagen, das eine Thema ist jetzt tabu, darüber reden

wir 2009 und bis dahin können die alle mal vor Ort machen, was sie wollen. Wer Strukturen verändern will - und sie müssen dringend verändert werden -, der muss jetzt den Mut haben, auch mit diesem Parlament über die Veränderungen nachhaltig und wirkungsvoll zu reden. Das Ganze noch begleitet mit mehr kommunaler direkter Demokratie, das wäre ein mutiger Schritt hin zu den Bürgern. Die Bürger sind veränderungsbereit, da gebe ich Ihnen Recht. Aber wir sollten sie nicht benutzen und draußen vor der Tür stehen lassen. Wir sollten sie einladen zu dem Veränderungsprozess. Wir sollten die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einladen zu dem Veränderungsprozess. Wir sollten überall dort deutlich machen, dass Veränderungen mit Sorgen einhergehen. Die Sorgen sollten wir ernst nehmen. Aber wir sollten gemeinsam sagen, Rattenfängern und Brandstiftern in der Gesellschaft, denen geben wir gemeinsam keinen Platz. Deswegen lassen Sie uns wie in Leinefelde, wie in Weimar, überall zusammenstehen, wo dieses braune Netzwerk wächst, und lassen Sie uns gemeinsam klare Formulierungen finden, damit die Worte von Herrn Cramer mit Taten unteretzt werden. Ein Niewieder aus Deutschland, ein Niewieder an Genoziden, ein Niewieder von Holocaust heißt, dass wir die Lehren aus der Zeit gemeinsam treffen und ziehen müssen und leben müssen. Leben heißt, Demokratie wahrzunehmen und demokratische Rechte von uns gemeinsam auszuüben, auszugestalten, aber die Bürgerinnen und Bürger auch vor Ort und in der Kommune einzuladen, um dem braunen Netzwerk den Boden zu entziehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen, es ist ganz klar, es kann auch gar nicht anders sein, die heutige Debatte über politische Kultur, über Extremismus steht unter dem Eindruck unseres gemeinsamen Gedenkens gestern hier in diesem Raum. Dafür stehen nicht nur die Blumen, die hier noch vor dem Pult stehen. Mich jedenfalls hat dieser gestrige Tag, diese Gedenkstunde sehr tief bewegt. Ich muss noch an den Satz denken, den Ernst Cramer gesagt hat: "Das Wissen, was war und vielleicht auch wie es dazu kam, stärkt uns für die Zukunft." Ich denke, wenn wir heute über politische Kultur in Thüringen, wenn wir über die Entwicklung von Extremismus diskutieren, dann sollten wir bei genau diesem Satz, bei dieser Aufgabe, um genauer zu sein, beginnen. Das ist eine Aufgabe für alle De-

mokraten und ich bin Ernst Cramer sehr dankbar, dass er uns so eindringlich an diese Aufgabe erinnert hat und dass er noch einmal deutlich gemacht hat, solche Entwicklungen beginnen langsam, sie beginnen schleichend. Aber Rechtsextremismus kann an Kraft gewinnen, ja, er kann sogar eine ganze Gesellschaft überwältigen, wenn wir nicht, wenn die Demokraten nicht entschieden solchen Entwicklungen widersprechen. Er hat gestern hier Pastor Martin Niemöller zitiert, ich will das noch einmal aufgreifen, der gesagt hat: "Als sie die Kommunisten abholten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Kommunist. Als sie die Sozialdemokraten abholten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Sozialdemokrat. Als sie die Juden abholten, habe ich geschwiegen, ich war ja kein Jude. Als sie mich abholten, war niemand mehr da, der protestieren konnte." Ich denke, eindringlicher und eindrücklicher kann man kaum formulieren, worum es geht. Also, die erste Aufgabe, der wir uns zu stellen haben als Demokraten, ist, die Erinnerung zu stärken an das, was da passiert ist und warum es passiert ist. Das wird schwerer werden in der Zukunft, denn wir haben immer weniger Zeitzeugen, die uns so eindringlich wie Ernst Cramer an das Geschehen erinnern können.

Ich denke, diese gemeinsame Veranstaltung gestern war für uns alle ein wichtiger Moment und ich bin froh, dass wir uns auch verabredet haben, zum Gedenken an 60 Jahre Befreiung Buchenwalds hier eine gemeinsame Resolution der Fraktionen zu verabschieden. Ich hoffe, dass es uns gelingt, uns hier auf eine solche gemeinsame Resolution zu verständigen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Aber die Aufgabe reicht weiter, sie reicht über dieses Parlament hinaus. Natürlich geht es um politische Bildung innerhalb und außerhalb von Schule. Es geht um Schülerwettbewerbe. Es geht um Gedenkstättenarbeit. Wir sollten uns sehr genau ansehen, welche Impulse wir in diesen Bereichen setzen können. Ich zitiere noch mal diesen Satz von Ernst Cramer: "Das Wissen, was war und vielleicht auch wie es dazu kam, stärkt uns für die Zukunft."

Die zweite wichtige Aufgabe ist aus meiner Sicht: Genau hinsehen, was heute geschieht. Und da gibt uns sicher auch der Thüringen-Monitor einen Einblick. Wir sehen auf der einen Seite, dass die Zustimmung zur Demokratie deutlich gestiegen ist. Das ist ein gutes Zeichen. Das ist auch Grund zur Zuversicht. Aber - und auch das steht sehr klar in diesem Bericht - jeder fünfte Thüringer äußert rechtsextreme Einstellungen und unter den Jugendlichen, das heißt hier genau unter den 18- bis 24-Jährigen, hat sich in den letzten Jahren dieses Potenzial verdoppelt. Das ist ein Potenzial, was uns wirklich ernste

Sorgen machen muss und wo wir gemeinsam auch die nächsten Wochen nutzen sollten, vielleicht noch ein bisschen genauer in die Studie zu schauen. Denn bisher ist uns nur eine erste, zugegebenermaßen auch etwas oberflächliche Bewertung all der Daten in der Kürze der Zeit möglich.

Herr Althaus, dass Sie hier das Anwachsen nationalistischer Einstellungen in Verbindung gebracht haben mit der Haltung der Bundesregierung zum Irak-Krieg, da glaube ich allerdings, Herr Althaus, haben Sie sich deutlich vergaloppiert.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Über solche Zusammenhänge sollten Sie mit Sicherheit noch einmal etwas gründlicher nachdenken. Nicht Deutschland ist einen Sonderweg gegangen in dieser Frage, viele Staaten in Europa, in der UN, in den Vereinten Nationen waren genau derselben Auffassung wie Gerhard Schröder, wie die deutsche Bundesregierung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich bin auch im Nachhinein überzeugt, dass es richtig war, hier eine solche konsequente Haltung einzunehmen, überzeugter denn je, will ich auch an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der SPD)

Auf der einen Seite, auch im Thüringen-Monitor sehen wir, welches rechtsradikale Einstellungspotenzial es in Thüringen gibt - und das sind immerhin rund 20 Prozent der Menschen, die hier leben. Auf der anderen Seite haben rechtsextreme Parteien und Gruppen begonnen, ihre Aktivitäten zu koordinieren. Da geht es nicht nur um den Einzug in die Parlamente in Sachsen und Brandenburg. Das ist schlimm genug, insbesondere das Auftreten der NPD im Sächsischen Landtag, ich brauche das, was hier dazu gesagt worden ist, nicht noch einmal zu wiederholen. Dazu gehören aber weitere Entwicklungen: Leinefelde - der Versuch rechtsradikaler Parteien und Gruppen, sich stärker zusammenzuschließen, Kräfte zu bündeln, gemeinsam zu agieren, die Integration rechtsextremer Kameradschaften in die politischen Parteien voranzutreiben. Das ist eine Entwicklung, die wir sehr genau unter die Lupe nehmen müssen.

Es gibt auf der anderen Seite, das haben Sie gesagt, Herr Althaus, einen Rückgang offener Gewalt, rechtsextremer Straftaten. Das ist gut. Aber ich sage genauso deutlich, wir müssen auch in Zukunft dieser rechtsextremen Gewalt mit allen Mitteln des Staats - mit Polizei, mit Justiz, mit der ganzen Macht des Staats - entgegentreten. Aber verbunden mit diesem Rückgang offener Gewalt ist eben, ich erwäh-

ne das noch einmal, der Ausbau von Strukturen. Hauskäufe, wie in Pößneck oder an anderen Stellen - Bodo Ramelow hat hier eine ganze Liste vorgebracht, deshalb spare ich es mir, das zu wiederholen -, deuten darauf hin, dass Rechtsextreme versuchen, Schritt für Schritt sehr koordiniert Fuß zu fassen, nicht nur in Sachsen, auch in Thüringen, auch in anderen Bundesländern. Daneben gibt es konzentrierte Aktionen wie in Schleusingen, das gerade vom so genannten Nationalen Widerstand zur Frontstadt erklärt worden ist und wo es heißt, dass man seinen agitatorischen und propagandistischen Schwerpunkt auf die Kleinstadt am Rande des Thüringer Waldes legen wolle in den nächsten drei Monaten. Ich bin froh, dass die Bürger von Schleusingen morgen sehr deutlich zeigen werden, in unserer Stadt ist kein Platz für Rechtsextreme; in unserer Stadt geben wir diesen Entwicklungen keinen Raum.

(Beifall im Hause)

Ich will es an dieser Stelle auch sagen, die Bürger von Schleusingen haben unsere Unterstützung für dieses aktive Eintreten verdient. Ich werde morgen Nachmittag dort sein und ich bin sicher, die Schleusinger freuen sich auch auf andere Mitglieder des hohen Hauses, wenn sie dort vor Ort in Schleusingen zeigen, wir lassen nicht zu, dass rechtsextreme Entwicklungen in Thüringen Platz greifen.

(Beifall im Hause)

Herr Althaus, Sie haben weitere Beispiele genannt, auch zu dem Versuch der Einflussnahme an Schulen, Verteilung von rechtsextremer Rockmusik und Propaganda an Schulen, in Jugendbegegnungsstätten. All das kann man beobachten. Jeder, der es sehen will, kann diese neuen Entwicklungen sehen, die sich hier abspielen. Ich sage es noch einmal, das Auftreten der NPD im Sächsischen Landtag ist hier nur die Spitze des Eisbergs. Allerdings - das will ich hier auch ganz deutlich sagen -, dass es der NPD im Sächsischen Landtag gelingt, sogar Abgeordnete anderer Parteien auf ihre Seite zu ziehen, das ist allerdings ein schrilles Alarmsignal, das wir nicht überhören dürfen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die Demokratie, die wir verteidigen, ist eine offene Gesellschaft. Aber die Demokratie darf nicht wehrlos sein. Für mich ist ganz klar und ich glaube, das muss auch der Konsens der Demokraten bleiben: Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit! Hier muss man klare Stoppsignale setzen. Demokratie und Freiheit und auch Menschlichkeit sind nichts, was einer Gesellschaft ein für alle Mal gegeben ist, sondern Demokratie und Freiheit müssen immer wieder verteidigt werden. Das zeigt die Entwicklung, das hat

die Vergangenheit gezeigt. Demokratie und Freiheit können nur verteidigt werden durch diejenigen, die Demokraten sind, die dafür eintreten, nicht irgendjemand wird das für uns tun. Wir sind hier gefragt, alle gemeinsam, nicht nur in diesem hohen Haus, überall: in den Städten, in den Dörfern, in der Feuerwehr, in den Vereinen, solchen Entwicklungen entgegenzutreten und deutlich zu machen, wir stehen ein für demokratische Kultur, für Freiheit und für Toleranz.

Herr Althaus, ich habe aufmerksam zugehört, Sie haben aufgezählt, was die Landesregierung, aber auch andere Initiativen tun. Ich will das nicht gering schätzen. Es ist gut, dass es diese Aktivitäten gibt, aber ich habe keine neuen Antworten gehört auf die neuen Entwicklungen, die sich im Bereich des Rechtsextremismus abspielen. Sie tun das, was Sie auch in den letzten Jahren getan haben. Ich frage mich aber, reicht das aus, weiter das zu tun, was wir in den letzten Jahren getan haben? Ich weiß, dass viele so fragen, nicht nur in der jüdischen Gemeinde, auch an anderen Stellen. Ich erwarte, dass der Thüringer Ministerpräsident angesichts dieser neuen Entwicklungen die Initiative ergreift, um auf diese neue veränderte Entwicklung auch zu reagieren, ein Netzwerk zu schaffen zwischen Landesregierung, Kommunen, Initiativen, Verbänden. Dafür zu sorgen, dass es schnelle Informationen gibt über Entwicklungen, die stattfinden, dass es rechtliche Beratung und Beistand gibt, dass es Kontakt gibt in die anderen Bundesländer, insbesondere nach Sachsen, um zu sehen, welche Entwicklungen spielen sich in den anderen Bundesländern ab, wie wird versucht, solche Entwicklungen auch nach Thüringen hineinzutragen. Vielleicht kann man nachdenken über eine neue Initiative an den Schulen, um auf diese Entwicklungen aufmerksam zu machen, um Gegenwehr zu verstärken, um demokratische Kultur zu stärken. Ich finde, wir müssen dem strukturierten Vorgehen von Rechtsextremen in Thüringen und den anderen Bundesländern ein klar strukturiertes Vorgehen der Demokraten entgegensetzen.

Dann will ich auch noch einmal einen Satz zum NPD-Verbot sagen. Sie haben hier vor übereilten Schritten gewarnt. Ich sehe im Moment niemanden, der übereilte Schritte gehen will in dieser Frage, stelle aber doch noch einmal die Frage: Was wollen Sie? Wollen Sie gar keinen neuen Anlauf für ein Verbot? Sie wollen keinen neuen Anlauf für ein Verbot. Ich bin der Überzeugung, dass wir alle Mittel des Rechtsstaats einsetzen müssen bei der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Ich finde es kaum erträglich, dass Parteien, wie die NPD mit Steuermitteln ihre rechtsradikale Propaganda und Hetze in Deutschland verteilen können.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das wäre nur durch ein Verbot dieser Partei zu verhindern. Ich weiß, auch ein Verbot ist natürlich kein Allheilmittel. Aber es kann ein Baustein in einer Strategie im Umgang mit rechtsextremen Parteien sein. Es gab damals gute Gründe, dass Bundestag und Bundesrat ein solches Verbotungsverfahren angestrebt haben. Natürlich müssen wir noch einmal genau darüber reden, warum dieses Verfahren gescheitert ist und welchen Beitrag wir zu diesem Scheitern auch hier in Thüringen geliefert haben. Aber ich glaube schon, dass wir sorgfältig überlegen müssen, ob uns dieses Instrument nicht auch in Zukunft zur Verfügung stehen sollte und ob wir dieses Instrument, Verbot einer Partei, nicht auch einsetzen sollten.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, welche Strukturen helfen uns bei der Auseinandersetzung mit Rechtsradikalen - natürlich die Polizei und die Justiz. Aber das ist nur ein Teil. Otto Schily, der nicht gerade bekannt ist als Innenpolitiker mit Samthandschuhen, hat zu Beginn seiner Amtszeit einmal den Satz gesagt: "Wer Musikschulen schließt, gefährdet die innere Sicherheit." Das heißt, es geht hier nicht nur um den Einsatz der Staatsgewalt, um Rechtsradikalismus zurückzudrängen, sondern um den Einsatz an sehr vielen anderen Stellen in dieser Gesellschaft. Es geht natürlich um eine gute Arbeit in den Schulen, um das Training demokratischen Verhaltens. Es geht um Angebote für Jugendliche, es geht um Jugendclubs, um Vereine, um Beratungsstellen. Und es geht um konkrete Unterstützerstrukturen in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, wie sie beispielsweise im CIVITAS-Programm der Bundesregierung angelegt sind. Ich bedauere, dass Thüringen bisher nicht dieses Programm aus eigenen Landesmitteln mitfinanziert und unterstützt. Aber wenn das so ist, wenn wir all diese Strukturen, all diese Anstrengungen brauchen, dann glaube ich auch, wir müssen unter diesem Blickwinkel hier noch einmal sehr genau über den Vorschlag der Landesregierung zum Haushalt 2005 diskutieren. Wir kommen um diese Aufgabe nicht herum,

(Beifall bei der SPD)

denn die Kürzungen, die es in der Bildung, in der Jugendarbeit und bei den Kommunen gibt, die müssen uns auch unter diesem Aspekt beschäftigen. Herr Althaus, Sie haben hier klare Worte gefunden zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus. Dafür bin ich Ihnen dankbar. Aber diesen klaren Worten müssen genauso klare Taten folgen. Sonst verlieren diese klaren Worte ihren vollen Klang. Deshalb richte ich an dieser Stelle auch noch einmal den Appell an die Kolleginnen und die Kollegen von der CDU-Fraktion. Lassen Sie uns bei der Beratung über den Haushalt des Landes auch über diese Fragen noch einmal intensiv miteinander reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Thüringen-Monitor befasst sich sehr umfangreich auch mit den Einstellungen der Thüringer zu Fragen wie Gerechtigkeit und Eigenverantwortung, mit der Haltung zu Reformen des Sozialstaats. Herr Althaus, Sie haben uns die Zahlen hier in dieser Debatte deutlich gemacht. Ihre Interpretation dieser Zahlen ist aber aus meiner Sicht für viele Thüringer beleidigend - ich muss das so deutlich sagen. Weil sich drei Viertel der Thüringer einen starken Sozialstaat wünschen, reden Sie, Herr Althaus, von Vollkasko-Mentalität. Angesichts dessen, was in den letzten Jahren hier passiert ist, dass eine Mehrheit der Menschen, die hier leben, ihr Leben völlig umkrempeln müssen, dass eine Mehrheit in den letzten Jahren, sich auf neue Herausforderungen eingestellt hat, von Vollkasko-Mentalität zu reden, weil sich drei Viertel einen starken Sozialstaat wünschen, das geht an der Wirklichkeit vorbei.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben hier auch gesagt, die Gerechtigkeitsvorstellungen orientieren sich offensichtlich am Propagandabild der sozialistischen Versorgungsdiktatur. Nun muss ich einräumen, dieser Ausdruck "sozialistische Versorgungsdiktatur" findet sich in der Tat in der Studie. Aber dieser enge Zusammenhang, den Sie hier konstruieren, dass die Einstellung unmittelbar dadurch geprägt ist, der findet sich in dieser Studie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben hier kritisiert, Herr Althaus, dass es deutliche Mehrheiten in Thüringen gibt, die den Staat in der Pflicht sehen - ich greife das noch einmal auf -, wenn es um die Behandlungskosten im Krankheitsfall geht, wenn es um die Stabilität der Renten geht,

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Ja!)

wenn es um Bildungsfragen geht, wenn es um die Pflege alter Menschen geht. Ich frage Sie: Wer, wenn nicht der Staat, gestaltet denn die Bedingungen für die Krankenversicherung? Worüber diskutieren wir denn all die letzten Monate? Um die Umgestaltung der Krankenversicherung, um die Umgestaltung des Gesundheitssystems. Ist es denn keine staatliche Aufgabe, haben denn die Thüringer nicht Recht, wenn Sie den Staat hier in der Verantwortung sehen?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Oder wenn es um die Stabilität der Renten geht? Hängt denn die Stabilität der Renten nicht von staatlichen Entscheidungen ab? Sind wir es denn nicht als Politiker, die mit darüber entscheiden, ob die Ren-

ten stabil sind und wie unser Rentensystem ganz konkret funktioniert? Oder Bildungsfragen? Ist es denn falsch, wenn die Bürger meinen, der Staat sei verantwortlich dafür, Bildung vernünftig zu organisieren? Herr Althaus, ich muss ehrlich sagen, ich kann Sie an dieser Stelle überhaupt nicht verstehen.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Manches können Sie nicht verstehen!)

Soll sich der Staat denn heraushalten bei der Frage, wie die Krankenversicherung in Deutschland gestaltet wird? Soll er sich heraushalten bei der Frage, wie die Renten gesichert werden? Soll er sich heraushalten bei der Frage, wie unser Bildungssystem gestaltet wird? Dann haben Sie beklagt, dass 68 Prozent der Menschen auch bei der Schaffung von Arbeitsplätzen den Staat in der Verantwortung sehen. Da kann ich Ihnen nur sagen und ich sage das auch sehr selbstkritisch: Solange Politiker aller Parteien sich immer wieder damit rühmen, dass sie Arbeitsplätze geschaffen haben - und auch Sie haben das wieder am Schluss Ihrer Rede getan, was Sie alles für die Schaffung von Arbeitsplätzen hier in Thüringen getan haben - solange sich Politiker damit rühmen, so lange werden uns die Bürger für die Schaffung von Arbeitsplätzen auch direkt verantwortlich machen, Herr Althaus!

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine logische Konsequenz unseres eigenen Verhaltens.

Drei Viertel der Thüringer wollen einen starken Sozialstaat. Die Menschen wollen Freiheit, sie wollen aber auch Planungssicherheit und gerade ein gut funktionierender Sozialstaat sorgt für Planungssicherheit. Sie haben in Ihrer Rede den Schluss gezogen, dass die Gleichmacherei in Deutschland in die Sackgasse führt und jetzt beendet werden müsse. Sie haben gesagt, der Sozialstaat hat nicht mehr Gerechtigkeit geschaffen. Herr Althaus, ich bitte Sie, über solche Sätze wirklich noch einmal nachzudenken.

(Beifall bei der SPD)

Sie sagen das in eine Situation hinein, in der die Gesellschaft ohnehin immer weiter auseinander driftet,

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Warum denn?)

in eine Situation hinein, in der nicht die Gleichheit zunimmt, die man jetzt bekämpfen müsste, sondern in eine Situation hinein, in der Ungleichheit in dieser Gesellschaft zunimmt, wo sich der Abstand zwischen dem unteren Fünftel und dem oberen

Fünftel dieser Gesellschaft immer weiter vergrößert. Gerade vor wenigen Tagen war in der Zeitung über eine Studie zu lesen, die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung angestellt hat, dass der Anteil der Menschen in Deutschland, die in relativer Armut leben, gestiegen ist in den letzten 20 Jahren und dass der Bevölkerungsanteil mit höheren Einkommen ebenfalls gestiegen ist in den letzten 20 Jahren. Da sagen Sie, es wird zu viel über soziale Leistungen umverteilt. Ich frage Sie mal, welche sozialen Leistungen wollen Sie denn verringern? Wollen Sie die Rente senken? Wollen Sie die Sozialhilfe senken? Wollen Sie das Arbeitslosengeld II senken? Glauben Sie wirklich, dass in dieser Situation die Aufgabe von Politik sein kann, Ungleichheit weiter zu verschärfen?

(Beifall bei der SPD)

Viele kluge Soziologen machen sich Gedanken darüber, wie man angesichts dieser Entwicklungen einer immer stärkeren Fragmentierung und der Zunahme von sozialer Ungleichheit Gesellschaft zusammenhalten kann. Und Sie wollen Ungleichheit weiter verschärfen?

Ich frage mich auch, was das für die Aufgabe bedeutet, ein kinderfreundliches Klima in dieser Gesellschaft zu schaffen, denn auch hier spielt Planungssicherheit, spielt soziale Sicherheit sicher keine ganz geringe Rolle. Und den Rückzug bei den Horten oder die Kürzung bei der Jugendarbeit will ich jetzt gar nicht ausführlicher diskutieren. Sie begründen, Herr Althaus, Ihre Rotstiftpolitik damit, dass Sie mehr Freiheit schaffen wollen. Wer weniger Geld hat, ist freier. Das ist Ihre Logik, die Sie auch heute wieder vorgetragen haben.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Warum denn?)

Ich frage Sie mal, wären Sie bereit, diese Logik auch für sich selbst oder für die Staatskanzlei zu akzeptieren?

(Beifall bei der SPD)

Und ich sage ein bisschen bissig, Sie waren ja nicht mal bereit, auf Ihr Nebenamt als Aufsichtsratsmitglied in der Pax-Bank zu verzichten.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Das muss ich nicht.)

Ja, Herr Althaus, das müssen Sie sich schon gefallen lassen. Und was Sie Herrn Prof. Sinn aus München in Sachen Sozialleistungen hier nachgeplappert haben, das ist kurzsichtig aus meiner Sicht. Ich bin mir auch nicht ganz sicher, ob Herr Prof. Werner Sinn seinen Namen immer zu Recht trägt, wenn ich mir seine Äußerungen ansehe.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Eine Gesellschaft ist mehr als ein ökonomisches Modell. Unsere Aufgabe als Politiker ist es, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen einerseits in Freiheit ihre Möglichkeiten entfalten können,

(Beifall bei der SPD)

aber auch, dass sie in Bezug auf die großen Lebensrisiken ohne Furcht leben können. Ich verstehe die Studie anders als Sie, ich verstehe die Studie so: Eine Mehrheit in unserem Land wünscht sich ein stabiles sozialstaatliches Fundament. Und damit dieses Fundament auch in Zukunft stabil ist, ist eine Mehrheit bereit, Reformen zu akzeptieren. Das ist das gute Signal dieser Studie.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen ihr Leben auf einem solchen Fundament aufbauen, frei gestalten. Die deutliche Mehrheit will keine Gleichmacherei, aber Gerechtigkeit. Gerechtigkeit und Zukunftssicherheit, das ist für die Thüringerinnen und Thüringer ein hohes Gut und wer das als politische Aufgabe begreift, der wird auch die Demokratie stärken und das ist, glaube ich, das Thema der heutigen Debatte. Ich bitte Sie, über Ihre Rede heute noch einmal nachzudenken.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lieberknecht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lieberknecht, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Umstände des vergangenen Jahres und das Kalendarium für dieses Jahr 2005 haben es gefügt, dass zwei wichtige von unserem Parlament im Thüringer Landtag in ganz bewusster Verantwortung wahrgenommene Daten am gestrigen und am heutigen Tag in diesem Jahr zusammentreffen. Und alle Vorredner haben ausdrücklich darauf Bezug genommen - das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus am Befreiungstag des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz am 27. Januar und die noch junge, aber wichtige Tradition des Thüringer

Landtags, jährlich anhand aktueller Erhebungen und wissenschaftlicher Analysen uns über die politische Kultur im Freistaat Thüringen zu verständigen. Dieses Zusammentreffen beider Daten stellt die aktuellen Debatten über politische Einstellungen, über demokratische Kultur, über die Haltung zu Parteien und Institutionen in unserem Land ganz unmittelbar in einen Horizont, in ein Licht, in eine Intention, die den damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog 1996 dazu bewegte, den 27. Januar zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus zu erklären. Den Bundespräsidenten bewegte nämlich die Sorge, dass mit zunehmendem zeitlichen Abstand das Erlebte in Gefahr steht, so wörtlich, "in einer distanzierten Retrospektive zu verschwimmen". Es ging ihm darum, nicht zu vergessen, nicht die notwendigen Lehren verblassen zu lassen, sondern angemessene Formen für diese Erinnerung zu finden und das Allerwichtigste war ihm, so wörtlich, "den Jungen den Blick dafür zu schärfen, woran man Rassismus und Totalitarismus in den Anfängen erkennt. Denn im Kampf gegen diese Grundübel des 20. Jahrhunderts kommt es vor allem anderen auf rechtzeitige Gegenwehr an", so Roman Herzog zur Bestimmung dieses Tages. Und wir selbst haben - und da sind wir uns alle einig - am gestrigen Tag ja ein eindrückliches Beispiel dafür erlebt mit dem Zeugnis, das Ernst Cramer hier gegeben hat. Damit ist genau der Bogen beschrieben vom gestrigen Tag von dieser Gedenkveranstaltung hier im Plenarsaal zur heutigen Debatte. Gerade in diesem Jahr muss uns daran auch in ganz besonderer Weise gelegen sein. Zum einen ist es das vermutlich wohl letzte große Gedenken gemeinsam mit Überlebenden, mit Zeitzeugen dieser unbeschreiblichen Gräueltaten in den Lagern von Auschwitz, aber auch Dachau, Bergen-Belsen, Majdanek, Birkenau, Theresienstadt, viele andere und ganz zentral eben auch hier in Thüringen Buchenwald, Mittelbaur-Dora. 60 Jahre - ein ganzes Leben lang wurden Menschen wie Ernst Cramer, aber auch Gäste, die wir eingeladen hatten in früheren Jahren - Imre Kertész, Jorge Semprún, Willi Frohwein, Peter Wolf, David Salz und all die anderen - durch die Zeit in der Hölle des Lagers geprägt und haben in beeindruckender Weise Wege - und das ist uns besonders wichtig und wert - zur Versöhnung in die Zukunft gewiesen. Aber, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es sind nicht allein diese 60 Jahre, denen wir im Übrigen ja auch gemeinsam im April im Blick auf die Befreiung von Buchenwald gedenken werden. Es gibt auch diesen aktuellen Grund - und auch das haben ja alle Vorredner betont - einen Grund, den wir beim letztjährigen Gedenken 2004, die Jahre davor, noch nicht für möglich gehalten hatten, nämlich, dass wir herausgefordert sind in unserer parlamentarischen Demokratie, tatsächlich zusammenzustehen auch in den Parlamenten im Blick auf das, was im sächsischen Parlament pas-

siert ist, dass das Vermächtnis der Häftlinge nie wieder, und das heißt, niemals und nirgends wieder, gefährdet werden darf. Wir begehen dieses Gedenken nach 60 Jahren der Befreiung von Auschwitz und all der anderen Vernichtungslager in einer Situation, wo aus einem Parlament heraus - nicht dem unseren, aber eben in Sachsen ganz klar - ewig Gestrige, die Abgeordneten der NPD, zu erkennen gegeben haben, sie haben nichts gelernt, gar nichts. In offener Provokation verweigern sie den Opfern des Nationalsozialismus jede Regung von Trauer, Scham und Gedenken. Unverhohlen setzen sie ihre nationalsozialistischen Parolen erneut entgegen und finden auch Anhänger im Land.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann uns in Thüringen nicht kalt lassen, was da passiert. Wir alle sind gefordert,

(Beifall im Hause)

ein Verhalten an den Tag zu legen, ein Bild der parlamentarischen Demokratie abzugeben, das unmissverständlich deutlich macht: Keine Toleranz den Feinden der Demokratie. Das gilt für alle Feinde, auch da sind wir uns einig, von welcher Seite, ganz gleich, ob von rechts oder von links. Es geht darum, keinen Feinden der Demokratie Platz zu bieten, weder in unseren Parlamenten noch in den Institutionen des demokratischen Verfassungsstaats, aber auch keine Toleranz den Feinden der Demokratie in unserer Bürgergesellschaft vor Ort in den Vereinen, Verbänden - alle Vorredner haben auch darauf hingewiesen - in den Kommunen, in den Stadtteilen, keine Toleranz in den Schulen. Auch da haben wir Entwicklungen, die Besorgnis erregend sind, wo gegengesteuert werden muss, wo Prävention greifen muss und keine Toleranz da, wo die Menschen zu Hause sind. Auch in Nachbarschaften, unter Freunden und auch in Familien muss darüber diskutiert werden. Ich lege Wert darauf, dass das eine politische, aber auch zivilgesellschaftliche Aufgabe für uns alle ist. Ich vertrete die Meinung des Ministerpräsidenten, das will ich hier noch einmal deutlich sagen und auch Ernst Cramer hat es deutlich gesagt, Verbotsversuche bringen nichts - am Beispiel der NSDAP, wie oft ist sie verboten worden - er hat uns die Geschichte gestern noch einmal hier dargestellt - und jedes Mal kam sie gestärkt hervor. Wir müssen die politische Auseinandersetzung führen und, ich denke, wir können sie auch mit Erfolg führen, wenn wir entschieden, wenn wir geschlossen, wenn wir wirklich wirksam gegenhalten, da, wo von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Nationalismus die Rede ist, das Wort geführt wird, dass wir hier in aller Eindeutigkeit und aller Kompromisslosigkeit und Geschlossenheit gegenhalten. Keine Toleranz den Feinden der Demokratie!

(Beifall im Hause)

Dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehört nicht zuletzt auch die klare politische Analyse und auch Entlarvung der Punkte, auf die sich die NPD ganz offensichtlich stützt. Auch das will ich kurz skizzieren. Aus meiner Sicht sind es vier Faktoren, die da zusammenkommen. Es ist ein konsequenter Sozialpopulismus, ein ins Extreme gesteigerter völkischer Nationalismus, es ist die Denunziation des demokratischen Verfassungsstaats und die unerträgliche Umdeutung von Geschichte. Es sind die vier Säulen, auf denen die Ideologie der NPD ruht. Das müssen wir offen legen und in seinen verheerenden Auswirkungen auf den Weg unseres Volkes und Landes, vor allem jedoch in seiner ganzen politischen Dürftigkeit darstellen. Das geht nicht mit einem permanenten Erregungszustand, es geht aber vor allem durch überlegte Strategien von Seiten der Demokraten. Es geht mit stichhaltigen Argumenten. Daran, meine ich, darf und sollte es uns nicht fehlen. Dazu trägt auch ein entschlossenes, aber auch ein besonnenes bürgerschaftliches Engagement bei, wie es sich unter dem Motto sehr bewährt und immer weiterentwickelt hat, von Weimar ausgehend: "Bunte Vielfalt gegen braune Eintönigkeit". Der Schulterschluss in Leinefelde und auch Schleusingen wurde schon benannt und natürlich gibt es da auch eine ganz enge Abstimmung mit der Landesregierung, mit dem Ministerpräsidenten, der auch ganz aktuell ständig informiert wird vom Bürgermeister, von den Vereinen und Verbänden, die Koordinierungsstelle Gewaltprävention, die nachhaltig diesen Prozess begleitet, und gerade aktuell kam auch diese Meldung vom Schleusinger Bürgermeister hier ins Haus. Das wollte ich eindeutig sagen. Es ist nicht so, dass nur geredet wird. Natürlich wird gehandelt und viele, viele Beispiele können wir aufzählen, die Abgeordneten, die selbstverständlich auch dabei und vor Ort sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schließlich sollten wir den Rechtsextremisten auch keine Themen ohne Not überlassen, Themen die den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes wichtig sind und was man sehen muss. Die CDU hat ja hier zum Teil auch eine leidvolle Geschichte. Was sind wir manchmal angezählt worden, wenn wir darauf hingewiesen haben, z.B. das Thema der Nation gehört nicht in die Hände von Extremisten. Es ist inzwischen unter Demokraten Allgemeingut. Aber auch das war durchaus ein Entwicklungsprozess. Das wurde nicht immer so gesehen. Unionsfreunde von mir haben manches aushalten und abwehren müssen, wenn sie Gedanken in dieser Richtung geäußert haben, die dann auch bewusst überspitzt und auch fehlinterpretiert wurden. Es geht mir jetzt nicht darum, das aufzurechnen. Aber stattdessen zitiere ich schlicht und einfach jemand, der mit Sicherheit nicht in die

Nähe der Union gehört, Friedrich Schorlemmer, der aber ganz klar sagt, was Freunde meiner Partei vor Jahren schon gesagt haben, der sich bei ddp so zu Wort gemeldet hat - da heißt es: "Schorlemmer sieht eine Ursache für den Erfolg rechtsradikaler Parolen in der mangelnden positiven Identifikation vieler Parteien mit der Nation. Schorlemmer sagte, wenn in Deutschland von Schuld und Scham geredet werde, müssten auch die positiven Seiten des Erbes zur Sprache kommen. Wichtig sei aber die Reihenfolge." "Ein ganzes Land kann nicht 60 Jahre auf der Büßerbank sitzen", sagte er. "Wenn eine Nation ständig zu Kreuze krieche, könnten sich Nationalisten das zu Nutze machen." So weit Friedrich Schorlemmer. Auch dafür hat ja Ernst Cramer gestern ein Beispiel geliefert, indem er die 12 Jahre Nationalsozialismus eben in den ganzen Bogen deutscher Geschichte mit auch vielen, vielen positiven Seiten gestellt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus und den Verfassungsfeinden gehört auch, sich immer wieder der Widerstandsfähigkeit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der politischen Kultur gegen derartige Herausforderungen zu versichern. Natürlich bieten die Wahlergebnisse in Brandenburg und Sachsen Anlass zur Sorge. Denn offensichtlich ist, dass eine Welle des Protests auch gegen Hartz IV die NPD und die DVU in dieser Stärke in die Landesparlamente mitgetragen haben. Es ist unbestreitbar, dass die Rechtsextremisten dabei nicht allein standen, sondern, wenn auch als ungebetene Gäste, einen Boden nutzen konnten, der ihnen das Spiel erleichterte. Die politischen Ränder sind gestärkt worden und die Stimmanteile der Volksparteien der Mitte sind erodiert, jener Parteien, die diese Reformen getragen hatten. Die Frage, die im Thüringen-Monitor 2004 im Mittelpunkt steht, lag, meine ich, deshalb auch auf der Hand. Wird der demokratische Verfassungsstaat durch die notwendigen Sozialstaatsreformen erschüttert? Ist die Bundesrepublik Deutschland eine Schönwetterdemokratie, die ins Wanken gerät, wenn Reformen auch mit Zumutungen verbunden sind? Sind vor allem die jungen Länder dieser Herausforderung gewachsen, nachdem 2002 und 2003 Risse im Fundament der Demokratie diagnostiziert wurden? Diese Fragen stellen sich natürlich angesichts der Herausforderungen, vor denen Staat und Gesellschaft stehen, und sie werden im Thüringen-Monitor ausdrücklich benannt: die für die jungen Länder besonders schwierige demographische Entwicklung, die Erosion der Arbeitsmärkte und des Normalarbeitsverhältnisses, die wachsende Vielfalt der Lebensformen und nicht zuletzt auch die Fragen, Ängste und Sorgen, die mit der Globalisierung zusammenhängen. Dies alles stellt politisch verantwortliche Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Bürgerinnen und Bürger vor neue Heraus-

forderungen. Die Wirtschaft wird global, aber das Soziale bleibt national. So hat Heiner Geißler schon einmal vor vielen Jahren das Problem in den Blick genommen. Deshalb kann man nicht mehr so tun, als lägen die Antworten in der Fortschreibung unserer sozialen Sicherungssysteme, die ihre Zukunft letztlich hinter sich haben, wenn man die Geschichte sieht. Unbestreitbar stehen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Systems, die soziale Sicherheit und die Demokratiezufriedenheit in einem Zusammenhang. Man kann nur mit Sorge beobachten, dass Reformanstrengungen auf Bundesebene nach den Anstrengungen des vergangenen Jahres zurzeit auf der Stelle treten. Dabei könnte zumindest die Bundesregierung, meine ich schon, die ausgestreckte Hand der Opposition im Bund, der CDU/CSU-Fraktion, auch weiterhin ergreifen. Sie ist da. Sie ist da aus staatspolitischer Verantwortung, weil es uns um Deutschland geht, nicht zuletzt auch, weil Bürgerinnen und Bürger erwarten, und das haben wir immer wieder diskutiert, auch in unseren Reihen, dass Opposition Regierung unterstützen soll. Natürlich muss es vernünftig sein, was die Regierung tut, und das gilt im Übrigen für alle Konstellationen und alle Parlamente.

(Beifall bei der PDS)

Aber die Union hat sich auf wichtigen Politikfeldern, und das kann niemand bestreiten, als eine konstruktive Opposition erwiesen und auch in die Pflicht nehmen lassen. Das ist auch wichtig, denn Bürgerinnen und Bürger wollen Handlungsfähigkeit. Der Thüringen-Monitor gibt Antworten auf einige der aufgeworfenen Fragen. Er untersucht, wie auch durch den Ministerpräsidenten Dieter Althaus ausgeführt, unter dem Titel "Gerechtigkeit und Eigenverantwortung" Einstellungen zur Reform des Sozialstaats und ihre Auswirkungen auf die Stabilität des demokratischen Systems. Erfreulich ist, es steht Etliches auf der Habenseite, was in dieser Form nicht zu erwarten war, zumal wir in den letzten zwei Berichten 2002 und 2003 mit einiger Sorge auf die schon erwähnten Risse im Fundament der Demokratie geschaut haben. Aber dieser Trend hat sich gedreht. Der Anteil derer, die Demokratie als Wertordnung stützen, ist auf einem hohen Niveau von 80 Prozent nochmals leicht gestiegen. "Fast genauso viele sind mit dem politischen System in Deutschland, so wie es in der Verfassung angelegt ist, zufrieden", heißt es wörtlich im Fazit des Monitors. So wenig selbstverständlich dies ist, so überrascht waren die Jenaer Politikwissenschaftler über ein mindestens ebenso bedeutsames Ergebnis, der Anteil der so genannten zufriedenen Demokraten, das sind jene, die nicht allein mit der Theorie und Struktur, sondern genauso mit der Praxis der Demokratie zufrieden sind - immerhin mehr als 47 Prozent. Er ist damit so hoch wie noch nie seit Beginn dieser Erhe-

bungen 2001. Man muss dabei bedenken, die Befragungen haben im September 2004, am Ende eines vollen Wahljahres, stattgefunden und in einem Zeitraum, in dem gerade in den jungen Ländern erbittert über Hartz IV - auch hier in Thüringen - und Arbeitslosengeld II diskutiert wurde. Entgegen dem verbreiteten Eindruck scheint damit klar zu sein, die Sozialreformen sind gewiss nicht populär, aber sie werden offenbar eher als Schritt zur Überwindung von Reformblockaden wahrgenommen - auch das ist wichtig, dass Handlungsfähigkeit die Bürgerinnen und Bürger wollen -, Reformen, die im Einzelnen strittig sind, aber nicht auf die Einsicht in den vorhandenen Veränderungsbedarf insgesamt durchschlägt. Das finde ich schon beachtlich, dass hier Bürgerinnen und Bürger klar differenzieren können. Ich darf aus dem Bericht zitieren: "Seit Beginn der Erhebungen hat es in keinem Jahr eine derart positive Entwicklung gegeben. Diese verdient umso mehr Beachtung, als sie in eine Zeit verstärkter Ungewissheit und eines in seinen Dimensionen womöglich bislang unbekannten Umbaus des Sozialstaats fällt." Das ist wirklich beachtlich. Offenbar finden die Sozialreformen, wie die Autoren der Studie deutlich machen, eben nicht automatisch zur Erosion der Systemunterstützung. Mutige Politik mit klaren Vorgaben - können wir daraus ableiten -, die sagt, was Sache ist und den Leuten nicht nach dem Munde redet, stabilisiert das demokratische System offenbar eher als das allen Wohl und niemandem Weh, was lange genug ja auch politische Szenarien beherrscht hat.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, politische Führung heißt, das Fähnchen nicht nach dem Wind zu drehen und auf die gerade aktuelle Mehrheitsmeinung zu schießen, denn wenn das so wäre, sähe Deutschland heute anders aus. Dann wäre etwa die soziale Marktwirtschaft nie eingeführt worden, die am Anfang hoch umstritten war, es hätte keine Westbindung und damit keine Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit gegeben. Und es gäbe keine Sozialstaatsreform im Bund und kein Zukunftsprogramm für Thüringen, wie wir es uns für die nächsten Jahre vorgenommen haben. Wir bekennen uns dazu, dass wir politische Mandate kraftvoll nutzen und vor politischer Führung auch dann nicht zurückschrecken, wenn uns einmal der Wind ins Gesicht weht und da haben wir ja im Moment jeden Tag Beispiele, das ist auch gar kein Wunder. Der Thüringen-Monitor bestärkt uns darin ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Außerordentlich erfreulich ist auch, dass unsere Gesellschaft 15 Jahre nach der friedlichen Revolution als leistungsbezogen und leistungsgerecht wahr-

genommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Drei Viertel der Befragten meinen, dass derjenige es zu etwas bringen kann, der sich wirklich anstrengt. Entsprechend werden Leistungseliten und die damit einhergehenden Unterschiede im Sozialprestige und Einkommen durchaus auch akzeptiert. Zu Recht als bemerkenswert werden Veränderungen zwischen den Prioritäten - und auch darauf haben meine Vorredner Bezug genommen - Freiheit und Gleichheit bewertet. Vor die Alternative Freiheit oder Gleichheit gestellt, entscheiden sich sechs von zehn Thüringern für die Freiheit. Ich denke, das ist ein entscheidender Befund für die Verankerung von Demokratie. Wer im Zweifel für die Freiheit votiert, auch gegenüber der Sicherheit, bei dem hat die Demokratie fast immer eine feste Bank. Insbesondere bei der heranwachsenden Generation wächst die Bereitschaft, Chancen und Risiken der Freiheit auf sich zu nehmen. Die Habenseite lässt sich mit den Worten der Verfasser des Monitors zusammenfassen: "Die Demokratie verfügt über" - so wörtlich - "ein festes Wurzelwerk" in Thüringen. Das nehmen wir mit Erleichterung auf. Nur gehören natürlich Haben und Soll meistens zusammen. Auch dazu möchte ich etwas sagen und die defizitäre Seite natürlich nicht verschweigen. Lassen Sie mich dazu zunächst als Folie den Idealzustand beschreiben, wie er sich nicht nur den Verfassern der Studie darstellt. Ein wesentlicher Punkt ist dabei, in welchem Verhältnis die Begriffe "Freiheit", "Gleichheit" und "Sicherheit" stehen und wie sie verstanden werden. Eine robuste, nahezu unverwüstliche Konstitution hat die Demokratie dann, wenn Bürgerinnen und Bürger Freiheit als Selbstverantwortung, Gleichheit als Chancengleichheit und Sicherheit als Planbarkeit verstehen und der Freiheit der Vorrang vor Gleichheit und Sicherheit gebührt. Schließlich wird die Systemzufriedenheit davon beeinflusst, ob die Gesellschaft als gerecht empfunden wird und man sich selbst als gerecht behandelt fühlt. Diese Latte liegt natürlich ziemlich hoch, denn wirklich gerecht - und auch das war ja eine Fragestellung in dem Monitor - ist nach Meinung der Leute letztlich nur der Verstand verteilt. Niemand glaubt, davon zu wenig zu haben, das nur nebenbei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, soweit ich die Studie bisher zur Kenntnis nehmen konnte, sind wir also noch nicht ganz so weit, wie man sich das wünschen würde. Denn eine knappe relative Mehrheit von 41 Prozent versteht Freiheit in erster Linie als Freiheit von sozialer Not und lediglich für 36 Prozent heißt Freiheit vor allem Selbstverantwortung. Zwei Drittel der Thüringer geben der Sicherheit, mehrheitlich verstanden als Planbarkeit, den Vorrang vor der Freiheit - so die Erhebung. In der

Zusammenfassung des Monitors wird daraus geschlossen - so wörtlich -, "dass die Thüringer sich nach wie vor von einer liberalen, vorwiegend auf Eigenverantwortung setzenden Denkungsart aufgrund eines stark ausgeprägten Sekuritätsbedürfnisses fernhalten." Adressat dieses Bedürfnisses ist nach wie vor der Staat, auch das wurde gesagt bei den großen Themen Krankheit, Pflege, Arbeitsplätze, Rentenstabilität, Bildung. Hier sehen die Bürger eindeutig den Staat in der Pflicht. Eigenverantwortung scheint sich auf weniger zentrale Punkte zu konzentrieren. Selbstverständlich wird sich der Sozialstaat - und das sage ich ausdrücklich - diesen Aufgaben nicht entziehen können, auch nicht entziehen wollen und niemand hat gesagt, dass der Staat nicht auch verantwortlich sei. Wenn hier eine Missinterpretation von Vollkaskotalität vorgenommen worden ist, dann ist das schlichtweg falsch.

(Beifall bei der CDU)

Es hat niemand gesagt, dass er den Staat aus der Verantwortung gezogen sehen will. Schließlich hat der Sozialstaat auch Verfassungsrang. Aber er soll den Bürgerinnen und Bürgern zur Seite stehen, wenn tatsächlich Hilfe geboten ist, wenn tatsächlich Bedürftigkeit für die Schwachen gegeben ist. So müssen wir den Staat reformieren, ändern, damit diese Leistung wieder erbracht werden kann, gerade um derentwillen Leistung gegeben werden muss. Hier muss man deutlich sagen, das setzt einen Zusammenhang von Subsidiarität und Solidarität voraus - ein Verständnis, was noch nicht so ausgeprägt ist, wie es notwendig wäre, damit wir leistungsfähig bleiben zur Hilfe, zur Selbsthilfe für die Schwachen. Die Haltung, zunächst auf die eigenen Möglichkeiten zu schauen und erst dann, wenn ich das getan habe, wenn ich das auch ausgeschöpft habe, nach Beistand zu rufen, wo diese Möglichkeiten tatsächlich erschöpft sind, das ist noch nicht so entwickelt, wie es entwickelt sein könnte.

Besorgnis erregend ist schließlich das geringe Ausmaß, in dem unsere Gesellschaft als gerecht wahrgenommen wird. Das ist in gewisser Weise nachvollziehbar bei jenen, die glauben, weniger zu bekommen als ihnen zusteht. Doch auch von jenen, die meinen, einen gerechten Anteil vom Kuchen abzubekommen und sich wohl situiert wähnen, halten rund zwei Drittel unsere Gesellschaft für ungerecht. Ich meine, das ist politisch bedeutsam, denn wie die Studie klar ergibt, fällt das Urteil über den demokratischen Staat desto günstiger aus, je positiver die Gerechtigkeitswahrnehmung ist. Der Anteil von Nichtdemokraten oder gar Antidemokraten, die sich auch eine Diktatur vorstellen können, liegt unter denen, die bezüglich der eigenen Behandlung wie der Gesellschaft insgesamt, die Ungerechtigkeit verspüren, drei- bis vierfach höher als die vorhin

skizzierte Idealgruppe. Es wird aufschlussreich sein, wie sich bei einer eingehenderen Lektüre des Monitors bei dieser Frage weitere Erkenntnisse ergeben werden. Wenn wir fragen, woher eigentlich die Ungerechtigkeitsempfindungen kommen - soweit ich sie bisher sehen konnte, interessanterweise nicht in erster Linie aus der Einschätzung der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Situation. Maßgeblich sind nach einer ersten Durchsicht vor allem drei Faktoren: eher die allgemeine als die persönliche wirtschaftliche Lage; das Gefühl, gegenüber dem Westen noch immer benachteiligt zu sein und ideologische Nähe zur DDR. Die DDR - auch hier ein wörtliches Zitat - "ist aus dem Bewusstsein und politischen Koordinatensystem ihrer Bewohner keineswegs verschwunden. Vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und in politischen Konfliktsituationen dient die DDR vielfach als Referenzpunkt und Folie.", schreiben die Verfasser. Nach 15 Jahren kann es wahrscheinlich gar nicht anders sein, als dass hier nach wie vor natürlich Nachprägungen stattfinden. Es wäre aber an der Zeit, diese Prägungen doch weiter abzustreifen. Auch da gibt der Monitor Zahlen, dass dies in der Tat in der vergangenen Zeit beschleunigt geschehen ist. Wie die vorgelegten Daten eindrucksvoll zeigen, ist der Weg vom - so einmal Rolf Hendrich - "vormundschaftlichen Staat" hin zu einem freien Gemeinwesen weit fortgeschritten, indem der demokratische Verfassungsstaat die pluralistische Gesellschaft, die soziale Marktwirtschaft sich gegenseitig stützen und stärken und dies auch im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger angekommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sollte uns alles daran gelegen sein, diesen Weg konsequent weiter zu gehen, um zu vollends konsolidierten demokratischen Verhältnissen zu kommen. Aber hier gibt es auch Meinungsunterschiede, wie diese Wege aussehen. Da muss man ganz deutlich sagen, es gibt unterschiedliche Vorstellungen von Gesellschaft, von Politikentwürfen, von Visionen und darüber müssen wir demokratisch streiten, auch das ist eine Aufgabe dieses Hauses. Bürgerinnen und Bürger erwarten auch, dass es verschiedene Politikangebote gibt. Auch mir liegt daran, dass wir das in einer Weise tun, die für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und akzeptabel ist. Dann können Menschen in diesem Land natürlich darüber entscheiden.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe - das will ich hier an dieser Stelle auch einmal einflechten, weil es für mich auch ein Stück dieser demokratischen Streitkultur ist - mir vor einiger Zeit einmal die Mühe gemacht, den Beschluss der 1. Tagung des IX. Parteitags der PDS vom 31. Oktober des vergangenen Jahres zu lesen und bin jetzt angesichts der Ergebnisse des Thüringen-Monitors da-

ran erinnert worden, weil mir aufgefallen ist, dass die dort formulierte Programmatik ein Teil dessen ist, was in dem Thüringen-Monitor als Problem beschrieben wird. Freiheit wird in Ihrer Programmatik in klassisch - und Sie stehen auch dazu, Sie haben ja auch selber Aussagen dazu getroffen - marxistischer Weise als die Verfügbarkeit über bestimmte Güter, wie saubere Umwelt, Arbeit, Erwerb, soziale Gerechtigkeit und Sicherheit definiert. Wörtlich: "Die Verfügung über diese Güter entscheidet, ob Menschen frei oder unfrei sind."

(Beifall bei der PDS)

Darüber müssen wir streiten, weil Eigenverantwortung, worauf wir Wert legen und was für uns der Schlüssel ist für eine Weiterentwicklung, für Nutzung der Freiheit, der Chancen der Freiheit, in diesem Programm keinen Niederschlag gefunden hat. Im Gegenteil: Kollektive Systeme der sozialen Sicherung sollen ausgebaut werden. Das bedeutet für mich Schwächung, nicht Stärkung von Eigenverantwortung.

(Beifall bei der CDU)

Die bestehenden demokratischen Verhältnisse werden durch eine Fülle von Demokratisierungsforderungen und Warnungen vor vermeintlichen Entdemokratisierungstendenzen dem Verdacht ausgesetzt, undemokratisch zu sein. Ich will das hier nicht im Einzelnen durchdeklinieren, aber das sind Punkte zur Auseinandersetzung, die wir auch im ganz konkreten Politikgeschehen hier im Haus immer wieder haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich nun noch einmal zum Rechtsextremismus zurückkommen, wie sich seine Gestalt im Thüringen-Monitor 2004 darstellt und wodurch er motiviert ist. Die Befunde unterscheiden sich ja nicht substantiell von denen, die auch in den zurückliegenden Jahren seit 2001 präsent geworden sind. Mit einem Anteil von 22,8 Prozent werden fast exakt so viele Befragte dem Rechtsextremismus zugeordnet wie im Vorjahr. Aber dennoch fallen zwei Aspekte auf: Nennenswert verändert hat sich nach den erhobenen Daten vor allem die so genannte sozioökonomische Ausländerfeindlichkeit. Den leichten Anstieg erklären die Autoren - meines Erachtens zutreffend - mit der verschärften Konkurrenzsituation und knapper werdenden sozialen Ressourcen beim Um- und teilweise Abbau des Sozialstaats. Zum anderen hat sich das Ausmaß rechtsextremer Einstellungen bei Jüngeren und Älteren angeglichen. Dass es bei den Älteren um 10 Prozent gesunken ist, ist erfreulich. Wenn es sich aber bei den Jüngeren, bei den 18- bis 24-Jährigen, fast verdoppelt hat und jetzt bei 23 Prozent liegt, ist das Besorgnis erregend und

auch damit müssen wir uns beschäftigen. Wir sollten uns diesen Punkt also genauer ansehen, auch in kommenden Debatten, wo wir immer wieder Gelegenheit dazu haben werden, danach fragen, was in Schule und politischer Bildung, in der Jugendsozialarbeit, in Elternhäusern möglicherweise falsch läuft. Eine spontane Antwort darauf wäre sicherlich leichtfertig, denn man muss sehr gründlich überlegen und analysieren. Aufschlussreich ist für mich, dass die Bewertung des Sozialstaats und der sozialstaatlichen Reformen offensichtlich kaum Erklärungswert für rechtsextreme Einstellungen hat, was ein positives Zeichen ist, abgesehen vom Empfinden, als Ostdeutscher gegenüber Westdeutschen benachteiligt zu sein. Dieser Punkt kommt immer wieder vor. Angesichts der eingangs bereits erwähnten Wahlergebnisse in Sachsen und Brandenburg im heißen Hartz-Herbst hätte man etwas anderes erwarten können und es sind ja auch im Vorfeld Vermutungen in anderer Richtung geäußert worden, zumal die Erfolge von NPD und DVU - jedenfalls in dieser Höhe - auf die Proteste gegen das Arbeitslosengeld II ja immer wieder zurückgeführt wurden im Erklären der Wahlergebnisse. Offenbar kann Rechtsextremismus nicht umstandslos zur Folge der sozialen Verhältnisse erklärt werden. Wie auch dieser Monitor abermals belegt, sind es letztlich andere Faktoren, die zu einer rechtsextremen Einstellung führen: die Ablehnung der Demokratie, ein autoritärer Charakter und ein positives DDR-Bild. Letzteres wird auf den - so wörtlich - "starken Autoritarismus unter den Sympathisanten des DDR-Sozialismus" zurückgeführt. Zwischen den drei genannten Elementen gibt es große Schnittmengen und es ist deshalb schon konsequent, das Scheitern des staatlich verordneten Antifaschismus auch in diese Kategorien einzuordnen. Die Ausformungen des Rechtsextremismus - also Ausländerfeindlichkeit, Sozialdarwinismus, Nationalismus, Chauvinismus, die Verharmlosung des Nationalsozialismus, Antisemitismus und Sympathien für die Diktatur - müssen uns beunruhigen, denn diese Haltungen stellen einen latenten Resonanzboden für rechtsextremistische Parteien dar. Auch dazu sind die Erhebungen ja durchgeführt worden. Jedenfalls wird man das für einen Teil der Wählerinnen und Wähler sagen können, bei denen sich diese unterschiedlichen Dimensionen zu einem Einstellungssyndrom verbinden und verdichten, denn man wird nicht jedem, der nun einem oder wenigen dieser zehn genutzten Rechtsextremismuspunkte zustimmt, gleich Rechtsextremismus unterstellen können. Auch hier muss man differenzieren. Es scheint mir nötig, dies zu sagen, weil beispielsweise eine Fragestellung, die bis zu 63 Prozent Zustimmung erhalten hat, wenn man zusammenzählt, voll und ganz oder eher zustimmt, durchaus von sehr unterschiedlicher Bedeutung sein kann. Ich will es an einem praktischen Beispiel sagen: Wenn jemand sagt, die Aus-

länder kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen, muss man sich damit auseinandersetzen, um in aller Differenziertheit deutlich zu machen, welches Umfeld hier steht. Aber man kann nicht von vornherein sagen, das ist ein Rechtsextremist, wenn er ansonsten ein ganz loyaler demokratischer Staatsbürger ist. Hier müssen wir uns kritisch in der Pflicht sehen, aber nicht gleich das Stigma des Rechtsextremismus darüber legen.

Um die Substanz des demokratischen Verfassungsstaats und der ihm zugrunde liegenden Werte mit der Menschenwürde als gedanklichem Ausgangspunkt geht es auch bei ganz anderen Punkten. Hier muss man dies mit ganzer Entschiedenheit auch deutlich machen und sagen, das ist Besorgnis erregend und das ist wirklich mit allen Mitteln und kompromisslos zu bekämpfen und hier auch deutlich gegenzuhalten, wenn z.B. bei wertvollem und unwertem Leben unterschieden wird mit einem für mich wirklich Besorgnis erregenden, völlig inakzeptablem Wert von 31 Prozent.

(Beifall bei der CDU)

Oder bei Antisemitismus: Es sind nach allen Erfahrungen des Holocaust und allem, was wirklich in dieser Gesellschaft auch Konsens ist unter den Demokraten, immer noch 13 Prozent; und die Verharmlosung des Nationalsozialismus, hier haben wir einen Wert von 20 Prozent, oder auch, wenn 18 Prozent meinen, im nationalen Interesse unter bestimmten Gründen eine Diktatur befürworten zu müssen. Ich meine, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist alarmierend. Diese Zahlen zeigen genauso wie 11,4 Prozent so genannter Nichtdemokraten und 7,3 Prozent ausgesprochener Antidemokraten, dass auch der Thüringer Landtag sich nicht sicher wägen kann, bei einer der nächsten Wahlen vielleicht auch zur Bühne für rechtsextreme Abgeordnete zu werden. Es kommt also auf unsere Taskraft an, es kommt auf unsere Geschlossenheit an, deutlich zu sagen, das wollen wir nicht, wir haben hier keinen Platz für Extremisten dieser Art.

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sicher sollten wir uns auch deshalb nicht wägen, weil rechtsextreme Parteien eine durchaus ernsthafte Größe sind. Auch darauf wurde schon hingewiesen. Am Montag dieser Woche hat das "Freie Wort" seinen Thüringertrend veröffentlicht. In den 8 Prozent für Sonstige stecken eben 4 Prozent Stimmen für NPD, DVU und Republikaner. Ohne Republikaner hatten NPD und DVU bei den Landtagswahlen immerhin zusammen 3,6 Prozent. Wir müssen sie zusammenzählen, zumal diese Einigungsabsprachen erfolgt sind.

Das heißt aber andersherum, das sächsische Ergebnis scheint zurzeit nicht abzufärben, aber der Anteil ist angesichts der Einigung von NPD und DVU auch nicht zu vernachlässigen und der Abstand letztlich zur 5-Prozent-Hürde ist so groß ja nicht. Deshalb sind die demokratischen Parteien aufgefordert, sich offensiv mit Rechtsextremismus wie mit jedem politischen Extremismus auseinander zu setzen. Ich brauche dazu nicht zu wiederholen, was ich eingangs gesagt hatte. Über geeignete Wege wird in diesem Haus ja Gott sei Dank auch ernsthaft gerungen, aber immer wieder gestritten, kontrovers diskutiert. Wenn wir im Grundsatz einig sind, denke ich, ist es auch wichtig, über die Lösungen dazu zu streiten und auch Lösungsangebote verschiedener Art dazu zu haben. Es zeichnet dieses Parlament aus, dass es, wenn es um die fundamentalen Fragen geht, um die Fragen der Wahrung der Menschenwürde, um die Frage der Verteidigung von Grundfesten unserer Gesellschaft und gesellschaftlichen Ordnung und deren Vergewisserung, auch in entscheidenden Situationen die Einigung gegeben hat, wenn ich an den Brandanschlag auf die Erfurter Synagoge denke, die Gewalttat am Gutenberg-Gymnasium oder auch die Gedenkstunde, wie wir sie gestern hier im Haus erlebt haben.

Ich meine, wir sollten es so weiter halten. Der Monitor 2004 erlaubt uns, ein wenig Luft zu holen, ohne aber leichtfertig damit umzugehen. Er zeigt eben auch die offene Gesellschaft. Sie hat Feinde. 20 Prozent der Bürgerinnen und Bürger stehen dem demokratischen Verfassungsstaat gleichgültig oder sogar ablehnend gegenüber. Sie sind zum Teil Anhänger rechtsextremer Strömungen, aber sie sammeln sich nicht nur dort. Für alle gilt, die Unbelehrbaren müssen wir bekämpfen, die Nachdenklichen sollten wir mit aller Kraft für die Demokratie gewinnen. Ich denke, das lohnt jede Mühe

(Beifall bei der CDU, PDS)

und ist eine permanente Aufgabe. Ernst Cramer - ich komme noch einmal darauf zurück - hat uns gestern eindrucksvoll und eindringlich vor Augen geführt, wie eine Demokratie auch verspielt werden kann. Sie ist eben nicht selbstverständlich, sondern eine Gemeinschaftsleistung der Bürgerinnen und Bürger. Demokratie ist, um es mit Romano Guardini zu sagen "die anspruchsvollste und damit gefährdetste aller politischen Ordnungen".

Lassen Sie uns dies nie vergessen und darauf achten, dass wir in unserem politischen Tun und Unterlassen diese Erkenntnis stets vor Augen haben. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt weitere Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit möchte ich den Tagesordnungspunkt 1 schließen. Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13** - wir hatten uns gestern vereinbart und im Ältestenrat besprochen, dass dieser als zweiter Tagesordnungspunkt am heutigen Tag aufgerufen wird:

**Bericht der Landesregierung über
die Anwendung des Thüringer
Gleichstellungsgesetzes
Beratung des Berichts der Landes-
regierung - Drucksache 4/354 - auf
Verlangen der Fraktion der CDU**

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/244 -

Zunächst meine Frage in Richtung CDU-Fraktion: Wünscht aus der Fraktion jemand das Wort zur Begründung? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Möchte die Landesregierung zum vorliegenden Bericht gleich Stellung nehmen? Bitte, Herr Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, erstmals liegt dem Thüringer Landtag ein Erfahrungsbericht der Landesregierung nach § 13 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes über die Anwendung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes vor. Darin geht es im Wesentlichen um Fragen der Personalentwicklung, der Frauenförderung und der tatsächlichen Gleichstellung im öffentlichen Dienst.

Gleichberechtigung für Frauen und Männer ist ein Auftrag, der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Freistaats Thüringen verankert ist. Dazu heißt es in der Thüringer Verfassung: "Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land, seine Gebietskörperschaften und andere Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern."

(Beifall bei der PDS)

Vor diesem Hintergrund hat der Thüringer Landtag im November 1998 das Thüringer Gleichstellungsgesetz verabschiedet. Der Wirkungsbereich dieses Gesetzes erstreckt sich auf das Personal im gesamten öffentlichen Dienst unseres Freistaats. Nach § 13

des Thüringer Gleichstellungsgesetzes wird der Landtag regelmäßig in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Anwendung dieses Gesetzes vorlegen. Dieser Bericht liegt nun vor, sechs Jahre nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes. Er bietet für den Berichtszeitraum von 1999 bis 2002 erstmals eine statistische Bestandsanalyse zur Beschäftigungssituation in der Thüringer Verwaltung. Damit existiert eine verlässliche Datenbasis, auf deren Grundlage es möglich sein wird, weitere Schritte in der Gleichstellungspolitik in Thüringen anzusteuern. Der Bericht selbst umfasst rund 100 Seiten. Im Anhang ist umfangreiches Zahlen- und Datenmaterial in tabellarischer Form übersichtlich dargestellt. Der Bericht gliedert sich in acht Einzelabschnitte. Nach der kurzen Einleitung wird zunächst die Datengrundlage für den Bericht beschrieben. Diese Datengrundlage wurde aus verschiedenen Quellen erarbeitet. So wurde die Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Erfurt durch die Thüringer Staatskanzlei beauftragt, mit einem genderorientierten Forschungsprojekt zum Thüringer Gleichstellungsgesetz wissenschaftliche Daten zu analysieren, neue weiter gehende Erhebungen anzustellen sowie entsprechende Schlussfolgerungen abzuleiten. In diesem Zusammenhang - gestatten Sie mir das -, möchte ich Frau Prof. Dr. Wobbe, deren Forschungsarbeit in den vorliegenden Bericht eingegangen ist, ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Ebenso hilfreich war die Sonderauswertung des Thüringer Landesamts für Statistik, das die Personalstruktur herausgearbeitet hat. Aus diesem Grunde möchte ich auch dem Präsidenten des Statistischen Landesamts, Herrn Günter Krombholz, ganz herzlich danken. Außerdem gingen Angaben aus den Ministerien und anderen Institutionen in den Bericht ein. Sie wurden vorher umfangreich eingesammelt.

Das dritte Kapitel analysiert die Personalsituation im öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen von 1999 bis 2002. Die Personalstruktur der Thüringer Verwaltung Ende der 90er Jahre ist sehr stark durch die vorhergehenden Aufbausituationen geprägt worden. Einerseits wurden mit Artikel 13 des Einigungsvertrages ganze Einrichtungen und Aufgabenbereiche aus der Verwaltung der ehemaligen DDR überführt. In diesen Strukturen waren höhere Positionen fast ausschließlich mit Männern besetzt worden. Andererseits wurden in dieser Aufbauphase Verwaltungsbeamte aus den alten Ländern mit ihren juristischen und administrativen Kenntnissen, also mit der entsprechenden Erfahrung, dringend gebraucht. Als Aufbauhelfer aus den Altländern stellten sich mehrheitlich Männer zur Verfügung. Dennoch, der Frauenanteil im öffentlichen Dienst beträgt in Thüringen ca. 61 Prozent. Also fast zwei Drittel aller, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, sind Frauen.

In den unteren Verwaltungsebenen ist der Anteil wesentlich höher als zwei Drittel. Je höher die Ebene, umso geringer wird der Frauenanteil. Im höheren Dienst ist der Anteil nur noch ein Drittel, bei den Angestellten etwas höher als bei den Beamten.

Der vorliegende Bericht zeigt, dass es Faktoren gibt, die von den jeweils Verantwortlichen beeinflussbar sind und die bevorzugte Einstellung und Förderung von Frauen besonders vorantreiben, wie z.B. die Bestellung von Frauenbeauftragten in den Verwaltungen und der Einsatz von Gleichstellungsbeauftragten in der Kommunal- und Landesebene sowie die Einführung von Frauenförderplänen. Der Bericht zeigt jedoch auch, dass es Faktoren gibt, die trotz der geleisteten Arbeit der Frauenbeauftragten mit den Personaldienststellen und den Leitungsebenen nicht kurzfristig beeinflussbar sind. Ich nenne zum Beispiel die Anzahl geeigneter Bewerberinnen für Führungspositionen oder die Anzahl freier besetzbarer Stellen und die Altersstruktur der derzeitigen Stelleninhaber. Diese Faktoren kann man nicht beeinflussen und, ich denke, bis die vielen rüstigen Männer aus ihren Positionen herausgewachsen sind, vergeht schon noch einige Zeit. Vor diesem Hintergrund sind Veränderungen in manchen Bereichen, zum Beispiel im Bereich der Polizei, nur mittelfristig und Schritt für Schritt möglich. Im Berichtszeitraum 1999 bis 2002 kann auf beachtliche Erfolge im Bereich der Gleichstellung hingewiesen werden. So hat sich im höheren Dienst der Frauenanteil in der obersten Landesbehörde von 24 Prozent 1999 auf immerhin 25 Prozent im Jahr 2002 gesteigert, also es ist eine Steigerung.

(Zwischenruf Abg. Wolf, PDS: Einwandfrei.)

(Beifall bei der PDS)

Bei den nachgeordneten Dienststellen - und das ist etwas positiver - ist in dieser Laufbahngruppe ein Anstieg von 46 Prozent auf 49 Prozent zu verzeichnen, immerhin auf die fast 50-Prozentmarke, und das entspricht ja so etwa dem demographischen Bild unserer Gesellschaft. Insgesamt ist bei der Gruppe der Beamten der Frauenanteil von 41 auf 48 Prozent angestiegen, also hier ein erheblicher Anstieg. Ich bin sehr zuversichtlich, dass diese positive Entwicklung anhalten wird und kann Ihnen versichern, dass die Thüringer Landesregierung diesen Prozess nach Kräften weiter unterstützen und fördern wird.

Das vierte Kapitel beschäftigt sich insbesondere mit den Frauenförderplänen als Instrument der Personalplanung. Es wurden deren Inhalte sowie deren Wirksamkeit untersucht.

Im fünften Kapitel des Berichts wird die konkrete Situation in einigen Institutionen beispielhaft verdeutlicht. Näher beleuchtet wird die Situation in der Thüringer Landesmedienanstalt, bei den Sparkassen und in der Landesversicherungsanstalt Thüringen. Hierauf möchte ich nicht näher eingehen, das kann man sicherlich sehr gut nachlesen.

Im sechsten und siebten Kapitel gibt der Bericht Auskunft über die Anwendung von weiteren im Gesetz vorgesehenen Instrumenten der Gleichstellung, wie die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Auf diesen Voraussetzungen aufzubauen und dieses mit den modernen Ansätzen des Gender Mainstreams zu verbinden und weiterzuentwickeln, das wird eine der wichtigsten Aufgaben der Gleichstellungspolitik der Zukunft sein.

(Beifall bei der CDU)

Im Fazit des Berichts werden weitere konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel das so genannte "Mentoring" als wichtiges Handlungsfeld aufgegriffen. Frauen müssen ermutigt werden, sich auf Stellen im höheren Dienst verstärkt zu bewerben. Genauso wird es eine Aufgabe bleiben, das Bewusstsein der Frauen auf Tätigkeitsfelder zu lenken, die allgemein als typische Männerberufe galten. Ich meine zum Beispiel hier vor allem technisch geprägte Tätigkeitsbereiche. Auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit haben sich inzwischen die Frauenbeauftragten der obersten Landesbehörden im interministeriellen Ausschuss intensiv mit dem Fazit des Berichts beschäftigt. Sie haben hierzu ein erstes außerordentlich konstruktives Arbeitspapier vorgelegt. Die dort vorgeschlagenen Ansätze, wie zum Beispiel zur Fortbildung, zur Jobrotation, zum Werdegangsmodell, zum Mentoring im höheren Dienst und zu den Frauenförderplänen werden wir prüfen und soweit als möglich realisieren. Die von der Landesregierung verfolgte Doppelstrategie von aktiver Frauenförderung und Gender Mainstreaming wird somit konsequent umgesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, alles in allem kann man eine positive Bilanz der Gleichstellungspolitik in Thüringen während der letzten Jahre ziehen. Die Frauenbeauftragten und die Gleichstellungsbeauftragten haben hervorragende Arbeit geleistet, die sich auch in diesem Bericht niedergeschlagen hat. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten, die bisher auf diesem Weg konsequent mitgearbeitet haben, herzlich zu danken.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gleichstellung von Frauen und Männern ist nicht nur eine Frage von Gesetzen und Förderinstrumenten, denn sie erfordert, um mit Max Weber zu sprechen, Leidenschaft und Augenmaß von uns allen. Und ohne ein entsprechendes Bewusstsein in der breiten Bevölkerung bleiben alle staatlichen Maßnahmen in der Sackgasse. Mir persönlich kommt es auch darauf an, dass das Verständnis der Menschen füreinander und für Gleichstellung wächst. Es kommt mir auch darauf an, dass Frauen und Männer nicht einfach gleichgeschaltet werden. Es sollte uns bewusst bleiben, dass es unterschiedliche Lebensbedürfnisse und unterschiedliche Ansichten von Frauen und Männern gibt. Männer und Frauen bringen ihre jeweils eigenen Erfahrungen und Ansichten ein, und so entwickeln Frauen oft eine andere Vorgehensweise, sie verfügen über andere soziale Kompetenzen als Männer. Das ist sehr positiv für die Arbeitswelt und trägt zum gesellschaftlichen, aber auch zum wirtschaftlichen Erfolg bei. Betrachtet man den Ansatz von Gender Mainstreaming, so ist die Sache eigentlich sehr einfach. Es muss eine Entwicklung in Gang gesetzt werden, die von Anfang an und auch ganz selbstverständlich Chancengerechtigkeit auch aus der Geschlechterperspektive in den Blick nimmt und dieses auch umsetzt. Dazu zitiere ich Helene Weber, sie sagte: "Je einfacher und selbstverständlicher politische Fragen als Fragen des Lebens behandelt werden, je einheitlicher sie sich auch in das Gesamtwissen des einzelnen Menschen einstellen, desto eher werden sie ein Stück Kultur." Helene Weber war Mitglied des Parlamentarischen Rats, also eine der Mütter unseres Grundgesetzes, eine aufrechte Politikerin in der Zeit der Weimarer Republik. Die Landesregierung will diese Werte mit der Einführung von Gleichstellungspolitik, orientiert an dem so genannten "Schwedischen Modell", hervorheben und noch viel stärker ausprägen. Vieles hat sich bereits zum Positiven verändert, vieles bleibt auch noch zu tun, das ist völlig klar. Gerade der neue Weg sollte aufmerksam, aber auch kritisch begleitet werden. Deshalb wünsche ich mir, dass der Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtags dieses Vorhaben auch weiterhin aktiv begleitet. Deshalb begrüße ich es auch sehr, dass es bei uns in Thüringen weiterhin einen eigenen Ausschuss für Gleichstellungsfragen gibt. Das ist wohl in allen Ländern nicht so selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Meine Damen und Herren, der Bericht liegt als Drucksache vor, er kann im Internet von allen interessierten Bürgern nachgelesen werden. Ich empfehle diesen Bericht der Landesregierung Ihrer Aufmerksamkeit und hoffe, dass sich möglichst viele Bürger an den Diskussionen darüber beteiligen. Selbst-

verständlich sind auch Vorschläge und Anregungen aller Art willkommen. Das ist bei einem zweiten Bericht möglich, dass es dann wieder einfließen kann. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche eine konstruktive Auseinandersetzung mit diesem Bericht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Wolf zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, hier bietet sich gerade ein grandioses Bild davon, was Chefsache für Gleichstellung in der Landesregierung bedeutet. Die Ministerbank ist fast vollständig leer.

(Beifall bei der PDS)

Wahrscheinlich ist das ganze Thema schon so ausführlich im Kabinett behandelt worden, allein es fehlt mir der Glaube.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ausführlich, habe ich gesagt.)

Die CDU-Fraktion hat bei allen bisherigen Versuchen, das Gleichstellungsgesetz in diesem Haus zu debattieren, immer wieder ausgeführt, dass es einen langen Zeitraum braucht, um Ergebnisse und Wirksamkeit beurteilen zu können. Nun, meine Damen und Herren, sechs Jahre sind seit der Verabschiedung des Gesetzes vergangen, das ist eine sehr lange Zeit. Wenn ich den Bericht, der nun vorliegt, betrachte, entsteht bei mir der Eindruck, dass das Gesetz ein zahnloser Tiger ist. Es schlummert scheinbar bei der Gleichstellungsbeauftragten im Schreibtisch und darf nur zu Repräsentationszwecken einmal herausgeholt werden. Die Opposition hat diese Situation schon vor Jahren vorausgesagt. Das hatte nichts mit hellseherischen Fähigkeiten zu tun, sondern war für jeden, der es sehen wollte, zu erkennen, zumindest zu ahnen.

Herr Zeh, Ihr Bericht, den Sie hier gebracht haben, gebe ich zu, hat mich enttäuscht, weil, wenn Sie versuchen, die einzige Zahl oder die einzigen zwei Zahlen, die auch nur ansatzweise irgendwie nach ein bisschen Erfolg riechen, selektiv in der Art und Weise rauszupicken, dann ist dieses Vorgehen in meinen Augen einfach nicht redlich.

Ich möchte das in meinen folgenden Ausführungen verdeutlichen. Auch wenn eine tiefgründige Diskus-

sion der fast 100 Seiten mit vielen Zahlen hier und jetzt nicht möglich ist,

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Eben!)

deshalb ist für mich klar, dass eine Weiterberatung im Fachausschuss notwendig ist, was ich hiermit auch beantragen möchte. Leider ist dies nach der Geschäftsordnung nur in einem Ausschuss möglich, ich empfehle die Lektüre aber für jeden. Ich hoffe hier auch auf die Einsicht der anderen Mitglieder des Landtags, die Sie betreffenden Daten in Ihren entsprechenden Ausschüssen zu beraten. Das wäre dann wirklich mal ein Beitrag zum Thema "Gender Mainstreaming" und "Schwedischen Modell".

Meine Damen und Herren, es wird deutlich, dass es eine ganze Reihe von Knackpunkten gibt. Auf einige möchte ich eingehen. Ein entscheidender Punkt für erfolgreiche, gute Politik ist die geschlechtergerechte Besetzung von gut bezahlten Stellen in Führungspositionen. Die Studie wirft an dieser Stelle ein kristallklares Licht auf einen ungerechten Zustand. Seit der Verabschiedung des Gesetzes wurden eben gerade nicht mehr Frauen in Ministerien, Behörden und Gemeinden zu Chefinnen. Die Zahlen sind vielfältig, aber variieren alle in dem Umfeld von höchstens 10 bis manchmal 20 Prozent. Natürlich gibt es nicht plötzlich zwei Stellen an der Spitze einer Abteilung einer Behörde oder eines Ministeriums - Herr Zeh hat darauf hingewiesen - nur damit auch Frauen Aufstiegschancen haben. Nein, wenn man Frauen gerecht beteiligen möchte, heißt es in der Umkehrung, dass weniger Männer berücksichtigt werden können. Und hier, habe ich das Gefühl, liegt des Pudels Kern.

(Beifall bei der PDS)

Genau dafür gibt es eben keine Lobby. Aber vielleicht hat das ja etwas damit zu tun, dass die meisten Personalentscheidungen immer noch von Männern getroffen werden. Möglicherweise wirkt hier noch das gute alte Modell der Männersolidarität. Männersolidarität, finde ich, ist ein ausgesprochen netter Ausdruck für Männerseilschaften. Geschlechtergerechtigkeit hat immer auch etwas mit Umverteilung zu tun. Genau da fehlt Ihr politischer Wille. Auch dieses Gleichstellungsgesetz hat daran nichts geändert. Aber nicht nur die Frage von Führungspositionen ist aufgeworfen. Die Studie zeigt, dass der Personalabbau bisher überproportional zulasten von Frauen geht - und ich muss wiederholen - und das trotz eines Gleichstellungsgesetzes.

Zum Knackpunkt Nummer 3, den Teilzeitregelungen: Frauen sind mehrheitlich in Teilzeit tätig. Der Bericht nennt hier Zahlen von über 80 Prozent. Das

begreife ich eben nicht als gleichstellungspolitisch fortschrittlich, sondern leider als ungerecht,

(Beifall bei der PDS)

erstens, weil viele dieser Frauen nicht freiwillig in Teilzeit sind - ich denke hier nur an Lehrerinnen, Hortnerinnen und Kindergärtnerinnen - und zweitens muss es uns perspektivisch gelingen, auch Männer für Teilzeitarbeit zu gewinnen und damit auch unbezahlte Erziehungsarbeit gerecht zu teilen.

(Beifall bei der SPD)

Spätestens bei der Berechnung der Rente kommt uns sonst das böse Erwachen für viele Frauen. Am Rande für die zuhörenden Männer hier, es wäre auch gerade für sie gut, denn eine Studie hat gerade erst bewiesen, dass Männer, die sich verstärkt um ihre Kinder kümmern, durchschnittlich drei Jahre älter werden. Das ist doch mal ein Anreiz.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Das habe ich nicht gewusst, da strenge ich mich mal an!)

(Unruhe im Hause)

Einen weiteren Punkt möchte ich ansprechen: In den obersten Landesbehörden ist der Frauenanteil in Führungspositionen noch niedriger als der in den nachgeordneten Bereichen. Das ist in meinen Augen ein Skandal, das gebe ich zu. In dem Bereich, der am nächsten dran ist an der so genannten großen Politik, sieht es am schlechtesten aus. Damit können wir uns nicht zufrieden geben, meine Damen und Herren.

Ich will Sie hier nicht mit den Zahlen im Einzelnen bombardieren, ich hoffe, dass Sie das nachlesen und noch mal nachschauen.

Wie sieht es aus mit Beförderungen und Einstellungen? Logisch wäre, wir haben deutlich zu wenig Frauen im höheren Dienst, wir haben ein Gleichstellungsgesetz und der Nachholbedarf ist damit erkannt. Frauen kämen dementsprechend deutlich mehr zum Zug. So viel zur Theorie, die Praxis sieht leider anders aus.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: So ist das Leben!)

Ich zitiere aus dem Bericht, meine Damen und Herren: "Im Vergleich der Jahre 1999 und 2002 in den einzelnen Vergütungsgruppen im höheren Dienst ist ein Rückgang der Frauenanteile zu verzeichnen.

Es kam demgegenüber in den anderen Vergütungsgruppen zu einem Personalzuwachs, von dem jeweils männliche Angestellte profitierten." Herr Minister, diesen Hinweis hätte ich vielleicht auch von Ihnen erwartet. Zu finden ist dann die Aussage, dass dies auch daran liegt, dass Frauen zu wenig Interesse an Aufstiegschancen haben. Darauf wiederum ist der Minister eingegangen. Weiter wörtlich: "Bei der Beurteilung ist zu berücksichtigen, dass sich Frauen von Tätigkeiten in bestimmten Bereichen nicht in gleichem Maße angesprochen fühlen wie Männer."

Aber, meine Damen und Herren, so leicht kann man es sich doch nicht machen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Machen wir auch nicht!)

Es ist doch nicht gottgegeben und lässt sich nicht ändern, wenn man es will. Genau hier stellt sich doch die Frage nach einem wirksamen Gleichstellungsgesetz, mit dessen Hilfe Frauen besser gefördert werden können oder auch Männer, wenn sie unterrepräsentiert sind. Natürlich bewerben sich Frauen an manchen Stellen weniger, aber es gibt doch trotz allem diese Bewerbungen von Frauen und dann muss man auch den Mut haben, eine Frau zu bevorzugen.

An der Stelle möchte ich vielleicht einfach einmal auf die Kleine Anfrage zur Situation an Hochschulen hinweisen, die Sie auch alle als Drucksache nachlesen können. Nehmen wir das Beispiel der Uni Erfurt, einer geisteswissenschaftlich ausgelegten Universität: Der Anteil der Studentinnen liegt bei 74 Prozent, der Anteil der Professorinnen bei 13 Prozent, und das bei einer neu aufgebauten Universität, die sich vor allem im Zeitraum der Entwicklung und der Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes gründete.

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Das ist die beste Chance, dass sich das ändert!)

Gut, dann hoffen wir weiter.

Ihre Argumentation hinsichtlich der aktuellen Situation finde ich merkwürdig. Ihre Analyse zielt nicht in die Richtung einer wirksamen Bekämpfung der Ungleichheit, sondern in eine Rechtfertigung dieser. Sie führen hier immer wieder die vorgefundenen Strukturen als Grund an, auch die große Zahl der männlichen Aufbauhelfer - Herr Zeh hat es vorhin wiederholt -, die nach der Wende kamen, müssen zur Entlastung erhalten. Natürlich sind die Frauen wieder selber schuld, weil sie sich zu wenig bewerben oder zu lange in Elternzeit bleiben. Darauf wird ausdrücklich im Bereich des Justizministeriums hingewiesen, was mich doch schon in-

soweit zum Grübeln brachte, wie das denn nun sei mit familienfreundlichen Arbeitsstrukturen in den Ministerien, die hier immer wieder herbeigeredet werden. Vielleicht sollte man darüber neu nachdenken.

Hier sind wir dann auch bei einem weiteren Komplex. Der Bericht beschäftigt sich in einem recht ausführlichen Teil mit dem Thema "Beurlaubung und Wiedereinstiege". Nach dem, was ich lese, ist Thüringen in dieser Frage leider ein Entwicklungsland. Die genannten Beispiele sind eher Selbstverständlichkeit denn etwas Besonderes. Gesprächsangebote in der Erziehungszeit, Teilnahme an Behördenveranstaltungen und das Weiterleiten von Fortbildungsangeboten, gebe ich zu, sind in meinen Augen nichts wirklich Revolutionäres. Ich kann nicht erkennen, dass Sie geeignete Konzepte hätten, wie Sie mit speziellen Anforderungen an diese Zeit umgehen. Hier sind Herausforderungen aber deutlich größer, sonst werden wir immer wieder feststellen, dass gerade in dieser Zeit die Männer an den Frauen vorbeiziehen. Solange jedes Kind zu einem echten Karriereknick führt, werden wir junge Väter eben nicht dazu bringen, sich verstärkt in die Elternzeit einzubringen.

Ich möchte hier noch mal zur Erinnerung wachrufen: Auch in den Landesbehörden sind die Zahlen nicht gewaltig anders, wir sind im Moment bei einem Schnitt von Männern in der Erziehungszeit von 1,4 Prozent. Dazu am Rande noch die Anmerkung: Die Landesregierung ist an dieser Stelle immer der Meinung, dass das eine ureigenste und ganz private Entscheidung der Familie ist. Das ist im Prinzip richtig, so wie das ganze Leben eigentlich Privatsache und ureigenste persönliche Entscheidung ist. Auch Kinder bekommen ist z.B. eine ganz persönliche Entscheidung, in die keiner reinreden sollte. Trotz allem ist es aber möglich, Rahmenbedingungen so zu gestalten und Entwicklungen so mitzubefördern, dass man einfach sieht, dass der Staat seiner Verantwortung an dieser Stelle auch gerecht wird. Ich denke, hier ist es einfach nicht redlich, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Das wäre dann wirklich mal ein Beitrag zum Thema "Schwedisches Modell", denn in Schweden ist es völlig normal und selbstverständlich, dass es die so genannten Papamonate gibt. Das wäre doch auch mal ein Beispiel, mit dem sich Thüringen profilieren könnte.

Zu einem anderen Thema, meine Damen und Herren, zu den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Diese sind nun überall berufen, und das ist auch gut so. Zu beneiden sind sie oftmals nicht. Das Gesetz sieht die hauptamtliche Arbeit ab 20.000 Einwohnern vor. In der Realität sieht das leider oft ganz anders aus. Wir wissen, es sind in ganz vielen Fällen 20 Stunden in der Woche oder weniger, die von den berufenen Frauen erfüllt werden können.

Oft sind sie gleichzeitig Behindertenbeauftragte, Seniorenbeauftragte, Leiterin des Bürgerbüros oder für das Ehrenamt zuständig, was in meinen Augen dann doch eine merkwürdige Aufzählung ist. Hier habe ich wenig Verständnis für eine einseitig juristische Ausführung und hier müssen wir gemeinsam eine Verbesserung erreichen. Hier muss eben auch der Gemeinde- und Städtebund verstärkt ins Boot geholt werden. Aber die Situation der Gleichstellungsbeauftragten ist auch aufgrund verschiedener anderer Faktoren noch nicht an der Stelle, wo sie in meinen Augen hingehört. Ich möchte verschiedene Punkte nennen, die die Gleichstellungsbeauftragten auch selber formuliert haben. So ist z.B. die Frage der Dienstberatungen im Gleichstellungsgesetz bisher unzureichend geklärt. Oftmals ist es den Gleichstellungsbeauftragten nicht möglich, an Dienstberatungen teilzunehmen und dementsprechend fehlen oftmals wichtige Informationen und Mitspracherechte. Es ist nicht ausreichend geklärt, wie die Fragen der Ausschuss-Sitzungen zu regeln sind, das heißt, ob es immer für eine Gleichstellungsbeauftragte möglich ist, auch an nicht öffentlichen Ausschuss-Sitzungen teilzunehmen. Hier haben wir eine Verantwortung, das noch zu klären. Die Frage, die sich stellt, ist die nach der gezielten Möglichkeit zur Fortbildung für Gleichstellungsbeauftragte und, ganz wichtig in meinen Augen, nach den personellen und sächlichen Ausstattung, die zur Verfügung gestellt werden. Erst wenn wir an der Stelle weitergekommen sind, denke ich, können Gleichstellungsbeauftragte auch wirklich die Kraft und Energie, die sie aufbringen, in den Kommunen verstärkt umsetzen. Ich möchte die Gelegenheit natürlich heute trotzdem nutzen, wie auch schon Minister Dr. Zeh, den Frauen und Gleichstellungsbeauftragten meinen Dank auszusprechen, aber vor allem auch meine Hochachtung für ihre oftmals großartige Arbeit, die sie leisten.

(Beifall bei der PDS)

Sie kämpfen fortwährend gegen Widerstände, geben nicht auf und nehmen oftmals auch ihre unzureichenden Arbeitsbedingungen in Kauf.

Meine Damen und Herren, einiges Grundsätzliches möchte ich noch ergänzen. Sie führen im Vorwort auf: "Wir wollen erreichen, dass es zur Normalität gehört, wenn sich Frauen und Männer gut ergänzen, auf gleicher Augenhöhe miteinander arbeiten und Entscheidungen treffen." Das heißt, wenn Sie es erreichen wollen, dass es im Moment noch nicht Normalität ist. Das ist leider richtig. Nein, Frauen und Männer sollen sich nicht nur gut ergänzen, unser gesellschaftliches Leitbild stellt die Frage nach den Gerechtigkeiten in den Mittelpunkt. Denn selbst wenn Männer nicht das Gefühl haben, dass Frauen sie gut ergänzen würden oder wenn die gleichen Frauen

diesen Männern vielleicht sogar den Chefsessel streitig machen, darf es nicht zur Benachteiligung eines Geschlechts kommen.

(Beifall bei der PDS)

Und, meine Damen und Herren, hier führen wir nicht nur eine Debatte um Gerechtigkeit, wir reden auch über Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Hier könnte ein wirksamer Schritt gegen die Abwanderung gerade junger Frauen getan werden, denen es viel lieber wäre, in Thüringen eine Perspektive zu haben und hier ihre Kinder bekommen zu können. Es sind in ganz vielen Fällen gerade die hervorragend ausgebildeten jungen Frauen, die gehen.

Meine Damen und Herren, haben Sie den Mut zur Veränderung. Sehen Sie ein, dass dieses Gesetz nicht wirklich wirksam und nicht wirklich gut ist. Es geht nicht um irgendetwas Unbedeutendes, es geht um einen Grundpfeiler in der Gesellschaft. Geschlechtergerechtigkeit ist Verfassungsziel. Wir brauchen ein Gesetz, welches klare Zielvorgaben benennt und für eine konsequente Umsetzung sorgt. Wir brauchen ein Gesetz, welches alle Instrumente auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit nutzt und dabei denke ich ausdrücklich auch an eine Vergaberichtlinie, die in § 22 verankert ist, aber nie mit Leben erfüllt wurde. Die PDS will ein Gleichstellungsgesetz, welches aus dem vielen Soll, Kann und Sollte ein Muss macht, mit dessen Hilfe die Vorgaben fortlaufend überwacht werden und das bei offensichtlicher Nichteinhaltung auch entsprechende Sanktionsmöglichkeiten bietet.

Meine Damen und Herren, springen Sie über Ihren Schatten und zeigen Sie den notwendigen Mut zur Veränderung. Wir sind dabei gern hilfreich, werden konstruktiv mitarbeiten und unsere Ideen einbringen, nicht nur für eine gerechte Entwicklung zwischen Frauen und Männern, sondern auch für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Walsmann zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit der Drucksache 4/354 liegt uns der Bericht der Landesregierung über die Anwendung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes vor. Ich sage es noch einmal, um die Daten zu verdeutlichen, das Thüringer Gleichstellungsgesetz wurde 1998 verabschiedet und es ist somit der erste Bericht, der nach § 13

des Gesetzes vorzulegen war. Der Berichtszeitraum bezieht sich auf die Jahre 1999 bis 2002. Da ich selbst einmal als Frauenbeauftragte tätig war, weiß ich, dass der erste Bericht schwierig zu erstellen war, da es am Anfang zu den Erhebungsgrundlagen viele Rückfragen gab, die zunächst der Klärung bedurften. So konnte z.B. der Musterfrauenförderplan nicht den ausreichenden Rahmen für die einheitliche Erfassung der Daten bei der Erstellung der einzelnen Frauenförderpläne bieten. Im Fazit zum Bericht ist dieses Problem von der Landesregierung aufgegriffen und die Überprüfung des Musterfrauenförderplans zugesagt worden. Das begrüße ich sehr, denn die Verbesserung der Erhebungsgrundlagen ist Voraussetzung für die Vergleichbarkeit der gewonnenen Daten. Unabhängig von den Schwierigkeiten, die eine so umfassende Datenerhebung zur Personalsituation im öffentlichen Dienst, der Erstellung von Frauenförderplänen und der Situation der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit sich bringt, liegt nunmehr ein Bericht vor, der eine statistische Datenbasis zur Verfügung stellt, die Ausgangspunkt für die Fortentwicklung der Gleichstellungspolitik in Thüringen sein wird und sein kann. Verlässliche Aussagen, das muss man aber auch deutlich dazu sagen, zur Entwicklungslinie und zu Trends werden wir allerdings erst mit der Vorlage eines weiteren Berichts gewinnen können. Die Erfahrungen bei der Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes lassen erkennen, dass im Berichtszeitraum messbare Fortschritte erzielt wurden. Sie belegen aber auch, dass es nicht einfach ist, mit einem Gesetz innerhalb kurzer Zeiträume bestehende Strukturen grundlegend zu ändern. Sie zeigen zudem, dass frauenfördernde Maßnahmen auch weiterhin notwendig sind. Mittel und Wege hierzu liegen unter anderem in der Gestaltung des Arbeitsumfeldes, in der Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung sowie nicht zuletzt in der gesellschaftlichen Akzeptanz von Gleichstellung als gesellschaftlicher Norm und nicht als Randfrage. Der öffentliche Dienst muss Vorbild und Vorreiter für das Verständnis dafür sein, dass sich Leistungsfähigkeit einer organisatorischen Einheit und sozialverträgliche betriebliche Bedingungen, zu denen auch die Chancengleichheit von Frauen und Männern gehört, nicht ausschließen. Ich teile die Schlussfolgerungen des Berichts, die aus der nüchternen Bestandsaufnahme zum Einfluss der seit 1990 historisch gewachsenen Verwaltungsstrukturen, insbesondere im Hinblick auf Abordnungen und die Besetzung von Führungspositionen, die vorhandene Altersstruktur, die demographische Entwicklung sowie veränderte Rahmenbedingungen gewonnen wurden. Das sind einfache Fakten, die man wichten muss. Nach den vorliegenden Daten beträgt der Frauenanteil im öffentlichen Dienst Thüringens ca. 61 Prozent. Diese zunächst positive Zahl zeigt, dass Frauen im öffentlichen Dienst Chancen wahrneh-

men können. Die Zahlen im Detail können allerdings noch nicht zufrieden stellen, da die Mehrzahl der weiblichen Bediensteten im mittleren und gehobenen Dienst in den unteren Vergütungsgruppen und schon abnehmender im höheren Dienst, wesentlich seltener in führenden Leitungsfunktionen zu finden sind. Die Verteilung der Frauen und Männer auf die Laufbahngruppen findet eine Entsprechung in der Verteilung in den Besoldungs- und Vergütungsgruppen. Innerhalb der jeweiligen Laufbahngruppen sinkt der Frauenanteil mit steigender Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe. Frauen sind in den höheren Besoldungs- und Vergütungsgruppen weniger repräsentiert als im gesamten Personalbestand. Für 2002 zeigt sich für den Landesdienst eine Entwicklung, dass der Anteil der weiblichen Bediensteten im Eingangsamt der Laufbahn des höheren Dienstes ansteigt und fast 50 Prozent beträgt. Hier gilt es anzusetzen. Insofern ist es konsequent, dass die Landesregierung hier ein Umlenken angeht. Eine Möglichkeit dazu besteht schon deshalb, weil in den nächsten Jahren verstärkt Männer im höheren Dienst bzw. den zuordenbaren Vergütungsgruppen in den obersten Landesbehörden altersbedingt ausscheiden. Hier müssen Chancen genutzt werden, nach Maßgabe des Leistungsprinzips vor allem Frauen gezielt zur Bewerbung für diese Stellen aufzufordern. Hier lohnt sich auch der Blick über die Landesgrenzen. In Sachsen und Brandenburg wird recht erfolgreich mit Mentorenprogrammen - Herr Minister Zeh nannte das bereits - gearbeitet, die Frauen Mut und Selbstvertrauen durch fachliche Anfangsbegleitung im neuen Amt geben sollen. Diesen neuen Ansatz sollte man verstärkt auch in Thüringen ausprobieren. An der TU Ilmenau wird Ähnliches bereits praktiziert und das mit gutem Erfolg.

Mit besonderer Aufmerksamkeit sollte verfolgt werden, wie das Personalentwicklungskonzept "Permanent" die Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes unterstützen kann. Der Ansatz, dass den Handlungsfeldern Personalplanung, Personalentwicklung sowie Personaleinsatz und -betreuung die Geschlechterstellung als Querschnittsaufgabe vorangestellt wird, ist richtig und sinnvoll. Wie bei vielen anderen richtigen Ansätzen heißt das, die praktische Anwendung des Personalentwicklungskonzepts "Permanent" muss durch die handelnden Führungskräfte mit Leben erfüllt werden. Für die Überwindung mancher gedanklicher Hürden wäre es sicher auch von Vorteil, wenn sich in der Runde der Zentralabteilungsleiter bei den obersten Landesbehörden auch einmal Frauen finden würden. Auf den nachfolgenden Ebenen hat das ja schon vereinzelt geklappt, also warum soll das auch nicht so weitergehen.

Gleichstellung und Gender Mainstreaming sind Begriffe, die, wenn sie vor dem Berg scheinbar wichtigerer Probleme überhaupt wahrgenommen werden, häufig noch immer in die Frauenecke abgeschoben werden. Dabei sind sie einer der gesellschaftlichen Schlüssel zu dem, was vielen von uns, Männern und Frauen, wichtig ist, nämlich Lebensqualität, die sich an mehr als an materiellen Dingen orientiert. Gleichberechtigung für Frauen und Männer ist ein Auftrag, der im Grundgesetz in unserer Landesverfassung verankert ist. Diesen Verfassungsauftrag mit Leben erfüllen, heißt, in vielen Bereichen nach wie vor mit Beharrlichkeit dicke Bretter zu bohren. Es reicht nicht aus, im Rahmen der klassischen Frauenförderpolitik die Chancengleichheit zu fördern. Das ist Therapie. Im Gender Mainstreaming liegt die Chance, präventiv Ungleichbehandlungen vorzubeugen. Die Umsetzung des "Schwedischen Modells", das die Gleichstellungspolitik zur Chefsache macht, ist ein richtiger Weg.

Ich schließe mit einem Zitat, wenn Sie gestatten, aus der Entschließung des Europarats und der im Rat vereinigten Minister für Beschäftigung und Sozialpolitik vom 29. Juni 2000. Ich zitiere: "Der Beginn des 21. Jahrhunderts ist ein symbolischer Zeitpunkt für die Formulierung eines neuen Gesellschaftsvertrags zwischen den Geschlechtern, in dem die faktische Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen und privaten Leben von der Gesellschaft als Bedingung für Demokratie, Staatsbürgertum sowie individuelle Autonomie und Freiheit anerkannt wird und dem in allen Politiken der EU Rechnung zu tragen ist." Die Herausforderung liegt dementsprechend gerade darin, in der angesprochenen Finanzsituation des Landes konsequent daran zu bleiben, dass Menschen mit Familienpflichten in die Lage versetzt werden, Familie und Beruf noch besser zu vereinbaren und den Korridor für eine nachhaltige Gleichstellungspolitik offen zu halten. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch ich hatte genau wie meine Kollegin Frau Wolf von der PDS große Erwartungen in den Bericht der Landesregierung über die Anwendung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes gesetzt und wollte erfahren, gerade als junge Abgeordnete, wie die Umsetzung denn erfolgt ist.

Zu Beginn möchte ich aus den in § 2 aufgeführten Zielen des Gesetzes zwei herausgreifen. Ich zitiere:

"1. die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die für beide Geschlechter die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen;

2. der Ausgleich von Nachteilen, die als Folge einer geschlechterspezifischen Arbeitsteilung entstehen."

Zu beiden Zielen findet man in diesem Bericht aber leider so gut wie keine Aussagen. Anscheinend hat man sich bei der Berichterstattung nur auf die Erhebung von statistischen Daten beschränkt. Doch diese Statistik ist zudem nicht korrekt, denn das Zahlenmaterial zeigt nur die Daten bis zum 30. Juni 2002 auf. Es fehlen also zwei Jahre, auch wenn Frau Walsmann eben die Schwierigkeiten schon einmal angesprochen hat. Aber es ist deshalb so unverständlich, weil das Gesetz die Terminsetzung genau in § 5 geregelt hat, nämlich bis zum 30. Juni des laufenden Jahres ist die Zahl der Beschäftigten statistisch zu erfassen und zu melden. Deshalb ist es nur logisch zu fragen: Warum fehlen sie im Bericht, welchen Grund gibt es dafür? Denn durch die fehlende Aktualität ist dieser Bericht weniger aussagekräftig.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, zum Thema "Frauenförderpläne" möchte ich drei Punkte ansprechen.

Zum ersten Punkt: Frauenförderpläne im kommunalen Bereich sind verpflichtend und in Punkt 4.2 des Berichts aufgeführt. Es ist allerdings festzustellen, dass zwei Landratsämter fehlen. Warum sind diese ihrer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen und was wurde unternommen von der damaligen Landesbeauftragten zur Durchsetzung dieses Gesetzes?

Zum zweiten Punkt: Die Aktualisierung der Frauenförderpläne ist alle zwei Jahre im Gesetz vorgeschrieben. Nach den Ausführungen im Bericht scheinen nur wenige Dienststellen diesem Gesetzesauftrag nachgekommen zu sein, zumindest nicht in der vorgeschriebenen Frist. Welche Ursachen für dieses Verhalten sieht hier die Gleichstellungsbeauftragte und welche Schlussfolgerungen leitet sie daraus für ihre weitere Arbeit ab? Gibt es hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf? Diese Fragen hätten im Bericht deutlicher und ausführlicher dargestellt werden müssen.

Zum dritten Punkt: Für die Erstellung der Frauenförderpläne gab es zudem ein Musterpapier, wie es Frau Walsmann auch schon angesprochen hat, mit dem Raster zur Chancengleichheit, wo Auswahl-

verfahren, Stellenausschreibung, Flexibilisierung der Arbeitszeit, also die Zielvorgaben und Maßnahmen der Frauenförderpläne aufgelistet waren. Auch die berufliche Förderung bis zur gleichberechtigten Teilhabe, die Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten der Frauen waren darin eingeschlossen. Aber was nützt dieses Instrument Frauenförderplan, wenn er nicht gelebt wird von der Verwaltungsspitze, denn dann verkommt er zum Papiertiger.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zu einem Knackpunkt im Gesetz, was auch schon die PDS angesprochen hat. Es gibt nämlich keinerlei Sanktionsmöglichkeiten. Ich kann nur hoffen, dass es mit der Umsetzung des "Schwedischen Modells" zukünftig in Thüringen dafür auch Fortschritte gibt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die öffentlichen Auftragsvergaberichtlinien sind in § 22 festgeschrieben. Ich zitiere: "Das Nähere regelt eine Verwaltungsvorschrift der Landesregierung." Warum gibt es diese Verwaltungsvorschrift noch immer nicht? Da muss ich die Landesregierung fragen: Wie ernst meint Sie es mit der Durchsetzung des Gleichstellungsgesetzes?

Ein wichtiger Aspekt der Frauenförderung, nämlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wurde im Bericht unter 4.8 "Beurlaubung und Wiedereinstieg" angesprochen. Die freiwillige Zertifizierung des Thüringer Ministeriums für Familie, Soziales und Gesundheit liegt nun schon knapp drei Jahre zurück. Es war damals das Familienaudit. Bisher gibt es aber außer dem TMSFG nur noch die Ankündigung vom Justizministerium, die Einführung neuer familienfreundlicher Arbeitszeiten und Arbeitsplatzmodelle zu prüfen. Wenn man die Rede des damaligen Sozialministers Dr. Pietzsch in der 60. Plenarsitzung liest und mit dem vorliegenden Bericht vergleicht, kommt man zu dem Schluss, dass man hier leider keinen Schritt weitergekommen ist. Ich hoffe, dass Sie in den anderen Ministerien ebenfalls den Weg gehen, um eine Zertifizierung vorzunehmen und bei der Umstrukturierung der in der Regierungserklärung im September angekündigten Verwaltungsreform auf Familienfreundlichkeit zu achten. Was nun folgen muss, das sind neue Akzente und Arbeitsschwerpunkte in der Förderpolitik, die Fortschreibung des Gleichstellungsgesetzes, wo auch die Themen Gender Mainstreaming, Arbeitsmarktpolitik und Frauengesundheit mit einfließen. Der Ministerpräsident äußerte sich kürzlich: Die Gleichstellungspolitik ist auch als Standortvorteil für Thüringen zu sehen. Vorhin äußerte er sich zum Monitor, Thüringens Einsatz für Familie, Wissenschaft und Forschung zeigt auch den Weg in die Zukunft. Gehen wir also an die Umsetzung. Insgesamt gese-

hen hatte der Gesetzgeber 1998 bei der Formulierung des § 13 zur Berichterstattung mindestens die Vorstellung, dass über den gesamten Zeitraum von sechs Jahren und nicht nur über dreieinhalb oder vier Jahre berichtet wird. Damit sind die Erwartungen der SPD-Fraktion zum Bericht der Landesregierung über die Anwendung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes nicht erfüllt worden. In der Hoffnung auf ergänzende Erklärungen

(Beifall bei der SPD)

werden wir einer Ausschussüberweisung zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Tasch zu Wort gemeldet. Da die Fortsetzung der Aussprache im Gleichstellungsausschuss davon abhängig ist, wie sich die CDU-Fraktion als Antragstellerin des Berichtersuchens dazu verhält, bitte ich Frau Tasch, das gleich mit zu beantworten.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, „Viele Wege führen nach Rom“, sagt uns ein altes Sprichwort. Viele Wege müssen aber auch gegangen werden, um die Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern zu verbessern. Einen Weg beschreiten wir seit Oktober 1998 mit dem Thüringer Gleichstellungsgesetz, dessen Umsetzung wir heute mit dem ersten Bericht beraten. Wir haben somit heute zum ersten Mal eine fundierte Grundlage, auf der aufgebaut werden kann. Analysiert werden muss nun, welche Wege weiter beschritten werden. Mit dem Thüringer Gleichstellungsgesetz wollten wir unter anderem auch eine stärkere Sensibilisierung für dieses gesellschaftspolitisch wichtige Thema erreichen, besonders in den Führungsetagen der öffentlichen Verwaltung. Denn im Bereich der Gleichstellungspolitik sind gesetzliche Vorgaben die eine Seite der Medaille, aber die weitaus wichtigere ist für mich das partnerschaftliche Miteinander und die Unterstützung der Männer, die wir brauchen und die es ja in großer Zahl auch schon gibt, für die es selbstverständlich ist, Belange von Frauen und Männern gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mehrzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind Frauen, das haben wir schon mehrfach heute gehört. Je höher man in die Hierarchie kommt, umso weniger Frauen findet man vor.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU:
Genauso ist es!)

Aber es gibt auch große Unterschiede des Frauenanteils in den einzelnen Ministerien, deshalb ist es auch so schwierig, hier einfach nur mit Zahlen zu operieren. Ich darf einmal zwei Beispiele nennen: 75 Prozent Anteil Frauen in den nachgeordneten Bereichen des Finanzministeriums, ähnlich die Situation im Kultusministerium, im Thüringer Rechnungshof. Das sind Bereiche, in denen klassisch viele Frauen arbeiten. Genau gegensätzlich stellt sich die Situation in der Straßenbauverwaltung, den nachgeordneten Behörden des TMLNU, z.B. Forstverwaltung, Bergbauverwaltung, in der Landesanstalt für Umwelt und Geologie dar. Das sind Bereiche mit einem klassischen, traditionell hohen Männeranteil. Das zeigt uns, dass wir dem Berufswahlverhalten von Mädchen auch weiterhin ein großes Augenmerk schenken müssen.

Ich darf die zwei Projekte hervorheben, die Thüringen hier aufgebaut hat, einmal das Projekt „Fritzi“, das sich an Mädchen in den Regelschulen wendet, sich für mehr Berufe im technischen Bereich zu interessieren, aber auch die Koordinierungsstelle für Naturwissenschaft und Technik für Schülerinnen, Studentinnen und Absolventinnen an der TU Ilmenau. Genau dort müssen wir ansetzen, um in Zukunft zu erreichen, dass mehr Mädchen in Führungsetagen kommen und auch ein ausgewogener Anteil in allen Bereichen der Verwaltung und des Lebens Männer und Frauen gleichberechtigt vertreten sind. Die CDU-Fraktion hat sich erst im November in Ilmenau von der Arbeit überzeugt und wir werden auch die Arbeit der Koordinierungsstelle an der TU Ilmenau weiter unterstützen. Das halten wir für sehr wichtig und das hat ja auch der Bericht gezeigt, dass das gerade der Weg ist, den wir weiter gehen wollen und müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gleichstellungspolitik wurde noch vor wenigen Jahren ausschließlich als Förderung von Frauen verstanden. Zum Glück hat sich jetzt ein breiteres Bewusstsein für die Gleichberechtigungsgedanken und für die Chancengleichheit entwickelt. Mittlerweile findet in vielen Bereichen eine geschlechtssensible Sichtweise statt. Eine wichtige und für mich bedeutende Entscheidung - und das werden wir auch am Ende dieser Legislatur mit dem zweiten Bericht schwarz auf weiß haben - ist die Umsetzung der Umstrukturierung der Gleichstellungspolitik der Landesregierung, die die Chancen als Gender Mainstreaming nutzen will und auch nutzen wird. Denn die klassische Frauenförderung, eine Vielzahl von Frauenförderplänen, Frauenbeauftragten, Gleichstellungsbeauftragten, ist allzu oft an ihre Grenzen gestoßen. Beim Gender Mainstreaming geht es um Vorbeugung von Un-

gleichbehandlungen. Wenn es uns gelingt, diese Strategie in den Alltag der Arbeit der Ministerien, aber auch - und das möchte ich an dieser Stelle einmal betonen - der Kreis-, Stadt-, und Gemeindeverwaltungen einzuführen, wird die Gleichstellungspolitik nachhaltig wirksam werden.

Die Landesregierung ist mit der Einführung des "Schwedischen Modells" einen wichtigen Schritt auf diesem Weg gegangen. Das dauert eben auch seine Zeit, Frau Wolf.

(Zwischenruf Abg. Wolf, PDS: Planmäßig immer!)

Jetzt müssen die Landkreise, Städte und Gemeinden folgen, das ist hier überhaupt nicht thematisiert worden. Das müssen auch die Gleichstellungsbeauftragten dieser Körperschaften auf den Weg bringen, denn diesen Einfluss haben sie durch das Thüringer Gleichstellungsgesetz. Ich kann nur jeder sagen, sie müssen ihre Möglichkeiten nutzen. Ich schaue jetzt einmal auf die Tribüne. Frau Wolf, wir haben uns ja gemeinschaftlich verabredet, dass wir einmal zu einer Zeit das Thema hier besprechen, wo es von öffentlichem Interesse sein kann. Aber wenn ich nach oben schaue, ich sehe nicht eine Gleichstellungsbeauftragte und Frau Beck vom Landesfrauenrat hat Freitagmittag 12.30 Uhr auch Feierabend und ist nicht hier. So zeigt sich auch das Interesse der Frauen, die mit diesem Gesetz arbeiten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Da gibt es auch große Unterschiede und die Kritik müssen Sie sich einfach auch von mir gefallen lassen, auch, wenn Sie mich jetzt durch die Zeitung ausschmieren und und und ... Das ist einfach so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der CDU wird ja gerne unterstellt, sie hängt an einem reaktionären Frauenbild. Gerade die PDS zelebriert

(Unruhe bei der PDS)

das ja gern und sagt, die CDU begnügt sich damit, wenn sie weiß, die Frau ist gut am heimischen Herd aufgehoben.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Sie meinen die drei „K“!)

Ja, drei K's: sonntags in die Kirche, danach das Essen kochen und die Kinder betreuen. Aber das ist nicht so, denn wir gestalten Frauenpolitik ideologiefrei.

(Unruhe bei der CDU)

Unser Ziel ist die Verbesserung von Chancengerechtigkeit. Die Betonung liegt auf Chancengerechtigkeit und keine Gleichmacherei von Männern und Frauen. Die Zahl der Abgeordneten unserer Fraktion ist in den letzten Jahren angestiegen, sicher noch nicht da, wo wir es gerne hätten, aber angestiegen. Ich möchte hier einmal aufzeigen, welche Sensibilisierung dieses Thema auch auf unsere Kollegen gehabt hat. Die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag hat mit Frau Christine Lieberknecht die einzige weibliche Vorsitzende beider großen Volksparteien CDU und SPD, die in allen 16 Bundesländern in den Landtagen vertreten sind.

(Beifall bei der CDU)

Eine gibt es, das ist unsere. Ich denke einmal, das ist ein gutes Vorbild.

(Unruhe bei der SPD)

Christine Lieberknecht als Fraktionsvorsitzende arbeitet im Gleichstellungsausschuss mit. Das ist auch einmalig in ganz Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Wir haben die Ministerpräsidentin Simonis. Die arbeitet auch mit.)

Ich rede von der CDU-Fraktion und dem Gleichstellungsausschuss.

(Unruhe bei der SPD)

Bei der Besetzung der sechs Ausschussvorsitzenden durch die CDU haben drei unserer Kolleginnen das Vertrauen erhalten, und zwar nicht in klassischen Frauendomänen Gleichstellung und Soziales, nein, im Innenausschuss, im Landwirtschaftsausschuss und im Petitionsausschuss haben unsere Kolleginnen das Vertrauen unserer Kollegen erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben neun Frauen, 35 Männer, also nach Adam Ries, wenn man gewählt werden will, muss man die Mehrzahl haben und wenn man immer Glauben macht, unsere Männer würden die Frauen lieber am Herd lassen, dann hätten sie so wählen können und wir hätten mehr Freizeit gehabt. Aber sie haben uns unterstützt und sprechen uns das Vertrauen aus

(Unruhe im Hause)

(Beifall bei der CDU)

und dazu schönen Dank. Die Möglichkeiten hätte die SPD auch mal nutzen können. Frau Doht ist schon lange im Bau, Städtebau und Verkehr aktiv, aber die Männer haben hier ihre Übermacht behalten und die SPD hat doch einen Vorsitz abgeben können. Bei zwei Vorsitzenden hätte man auch halbe-halbe machen können, so, wie wir das gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Ja. Ihr auch. Aber ich habe gerade betont, eben nicht in den typischen frauenpolitischen Feldern Gleichstellung, Soziales, Innen, Landwirtschaft, Petitionen - nicht nur Frauenthemen werden

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

von unseren Frauen gemacht, sondern auch in dem klassischen Männerbereich. Im Innenausschuss sind drei von unseren Frauen mit dabei.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Wir können leider nicht diesen Ausschuss wählen, sonst hätten wir es getan.)

Gut, das nächste Mal vielleicht. Aber ich wollte damit gern einmal mehr widerlegen, Ihre Meinung - und, Frau Wolf, Sie müssten es eigentlich besser wissen.

(Unruhe bei der PDS)

Sie wissen ja, wie engagiert wir in dem Bereich arbeiten. Wir sind auch nicht mit allem zufrieden. Wir wissen auch, wir müssen dicke Bretter bohren, aber, ich denke, wir haben in den letzten Jahren in Thüringen so viel auf den Weg gebracht. Wir haben natürlich mit der Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes gewusst, dass wir damit keine Wunder vollbringen können. Wir sind zwar sonst sehr gläubig und glauben an Wunder, aber in diesem Bereich eher nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Aber es ist vieles auf den Weg gebracht worden und wir werden mit Engagement und mit Augenmaß unser Ziel verfolgen: die Verbesserung der Chancengerechtigkeit im guten Miteinander der CDU-Frauen und -Männer. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Leukefeld zu Wort gemeldet.

Herr Gentzel, wollten Sie noch eine Redemeldung anmelden?

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: Ich melde mich schon.)

In Ordnung.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Tasch, wir glauben eher weniger an Wunder, aber wir haben auch Visionen und Vorstellungen. Sie haben mit einem Sprichwort angefangen, ich will auch eines nehmen: "Ein Blick ins Buch und zwei ins Leben, das wird das rechte Maß dir geben."

(Beifall bei der CDU)

Das dicke Buch, der große dicke Bericht mit vielen Zahlen und Fakten ist das eine. Ich will das jetzt gar nicht kritisieren, das muss man zur Kenntnis nehmen und kann das sicherlich noch auswerten und wir werden im Ausschuss noch darüber sprechen. Aber die Realität ist oftmals eine andere. Da muss ich Ihnen schon sagen, Frau Tasch, dass Sie jetzt ausgerechnet die Gleichstellungsbeauftragten kritisieren, dass die nicht hier sind und Frau Beck als Geschäftsführerin vom Landesfrauenrat - der ich von der Stelle aus heute hier ganz herzlich zu ihrem 50. Geburtstag gratulieren möchte, den hat sie nämlich heute - ,

(Beifall im Hause)

das kann ich nicht so richtig verstehen. Sie sind zuletzt noch einmal darauf zu sprechen gekommen, dass es im Gleichstellungsausschuss sehr wohl auch parteiübergreifend - und ich will das ausdrücklich unterstützen und begrüßen - eine gute Zusammenarbeit gibt, um Gender Mainstreaming und Gleichstellungspolitik auf die Tagesordnung zu setzen, um dort gemeinsam Fortschritte zu erreichen. Deswegen finde ich diesen Verweis auf die Gleichstellungsbeauftragten so mit der Nuance, sie könnten sich ja nun mal ein bisschen mehr dafür interessieren und vielleicht auch noch ein Stück weit aktiver werden in ihren 20 Stunden, in denen sie nebenher noch etliches anderes zu leisten haben, doch etwas für verfehlt. Die Gleichstellungsbeauftragten kennen die Situation sehr wohl, sie kennen auch die Statistik, sie werden sich auch damit auseinander setzen. Ich glaube eher, dass die Erwartungen in die Politik und auch in unsere Debatte sie vielleicht nicht dazu angeregt haben, heute hier zu erscheinen.

(Beifall bei der PDS)

Ein Problem würde ich gerne noch ansprechen, es ist hier von allen von Chancengerechtigkeit in der Geschlechterfrage gesprochen worden, das ist völlig klar. Vielleicht gestatten Sie mir doch den Vergleich zu der vorherigen Debatte noch einmal mit aufzugreifen, denn in dem Thüringen-Monitor war da auch einiges Interessantes nachzulesen. Das muss man im Kontext mit dem Gleichstellungsbericht sehen. Dort gibt es nämlich die Formulierung, dass zwei Drittel der Thüringer den Reformen skeptisch gegenüberstehen, und zwar - ich darf zitieren: "Vor allem diejenigen, die solche Kürzungen am härtesten treffen würden, zeigen die geringste Bereitschaft zur Unterstützung der Reformvorhaben." Dann, meine Damen und Herren, kommt eine Aufzählung, die ich schon für bemerkenswert halte. Die Aufzählung lautet: "Frauen, schlecht Gebildete und finanziell Schwache". Das zeigt uns meines Erachtens zweierlei neben dem hier Dargelegten, was sich auch entwickelt hat. Das ist einmal das Eingeständnis, dass Frauen am härtesten betroffen sind und dass Frauen auch insgesamt finanziell schlechter stehen. Wenn Sie sich die Statistik gerade auch in Bezug auf den Frauenanteil vom Einkommen her in diesem Gleichstellungsbericht betrachten, wird das, glaube ich, sehr deutlich. Zweitens zeigt das, dass sich Frauen mehrheitlich auch als potenzielle Verlierer beim so genannten Umbau des Sozialstaates sehen. Ich glaube, da müssen wir schon ansetzen und haben sehr viel zu tun, um Frauen auch zu motivieren. Es ist hier davon gesprochen worden, sie müssen auch bereit sein. Da müssen sie auch die Chancen bekommen, da brauchen sie Unterstützung und da müssen die Ungleichheiten durch entsprechende Rahmenbedingungen verbessert werden. Im Thüringen-Monitor ist gesagt, dass nur jeder Sechste in Thüringen glaubt, dass Frauen mehr gewinnen auch in dieser Gesellschaft und bei den Reformen.

Abschließend will ich sagen, meine Damen und Herren, Gesetze und Pläne sind das eine; letztendlich geht es immer noch darum, wie die Zielstellungen im Denken und Handeln von Frauen und Männern verwurzelt sind. Da sehe ich Defizite, da haben wir noch viel zu tun. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegt seitens der Abgeordneten keine weitere Redeanmeldung mehr vor. Aber Minister Dr. Zeh signalisiert, dass er noch einmal sprechen möchte. Bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verstehe ja, dass viele verantwortliche Politiker und insbesondere auch Frauenpolitiker, -politikerinnen wenig Geduld haben in dieser Frage. Aber selbst das Vorzeigemusterland Schweden hat für viele Fragen ein bis zwei Generationen gebraucht. Deswegen würde ich uns einfach etwas mehr Geduld empfehlen. Das war der erste Bericht, den wir in einer Zeitspanne von zwei Jahren - von 1999, fast drei Jahre - gemacht haben, deswegen empfehle ich uns etwas Geduld in dieser Frage. Ich will damit nicht sagen, dass es unwichtig ist - im Gegenteil, wir werden als Land alle Möglichkeiten ausschöpfen.

Die Frage der Führungsposition - natürlich, die ist uns auch wichtig. Ich habe bewusst auch nicht sehr viele Zahlen in diesem Bericht dargestellt, Sie haben das etwas kritisch angemerkt, Sie wären enttäuscht. Ich will damit Folgendes sagen: Für mich ist Frauenpolitik eben nicht nur Abzählpolitik. Ich müsste ja mit Blick auf das Präsidium als Mann richtig depressiv werden: Drei Frauen führen diesen Landtag. Ich werde nicht depressiv - im Gegenteil, ich finde die Führung ausgezeichnet.

(Beifall bei der CDU, PDS)

100 Prozent Frauen, die dieses Haus leiten, das ist ausgezeichnet. Aber ich werde nicht depressiv und ich wende auch keine Abzählpolitik in dieser Frage an. Es gibt natürlich objektive Schwierigkeiten. Frau Wolf, wenn ich Bewerbungen betrachte und nicht genügend Frauen dabei habe, dann kann ich das nicht ändern, dann muss ich die Bewerber, die da sind, oder Bewerberinnen, nehmen. Ich muss natürlich auch auf die Qualifikation achten. Ich tue keiner Frau einen Gefallen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Die sind doch nicht dümmer.)

Genau das ist richtig. Ich darf nur auf die Qualifikation achten und nicht in erster Linie auf das Geschlecht. Nur dann, wenn zwei gleich qualifiziert sind, da, meine ich, ist es auf jeden Fall wichtig und gut, auch die Frauen einzustellen. Sie kennen die Stellsituation. Wenn ich nicht mehr offene Stellen habe, dann kann ich auch nicht mehr einstellen. Egal wie ich es drehe und wende, es ist einfach objektiv so. Die Altersstruktur, die Alterspyramide der Verwaltung ist ein Stück aus der DDR mit hineingetragen, das können wir so schnell auch nicht ändern. Wir haben 15 Jahre nach der Wiedervereinigung und haben diese Strukturen in großen Teilen übernommen und dort waren die Führungspositio-

nen oft mit Männern besetzt. Den Vorwurf, dass unsere Frauenpolitik nicht von Gerechtigkeit geprägt ist - so hatte ich Sie verstanden, das hätten Sie vermisst, Frau Wolf -, ich darf ausdrücklich noch mal betonen und ich zitiere selbst das, was ich hier gesagt habe; ich wiederhole es noch einmal, dann brauchen Sie das nicht nachzulesen: "Es muss eine Entwicklung in Gang gesetzt werden, die von Anfang an und ganz selbstverständlich Chancengerechtigkeit aus der Geschlechterperspektive in den Blick nimmt und umsetzt." Das ist unsere Position als CDU und die haben wir überall und an allen Stellen auch so dokumentiert. Wenn dieses in den Bericht zu wenig aufgenommen worden ist, dann ist das verständlich, denn dieser Bericht ist eine Ist-Analyse, eine Bestandsanalyse. Verbesserungen sind im Übrigen auch im Fazit beschrieben worden. Ich möchte darauf eingehen, dass Sie auf säumige Kommunen bei den Frauenförderplänen hingewiesen haben. Anfragen der Gleichstellungsbeauftragten an das Thüringer Innenministerium haben ergeben, dass die Kommunen das zwischenzeitlich nachgeholt haben in dieser Aufgabe oder sie sind dabei, es zu tun, soweit ich das von Sonneberg und dem Eichsfeld weiß.

Ich habe weiterhin eine Anmerkung und ich möchte noch einmal unterstützen, was Frau Walsmann hier gesagt hat: Frauenförderung ist nach wie vor natürlich notwendig, auch wenn Gender Mainstream ein anderer Ansatz ist. Ich darf vielleicht noch einmal auf die drei Stufen hinweisen, die Frauenpolitik im Allgemeinen prägten. Die erste Stufe war die Stufe, wo Fragen der Grundrechte von Frauen im Bereich Wahlrecht oder auch im materiellen Bereich, z.B. "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" geprägt waren. Die zweite Stufe, das war die letzte Stufe, da ging es darum, dass man Frauen in die Förderung hineinnehmen wollte, um das zu reparieren, was vorher versäumt worden ist. Da war Frauenpolitik mehr oder weniger Reparaturpolitik, um auf etwas zu reagieren. Und jetzt die dritte Phase und das ist Gender Mainstream - die dritte Phase sagt: Von Anfang an wollen wir die Weichen so stellen, dass die Geschlechtergerechtigkeit in den Blick genommen wird. Diese Weichenstellung halte ich für richtig und der Hinweis von Frau Walsmann, dass wir dennoch die Frauenförderung weiter betreiben müssen, ist selbstverständlich und ist auch Gegenstand unserer Politik. Ich freue mich im Übrigen auch auf eine Diskussion, die im Ausschuss dieses aufgreifen wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Ich bin natürlich unendlich glücklich, dass Sie das

weibliche Präsidium nicht zur Depression treibt. Es gibt tatsächlich keine weiteren Redemeldungen. Ich frage jetzt noch einmal in Richtung CDU-Fraktion: Sind Sie damit einverstanden, dass wir darüber abstimmen lassen, den Bericht im Ausschuss fortberaten zu lassen? Die CDU-Fraktion ist damit nicht einverstanden. Damit brauche ich auch nicht darüber abstimmen lassen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13.

In der gestrigen Beratung war vereinbart worden, dass der Rundfunkänderungsstaatsvertrag heute in zweiter Lesung beraten wird.

Damit komme ich zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

**Thüringer Gesetz zu dem Achten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/466 -
ZWEITE BERATUNG

In dieser zweiten Beratung hat sich der Abgeordnete Blehschmidt, PDS-Fraktion, in der Aussprache zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Blehschmidt, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, in Replik auf die gestrige erste Lesung möchte ich hier eine Klarstellung vornehmen. Es ist scheinbar der Eindruck entstanden, zumindest beim Kollegen Dr. Pidde, und dies hat er ja in seinem Beitrag auch artikuliert, dass die PDS-Fraktion das Prinzip der Bestimmung des Finanzbedarfs durch die KEF in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht mitträgt bzw. ablehnt - mitnichten, Kollege Dr. Pidde. Klar und deutlich wiederhole ich meine Aussage von gestern: Das Verfahren ARD und ZDF bestimmen ihren Finanzbedarf, KEF unterzieht dies einer Prüfung und schreibt die Gebührenhöhe fest; die Ministerpräsidentenkonferenz erarbeitet einen Staatsvertrag und der Landtag verabschiedet diesen; dieses Verfahren, wie es das Bundesverfassungsgericht festgeschrieben und gebilligt hat unter unabhängiger Arbeit und Verantwortung der KEF, hält die PDS nicht zuletzt wegen seiner Staats- und Parteiferne für richtig und praktikabel. Als kritisch bis hin zu verfassungsrechtlich bedenklich, und so habe ich das auch gestern betont, sehen wir den Einfluss der Ministerpräsidentenkonferenz bei der Festsetzung dieser Gebührenhöhe.

(Beifall bei der PDS)

Diese Handlung gefährdet unseres Erachtens nach mittel- und langfristig die Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, zumal ich mich in diesem Zusammenhang mit der Aussage des Bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber auseinander gesetzt habe, die deutlich Befürchtungen erkennen ließ, dass bei zukünftigen Gebührenrunden diese Einflussnahme wiederholt werden könnte oder gar eine Nullrunde angestrebt wird. Sollte dies der Fall sein, würde sich das bisher bewährte Prinzip der KEF ad absurdum darstellen und nur dann - ich betone das - und nur dann sollte man ggf. über andere unabhängige Finanzierungen, wie ich sie gestern benannt habe - Frage Gesamtbudgetierung oder Indexregelung - nachdenken, aber nur dann.

Lassen Sie mich bitte noch einen Punkt, die Frage der Digitalisierung und Globalisierung, noch einmal aufgreifen. Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk sollte zukunftsorientierte Plattformen wie das Internet verstärkt nutzen können. Mit der Begrenzung der Online-Ausgabe und der Auflage, nur programmbegleitend tätig zu sein, wird unseres Erachtens nach die Zukunft von ARD und ZDF beschnitten.

Abschließend folgenden Satz: Wenn ich Sie, Herr Dr. Pidde, richtig verstanden habe, dann unterscheiden wir uns mit Blick auf die KEF und den damit verbundenen Verfahren der Gebührenfestsetzung überhaupt nicht. Wir unterscheiden uns dahin gehend, dass Sie die Bewertung und die Konsequenzen bei der jetzt praktizierten Einflussnahme auf das Verfahren der Ministerpräsidenten anders einschätzen. Wie ich meine, billigen Sie dies. Wir lehnen dies ab. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es gibt eine weitere Wortmeldung: Herr Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gegensatz zur PDS halten wir die Bewertung dessen, was die KEF regelmäßig erarbeitet, durch ein weiteres Gremium, hier durch die Ministerpräsidentenkonferenz, sehr wohl für geboten. Wie es das diesjährige Verfahren oder das letztjährige Verfahren gezeigt hat, braucht es tatsächlich auch die Bewertung, ob die Gebührenerhöhungen, die es ja regelmäßig gibt - von Absenkungen spricht hier niemand, obwohl es theoretisch auch denkbar wäre -, insgesamt sozial verträglich sind.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS:
Ja, wenn Sie es sagen.)

Das ist die Prüfungsmöglichkeit und das Prüfungsrecht der Ministerpräsidenten und es ist geradezu ihre Pflicht und sie haben diese Verantwortung sehr wohl wahrgenommen, auch wenn diese Erhöhung von jetzt verbliebenen 88 Cent für sich allein betrachtet tragbar scheint, so muss sie doch im Gesamtzusammenhang gestiegener Lebenshaltungskosten bei mittlerweile stagnierenden, teilweise zurückgehenden Realeinkünften betrachtet werden. Deshalb kann man das reine KEF-Verfahren mit der, wie ich gestern schon beschrieben habe, zuvor immer recht üppigen Anmeldung nicht unreflektiert laufen lassen. Natürlich melden die Anstalten jede Menge Mehrbedarf an. Deshalb bedarf es auch immer weiterhin einer allgemeinen Debatte, ob das, was sich die Anstalten vorgenommen haben, noch durch den Grundversorgungsauftrag gedeckt ist. Da gehört eine ungezügelter Erweiterung in Internetaktivitäten nicht hinzu, Herr Blechschmidt. Sehr wohl muss es zugelassen werden, dass selbstverständlich auch neue Verbreitungswege genutzt werden. Da teilen wir die Kritik der Privaten nicht, die vor Jahren ja schon einmal die Verbreitung öffentlich-rechtlicher Programme über Satellit verhindern wollten. So wird also auch die technische Entwicklung der neuen Verbreitungswege von uns durchaus begrüßt. Aber unreflektiert alles laufen lassen, geht nicht. Wenn ich jetzt einmal am Pult bin, will ich durchaus noch anfügen, dass wir insbesondere, was das Sponsoring anbetrifft, mittlerweile eine sehr fatale Entwicklung haben. Das Sponsoring hat heute nur noch begrenzt mit dem gewollten Mäzenatentum zu tun, sondern ist von Werbung nicht mehr zu unterscheiden. Wir haben aber eine Werbegrenze für die Öffentlich-Rechtlichen á 2 Stunden am Tag und dann nicht nach 20 Uhr. Das wird auch seit Jahren als Kompromiss beibehalten. Wer die Sendungen nach 20 Uhr betrachtet, stellt fest, dass es bis 22 Uhr kaum noch eine gibt, die nicht gesponsort ist. Früher gab es einmal so einen zarten Hinweis in Textform: Diese Sendung ist gesponsort von diesem und jenem. Dann gab es große Logos, dann wurden diese Logos bewegt und heute sind es Miniwerbespots, von Werbung nicht mehr zu unterscheiden. Regelmäßig wird dann aber auch über die Werbung Einfluss auf Inhalte genommen und dort wird das Sponsoring nach 20 Uhr kritisch und muss von uns abgelehnt werden, und das angesichts eines relativ kleinen Finanzierungsbeitrags von etwa 60 Mio. € angesichts der Milliarden, die mit Werbung gemacht werden, angesichts der 6,5 Mrd. €, die jedes Jahr an Gebühren zu erbringen sind. Für 60 Mio. € die Qualität in der Zeit nach 20 Uhr zu gefährden, halte ich mittlerweile für unzulässig. Es ist schon schlimm genug, dass man in der Vorabendzeit überhaupt nicht mehr unterscheiden kann, ob man nun zufällig einen öffentlich-rechtlichen oder einen privaten Sender eingeschaltet hat. Das Werbeumfeld bestimmt die Inhalte, auch das sollte sich

herumgesprochen haben. Daher muss man für ein qualitäts- und kulturvolles Programm regelmäßig Werbung ausblenden und mittlerweile auch das Sponsoring untersagen. Deshalb muss auch darüber in den Reihen der Ministerpräsidenten gesprochen werden dürfen. Insoweit kann man Öffentlich-Rechtliche nicht ganz allein lassen bei der Entwicklung, die sie nehmen. Sie haben viel Freiheit, vom Bundesverfassungsgericht abgesichert Bestands- und Entwicklungsgarantie, die auch von uns keiner infrage stellt. Aber zu hinterfragen, was da geschieht, das muss uns weiterhin erlaubt sein. Und die Ministerpräsidenten leisten dort eine unverzichtbare Arbeit. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Als nächster Redner folgt Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Blechschmidt, nach Ihren gestrigen sehr langen und ausführlichen Äußerungen, wie die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten erfolgen soll, war nicht so klar erkennbar, wohin denn eigentlich die PDS will, und deshalb bin ich dankbar für Ihre Klarstellung, dass Sie jetzt auch klipp und klar gesagt haben, so wie die CDU-Fraktion, wie das auch die SPD-Fraktion gesagt hat, das KEF-Verfahren ist das beste Verfahren zur Ermittlung des Finanzbedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, weil damit garantiert ist, dass sie politikfern erfolgt. Die KEF hat die Vorschläge von ARD und ZDF geprüft und hat vorgeschlagen, 1,09 € soll die Gebührenerhöhung betragen ab 1. April dieses Jahres. In den Regelungen und auch vom Bundesverfassungsgericht festgelegt ist, dass die Ministerpräsidenten aus sozialen Gesichtspunkten von dieser Empfehlung der KEF abweichen können, und das haben sie getan. Ich sage es noch einmal, das ist richtig so. Wenn in vielen Bereichen in der Bundesrepublik gekürzt werden muss, Belastungen auf die Bürger zusätzlich zukommen, dann müsste hier gehandelt werden, und ich sage, die Ministerpräsidenten der Länder haben richtig gehandelt und haben die Gebührenerhöhung auf 88 Cent begrenzt. Wenn Sie jetzt auftreten und sagen, das wäre nicht richtig, dann gehen Sie bitte auch hin und erklären Sie den Bürgern, warum Sie für 1,09 € Gebührenerhöhung sind. Danke.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen nicht vor. Damit hat Minister Wucherpfennig das Wort.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, zur Abweichung vom KEF-Vorschlag möchte ich auf zwei Dinge im Sinne einer Klarstellung hinweisen. Eine Abweichung vom KEF-Vorschlag ist möglich im Rahmen der Sozialverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Ich verweise dabei auch auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Februar 1994. Ich zitiere: "Das schließt Abweichungen von der Bedarfsfeststellung nicht aus. Doch kommen dafür nur Gründe in Betracht, die vor der Rundfunkfreiheit Bestand haben. Programmliche und medienpolitische Zwecke scheiden aus. Im Wesentlichen werden sich die Abweichungsgründe in Gesichtspunkten des Informationszuganges und der angemessenen Belastung der Rundfunkteilnehmer erschöpfen." Das ist die Sozialverträglichkeitsprüfung, von der Herr Pidde eben auch gerade sprach.

Im Übrigen möchte ich auf § 7 Abs. 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag hinweisen. Der lautet: "Der Gebührenvorschlag der KEF ist Grundlage für eine Entscheidung der Landesregierung und der Landesparlamente. Davon beabsichtigte Abweichungen soll die Rundfunkkommission der Länder mit den Rundfunkanstalten unter Einbeziehung der KEF erörtern." Dieses ist geschehen. "Die Abweichungen sind zu begründen." Die Begründung ist ebenfalls erfolgt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön.

(Unruhe bei der CDU)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/466 in zweiter Beratung. Wer der Drucksache 4/466 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit hat der Gesetzentwurf eine Mehrheit bekommen und wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer auch in der Schlussabstimmung seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Schlussab-

stimmung mit Mehrheit so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Sofortiger Stopp der Aufhebung noch benötigter Wasserschutzgebiete

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/496 -

Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts zu Nummer 1 des Antrags Gebrauch zu machen. Doch zuvor die Frage: Wird Begründung durch den Einreicher gewünscht? Herr Abgeordneter Nothnagel, bitte.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor wenigen Tagen haben wir vom Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt diese Broschüre erhalten, die den Titel trägt "Grundwasser, die unsichere Ressource". Darin wird in sehr anschaulicher Art und Weise auf das Problem der Trinkwasserschutzgebiete hingewiesen. Frau Präsidentin, ich zitiere aus dieser genannten Broschüre: "Trinkwasser kann nur dort gewonnen werden, wo der Schutz des Grundwassers gewährleistet und Grundwasser in ausreichender Menge vorhanden ist."

(Beifall bei der SPD)

Und weiter: "Grundwasserschutz baut auf dem Vorsorgeprinzip auf, d.h., es muss frühzeitig gehandelt werden, bevor Umweltschäden entstehen."

(Beifall bei der PDS)

Dass Wasser unser Lebensmittel Nummer 1 ist und unseren besonderen Schutz benötigt, muss ich an dieser Stelle wohl nicht noch groß erläutern und ist unter Verbraucherschützern wohl auch Konsens. Im Gegensatz zu der Broschüre vom Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt stehen aber Aktivitäten des Landesverwaltungsamts im Lande, die u.a. auch den Landkreis betreffen, in dem ich wohne. Hierbei handelt es sich um die gegen den Willen der kommunalen Träger der Wasserversorgung geplante Aufhebung noch notwendiger oder noch benötigter Wasserschutzgebiete. Also steht das Handeln des Ministeriums und das Handeln des Landesverwaltungsamts im Widerspruch. Es stellt sich hiermit die Frage: Weiß die Linke noch, was die Rechte tut? Das Handeln des Landesverwaltungsamts muss gestoppt werden. Deshalb haben wir den Antrag in das heutige Plenum eingebracht.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Damit kommen wir zum Sofortbericht. Minister Dr. Sklenar hat das Wort.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich könnte es mir jetzt einfach machen und könnte ganz einfach sagen, das ist kein Widerspruch. Im Gegenteil, es ist richtig so, was da steht. Es ist nun mal so, dass uns das sehr am Herzen liegt, was die Sicherung des Grundwassers bedarf. Und gerade weil es notwendig ist, für die Sicherung des Grundwassers etwas zu tun, sind die Schritte, die im Jahre 2000 eingeleitet wurden, auch die richtigen und die notwendigen. Ich werde das noch erläutern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag der PDS-Fraktion fordert einen sofortigen Stopp der Aufhebung noch benötigter Wasserschutzgebiete. Die Thematik ist nicht neu. Ich habe hierzu bereits in der Sitzung des Umweltausschusses am 5. November 2004 berichtet. Die Forderungen der Fraktion der PDS sind für mich ein willkommener Anlass, an dieser Stelle nochmals den Standpunkt der Landesregierung zu erläutern.

Meine Damen und Herren, Wasserschutzgebiete haben eine weit reichende Bedeutung für den Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Mit ihren zahlreichen Restriktionen greifen sie jedoch zum Teil erheblich in Eigentumsrechte Dritter ein und beschränken die kommunalen und gewerblichen Entwicklungen. Es ist Aufgabe der Wasserbehörde, diesen Zielkonflikt mit den vorhandenen rechtlichen Instrumentarien zu lösen. Dazu war und ist zweierlei notwendig:

1. die Aufhebung nicht mehr benötigter Schutzgebiete, um vermeidbare Eigentumsbeschränkungen zu verhindern und die Entwicklung nicht zu behindern sowie
2. die konsequente Sicherung der Wasserschutzgebiete für weiterhin benötigte Wassergewinnungsanlagen.

Die Situation im Jahr 1990 stellte sich sehr unübersichtlich dar. Es gab eine Vielzahl von Schutzgebieten für die öffentliche Wasserversorgung, aber auch für Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe, diverse Einrichtungen usw. Von den insgesamt rund 4.000 Schutzgebieten dienten nur etwas mehr als 3.000 der öffentlichen Wasserversorgung. Wegen

Qualitätsproblemen und rückläufigem Wasserbedarf wurden zudem viele Versorgungsanlagen stillgelegt; die dazugehörigen Wasserschutzgebiete waren nicht mehr notwendig. Seit 1990 sind rund 1.700 nicht mehr benötigte Wasserschutzgebiete aufgehoben. Das war und ist unbedingt notwendig für die Entwicklung des Freistaats Thüringen.

Heute soll es jedoch um die Sicherung der noch benötigten Schutzgebiete gehen. Aus der Zustandsbeschreibung 1990 wird schnell deutlich, dass zunächst eine verlässliche Bestandsaufnahme durchzuführen war. Die Schutzgebiete wurden erfasst und in dem einheitlichen Übersichtskartenwerk WSG 25/1994 dargestellt. Diese reine Zusammenstellung reichte nicht aus. Es gab immer häufiger Rechts- und Vollzugsprobleme. Das Ministerium hat daher das Landesverwaltungsamt als obere Wasserbehörde im Jahr 2000 beauftragt, alle Wasserschutzgebietsbeschlüsse rechtlich und inhaltlich zu überprüfen. Ziel war, eine Übersicht über alle rechtlich bestandskräftigen Schutzgebiete zu erlangen. Eine solche Überprüfung ist aufwändig: Letztendlich ist für jedes Schutzgebiet quasi fiktiv ein umfassendes Verwaltungsgerichtsverfahren durchzuspielen. Das Landesverwaltungsamt arbeitete diesen Auftrag sorgfältig und sachgerecht ab; voraussichtlich Ende dieses Jahres wird er abgeschlossen sein.

Ich kann Ihnen, nachdem 29 der insgesamt 40 Altkreise bearbeitet sind, folgendes Zwischenergebnis geben: Trotz teilweise erheblicher Mängel sind rund 80 bis 90 Prozent der Schutzgebietsbeschlüsse vor dem 03.10.1990 weiterhin als rechtswirksam anzusehen. Nur ganz wenige der nach dem 03.10.1990 bis etwa 1994 erfolgten Beschlüsse der damaligen Landkreise sind rechtswirksam.

Lassen Sie mich das letztgenannte Ergebnis erläutern: Die materielle Rechtslage für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten vor und nach 1990 hat sich nicht wesentlich unterschieden. Das DDR-Wassergesetz galt bis zum In-Kraft-Treten des Thüringer Wassergesetzes im Jahr 1994 als Landesrecht weiter, allerdings mussten die Beschlüsse vor 1990 aus Sicht der heutigen Rechtsprechung nur ganz geringen formalen Anforderungen genügen. Das gilt nicht mehr für die Zeit nach dem 03.10.1990. Ab dieser Zeit waren die formalen Anforderungen des weiter geltenden DDR-Rechts vollständig zu beachten und dies ist nahezu durchgängig nicht erfolgt. Sowohl bei den nicht rechtswirksam übergeleiteten DDR-Schutzgebieten, als auch bei den unwirksamen Beschlüssen nach 1990 sind weiterhin genutzte Wassergewinnungsanlagen betroffen. Nahezu alle bisher überprüften Altkreise sind berührt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ergebnisse der Überprüfung können nicht ohne Aus-

wirkungen auf den Verwaltungsvollzug bleiben. Spätestens dann, wenn wasserrechtliche Entscheidungen anstehen, etwa zu Ausnahmegenehmigungen in den überprüften Schutzgebieten oder wenn von den Wasserversorgern Anträge zur Aufhebung einzelner Schutzzonen gestellt werden, muss die Verwaltung reagieren. Bei den unwirksamen Beschlüssen, die bekannt gemacht wurden, ist dann eine Rücknahme, das heißt eine Aufhebung des Beschlusses, unumgänglich. Dies ist bisher in zwei Fällen in Südthüringen notwendig geworden. Alle übrigen der unwirksamen Beschlüsse waren gar nicht erst bekannt geworden. Allein das führte schon zu ihrer formrechtlichen Unwirksamkeit; eine Aufhebung war damit nicht notwendig.

Lassen Sie mich als Zwischenfazit nochmals betonen: Ziel der Überprüfung der oberen Wasserbehörde war und ist die Erhaltung und Festigung der vorhandenen tatsächlich noch benötigten Schutzgebiete und nichts anderes. Die ganz wenigen Aufhebungen, lediglich zwei Beschlüsse, sind nur dort erfolgt, wo es keine anderen Möglichkeiten gab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun zum eigentlichen Antrag: Die Forderung nach einem sofortigen Stopp der Aufhebung noch benötigter Wasserschutzgebiete geht an der Sache vorbei. Ich denke, es ist hinreichend deutlich geworden, dass in den wenigen diesbezüglichen Fällen die Aufhebung allein formale Gründe hat und keinerlei Trinkwasserschutz aufgegeben wird, denn diesen haben die aufgehobenen Beschlüsse leider nie rechtswirksam geboten. Auch die von der PDS geforderte sofortige Wiederausweisung ist bei diesen Schutzgebieten ganz offensichtlich nicht möglich. Zum einen gibt es dafür keine Rechtsgrundlage, zum anderen hätten wir bei der bloßen Wiederausweisung wieder eine rechtsfehlerhafte Entscheidung und damit kein wirksames Schutzgebiet. So geht es wahrscheinlich nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, notwendig ist, und darin stimme ich mit der PDS überein, die Sicherstellung eines einstweiligen Schutzes für die noch benötigten Wasserfassungen mit allen rechtlichen und sonstigen Mitteln. Ein sofortiger Schutz ist mit Hilfe der wasserrechtlichen Instrumente, flankiert von weiteren Maßnahmen der Wasserversorger, selbst möglich. Das Landesverwaltungsamt hat dazu eine umfassende Handlungsanleitung erarbeitet, die ich bereits im Umweltausschuss zur Kenntnis gegeben habe - das war das Blatt, das jetzt hier hochgehalten worden ist. Auch die Nutzung von Übergangsregelungen ist im konkreten Fall eine angemessene Handlungsoption. Der § 29 Thüringer Wassergesetz bietet hierzu die Möglichkeit, Vorbehaltsgebiete auszuweisen. So ist zum Beispiel in den eben genannten zwei Fällen in Südthüringen

ein solches Vorbehaltsgebiet ins Auge zu fassen. Allerdings ist die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten nur geringfügig weniger aufwändig als ein normales Wasserschutzgebietsverfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden alles daran setzen, die nicht unerhebliche Anzahl weggebrochener Schutzgebiete von noch genutzten Wassergewinnungsanlagen in einem ordnungsgemäßen Schutzgebietsverfahren neu auszuweisen. Insgesamt sind damit etwa 200 Festsetzungsverfahren von der oberen Wasserbehörde durchzuführen. Die Wasserversorgung der Bevölkerung in Thüringen und die grundsätzlichen Schutzbelange des Grundwassers waren und sind nicht gefährdet, aber leider wird das mit dem Antrag der PDS-Fraktion suggeriert. Es geht nicht darum, willkürlich, wie das hier dargelegt wurde, Schutzgebiete aufzulösen, sondern es geht darum, Rechtssicherheit für diese Schutzgebiete zu erlangen. Und nur bei Rechtssicherheit habe ich auch wirklich den tatsächlichen Schutz und kann ich auch dann dementsprechende Sanktionen für die Leute durchführen, die in diesen Gebieten irgendwelche Maßnahmen ergreifen wollen, die nicht mehr zum Schutz des Trinkwassers beitragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, etwa 200 Neufestsetzungen sind ein fetter Brocken, den das Landesverwaltungsamt zu leisten hat. Es wurden für die Bearbeitung einheitliche Prioritäten festgelegt, die eine vordringliche Bearbeitung der besonders dringenden Problemfälle garantieren. Gleichwohl wird die Neuausweisung nicht überall von heute auf morgen machbar sein. Schutzgebietsverfahren können sich tatsächlich und rechtlich aufwändig gestalten. Herr Kummer, Sie haben ja der Landesregierung in der letzten Beratung mit den Kreisbauernverbänden in Südthüringen vorgeworfen, dass das alles so schleppend geht, weil wir kein Personal haben. Ich bin froh, dass wir nicht mehr Personal haben, sondern es ist gut so, wie es gegenwärtig läuft. Und es läuft ordentlich und richtig und vernünftig und in einem ordnungsgemäßen Rahmen und nicht, wie Sie wollen, hui, hui, hui, macht mal schnell und hinterher werden wir dann sehen, was wir alles noch zu regulieren haben. Das ist bei diesen Dingen - und es ist hier gesagt worden, dass das Trinkwasser das Nahrungsmittel Nummer eins ist - nicht zu machen. Hier sind besondere Parameter einzuhalten. Es gibt eine ganze Reihe von Rechtsvorschriften, die dabei einzuhalten sind, und ich denke, wir haben bisher eine ganze Menge dafür getan und werden auch in Zukunft alles dafür tun, dass das Grundwasser auch weiter geschützt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag konzentriert sich auch darauf, dass nach der Meinung der Fraktion der PDS in den letzten Jah-

ren auf diesem Gebiet nichts gelungen ist. Ich sehe vielmehr die Erfolge der vergangenen zehn Jahre. Die mit § 130 des Thüringer Wassergesetzes erfolgte Überleitung der alten DDR-Schutzgebiete in weiterhin geltendes Recht war eine weitsichtige und pragmatische Regelung, die der Landesgesetzgeber bereits mit dem ersten Thüringer Wassergesetz verankert hat. Die überwiegende Zahl dieser Schutzgebiete stellt sich als rechtssicher dar. Ich denke, es war eine gute und richtige Entscheidung, die alten Schutzgebiete nicht über Bord zu werfen. Es gibt andere neue Bundesländer, die ich Ihnen hier nennen kann, die dies nicht so gemacht haben und die dann große Probleme hatten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus den von mir genannten Gründen ist der Antrag der PDS-Fraktion abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke für den Sofortbericht. Wird Aussprache zu dem Bericht unter Einbeziehung der Punkte 2 und 3 des Antrags gewünscht? Die PDS-Fraktion wünscht dieses. Damit kämen wir zur Aussprache. Als erste Rednerin hat sich Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion, gemeldet.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Sklenar, sicherlich sind wir uns im Hause alle darüber einig, dass Trinkwasser - und die dazu gehörigen Grundwasserkörper - das Wichtigste ist, was wir als Lebensmittel haben, und dass wir das schützen wollen. Es besteht ein großes öffentliches Interesse, dass wir unser Grundwasser in Thüringen schützen wollen; daran gibt es auch durch diesen Antrag wohl gar keinen Zweifel. Die Qualität des Grundwassers ist wichtig für die Gesundheit der Bevölkerung und, wie gesagt, von großer Bedeutung; da sind wir uns im Hause sicherlich alle einig. Das wichtigste und wirksamste Instrument zur Sicherstellung der örtlichen Grundwasservorkommen stellt aber die Ausweisung von Schutzgebieten dar. Und genau da gibt es im Moment einige Probleme und Irritationen. Durch Rechtsverordnungen sind die festgelegten Wasserschutzgebiete ausgewiesen worden. Diese Rechtsgrundlage stellt auch Benutzungsbeschränkungen dar für die Grundeigentümer und für die Besitzer, aber die sind vorgesehen zum Schutz des Wassers, was, wie gesagt, sehr wichtig ist. Bei der Ausweisung von Wasserschutzgebieten kam es in der Vergangenheit immer wieder zu formalen Fehlern, Sie hatten auch darauf hingewiesen, die teilweise eine rechtliche Unwirksamkeit der Schutzgebiete nach sich zogen. Allerdings ist das Problem, über

das wir heute reden, nicht neu, das muss man so sagen. Auch Sie haben darauf hingewiesen, die meisten Gebiete, über die wir heute reden, stammen aus der Ausweisung von 1990 bis 1994. Seit 1994 ist das Landesverwaltungsamt und damit das Land für die Rechtmäßigkeit der Ausweisung von Wasserschutzgebieten verantwortlich. Da verstehe ich nicht, wieso wir zehn Jahre brauchen, um darauf aufmerksam zu machen und jetzt einfach auch an dem örtlichen Wasserträger vorbei, die Schutzweisung einfach aufzuheben oder als unwirksam zu erklären. Warum ist in den letzten zehn Jahren nicht sensibler damit umgegangen worden? Warum haben wir nicht diesen Status, den es politisch gab? Faktisch sind alle davon ausgegangen, dass die Wasserschutzgebiete rechtlich korrekt ausgewiesen sind. Wir hatten also einen Status, der es uns erlaubt hat, darauf aufzubauen und unter diesem Status zu sehen, das wir jetzt die rechtliche Sicherheit herstellen, damit die Schutzgebiete weiter geschützt werden können. Das haben Sie aber in den zehn Jahren nicht getan. 2001 - Sie hatten den Zeitablauf genannt - ist man darauf aufmerksam geworden, dass es diese Unsicherheiten gibt. Nun werden einfach Wasserschutzgebiete aufgehoben, was rechtlich sicherlich richtig ist, weil es sie faktisch gar nicht gab, weil die Karten nicht veröffentlicht wurden. Auch darauf sind Sie eingegangen. Aber das ist doch eine politische Vorgehensweise, Herr Minister, und da verstehe ich nicht, dass Sie den Raum nicht genutzt haben, sensibler damit umzugehen und nicht einfach zu veröffentlichen, diese Schutzgebiete gibt es jetzt nicht mehr. Wenn man es faktisch bei diesem Stand von 1990 bis 1994 gelassen hätte, doch ...

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Die existieren ja gar nicht.)

Ja, das weiß ich, rechtlich gab es sie nicht, aber politisch sind die Menschen damit vor Ort umgegangen und sie sind davon ausgegangen, dass es dieses Schutzgebiet gibt. Man kann doch eine rechtliche Verantwortung haben und eine politische Verantwortung, das kann man doch auch mal teilen, das machen wir in anderen Gebieten auch. Politisch halte ich das für vollkommen verfehlt, was jetzt mit den Wasserschutzgebieten, gerade in Südrhingen, gemacht wird. In Nordrhingen spielt das keine Rolle, nein, es ist im Moment nur in Südrhingen. Da müssen Sie sich auch gefallen lassen, wenn man das politisch wieder ein bisschen höher zieht, weil die Südrhinger auf diesem Gebiet auch sehr sensibel sind. Das wissen Sie auch. Seitdem das Fernwasser in aller Munde gekommen ist, sind die Südrhinger natürlich sehr sensibel. Sie haben Angst. Wenn man mit Menschen in der Region spricht, haben sie schon Bedenken, dass sie über die Kalte dazu gezwungen werden sollen, mehr

Fernwasser zu verkaufen. Diese Probleme und Bedenken kann man natürlich auch teilen, wenn man sieht, wie das Landesverwaltungsamt

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Nachtigall ...)

und damit unter Ihrer Hoheit mit dem Holzhammer umgegangen wird. Da kann man diese Bedenken in Südthüringen, dass es vielleicht doch dazu kommen wird, dass sie vielleicht noch einmal überdenken sollen, dass sie die Brunnen vielleicht doch nicht mehr für die Trinkwassergewinnung brauchen können, oder vielleicht auch, dass das Landesverwaltungsamt sagt, wenn ihr uns die Gutachten bezahlt, dann geht das vielleicht etwas schneller, dann könnten wir schneller die Ausweisung machen. Auch auf das Zeitproblem haben Sie ja schon hingewiesen. Es ist nicht von heute auf morgen zu erwarten, dass die in Rede gestellten bis zu 200 Schutzgebiete ausgewiesen werden. Herr Minister, wir haben jetzt schon eine Antragsfrist, wo es darauf hinausläuft, dass das nächste Schutzgebiet vielleicht im Jahre 2006 ausgewiesen werden soll. Wie soll denn das dann abgearbeitet werden? Wenn Sie sich jetzt nicht etwas einfallen lassen, damit diese Schutzgebiete schneller einen Status erlangen, der auch der Region wieder Sicherheit gibt. Die Region sagt, dass es nicht darum geht, mehr Fernwasser zu verkaufen, sondern dass es darum geht, ihr Grundnahrungsmittel, das Wasser, zu sichern. Ich habe da wirklich meine Bedenken, deshalb kann die SPD-Fraktion den Antrag der PDS-Fraktion auch mittragen und wird ihn auch unterstützen. Ich sehe das wirklich als schwierig an. Ich kenne die rechtliche Situation, in der Sie sind, aber ich sehe auch, dass wir ein paar Jahre verschlafen haben und dass es jetzt so in diesen Gang kommt, na ja Grundwasser, wir verkaufen das Wasser, das wir ja genug haben, das Fernwasser, und wir schauen da nicht mehr so genau hin, ob denn in Südthüringen diese Brunnen noch wichtig sind oder nicht. Sie haben ja auch von Daseinsvorsorge gesprochen. Auch wenn manche Kommunen jetzt auch, nach meiner Einstellung ein bisschen übereilt, die Aufhebung von Grundwasserbrunnen beantragen, weil sie gar nicht in die Zukunft schauen und weil eine Sicherung eines Brunnens über längere Zeit vielleicht auch die Kommunen in ihrer Entwicklung einschränkt, aber für die Zukunft wäre es schon besser, darüber nachzudenken, mehr Grundwasser zu sichern, als so viele Schutzgebiete aufzuheben. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Als nächster Redner folgt Abgeordneter Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, Sie nehmen es mir nicht übel, dass ich erst einmal einen Schluck von dem Wasser hier genieße, denn ich muss sagen, bei mir zu Hause ist mir der Genuss des Wassers irgendwo doch ein bisschen vergangen.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das ist aber kein Grundwasser.)

Das finde ich schon ein bisschen skandalös, wenn man aus dem Staatsanzeiger erfährt, dass der Tiefbrunnen, aus dem man sein Trinkwasser bezieht, in keinem Schutzgebiet mehr liegt, obwohl er mitten in landwirtschaftlicher Fläche liegt und wir ja um die ganzen Probleme dieser Fragen wissen.

(Unruhe bei der PDS)

Ich muss ehrlich sagen, Herr Minister, damit kann ich mich auch nicht so richtig abfinden, dass ich damit über die nächsten Jahre, vielleicht auch Jahrzehnte leben soll. Ich sage auch ganz ehrlich, ich kenne zumindest in den betroffenen Gebieten, wo diese Schutzgebietsaufhebungen stattgefunden haben, keine vorherigen Rechts- und Vollzugsprobleme. Im Gegenteil, bei der einen Quelle, Karolinenburg in Hildburghausen, die ein Drittel dieser Kreisstadt mit Wasser versorgt, war es zum Beispiel so, dass dieses Schutzgebiet, wo Sie sagen, das hat ja nie existiert, Grundlage dafür war, dass daneben zum Beispiel eine Tankstelle hingebaut worden ist mit einer wasserdichten Wanne mit hohen Auflagen, wo es vorher auch noch einigen Zoff gegeben hat mit dem Investor, aber eben diese Maßnahme mit dem Schutzgebiet begründet wurde. Der Investor hat auch nicht gegen das Schutzgebiet geklagt, das haben alle als eine notwendige Maßnahme angesehen. Jetzt ist das Schutzgebiet aufgehoben, der nächste Investor kann sich mit einer Tankstelle ohne diese Wanne daneben stellen und wie das ausgehen wird, möchte ich nicht wissen.

Aber, meine Damen und Herren, es sind auch nicht nur zwei Gebiete, von denen Sie gesprochen haben, Herr Minister, es waren ein paar mehr. Allein im Kreis Sonneberg waren es mehr als zwei Gebiete. Es waren auch mehr Gebiete im Kreis Hildburghausen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Weil die alle beantragt worden sind.)

Mir ist noch ein Gebiet in Gerstungen bekannt. Ich weiß, dass der Ilm-Kreis ein ähnliches Schreiben bekommen hat mit dem gleichen Inhalt wie Hildburghausen, und ich weiß, dass auch im Altkreis Salzenungen ähnliche Planungen vorhanden sind. Mehr weiß ich leider nicht; es wundert mich aber ein bisschen, dass es diese hektische Aktivität in Südthüringen gibt. Vielleicht sind die Südthüringer besonders dusslig gewesen damals, aber ich kann mir das eigentlich nicht vorstellen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ach,
doch, doch.)

Meine Damen und Herren, Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel, das ist von meinen Vordnern mehrfach gesagt worden, und seine Qualität wird eben entscheidend durch Schutzgebiete gesichert. Deshalb muss man sich natürlich auch die Frage stellen: Welche wesentlichen Gründe hat es denn gegeben für die Aufhebung von Schutzgebieten? Der Minister hat ja schon gesagt, die Rechtssicherheit, und das hat das Landesverwaltungsamt auch dem Wasser- und Abwasserzweckverband Hildburghausen geschrieben, also aus Gründen der Rechtsklarheit wäre dieser Beschluss aufzuheben. Das war damals schon so nach der Wende, dass es da ein paar merkwürdige Dinge gegeben hat. Zu DDR-Zeiten war es üblich, dass der Rat des Kreises etwas beschlossen hat und diesen Beschluss dann dem Kreistag vorgelegt hat und der Kreistag hat diesen Beschluss abgesegnet. Da stand dann bloß, der Kreistag beschließt den Beschluss des Rates des Kreises. Dass die Karten dann nicht dem Kreistagsbeschluss angehängt waren, sondern dem Beschluss des Rates des Kreises, war das Logische. Dementsprechend geht doch unsere untere Wasserbehörde und auch unser Wasser- und Abwasserverband davon aus, dass der Beschluss trotzdem rechtskräftig ist, weil ja bei dem Beschluss des Rates des Kreises alle Unterlagen beigebracht worden sind. Allerdings, diese Rechtsauffassung der unteren Behörde und des Verbands hat das Landesverwaltungsamt ja auch nie so richtig interessiert. Der Verband ist zwar angeschrieben worden von der oberen Wasserbehörde, dass er bis zum 19.11.2004 zum Aufhebungsvorhaben Stellung nehmen könnte, sicherheitshalber hat sie aber vor Eingang der Stellungnahme das Schutzgebiet am 26.10. schon mal aufgehoben. Das ist auch eine Art und Weise des Verfahrens, meine Damen und Herren, wo ich sagen kann, was hier läuft, ist ein Skandal.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das ist ein Witz, was Sie hier erzählen,
Herr Kummer.)

Der Verweis, dass es ja auch alles nicht so problematisch ist, wenn ein Schutzgebiet aufgehoben wird, den das Landesverwaltungsamt ja gleich mitgeschickt hat, ein Verweis auf eine Arbeitshilfe, wo ich Ihnen mal zitieren möchte, was da drinsteht, was denn ist, wenn man kein ausreichendes Schutzgebiet hat,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das ist doch alles beantragt, ganz einfach.)

dann gilt nämlich eine Verpflichtung und die ergibt sich aus § 1 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz. Da steht: "Jedermann ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten, um eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers zu erzielen, um die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und um eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden."

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Genauso ist es.)

Meine Damen und Herren, das ist wie § 1 Straßenverkehrsordnung, genau. Da kann ich auch den Fußgängerüberweg vor der Schule zumachen und kann den erbosten Eltern daraufhin sagen: Wissen Sie, das ist doch alles kein Problem, es gilt immer § 1 "Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr". Da braucht man doch gar keine anderen Gesetze mehr zu machen, da können wir es uns ja einfach machen, meine Damen und Herren. Aber das führt eben nicht nur im Straßenverkehr, sondern auch bei der Wasserversorgung in die Katastrophe.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Finde ich
gar nicht so unflott, die Idee.)

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, das Nächste ist für mich bei der ganzen Geschichte das Hauptproblem. Das Landesverwaltungsamt hätte nämlich handeln müssen und das haben Sie, Herr Minister, uns ja in einem Schreiben auch entsprechend mitgeteilt. Es hätte die Verbände fragen müssen, welche Schutz-

gebiete braucht ihr denn noch, nachdem sie 1994 oder wann auch immer festgestellt haben, dass hier die Ausweisung nicht rechtskonform erfolgt ist, und hätte sich dann schleunigst an die Neuausweisung machen müssen. Bis dahin hätten sie gar nichts aufheben brauchen, weil, was nicht rechtskonform ausgewiesen worden ist, brauche ich doch auch nicht aufzuheben. In der Zeit hätte man dann hier vorankommen können. Es ist ja extra geschrieben worden von Ihnen, dass das Landesverwaltungsamt als obere Wasserbehörde von Amts wegen die Neufestsetzung durchzuführen hat, da der Schutz der zur Trinkwassergewinnung genutzten Wasservorkommen als besondere Aufgabe des Staats angesehen wird, die nicht Einzelinteressen der Wasserversorger, sondern der Allgemeinheit dient. Statt dieser Pflicht nachzukommen, warf man lieber den unteren Behörden und Verbänden vor, sie hätten die Rechtskonformität der Beschlüsse damals nicht ausreichend geprüft. Ich frage mich, welche Veranlassung denn die Verbände gehabt hätten, wenn es doch Aufgabe des Landesverwaltungsamts ist, hier von Staats wegen darauf zu achten, dass das alles ordentlich ist. Von der Warte her muss ich auch meine Verunsicherung zu den entsprechenden Aussagen im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt geltend machen, wo uns ja Ähnliches auch noch gesagt wurde.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das ist nach wie vor so.)

Meine Damen und Herren, wir sind nun an einer Stelle angelangt, wo das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Durch die Aufhebung müssen die unteren Behörden jetzt über Verbote eine einstweilige Sicherung ergreifen. Dabei sind sie in einer schwierigen rechtlichen Lage gegenüber den Grundstückseigentümern, denn welchem Grundstückseigentümer will ich denn erklären, dass das Wasserschutzgebiet aufgehoben worden ist, aber auf der anderen Seite ich jetzt mit einem Verbot sage, du darfst da trotzdem nicht bauen, oder aber mit einem Verbot dem Landwirt sage, du darfst da aber weiterhin keinen Dünger ausbringen. Auf welcher Rechtsgrundlage kann ich dem Landwirt dann diese Nutzungseinschränkung entschädigen? Das sind alles Fragen, auf die es bisher keine ausreichenden Antworten gegeben hat. Deshalb muss eine Neuausweisung von Schutzgebieten schnellstmöglich erfolgen. Herr Minister, Sie haben ja gesagt, was da an Arbeit auf uns zukommt, 200 Schutzgebiete. Ich sage es hier noch mal deutlich, dafür fehlt dem Landesverwaltungsamt einfach das Personal. Nach meinen Informationen sind dort wohl zwei Kollegen mit der Schutzgebietsausweisung beschäftigt und die haben bis 2006 allein damit zu tun, das Schutzgebiet für die Talsperre Leibis auszuweisen.

Unser Zweckverband hat im Rahmen des Autobahnbbaus durch die DEGES im Jahr 1998 beantragt, dass ein Wasserschutzgebiet, durch das die Autobahn jetzt durchgeht, ein Stück verlegt werden soll, damit wir in Zukunft aus einem Gebiet, das nicht durch irgendwelche Verkehrsunfälle auf der Autobahn gefährdet werden kann, die Bevölkerung in Eisfeld mit Trinkwasser versorgen können. Der Verband hat dafür freiwillig ein hydrogeologisches Gutachten im Werte von mehreren 10.000 € erbracht, damit das schneller geht. Unser Werkleiter hat vor wenigen Wochen vom Landesverwaltungsamt erfahren, dass vor dem Jahr 2006 die Bearbeitung des Antrags nicht beginnen kann. Bis dahin müssen wir damit leben, dass ein Unfall auf dieser Autobahn zu einer Verseuchung des Trinkwasserschutzgebiets und zu einer Verseuchung des Trinkwassers für die Stadt Eisfeld führen kann. Genauso müssen wir dann wahrscheinlich auch damit leben, dass wir neue Wasserschutzgebiete für das Gebiet zum Beispiel in Hildburghausen, das ein Drittel der Stadt versorgt, in 20, 30 Jahren ausgewiesen haben. Da, Herr Minister, kann ich Ihnen wirklich nicht folgen, wenn Sie sagen, Sie sind froh, dass Sie nicht mehr Personal haben. Hier muss dringend etwas getan werden und da gebe ich Ihnen auch gleich einen Tipp: Die Leute, die im Moment mit der Aufhebung von Schutzgebieten beschäftigt sind, die hätten sich vielleicht mal mit der Neuausweisung mit beschäftigen können.

(Beifall bei der PDS)

Allerdings ist es natürlich schon so, dass wir einige Gebiete aufzuheben haben, das haben Sie mit Recht gesagt.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Wollen wir wirklich welche aufheben?)

Also könnte man natürlich auch den Grundstückseigentümern ihre Grundstücke wieder zur normalen Nutzung überlassen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
... zu beantragen ...)

Die Aufhebung ist aber Aufgabe des Landesverwaltungsamts. Die Verbände haben beantragt, Herr Minister.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Könnt ihr das nicht draußen klären?)

Der Kreis Saalfeld-Rudolstadt zum Beispiel, da sind vor zwei Jahren rund 100 Anträge auf Aufhebung von Schutzgebieten gestellt worden. Davon ist noch nicht eins aufgehoben worden. Auch da fehlt es an

Personal. Also, meine Damen und Herren, Sie sehen, hier muss sich dringend etwas tun. Wir brauchen schnelle Maßnahmen, deshalb bitte ich auch um die Unterstützung unseres Antrags. Wenn Sie unseren Antrag schon nicht unterstützen können, dann leiten Sie wenigstens trotzdem die entsprechenden erforderlichen Maßnahmen in die Wege.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ein bisschen hat es ja in Bad Salzungen schon geklappt, wo man dann doch erst das Gespräch gesucht hat, bevor man aufgehoben hat. Ich möchte mein Wasser zu Hause endlich wieder mit Genuss trinken können. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, die Frage an die Fraktionen, ob Einverständnis vorausgesetzt werden kann, dass die Fragestunde nach Beendigung dieses Tagesordnungspunkts aufgerufen wird. Das ist der Fall. Dann hat jetzt Abgeordneter Krauß, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin Frau Becker dankbar, dass sie hier mehr oder weniger die Katze aus dem Sack gelassen hat.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Dass ich das noch erleben durfte!)

Ja, es geschehen immer wieder irgendwelche Zeichen und Wunder.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Herr Kummer hat ja das eigentliche Anliegen seines Antrags verbal sehr geschickt umschifft. Fakt ist eins: Ich gebe dem Minister unumwunden Recht, die Trinkwasserversorgung in Thüringen ist nicht gefährdet und sie wird auch in Zukunft nicht gefährdet sein.

(Beifall bei der CDU)

Davon können wir hundertprozentig ausgehen. Wenn Sie sich die Karte der Trinkwasserschutzgebiete in Thüringen zurzeit einmal anschauen, werden Sie feststellen, dass Thüringen das Bundesland ist mit den meisten Flächen, die als Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen sind. Der Schutz der Wassergewinnungsanlagen ist eine Selbstverständlichkeit. Was Sie hier als § 1 der Straßen-

verkehrsordnung aus der Arbeitsanleitung sozusagen implementieren, ist immer eine Frage des Verständnisses und ist natürlich auch eine Frage, wie gut- oder böswillig gehe ich mit dieser Aussage um. Denn wenn darin steht, dass die Wassergewinnungsanlagen und das Grundwasser nicht gefährdet werden dürfen, dann können Sie sicher davon ausgehen, wenn dieser zweite Investor kommt, der dann neben die erste Tankstelle mit vollem Schutz eine zweite Tankstelle hinbauen will, dass der im Genehmigungsverfahren mit Sicherheit eine entsprechende Auflage in seiner Baugenehmigung haben würde. Denn durch die Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes ist die Gewinnungsanlage nicht vogelfrei und kann nicht x-beliebig mit Düngemitteln, mit Chemikalien oder sonst was belastet werden. Das geht schon nach dem Wassergesetz nicht. Die Frage, wie lange dauert es jetzt, bis ein neues Schutzgebiet ausgewiesen wird, ist natürlich berechtigt. Die Arbeitsbelastung ist bekannt, Herr Kummer, da gebe ich Ihnen auch vollkommen Recht. Nur, es gibt ja auch die Möglichkeit, dort ein Vorranggebiet auszuweisen. Dieses Verfahren geht relativ schnell. Ich habe zumindest drei Jahre Zeit gewonnen, um ein ordentliches Ausweisungsverfahren und eine entsprechende Unterschutzstellung durchzubringen. Ordentliches Ausweisungsverfahren heißt nämlich auch gerichtsfestes Ausweisungsverfahren. Wir dürfen nicht vergessen, es sind bei diesen Trinkwasserschutzgebieten immer Rechte Dritter berührt, ob es nun Landwirte, ob es Gewerbetreibende oder Häuslebauer sind, die nur schlicht und ergreifend eine Ölheizung bauen wollen und dann entsprechende Auflagen bekommen. Diese Sache muss schlicht und ergreifend gerichtsfest sein.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das stimmt.)

Die Notwendigkeit, dass die Verwaltung, wenn sie denn mit Anträgen befasst ist, auch prüft, inwieweit die Ausweisung von Trinkwasserschutzzonen rechtmäßig war, die ist im Verwaltungshandeln eine Verpflichtung und nicht nach Beliebigkeit abzuhandeln. Sie haben - ich komme jetzt darauf - gesagt, Tiefbrunnen Hildburghausen Karolinenburg, und dann geht es um die Quellen Finkenwiese in Masserberg, die waren beantragt und die anderen wurden dann gleich mit behandelt. Ja, das ist richtig. Hier waren Baumaßnahmen vorgesehen und die Aufhebung der Trinkwasserschutzgebiete war beantragt. Was hat das Landesverwaltungsamt daraufhin pflichtgemäß getan? Es hat alle in der Liste enthaltenen Gebiete auf Rechtmäßigkeit geprüft und hat festgestellt, die sind nicht ordnungsgemäß ausgewiesen worden. Dazu kommt, dass in den Handlungsanleitungen gleichzeitig die Möglichkeit aufgezeigt wurde, wie ich mit diesen Gebieten weiter umgehen kann und vor allem, wie kann ich mei-

nen Trinkwasserbrunnen schützen, damit auch Herr Kummer in Zukunft sein Wässerchen in Ruhe trinken kann. Es ist übrigens auch eine Frage des eventuellen Schadenersatzes, das müssen wir auch sehen. Denn wenn ich mit Auflagen versehen werde, die mich eine beträchtliche Menge Geld kosten, und dann feststelle, dass es Rechtsfehler bei der Ausweisung gibt oder dass das Gebiet überhaupt nicht rechtmäßig besteht, dann kann es in der Tat durchaus zu Schadenersatzforderungen kommen. Deshalb muss hier sehr genau verfahren werden.

Dass, was Frau Becker angesprochen hat, warum man denn bisher nichts getan habe, Herr Kummer, bei Ihnen klang das auch ein bisschen an - ich kann Ihnen ja die Freude machen und einmal die bisherigen veränderten Schutzgebiete, und zwar seit 09.01.1995 bis jetzt, vorlesen. Das ist diese kleine Liste hier. Es sind insgesamt 667 Trinkwasserschutzgebiete. Damit ist doch klar und eindeutig gezeigt, dass die Verwaltung sehr wohl über die Jahre gehandelt hat. Und wer guten Willens ist und sich im Vorfeld auch ordentlich informieren kann - und jeder von Ihnen hat ein Computer und kann ins Internet -, der hätte sich diese Liste anschauen können, dann wäre diese Frage mit Sicherheit gar nicht erst aufgekommen.

(Beifall bei der CDU)

Des Pudels Kern steckt nach meiner Meinung in der Aussage von Herrn Kummer, und zwar in der TA vom 5. Januar dieses Jahres, dass die Schutzgebietsaufhebung wohl nur deshalb geschehen sei, damit der Verband oder der Wasserversorger in Südthüringen dazu gezwungen wird, Trinkwasser aus der Fernwasserversorgung zu beziehen. Nun müssten aber ein ausgewiesener Experte und eine ausgewiesene Expertin wie Frau Becker durchaus wissen, dass die Trinkwasserversorgung, was das Fernwasser anlangt, von Südthüringen aus der Trinkwassertalsperre Schönbrunn erfolgt und dass diese Trinkwassertalsperre ausgelastet ist. Das habe ich aber in Ihrer Pressemitteilung so nicht gelesen. Dann wissen Sie auch, dass eine problemlose Überleitung zurzeit von Nordthüringen nach Südthüringen nicht möglich ist.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Da kommt er langsam zu des Pudels Kern.)

Ja, genau so ist das, Herr Kummer. Dann frage ich mich letztendlich, wenn ich diese kleine Anfrage vom 08.05.2000 sehe, Anfrage des Abgeordneten Kummer, PDS, und die Antwort des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt "Änderung der Festlegung von Wasserschutzgebieten", das war schon mal Punkt 1.

Zum Zweiten haben wir uns im Fachausschuss mit dieser Angelegenheit schon befasst und die Befassung ist - das wissen Sie auch - nicht abgeschlossen. Es ist damit eine weitere Begleitung dieser ganzen Maßnahmen

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Da gehört's hin.)

und eine Berichterstattung der Landesregierung, wie es auf diesem Gebiet weitergeht, wie dort weiter verfahren werden soll und verfahren werden wird, festgelegt. Für mich ist es deshalb etwas zweifelhaft, was Sie mit diesem Antrag hier erreichen wollen. Aber vor dem Hintergrund Ihres massiven Kampfes - sowohl von Ihnen als auch von Ihnen - gegen die damalige Erstellung der Thüringer Fernwasserversorgung, gegen die Fusion und die ganzen Fragen

(Beifall bei der CDU)

der so genannten Entschuldung kann ich mir sehr gut vorstellen, dass das hier eigentlich nichts weiter sein soll, als noch mal nachklappen, noch mal nachkarten in der Angelegenheit und vielleicht können wir die Leute in Südthüringen noch ein bisschen aufbringen und ihnen einreden, die Landesregierung will euch nur ans Fernwasser zwingen, weil das mit ihrer Fernwasserversorgung ohnehin nicht funktioniert. Das ist offensichtlich der Hintergrund. Ob Ihnen das gelingt, das darf bezweifelt werden. Ich gehe davon aus, es wird Ihnen nicht gelingen, genauso wenig wie damals die Fusion verhindert werden konnte und genauso bin ich überzeugt, dass die Thüringer Fernwasserversorgung insgesamt auf einem guten Weg ist, und die Aufhebung von Wasserschutzgebieten wird weitergehen, aber die Ausweisung von neuen Trinkwasserschutzgebieten, die wird genauso weitergehen. Wir werden sehen, dass wir am Ende die Trinkwasserversorgung in Thüringen - und der größte Teil kommt nämlich aus den örtlichen Dargeboten und nicht etwa aus der Fernwasserversorgung - in Zukunft sicherstellen. Namens meiner Fraktion bitte ich, die Punkte 2 und 3 Ihres Antrags abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen nicht vor. Auch die Landesregierung wünscht nicht mehr zu reden. Dann stelle ich fest, dass das Berichtersuchen zu Punkt 1 des Antrags erfüllt ist. Wird dem widersprochen? Das ist nicht der Fall. Damit kämen wir zur Abstimmung über die Punkte 2 und 3 des Antrags. Ausschussüber-

weisung ist nicht beantragt worden. Damit stimmen wir direkt ab über die Ziffern 2 und 3. Bitte schön, Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ich bitte um namentliche Abstimmung der Punkte 2 und 3.

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Dann wird namentlich abgestimmt über die Ziffern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 4/492 -. Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

Hat jetzt jeder seine Stimmkarte abgegeben? Das ist der Fall, dann bitte ich, mir die Möglichkeit auch noch zu geben, und dann ist der Wahlgang geschlossen. Ich bitte um Auszählung.

Damit kommen wir zum Ergebnis der Abstimmung. Es wurden abgegeben 75 Stimmen, Jastimmen 32, Neinstimmen 43, Enthaltungen keine (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit sind die Punkte 2 und 3 des Antrags mehrheitlich abgelehnt. Entschuldigung, es wurde abgestimmt über die Punkte 2 und 3 des Antrags in namentlicher Abstimmung. Ich stelle noch einmal fest, dass über die Punkte 2 und 3 in namentlicher Abstimmung abgestimmt wurde. Andere Einzelheiten werden entsprechend geklärt, diese Absprache hat es hier gegeben. Nachdem ich den Punkt geschlossen habe, rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Fragestunde

und ich rufe auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 4/526, Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Steuerhebesätze der Thüringer Kommunen

In einem Zeitungsbericht vom 14. Januar 2005 (Thüringische Landeszeitung) wird der Thüringer Innenminister mit folgenden Worten indirekt zitiert: " ... beim Stichwort Einnahmen fällt dem Minister auch gleich noch der Hinweis darauf ein, dass die Thüringer Kommunen am Ende des kommunalen Steueraufkommens in Deutschland liegen. Man müsse bei den Städten auch über Einnahmeerhöhungen nachdenken, mahnt er."

Ich frage die Landesregierung:

1. Worauf stützt der Thüringer Innenminister die Aussagen, die diesem Zeitungsbericht zugrunde liegen?

2. Welche konkreten Maßnahmen seitens der Kommunen zur Einnahmeerhöhung mahnt der Thüringer Innenminister an?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Meine Aussagen zur Einnahmesituation der Kommunen stützen sich auf eine Auswertung der tatsächlichen Gegebenheiten. Ausgehend von den Zahlen des Jahres 2003 stellt sich die Einnahmesituation der Thüringer Kommunen im Hinblick auf Steuern und Gebühren im Vergleich zu den anderen Bundesländern wie folgt dar: Die Thüringer Kommunen haben im Jahr 2003 im Durchschnitt 275,20 € je Einwohner an Steuern eingenommen. Der Durchschnitt der neuen Länder liegt bei 302,30 € pro Einwohner. Thüringen rangiert damit in den neuen Bundesländern noch nach Mecklenburg-Vorpommern an letzter Stelle. Die Steuereinnahmen der Kommunen in den alten Bundesländern beliefen sich im gleichen Zeitraum auf 675,38 € pro Einwohner.

Hinsichtlich der Gebühren ergibt sich folgendes Bild: Die Thüringer Kommunen nahmen im Durchschnitt 113,30 € je Einwohner an Gebühren ein, während sich der Durchschnitt in den neuen Bundesländern auf 151,41 € und in den alten Bundesländern auf 224,23 € belief. Thüringens Kommunen haben damit die mit Abstand geringsten Gebühreneinnahmen. Während hinsichtlich der Höhe der Gebühreneinnahmen nur vermutet werden kann, dass die Thüringer Kommunen mit Rücksicht auf ihre Bürger ihre Gebührenrahmen nicht voll ausschöpfen, lässt sich das niedrige Niveau der Steuereinnahmen klar von den erhobenen Realsteuerhebesätzen - Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer - herleiten. So betrug im Jahre 2003 der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer A in Thüringen 231 Prozent gegenüber 286 Prozent im Bundesdurchschnitt. Der durchschnittliche Hebesatz der Grundsteuer B betrug 330 Prozent gegenüber 381 Prozent im Bundesdurchschnitt. Der durchschnittliche Hebesatz der Gewerbesteuer betrug 236 Prozent gegenüber 387 Prozent im Bundesdurchschnitt. Mit zwei Hebesätzen befand sich Thüringen jeweils an drittletzter Stelle, mit einem Hebesatz an viertletzter Stelle im bundesweiten Vergleich. Da keines der anderen Bundesländer mit noch niedrigeren Hebesätzen in einzelnen Steuerarten bei allen drei Hebesätzen gleichzeitig am unteren Ende der Skala lag, kann gesagt

werden, dass Thüringen im Jahr 2003 insgesamt deutschlandweit die niedrigsten durchschnittlichen Hebesätze bei den Realsteuern hatte. Die entsprechenden Daten können den Veröffentlichungen des Bundesamts für Statistik entnommen werden.

Zu Frage 2: Ich mahne nichts an. Es ist grundsätzlich Aufgabe der Kommunen, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung die politischen Entscheidungen zu treffen, die notwendig sind, der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Dabei sind entweder die Einnahmen oder die Ausgaben den veränderten finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. Eine weitere indirekte Subventionierung der hiesigen Hebesätze durch höhere Zuwendungen des Landes an die Kommunen ist angesichts der Situation des Landeshaushalts nicht mehr leistbar.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Herr Minister, darf ich noch einmal direkt nachfragen: Halten Sie die Anhebung der Steuersätze in den Kommunen in Thüringen für erforderlich - ja oder nein?

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Matschie, die Frage kann ich nicht mit Ja oder Nein beantworten, weil dies eine Sache ist, die im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung liegt. Das heißt, die Kommunen müssen selbst darüber entscheiden, was sie machen, ob sie die jeweiligen Steuern und Gebühren anheben oder ob sie es sein lassen. Wenn sie es nicht tun, also keine Anhebung durchführen, dann müssen sie sehen, wie sie bei den Ausgaben reduzieren, um ihre Haushalte dementsprechend dann auch auszugleichen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es noch eine Anfrage? Herr Abgeordneter Matschie, danach Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Noch eine Frage, Herr Innenminister: Es war in der Zeitung nachzulesen, dass die IHK vor einer weiteren Anhebung von kommunalen Steuern und Gebühren warnt. Halten Sie diese Warnung für berechtigt oder glauben Sie, dass die IHK hier falsch liegt, wenn sie weitere Gebührenerhöhungen oder Steuererhöhungen ausschließen möchte?

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Matschie, es steht jeden Tag sehr vieles in den Zeitungen, auch Stellungnahmen der unterschiedlichsten Art. Es ist nicht meine Aufgabe, die Meinung einer öffentlichen Körperschaft zu kommentieren.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: ... die war klein und hässlich.)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Kuschel bitte.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sie können noch eine Frage stellen, Herr Matschie.

Vizepräsidentin Pelke:

Nein, das kann er nicht. Er hat nur zwei Fragen, Herr Minister. Herr Kuschel bitte.

Dr. Gasser, Innenminister:

Entschuldigen Sie, Frau Präsidentin.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Herr Minister, ich habe auch zwei Nachfragen: Sind bei Ihrem interkommunalen Vergleich hinsichtlich der Gebühreneinnahmen die Gebühren der Zweckverbände im Abfall und Wasser/Abwasser mit berücksichtigt worden oder sind es nur die Gebühreneinnahmen der Gemeinden und Landkreise?

Die zweite Nachfrage: Wurde bei Ihrem interkommunalen Vergleich hinsichtlich der Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer ermittelt, wie sich die Steuerkraft der Thüringer Kommunen entwickeln würde, wenn sie die durchschnittlichen Hebesätze im Bundesdurchschnitt erheben würden?

Dr. Gasser, Innenminister:

Zum einen, soweit mir erinnerlich, sind lediglich die Gemeinden und Gemeindeverbände herangezogen worden. Die Statistik bezieht sich nur darauf. Der andere Punkt ist nicht berücksichtigt, den Sie angesprochen haben, weil es eine Statistik ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen kann es nicht geben. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/531, Abgeordnete Enders, PDS-Fraktion, von Herrn Abgeordneten Lemke vorgetragen.

Abgeordneter Lemke, PDS:**Strompreise in Thüringen**

Zum Jahresbeginn sind die Strom- und Gaspreise in Thüringen gestiegen. Neben den vielen privaten Haushalten, die davon betroffen sind, beklagen im Ilm-Kreis ansässige Firmen, dass mit diesem Preisanstieg das Missverhältnis zu den Strom- und Gaspreisen anderer Bundesländer weiter ansteigt und sie Wettbewerbsnachteile befürchten. Der Wechsel zu anderen Stromanbietern wird durch die hohen Durchleitegebühren der Thüringer Energie AG erschwert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich zu Beginn dieses Jahres der Strom- und Gaspreis in Thüringen im Vergleich zu benachbarten Bundesländern (Bayern, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt) entwickelt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung und wie will sie damit zu erwartenden Wettbewerbsnachteilen Thüringer Firmen entgegenreten?
3. Welche positiven Auswirkungen auf die Strom- und Gaspreise können von einer Regulierungsbehörde erwartet werden?
4. In welchem Umfang unterscheiden sich die Durchleitegebühren der TEAG von denen anderer Netzbetreiber in Deutschland?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die von Herrn Abgeordneten Lemke vorgetragene Anfrage der Abgeordneten Enders für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ein länderübergreifender Vergleich der Strom- und Gaspreise ist nur auszugsweise über einschlägige Publikationen möglich. Nach den uns vorliegenden Informationen liegt Thüringen im Trend der genannten Länder.

Zu Frage 2: Aus der aktuellen Entwicklung kann die Landesregierung keine Veränderung der bisherigen Wettbewerbssituation bezogen auf die Länder Bayern, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt ableiten, weil alle Länder von den Preissteigerungen im gleichen Maß betroffen sind. Richtig ist aber, dass

die Bundesrepublik insgesamt als Energiestandort gegenüber den übrigen EU-Ländern weiter zurückfällt.

Zu Frage 3: Von einer Regulierungsbehörde sind dann positive Auswirkungen für den Strom- und Gaspreis zu erwarten, wenn es der Regulierungsbehörde gelingt, die Strom- und Gasnetze für den Wettbewerb Dritter zu öffnen. Hierzu ist es erforderlich, in das neue Energiewirtschaftsgesetz Regelungen aufzunehmen, die der Behörde die entsprechenden Befugnisse auch verleihen. Der bisher vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung ist diesbezüglich leider völlig unzureichend. Daher hat Thüringen zusammen mit anderen Bundesländern über den Bundesrat Nachbesserungen gefordert, die sich mit den Stichworten "Ex-ante-Genehmigung" der Netznutzungsentgelte und "Anreizregulierung" zum Aufbau einer effizienten Netzinfrastruktur für Strom- und Gasbereiche umschreiben lassen.

Zu Frage 4: Die Netznutzungsentgelte der TEAG gehören zu den höchsten in der Bundesrepublik. Aus diesem Grund hat das Bundeskartellamt gegen die TEAG ein Kartellverwaltungsverfahren durchgeführt, mit dem es vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf jedoch gescheitert ist. Deshalb ist eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen in dem zu Frage 3 dargestellten Sinne unbedingt erforderlich.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, Drucksache 4/537, Abgeordneter Bausewein, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Bausewein, SPD:**Thüringer Ausbildungspakt 2004**

In der öffentlichen Berichterstattung wird immer wieder auf eine hohe Abbruchquote in der dualen Berufsausbildung hingewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Auszubildenden, die im Thüringer Ausbildungspakt bis zum 31. Dezember 2004 zunächst erfasst wurden, dann jedoch bis zu dem genannten Zeitpunkt ihr Ausbildungsverhältnis bereits wieder beendeten?
2. In welchem Umfang wurden die unter Frage 1 betroffenen Ausbildungsstellen bisher erneut besetzt?
3. Wurden Neubesetzungen von Ausbildungsstellen als Bestandteil der vereinbarten Ausbildungsverträge innerhalb des Ausbildungspakts erfasst und wur-

den dementsprechend Abbrüche von der Erfassung ausgenommen? Wenn ja, in welchem Umfang?

4. Gibt es neben individuellen Gründen Erkenntnisse, inwieweit in Thüringen unzureichende Berufsvorbereitung, Berufsorientierung, Berufsberatung oder überhöhte Anforderungen ausschlaggebend für die Abbrüche von Berufsausbildungen sind?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Bausewein für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die den Thüringer Ausbildungspakt 2004 unterzeichnenden Thüringer Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern registrierten bis zum 31. Dezember 2004 insgesamt 1.308 Auszubildende, die ihr Ausbildungsverhältnis bis Ende Dezember bereits wieder beendeten. Davon wurden bei den Thüringer Industrie- und Handelskammern 880 Abbrecher des 1. Ausbildungsjahrs registriert, bei den Thüringer Handwerkskammern 428.

Zu Frage 2: Rund 47 Prozent bzw. etwa 620 der betroffenen Ausbildungsstellen wurden wieder besetzt, davon in den Industrie- und Handelskammern etwa 510 bzw. rund 58 Prozent und in den Handwerkskammern etwa 110 Ausbildungsstellen bzw. rund 26 Prozent.

Zu Frage 3: Erfasst und dementsprechend über den Pakt abgerechnet wurden nur die bis zum 31. Dezember 2004 ausgewiesenen saldierten Ausbildungsverhältnisse. Alle gelöschten Ausbildungsverhältnisse wurden zu 100 Prozent aus der Statistik entfernt, neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse zu 100 Prozent in der Statistik erfasst.

Zu Frage 4: Die Abbrecherquote in Thüringen mit 24,7 Prozent unterscheidet sich nicht signifikant von der der anderen neuen Länder. Die Ursachen für die Abbrüche sind bundesweit auch fast immer dieselben. Nach bundesweiten Untersuchungen, in die auch Thüringer Angaben eingingen, sind das vor allem Konflikte mit den Ausbildern, mit den Meistern, Betriebsinhabern, mangelnde Vermittlung von Ausbildungsinhalten, ungünstige Arbeitszeiten, Überstunden- und Urlaubsregelungen, aber auch völlig falsche Vorstellungen vom Beruf.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister. Die nächste Mündliche Anfrage in Drucksache 4/506 des Abgeordneten Lemke, PDS-Fraktion, ist zurückgezogen. Wir kommen damit zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/510, Abgeordneter Kuschel, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Auszahlung der Schlüsselzuweisungen an die Kommunen im Jahre 2005

Der Innenminister Dr. Gasser hat in einem Schreiben an den Gemeinde- und Städtebund Thüringens mitgeteilt, dass die Auszahlung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2005 auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs des Landes erfolgt. Der Gemeinde- und Städtebund vertritt entgegen dem Thüringer Innenminister die Auffassung, dass die Abschlagszahlungen bis zum In-Kraft-Treten des Landeshaushalts auf Grundlage der Schlüsselzuweisungen 2004 zu erfolgen haben. Eine erste Abschlagszahlung sollen die Gemeinden und Städte zum 15. Januar erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Abschlagszahlung der Schlüsselzuweisungen an die Kommunen zum 15. Januar vollzogen worden und wenn ja, in welcher Höhe erfolgte diese Zahlung?

2. Zu welchen Zeitpunkten und auf welcher rechtlichen Grundlage werden die weiteren Abschlagszahlungen bei den Schlüsselzuweisungen an die Kommunen bis zum In-Kraft-Treten des Landeshaushalts 2005 ausgereicht?

3. Wie begründet die Landesregierung die Divergenz zu den Bestimmungen in der Thüringer Kommunalordnung, wonach die Kommunen bei vorläufiger Haushaltsführung auf Grundlage der Haushaltsansätze des Vorjahres Zahlungen tätigen dürfen, das Land aber auf Grundlage des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2005 die Abschlagszahlungen leistet?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Dr. Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die erste Abschlagszahlung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2005 ist auf der Basis der Ansätze des Haushaltsplanentwurfs 2005 in der von der Landesregierung in den Thüringer Landtag eingebrachten Fassung am 17.01.2005 ausgezahlt worden. Danach erhielten die Gemeinden und kreisfreien Städte insgesamt 194.450.070,03 €, die Landkreise 64.818.356,26 € ausgezahlt. Dies entspricht einem Viertel der im Haushaltsplanentwurf 2005 vorgesehenen Höhe der Schlüsselmasse von 1.037.093.700 €.

Zu Frage 2: Nach den §§ 11 Abs. 3 Satz 2, 12 Abs. 3 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes sollen die Schlüsselzuweisungen bis 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober mit je einem Viertel des festgesetzten Gesamtbetrags ausgezahlt werden. Ich gehe davon aus, dass der Landeshaushalt bis zum zweiten Auszahlungstermin am 15. April 2005 in Kraft getreten sein wird. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, erfolgt die Auszahlung der zweiten Abschlagszahlung auf der gleichen Basis wie die Auszahlung der ersten Abschlagszahlung.

Zu Frage 3: Eine Divergenz besteht nicht. Weder im kommunalen noch im staatlichen Haushaltsrecht existieren gesetzliche Vorgaben, wonach im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung Ausgaben bindend auf der Basis der Haushaltsansätze des Vorjahres zu tätigen sind. Die Bezugnahme auf die Haushaltsansätze des Vorjahres in den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung für die Kommunen beschränkt sich vielmehr auf die Frage, unter welchen Voraussetzungen überhaupt unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung Ausgaben getätigt werden dürfen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, gestatten Sie auch zwei Nachfragen?

Vizepräsidentin Pelke:

Aber selbstverständlich.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Danke. Herr Minister, zunächst die Frage: Wie erklären Sie dann die Rechtsauffassung des Gemeinde- und Städtebundes? Und zweitens, Sie hatten auf die gesetzliche Grundlage der Auszahlung verwiesen und dort zu Recht festgestellt, dass dort formuliert ist "aufgrund des festgesetzten Gesamtbetrags". Insofern noch mal die Nachfrage: Welche Basis für die 25-prozentige Abschlagszahlung wählen Sie, ist

doch im Entwurf des Landeshaushalts noch keine Festsetzung erfolgt, sondern festgesetzt ist nur die Schlüsselmasse für das Jahr 2004?

Dr. Gasser, Innenminister:

Zu Frage 1: Die Rechtsauffassung des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes möchte ich nicht kommentieren.

(Heiterkeit im Hause)

Zu Frage 2: Aufgrund der absehbaren Reduzierung der Schlüsselmasse, also des Topfes, aus dem die Kommunen ihre Schlüsselzuweisungen erhalten, werden die Schlüsselzuweisungen im laufenden Jahr insgesamt niedriger ausfallen als im Haushaltsjahr 2004. Das ist klar.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nein, das ist nicht klar.)

Nach dem Entwurf! Die Thüringer Landesregierung hat vor diesem Hintergrund entschieden, den Haushaltsplan 2005 in der Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung als Grundlage für die vorläufige Haushaltsführung heranzuziehen. Dementsprechend hat das Thüringer Finanzministerium in seinem Rundschreiben vom 16.12.2004 zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2005, das ist die Ziffer 1.2, Rechnungsgrundlage im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, ausgeführt, dass Grundlage der vorläufigen Haushaltsführung die Ansätze mit dem Stand der Einbringung des Haushalts 2005 in den Landtag sind. Auch dies ergibt allein einen Sinn. Wenn nämlich die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2004 zugrunde gelegt würden oder worden wären durch den Erlass, könnte es passieren, dass dann im I. Quartal zu hohe Ausgaben erfolgen und dann eine übermäßige Reduzierung im II. Quartal erfolgen würde, was zur Folge hätte, dass die Kommunen dies zurückzahlen müssten bzw. es ihnen von den Schlüsselzuweisungen des I. Quartals wieder abgezogen werden müsste.

Vizepräsidentin Pelke:

Eine weitere Nachfrage von Herrn Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, PDS:

Sie haben eben selber ausgeführt, dass Sie davon ausgehen, dass die Schlüsselzuweisungen niedriger sein werden 2005. Aber ich gehe davon aus, dass dieses hohe Haus die entsprechenden Gesetze, den Landeshaushalt erlassen wird. Woher nehmen Sie dann die Gewissheit, jetzt schon diese in Ihren letz-

ten Sätzen dargestellte Minderung der Schlüsselzuweisungen anzunehmen?

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Abgeordneter Blechschmidt, wenn Sie mir richtig zugehört haben, habe ich dies eingeschränkt und habe gesagt, dass es nach dem Haushaltsplanentwurf, d.h. nach der jetzigen Situation so sein würde. Ich habe nicht im Geringsten die Absicht, dem Parlament - und das ist rechtlich, das wissen Sie, gar nicht möglich -, sein Budgetrecht in irgendeiner Weise zu beschränken.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke schön. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/538, Abgeordneter Bausewein, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Ausbildung in Landesdienststellen

Im Thüringer Pakt für Ausbildung für das Jahr 2004 hat sich die Landesregierung unter anderem verpflichtet, allen ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten und die Ausbildung junger Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Dennoch wurde innerhalb der Landesregierung ein erheblicher Abbau von Ausbildungsplätzen vollzogen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was waren die wesentlichen Gründe dafür, dass es trotz der im Haushalt 2004 geplanten Sollbesetzung von 828 Ausbildungsstellen lediglich zu einer Istbesetzung von 508 Ausbildungsstellen gekommen ist?

2. Wurden die Mitunterzeichner des oben genannten Ausbildungspaktes über die der Landesregierung mögliche und die tatsächliche Bereitstellung von Ausbildungsplätzen informiert? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ergebnis?

3. Beabsichtigt die Landesregierung gegenüber der im Entwurf des Haushalts 2005 geplanten Besetzung von 815 Ausbildungsstellen erneut eine Reduzierung und wenn ja, in welchem Umfang?

4. Beabsichtigt die Landesregierung nach Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2005 die Aufnahme der im Haushaltsplan berücksichtigten Ausbildungsstellen in den Thüringer Ausbildungspakt für das Ausbildungsjahr 2005?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Die im Haushaltsplan genannte Zahl von Ausbildungsstellen ist lediglich eine Ermächtigung der Landesregierung zur Einstellung einer entsprechenden Anzahl von Auszubildenden. Die Landesregierung ist stets bemüht, möglichst vielen jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen. Die Anzahl der tatsächlich abgeschlossenen Ausbildungsverträge muss sich aber neben den finanziellen Möglichkeiten in erster Linie nach dem tatsächlichen Bedarf an Nachwuchskräften richten.

Frage 2: Bei dem Thüringer Pakt für Ausbildung handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen Wirtschaft, Landesregierung und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit, die sich in erster Linie auf die Förderung von Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft bezieht. Der Pakt enthält keine Verpflichtung der Landesregierung zur Einstellung einer bestimmten Zahl von Auszubildenden bzw. zur Steigerung der eigenen Ausbildungsleistung. Allerdings entfallen auch 147 neu geschaffene Ausbildungsstellen in der Landesverwaltung auf Kammerberufe, die in den Statistiken zum Ausbildungspakt enthalten, aber nicht als solche der Landesverwaltung ausgewiesen sind.

Frage 3: Über die Zahlen der tatsächlich neu zu besetzenden Ausbildungsstellen für das Jahr 2005 können derzeit noch keine verbindlichen Angaben gemacht werden. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Frage 4: Ich verweise zunächst auf die Antwort zu Frage 2. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass es nicht primäre Aufgabe der öffentlichen Hand ist, ggf. fehlende Ausbildungsplätze in der Wirtschaft durch zusätzliche eigene steuerfinanzierte Ausbildungsaktivitäten zu kompensieren. Hierdurch würden eventuell Erwartungen bei den Auszubildenden und Anwärtern auf eine unbefristete Übernahme in den Landesdienst geweckt, die aufgrund der Haushaltslage und der von der Landesregierung auf den Weg gebrachten strukturellen Veränderungen der Verwaltung nicht erfüllt werden können. Dennoch ist sich die Landesregierung ihrer Verantwortung für alle Jugendlichen bewusst. Dies kommt vor allem durch die entsprechenden Förderprogramme vom Thüringer Wirtschaftsministerium bzw. der Ge-

sellschaft für Arbeit und Wirtschaft zum Ausdruck.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Bausewein.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Herr Minister, also habe ich Sie richtig verstanden, dass wir wahrscheinlich in Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage auch in diesem Jahr davon ausgehen können, dass die 815 im Haushaltsplan stehenden Stellen nicht besetzt werden.

Dr. Gasser, Innenminister:

Herr Abgeordneter Bausewein, das kann ich Ihnen doch nicht sagen. Es liegt derzeit der Haushaltsplan im Entwurf vor.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Dann sind alle Anfragen für die heutige Sitzung abgearbeitet. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9** in seinen Teilen

a) Perspektiven des Flughafens Altenburg-Nobitz

Antrag der Abgeordneten Enders, Dr. Klaubert, Künast, Lemke, Matschie, Ohl, Reimann, Ramelow, Dr. Schubert, Taubert
- Drucksache 4/503 -

b) Perspektiven des Verkehrslandeplatzes Altenburg-Nobitz in einem mitteldeutschen Gesamtkonzept schaffen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/516 -

Eine Begründung durch die jeweiligen Antragsteller ist nicht gewünscht. Dann hat die Landesregierung angekündigt, einen Sofortbericht zu Punkt 1 des Antrags in Drucksache 4/503 und in Drucksache 4/516 zu geben. Herr Minister Trautvetter, Sie haben das Wort.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin eigentlich sehr dankbar für beide Anträge und dafür, dass wir hier öffentlich in diesem hohen Haus über die Problematik debattieren,

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, SPD)

weil man auch etwas von der Polemik herausnehmen muss, die in der Öffentlichkeit stattfindet, und sachliche Argumente eigentlich in dieser Auseinandersetzung zunächst die Rolle spielen sollten.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS)

Herr Lemke, ich kann Sie ja gut verstehen, dass Sie so polemisch sind. Ich empfehle Ihnen dringend, sich mal mit Aussagen Ihres Fraktionsvorsitzenden aus der letzten Legislaturperiode auseinander zu setzen, die ich Wort für Wort unterschreiben kann, die er bezüglich des Flugplatzes Altenburg-Nobitz getroffen hat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist ja wohl ganz was anderes!)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir vorab ein paar Anmerkungen zu den vergangenen Wochen. Ich kann die Menschen im Altenburger Land gut verstehen, dass ihnen angesichts der Arbeitsplatzsituation und der Lage an der östlichen Grenze Thüringens jedes Unternehmen und jede Einrichtung wichtig und auch identitätsstiftend ist.

(Unruhe bei der SPD)

Als Raumordnungsminister kann ich Ihnen versichern, dass der Landesregierung sehr an einem starken Ostthüringen gelegen ist und ich hätte mir daher sehr gewünscht, dass die Diskussion um den Flugplatz Altenburg-Nobitz weniger unsachlich politisiert worden wäre. So wie geschehen wurde die Frage der Flugsicherheit durch Polemik in den Hintergrund gedrängt und die Menschen durch düstere Verschwörungsszenarien verunsichert.

(Unruhe bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die Ereignisse um den Flugplatz Altenburg-Nobitz sind kein Kampf nach dem Vorbild David gegen Goliath.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Aber wohl.)

Auch die Menschen im Altenburger Land haben einen Anspruch auf die Herstellung von Sicherheit im Luftverkehr durch die Luftfahrtbehörde.

(Beifall bei der CDU)

Dass die luftaufsichtsrechtlichen Maßnahmen mit der Einstellung der Linienflugverbindung Erfurt - London durch die Firma Ryanair zusammengefallen sind, ist sicherlich leicht misszuverstehen. Doch eine Luftfahrtbehörde kann die Durchsetzung ihrer Aufgabe, nämlich die Herstellung von Flugsicherheit, nicht von un-

günstigen Zeitpunkten abhängig machen.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Nur zufällig ...)

Ich möchte mich daher deutlich von der grundlos polemisch geführten Debatte distanzieren. Ich sage an dieser Stelle auch sehr deutlich, weil das immer wieder öffentlich geäußert wird, auch Vorwürfe, dass Staatssekretär Roland Richwien wegen seines Mandats als Aufsichtsratsvorsitzender der Flughafen Erfurt GmbH gegen Altenburg-Nobitz arbeiten würde, entbehren jeglicher Grundlage und sind strikt zurückzuweisen.

Meine Damen und Herren, einige Daten zum Flugplatz Altenburg-Nobitz: An dem aus militärischer Trägerschaft entlassenen Flugplatz Altenburg-Nobitz wurden mit Unterstützung des Freistaats Thüringen erhebliche Investitionen vorgenommen, um den Flugplatz einer zivilen Nutzung als Regionalverkehrsflugplatz zuzuführen. Diese Investitionen betrafen insbesondere Sanierungsmaßnahmen an Rollfeld und Gebäuden, der Neubau eines Towers und eines Abfertigungsgebäudes nebst Parkplätzen, die Technik für die Feuerwehr, die Flugzeugabfertigung und den Winterdienst sowie die Technik für Instrumentenanflugverfahren, wobei in der Hauptlanderichtung 22 ein Präzisionsanflugverfahren ILS installiert wurde. Diese Maßnahmen wurden mit einem Fördersatz in der Regel von 90 bis 100 Prozent aus Landesmitteln bezuschusst. Insgesamt wurden am Flugplatz Altenburg-Nobitz vom Freistaat Thüringen 13 Mio. € investiert.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: So viel kriegt Erfurt jährlich.)

Trotzdem konnten von der rund 2,5 km langen ehemaligen militärischen Start- und Landebahn aus Sicherheitsgründen nur 2.235 m in Betrieb genommen werden und Teilbereiche dieser Bahn können wegen der gleichen Hindernisse nur eingeschränkt genutzt werden, so dass in beiden Landerichtungen eine Landestrecke von knapp 2 km zur Verfügung steht. Da der Flugplatz in beiden Richtungen von ansteigendem Gelände und zum Teil mit Wohnbebauung umgeben ist, sind die Bahnlängen ausgereizt und ein signifikanter Ausbau des Flugplatzes ist nicht mehr möglich und selbst die Verlegung der angrenzenden Bundesstraße B 180 brächte kaum einen Effekt. Mit den vorhandenen Bahnlängen ist ein Flugbetrieb mit Flugzeugen der Größenordnung Boeing 737/800 mit 189 Sitzplätzen auf kurzen Flugstrecken möglich, weil die Flugzeuge nicht voll betankt werden müssen. Für einen Flug von Altenburg nach London ergeben sich bei diesem Flugzeugtyp jedoch an warmen Tagen schon Nutzlasteinschränkungen. Bei Flügen zu weiter ent-

fernten Zielen, bei denen ein größerer Treibstoffvorrat benötigt wird, müssen entsprechend weniger Passagiere und Gepäck mitgenommen werden. Über die Wirtschaftlichkeit solcher Flüge entscheiden die entsprechenden Fluggesellschaften.

Warum trage ich Ihnen diese technischen Einzelheiten vor? Ich möchte Ihnen aufzeigen, dass die Möglichkeiten des Flugplatzes, bei dem Geschäft in der 200er Sitzklasse oder gar bei dem Geschäft mit größeren Flugzeugen mitzuspielen, deutlich eingeschränkt sind. Bei den derzeitigen Bahnlängen hängt es vom jeweiligen Einzelfall ab, ob ein Flug wirtschaftlich durchführbar ist oder nicht. Um die Probleme zu vermeiden, müsste die Landebahn auf ca. 2.500 m verlängert werden, aber das ist, wie bereits verdeutlicht, in Altenburg nicht möglich.

Meine Damen und Herren, der Entwurf zum Mitteldeutschen Luftverkehrskonzept, der im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland entstanden ist, liegt zwischenzeitlich vor. Die wichtigsten Säulen des Luftverkehrs in Mitteldeutschland bilden die drei Flughäfen Leipzig-Halle, Dresden und Erfurt. Diese drei Flughäfen sind gemäß Einigungsvertrag als internationale Verkehrsflughäfen eingestuft und diese Flughäfen sind entsprechend ihrer verkehrspolitischen Bedeutung für den Bund nach internationalen Standards mit modernster Technik ausgestattet. So wurden am Leipziger Flughafen bisher ca. 1 Mrd. € investiert und eine Kapazität für 4,5 Mio. Passagiere geschaffen. Auch wenn das Passagieraufkommen zurzeit nur 2 Mio. beträgt, liegt bereits Baurecht zur Erweiterung des Flugplatzes für 7 Mio. Passagiere vor. In Dresden wurden ca. 450 Mio. € investiert und Kapazitäten für 3,5 Mio. Passagiere geschaffen. Zurzeit werden dort 1,5 Mio. Passagiere gezählt. Erfurt hat nach Investitionen von ca. 200 Mio. € die Kapazität, über 1 Mio. Passagiere zu befördern, und hier wurden ca. 500.000 Passagiere gezählt und die Landebahnen dieser Flugplätze haben eine Länge zwischen 2.500 und 3.600 m. Aufgrund der Bedeutung dieser Flughäfen übernimmt der Bund dort die Flugsicherung und dennoch hat im Entwurf des Mitteldeutschen Luftverkehrskonzepts der Regionalflughafen Altenburg ausdrücklich als Flugplatz mit Billigflugbetrieb Aufnahme gefunden. Es geht also nicht darum, den Flugplatz Altenburg-Nobitz vom Markt zu drängen, auch wenn, wenn man die Kapazitäten sieht, verkehrstechnisch gesehen zwischen den Flughäfen Leipzig-Halle, Dresden und Erfurt wohl kaum Bedarf für einen vierten großen internationalen Flughafen besteht.

Bei den Perspektiven für den Flugplatz Altenburg-Nobitz geht es also weniger um die Frage des weiteren Ausbaus, sondern vielmehr darum, unter welchen Voraussetzungen der Status quo erhalten und der Flugbetrieb mit 200-sitzigen Flugzeugen auf dem

Billigflugsektor oder im Bereich des Urlaubercharterverkehrs erhalten werden kann. Ich versichere Ihnen, dass das Land entgegen anders lautenden Unterstellungen kein Interesse daran hat, den Regionalflugplatz Altenburg-Nobitz zu schließen. Aus der verkehrspolitischen Bedeutung ergibt sich allerdings, dass der Erhalt dieses Status quo in erster Linie Aufgabe der Gesellschafter ist. Mir liegt eine Konzeption der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH vor, nach der der Investitionsbedarf zum Erhalt des Flugplatzes und zur Steigerung des Flugbetriebes von einer auf fünf Maschinen pro Tag in den nächsten Jahren bei etwa 26 Mio. € liegt. Meine Fachleute sagen mir zu diesem Investitionsbedarf von 26 Mio. €, er bewege sich eher am unteren Rand. Ich weiß, es gibt Aussagen von Unternehmen im Altenburger Land, die sagen, das kann man auch für 10 Mio. € bauen. Wenn ich sehe, dass die neue Start- und Landebahn in Leipzig etwa 200 Mio. € kostet, dann glaube ich, dass die Planungen des Altenburger Flugplatzes sehr realistisch sind mit 26 Mio. €. Jetzt werden einige von Ihnen sagen, Investitionen von 26 Mio. € in rund fünf Jahren, das ist nicht so viel, z.B. im Verhältnis zu 1 Mrd. € am Flughafen Leipzig-Halle. Aber die Mittel müssen auch aufgebracht werden. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, die 26 Mio. € aufzubringen. Sie erwartet eine mindestens 90-prozentige Förderung durch den Freistaat Thüringen, das heißt 23,4 Mio. €. Und daher muss sich der Landtag als Haushaltsgesetzgeber die Frage stellen: Kann und soll der Freistaat diese Mittel für den weiteren Flughafen mit begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten aufbringen? Ich sage auch ganz deutlich, auch auf die Gefahr hin, dass man zurzeit von einem Hauptkunden abhängig ist, und was passiert, wenn der Kunde einmal abspringt?

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Da muss man vor Weihnachten den Flugplatz schließen!)

Nicht nur in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte, aber dann ganz besonders, haben alle Thüringer ein Anrecht darauf, dass das Land seine knappen Mittel sorgfältig und nachhaltig einsetzt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich habe gerade ein Schreiben von Ihrer Haushaltsklausur erhalten. Da haben Sie zwar die 500.000 € eingespart für die eingestellte Linie Erfurt - London, aber ich sehe von Ihnen keinen Antrag, dass die 500.000 € etwa nach Altenburg-Nobitz umgeleitet worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Für mich ist es in diesem Zusammenhang ebenfalls gravierend, dass die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH nach ihrer eigenen Planung auch nach der Durchführung dieser Investitionen und bei Eintreten der gewünschten Verkehrssteigerung immer noch defizitär arbeiten und auf Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter in Höhe von etwa 500.000 € pro Jahr angewiesen sein wird. Das liegt natürlich auch im Geschäft begründet, weil mit Billigfluglinien für den Flugplatzunternehmer nicht allzu viel Geld zu verdienen ist. Das ist übrigens auch ein Argument und bei einer Landesbeteiligung ist das alles zu prüfen - die wirtschaftliche Situation des Unternehmens, was deutlich gegen eine Landesbeteiligung spricht. Ein Unternehmen, bei dem sich das Land beteiligen soll, muss zumindest ein glaubwürdiges Konzept haben, nach dem am Tage x eine schwarze Null erwirtschaftet wird.

(Beifall bei der CDU)

Und eine entsprechende Prüfung des Sachverhalts würde uns vom Landesrechnungshof deutlich ins Stammbuch geschrieben für eine eventuelle Entscheidung.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass die Förderung der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH ein Thema bei den Beratungen zum Landeshaushalt 2006 werden wird, denn eins ist auch klar: Das abschließende Wort in dieser Frage hat nicht die Landesregierung, sondern der Haushaltsgesetzgeber.

Doch nun zu der Fragestellung: Was muss die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH an Voraussetzungen für den weiteren Flugbetrieb schaffen? Da gibt es mehrere Problembereiche:

1. Zustand der Landebahn
2. Umsetzung Luftsicherheitsgesetz
3. Personelle Ausstattung der Feuerwehr
4. Materialausstattung der Feuerwehr
5. Ausbau Winterdienst

und schließlich das zentrale Problem: die Hinderungs-beseitigung als 6. Punkt.

Zu Punkt 1: Über den Zustand der Landebahn und den erforderlichen Sanierungsaufwand wurde von der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH nach meinen Informationen ein Gutachten in Auftrag gegeben, das im März vorliegen soll. Festzuhalten ist, dass in jedem Fall erheblicher Sanierungsbedarf besteht; und wie lange die Bahn für Flugzeuge der Größenordnung einer Boeing 737/800 ohne weitere Sanierung benutzbar bleibt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Es besteht auch die Gefahr, dass der Frost kurzzeitig zu erheblichen Schäden führen kann.

Zu Punkt 2: Zur Umsetzung der nach dem nunmehr ausgefertigten Luftsicherheitsgesetz innerhalb einer dreimonatigen Frist sowie nach den EU-Verordnungen 2320/02 und 1138/04 bis zum Jahre 2006 vorzusehenden Maßnahmen besteht am Flugplatz Altenburg-Nobitz noch erheblicher Handlungsbedarf. Dies betrifft insbesondere die vorzusehenden Zugangskontrollen für das Personal sowie den neu zuzuschneidenden sensiblen Sicherheitsbereich. Die derzeit mit Billigung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen getroffene einmalige Sonderregelung für Altenburg-Nobitz, dass die Sicherheitskontrollen nur für den Zeitraum der Abfertigung der Ryanair durchgeführt werden, ist nach In-Kraft-Treten des Luftsicherheitsgesetzes wohl nicht mehr aufrechtzuerhalten. Vielmehr müssen ganztägige Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden und zur Abstimmung der Sicherheitsmaßnahmen mit allen betroffenen Behörden, insbesondere mit dem Bundesinnenministerium, soll für den Flugplatz Altenburg-Nobitz spätestens im Februar 2005 eine örtliche Sicherheitskommission unter Vorsitz des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr einberufen werden.

Zum dritten Problem, zur personellen Ausstattung der Flugplatzfeuerwehr: Die internationale Zivilluftfahrtorganisation geht in ihrer Sicherheitsphilosophie davon aus, dass bei einem etwaigen Unfall die Evakuierung der Fluggäste durch das Bordpersonal vorgenommen wird. Daher schreibt sie die Anzahl des an Bord befindlichen Kabinenpersonals in Abhängigkeit von der Flugzeuggröße detailliert vor. Sie fordert an den Flugplätzen lediglich das Vorhalten einer ausreichenden Anzahl von Feuerwehrfahrzeugen mit entsprechendem Löschmittelvorrat und entsprechenden Löschmittelausstoßraten. Damit soll der Evakuierungsvorgang durch Kühlung des Flugzeugs, insbesondere der Ausgänge, bzw. durch Löschen des Brandes unterstützt werden. Hierzu stehen im Anhang 14 zum ICAO-Abkommen in Abhängigkeit von Rumpflänge und dem Rumpfdurchmesser der verkehrenden Flugzeuge Brandschutzkategorien fest, nach denen sich die jeweiligen Ausstattungserfordernisse der Flugplätze richten. Im Falle der Boeing 737/800 ist die Rumpflänge von 39,50 m maßgeblich dafür, dass die Brandschutzkategorie 7 für Flugzeuge mit einer Rumpflänge von 39 bis 49 m vorgehalten werden muss. Hierzu sind zwei Flugfeldfeuerlöschfahrzeuge erforderlich, die theoretisch nur von zwei Personen bedient werden können. In Deutschland wird jedoch von den Flugplatzunternehmen gefordert, dass sie ab der Brandschutzklasse 3 über zusätzliches Feuerwehrpersonal zur Rettung der Passagiere verfügen. In einer gemeinsamen Empfehlung des Bundes und der Länder vom 2. November 2000 wurde der Umfang der Personalausstattung für Verkehrslandeplätze und Regionallughäfen festgelegt. Die Mindestpersonalausstat-

tung für Feuerlöschfahrzeuge und technische Rettung in der Brandschutzkategorie 7 beträgt nach dieser Empfehlung sieben Personen und in der Brandschutzkategorie 6 sechs Personen. Da diese theoretische Mindestpersonalausstattung im Falle des Flugplatzes Altenburg-Nobitz wegen der langen Anfahrtszeiten der örtlich zuständigen Feuerwehr unzureichend ist, wurde bereits mit Bescheid vom 7. Juli 2003 die Sollstärke für die jeweiligen Brandschutzklassen ab Brandschutzklasse 4 um mindestens vier Personen angehoben. Daher muss der Flugplatz Altenburg-Nobitz für den Flugbetrieb der Boeing 737/800 mindestens 11 Feuerwehrleute mit einer Einsatzzeit an einem Unfallort innerhalb des Flugplatzgeländes von weniger als drei Minuten bereitstellen. Diese Personalstärke ist bei 189 möglichen Fluggästen als absolutes Minimum anzusehen und kann keineswegs befriedigen.

Zum 4. Punkt, zur technischen Ausstattung der Feuerwehr: Ein zusätzliches Problem besteht in dem Alter eines eingesetzten Flugfeldfeuerlöschfahrzeugs vom Typ "Kronenburg". Für dieses Fahrzeug sind praktisch keine Ersatzteile mehr erhältlich, sondern defekte Teile müssen jeweils in Einzelanfertigung hergestellt werden. Das Fahrzeug ist jedoch zur Erfüllung der Bedingungen für die Brandschutzklasse 7 erforderlich und die lokale Feuerwehr kann nur unter Einsatz eines erheblichen Teils ihrer Ausstattung die benötigte Löschkraft dieses Fahrzeugs ersetzen. Dies ist nur in Ausnahmefällen und für kurze Zeit möglich. Der Neupreis für ein Ersatzgerät vom Typ "Panther" beträgt ca. 880.000 €.

Zum 5. Punkt, zur Bereitstellung der Winterdienstgeräte: Bereits 1993 wurde erstmalig die Beschaffung von Winterdienstgeräten für den Flugplatz Altenburg-Nobitz vom Freistaat Thüringen gefördert. Ein Reibwertmessgerät zur Prüfung der Landebahn wurde 1996 mit Fördermitteln beschafft. Der Flugplatz verfügt daher über eine Grundausstattung für den Winterdienst, die im Bedarfsfall durch Fahrzeuganmietungen bei örtlichen Fuhr- bzw. Bauunternehmen ergänzt wird. Um die Zeit für die Räumung im Fall einer Ausweitung des Flugbetriebs zu verkürzen, ist die Anschaffung weiterer Gerätschaften erforderlich.

Meine Damen und Herren, der Geschäftsführer der GmbH hat in einer Besprechung am 13. Dezember 2004 im Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr mitgeteilt, dass er derzeit nicht die Möglichkeit habe, für die Belange der Bahnsanierung, der Hindernisbeseitigung, des Feuerlöschwesens oder der Sicherheit des Luftverkehrs zusätzliche Mittel aufzubringen. Der Flugplatz Altenburg-Nobitz ist nach seiner Ansicht bei der Lösung der anstehenden Probleme auf die Unterstützung des Freistaats Thüringen angewiesen. Die Luftfahrtbehörde muss jedoch bei

einer Flugplatzbetreibergesellschaft eine ausreichende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit fordern.

Nun zum 6. Punkt, der Beseitigung der Luftfahrthindernisse: Natürlich bleibt auch dieses Thema am Flugplatz aktuell. Hier hätte schon längst sowohl ein Hindernisbeseitigungs- als auch ein Waldumwandlungsprogramm durchgeführt werden müssen und obendrein noch ein präventives Pflegeprogramm, da Bäume ja bekanntermaßen wachsen. Seit Jahren fordert die Landesluftfahrtbehörde vom Flugplatzhalter mündlich wie schriftlich die Herstellung der Hindernisfreiheit am gesamten Flugplatz, also auch in den Anflugsektoren und den seitlichen Übergangsflächen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist es eine der selbstverständlichsten und wichtigsten Aufgaben der Flugplatzbetreibergesellschaft, selbständig für die Hindernisfreiheit der Start- und Landebahnen zu sorgen. Und, meine Damen und Herren, es besteht daher ein erheblicher Mangel an Sorgfalt und Professionalität der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH, wenn die Luftfahrtbehörde in dieser Frage ständig Druck auf den Flugplatzhalter ausüben muss.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich überleiten und, soweit das bislang noch nicht geschehen ist, auf die Beantwortung der in der Drucksache 4/503 aufgeworfenen Themenkomplexe näher eingehen. Das Thema "Hindernisse am Flugplatz Altenburg-Nobitz" ist in der jüngsten Vergangenheit in vielen Varianten in den Medien behandelt worden. Leider war dabei festzustellen, dass eine Anzahl von Meldungen im Wesentlichen schlicht aus Fehlinformationen bestand. Ich kann mich auch des Eindrucks nicht erwehren, dass hier ganz bewusst von bestimmten Personen Falschmeldungen in die Öffentlichkeit getragen worden sind, um von den eigentlichen Problemen des Flugplatzes abzulenken. Dass diese Personen auch Aufsichtsratsmitglieder der GmbH sind und damit persönlich Verantwortung für die GmbH tragen, sei hier nur am Rande erwähnt.

Für mich als zuständigen Minister hat die Flugsicherheit, das heißt der Schutz von Passagieren, Betriebspersonal und der Bevölkerung rund um den Flugplatz, absolute Priorität. In diesem Punkt halte ich jegliche politische Polemik für vollkommen unangebracht. Dass ein Flugplatzbetreiber der Luftfahrtbehörde irreführende und fehlerhafte Hindernismessungen vorlegt, um eine Freigabe für den Flugbetrieb zu bekommen, ist nach meiner Kenntnis beispiellos. Aber genauso ist es geschehen im Rahmen der Flugbetriebsaufnahme der Firma Ryanair in Altenburg, das ist durch die Akten eindeutig belegt. Weiterhin ist mit Schreiben des Regierungspräsidiums Leipzig vom 10. Januar 2005 belegt, dass

die Betreibergesellschaft für die Fällarbeiten auf sächsischer Seite bislang noch nicht einmal einen prüffähigen Antrag gestellt hat. Daher macht es wenig Sinn zu suggerieren, dass ein Flächenaustausch erforderlich sei, um die Hindernisfreiheit zu ermöglichen. Auf Thüringer Seite standen bis heute im Anflug auf die Landebahn 04 viel zu hohe Bäume. Die Fällarbeiten werden heute Nachmittag durchgeführt, so dass diese Hindernisse beseitigt sind. Meine Damen und Herren, dieser Vorgang ist seit dem Jahr 2003 protokollarisch belegt, dass die Hindernisse in der Anflugrichtung 04 beseitigt werden sollen. Und obwohl die Beseitigung der Hindernisse höchste Priorität haben sollte, mussten wir noch Ende letzter Woche - und das im Beisein vom Geschäftsführer der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH und des Altenburger Oberbürgermeisters - feststellen, dass mit einer Vielzahl von Eigentümern nicht über die Beseitigung der Hindernisse gesprochen worden ist. Es ist für mich schon befremdlich, dass die GmbH erst am 20. Januar 2005 den Eigentümer der derzeit höchsten Bäume um eine Zustimmung zum Kürzen der Bäume gebeten hat - am 20. Januar 2005 -, obwohl der Vorgang seit 2003 anhängig ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Unerhört!)

Ich kann mich an dieser Stelle nur beim Oberbürgermeister bedanken, weil er derjenige von den Kommunalverantwortlichen ist, der wenigstens zielgerichtet an der Lösung der Probleme mitarbeitet.

Meine Damen und Herren, wenn die Luftfahrtbehörde durch eine erneute Vermessung erfährt, dass zwar Hindernisse beseitigt wurden, aber in viel zu geringem Maße, und dass die mit dem Bund abgestimmte und durch ein Gutachten als Minimum für die Flugsicherheit geforderte Hindernisfreiheit nicht gegeben ist, dann muss sie zum Schutz der Passagiere, der Anwohner und der Besatzungen handeln.

Zum tatsächlichen Ablauf und zu den Gründen für die Maßnahmen der Landesluftfahrtbehörde ist Folgendes zu berichten: Am 8. Dezember 2004 wurden die Messdaten von der Deutschen Flugsicherung an die Luftfahrtbehörde elektronisch übermittelt. Am 9. Dezember wurden die Messdaten gesichtet und es wurde festgestellt, dass weder im Anflugsektor 22 noch im Anflugsektor 04, noch in den seitlichen Übergangsflächen die erforderliche Hindernisfreiheit gegeben war. Der Flugplatzhalter und das Bundesverkehrsministerium wurden umgehend, das heißt noch am selben Tag, fernmündlich unterrichtet. Am 13. Dezember wurde im Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr im Nachgang zu einer Besprechung zum Feuerlösch- und Rettungswesen mit dem Geschäftsführer der GmbH und dem Kreisbrandmeister das Thema "Messergebnisse zur

Hindernisfreiheit" beraten. An dieser Beratung nahmen der Geschäftsführer und drei Vertreter der Luftfahrtbehörde, unter anderem die zuständige Bearbeiterin für Hindernisfragen, teil. Dem Geschäftsführer wurde dabei ausdrücklich und eindringlich der dringende Handlungsbedarf erläutert, nämlich dass unabhängig davon, ob es gelingt, für die Bäume auf sächsischer Seite eine Übergangsregelung zu finden, unbedingt die Bäume auf thüringischer Seite, insbesondere in den seitlichen Übergangsflächen, beseitigt werden müssen. Auch auf die problematische Situation im Anflug 04 wurde aufmerksam gemacht. In mehreren Telefonaten mit dem Bundesverkehrsministerium, der Deutschen Flugsicherung, dem Luftfahrtbundesamt und dem Gutachter Prof. Dr. Schänzer wurde versucht, eine Lösung des Hindernisproblems zu finden. Die Tatsache, dass jene Bestimmungen, für die die Deutsche Flugsicherung zuständig ist, im Anflug 22 erfüllt waren und eine optimale Hindernisfreihöhe festgelegt werden konnte, war hierbei alleine nicht als Lösung anzusehen. Das Bundesverkehrsministerium betonte vielmehr, dass die Einhaltung der Hindernisfreigrenze mit einer Steigung von 1 : 40 im Anflugsektor 22 gemäß Gutachten die Geschäftsgrundlage für den Flugbetrieb im Anflug 22 ist. Damit ergab sich folgender Sachverhalt:

1. Eine Hindernisbeseitigung schien zu diesem Zeitpunkt auszuschneiden, da nach Angaben des Platzhalters die relevanten Hindernisse für den Anflug 22 in Sachsen lagen und nicht beseitigt werden konnten.
2. Eine Verschiebung des Aufsetzpunktes bahneinwärts konnte vom Platzhalter nicht akzeptiert werden, da hierdurch die verfügbare Landestrecke für eine Boeing 737/800 zu stark eingeschränkt würde.
3. Eine Anhebung des Gleitwinkels auf 3,5 Grad, das heißt ein steilerer Anflug, wurde in der Vergangenheit von der Deutschen Flugsicherung und dem Bundesverkehrsministerium abgelehnt.
4. Nach Auskunft von Prof. Schänzer gab es nach Analyse der Messdaten im Gutachten keine Luft für eine weitere Anhebung der Hindernisfreigrenze.

Bei einem Telefonat am 16. Dezember mit dem Geschäftsführer wurde die Hindernissituation am Flugplatz erneut besprochen. Bei diesem Gespräch wurde auch deutlich, dass die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH zwischenzeitlich keinerlei Maßnahmen zur Hindernisbeseitigung ergriffen hatte. Alle bis heute erfolgten Maßnahmen hätten zu diesem Zeitpunkt zumindest begonnen werden können. Dennoch wurde aufgrund dieser Sachverhalte von der Luftfahrtbehörde als Notlösung in Erwägung gezogen, für den Endanflug eine Mindestsicht so festzulegen, dass

die Hindernisse am Tag von den Piloten erkannt werden können. Von dieser Art der Lösung haben die Deutsche Flugsicherung, das Bundesverkehrsministerium und der Gutachter abgeraten. Lediglich das Bundesluftfahrtamt konnte sich eine solche Lösung vorstellen, empfahl jedoch eine vorherige Untersuchung im Simulator. Daher blieb der Luftfahrtbehörde zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit keine andere Wahl, als den Flugbetrieb auf Sichtflug zu beschränken und damit den gewerblichen Luftverkehr mit Luftfahrzeugen über 14 t zu untersagen. Eine entsprechende Luftaufsichtliche Verfügung wurde dann am 17. Dezember erlassen. Der Gutachter, Herr Prof. Dr. Schänzer, Ordinarius für Flugführung an der TU Braunschweig, hat öffentlich auch in einem Interview mit der dpa geäußert, dass er diese Entscheidung der Luftfahrtbehörde für angemessen und richtig hält. Dennoch lasse ich den Sachverhalt noch einmal von einem zweiten unabhängigen Gutachter, dem vereidigten Luftfahrtsachverständigen, Herrn Diplomingenieur Ardeg, sowohl im Ministerium als auch am Flugplatz objektiv und umfassend untersuchen.

Meine Damen und Herren, nach dem Erlass der Luftaufsichtlichen Verfügung hat sich nach weiteren Analysen herausgestellt, dass die bestimmten Hindernisse nicht in Sachsen, sondern in Thüringen lagen und schon längst hätten beseitigt werden können.

(Zwischenruf Abg. Huster, PDS: Na, das gibt's doch nicht.)

Nun erst erfolgte durch die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH eine erste Auftragsvergabe zur Beseitigung der Hindernisse. Im Rahmen der Hindernisbeseitigung wurden mit maßgeblicher Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt über 40.000 m² Wald gefällt. Zuvor war das kritische Hindernis im Anflug eine Baumgruppe innerhalb des Waldes und hier war statt der geforderten Hindernisfreiheit von 1 : 40 nur 1 : 35,8 gegeben und dies war neben den Hindernissen in den seitlichen Übergangsflächen und in der Anflugrichtung 04 der Hauptgrund für die Maßnahme der Luftfahrtbehörde. Aufgrund der durchgeführten Hindernisbeseitigung ergab sich eine Verbesserung der Hindernisfreifläche von 1 : 35,8 auf 1 : 38,7. Da somit die geforderte Hindernisfreiheit von 1 : 40 nur noch geringfügig überschritten wurde, war es auch aus Sicherheitserwägungen vertretbar, den Präzisionsanflug für die Landebahn 22 mit Auflagen übergangsweise für drei Monate wieder freizugeben und die anderen Instrumentenanflüge für Luftfahrzeuge bis 14 t ebenso freizugeben. Diese Freigabe erfolgte am 7. Januar 2005 mit der Auflage, dass die Sichtbedingungen für die Landung so weit angehoben wurden, dass die Piloten

einen Überblick über die Hindernissituation im Endanflug haben. Auf diese Auflage wurde am 11. Januar 2005 aufgrund der Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums vom 11. Januar verzichtet und stattdessen wurden aufgrund der Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums zusätzliche Auflagen zur Herstellung der Hindernisfreiheit verhängt und zudem wurde diese Übergangsregelung auf über ein Jahr ausgeweitet. Zu dem letzten Punkt des Antrags in der Drucksache 4/503 wäre noch nachzutragen, dass ich die Eckpunkte für die Hindernisbeseitigung und die Möglichkeiten zur Absicherung der Investition hinreichend erläutert habe. Die Erarbeitung von weiteren detaillierten Maßnahmen kann nicht der Landesregierung obliegen. Die obliegt alleine der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH und nicht der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Schließen möchte ich mit einer Bewertung des vielfach unterstellten Imageschadens in der Öffentlichkeit. Sofern tatsächlich ein nachhaltiger Imageschaden mit Blick auf die verkehrspolitische Bedeutung des Flugplatzes eingetreten ist, stellt sich für mich die Frage, wer eigentlich einen solchen Schaden zu verantworten hat. Ist es die Betreibergesellschaft,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Sie!)

die nicht in der Lage ist, eine ihrer Hauptpflichten, nämlich Hindernisfreiheit - das ist nicht Aufgabe der Luftaufsichtsbehörde, das ist Aufgabe der Betreibergesellschaft und niemand anderes - zu erfüllen,

(Beifall bei der CDU)

und die zudem nachweislich falsche Daten verwendet? Oder ist es die Luftfahrtbehörde, die von diesen Mängeln erfährt und aufgrund von Sicherheitserwägungen reagiert? Ein Imageschaden ist bestimmt nicht dadurch entstanden, dass die Luftfahrtbehörde sich für die Sicherheit von 200 Passagieren und weiteren Menschen entschieden hat. Ich hoffe, dass auch die Opposition mit mir der Meinung ist, dass die Sicherheit im Luftverkehr, das heißt das Leben der Passagiere und aller Beteiligten, nicht gegen auch noch so verständliche wirtschaftliche Interessen abgewogen werden darf; jedenfalls in der 3. Legislaturperiode war die Opposition dieser Meinung.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das ist eine Unterstellung.)

Eine Landesluftfahrtbehörde darf sich nur von Tatsachen und nicht von Interessen leiten lassen. Es sollte unsere gemeinsame Überzeugung sein, dass

Passagiere, Betriebspersonal und Anrainer sich auf einen sicheren Betrieb der Thüringer Flughäfen verlassen können.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wird zu dem Berichtersuchen Aussprache gewünscht? Die Fraktion der CDU wünscht dies, die Einreicher auch. Dann eröffne ich die Aussprache. Ich gehe dann davon aus, dass wir auch zu Punkt 2 des Antrags in Drucksache 4/509 die Aussprache führen. Es hat sich als Erster zu Wort gemeldet der Abgeordnete Lemke von der PDS-Fraktion. Nein, zuerst Frau Dr. Klaubert, bitte!

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, zunächst einige Anmerkungen zu dem, was der Bau- und Verkehrsminister zu den beiden Anträgen vorgetragen hat. Zuallererst hatten wir den Eindruck, wahrscheinlich auch die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, dass wir froh sein können, dass uns in Altenburg noch kein Flugzeug auf den Kopf gefallen ist,

(Beifall bei der PDS, SPD)

und man sollte vorsichtig sein, auf dieser Start- und Landebahn Fahrrad zu fahren oder Rollschuhe zu laufen, es könnte gefährlich werden. Vor allem könnte man sich dort in irgendeinem Baum verhängen,

(Unruhe im Hause)

der in fünf Kilometer Entfernung zwischen Sachsen und Thüringen hin und her wandert.

(Beifall bei der PDS)

(Beifall auf der Tribüne)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich mache die Zuschauer darauf aufmerksam, dass Beifallsäußerungen nicht gestattet sind.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ich muss sagen, ich bin auch ein bisschen erregt über die Art und Weise des Vortrags zu diesen beiden Anträgen

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Fakten tun weh.)

und ich möchte auch noch vermerken, weil der schwarze Peter so eindeutig auf die Altenburger Region verschoben wird: Bei den Kameras im Rennsteigtunnel war es auch niemand.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Eine weitere Vorbemerkung. Herr Minister, Sie begannen damit, wir sind für ein starkes Ostthüringen. Schön wäre das, ich weiß nur im Moment nicht, wo Ostthüringen beginnt und wo es endet. Denn alles, was jenseits des Hermsdorfer Kreuzes versucht wurde in den vergangenen Jahren und was speziell in der Ostostthüringer Region versucht worden ist, sei es das deutsch-israelische Kompetenzzentrum vor vielen Jahren, seien es die Debatten um eine Fachhochschulansiedlung in der Ostthüringer Region, sei es die Ansiedlung eines Applikationszentrums für Präzisionskunststofftechnik oder der Ausbau dieses Flugplatzes -

(Unruhe bei der CDU)

es ist nichts, es ist aber auch gar nichts in dieser Region zu Ende geführt worden.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Zum Thema Polemik um den Flugplatz Altenburg-Nobitz: Ich gebe Ihnen Recht, Herr Minister, vieles, was in den vergangenen Wochen diskutiert worden ist, ist polemisch vorgetragen und manches sicher auch polemisch gemeint worden. Aber die tatsächlichen Widersprüchlichkeiten, die sich um die Fakten um den Flugplatz in Altenburg-Nobitz ranken, und die Aussagen, die aus Ihrem Ministerium dazu kamen, sind vom Bundesministerium abgewatscht worden als Unzulänglichkeiten in der Information, in der Berichterstattung über die tatsächlichen Ursachen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich halte es auch für sehr bedenklich, wenn Sie den Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft bewusste Falschmeldungen unterstellen, Sie müssten das wahrscheinlich dann noch präzisieren

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Das werde ich auch noch.)

und namentlich benennen und dann müssten wir uns darüber unterhalten.

Aber ich möchte einiges zu den Positionen und zu den Fragestellungen sagen, warum wir, die 10 Antragstellerinnen und Antragsteller, einen Antrag eingereicht haben, der nicht als SPD-Antrag oder als PDS-Antrag hier vorliegt, sondern verschiedene Unterschriften trägt, übrigens auch die von Herrn

Ramelow, Herr Trautvetter. Um das zu begründen, möchte ich zwei Sätze zitieren, vielleicht kommen die wenigstens zwei Personen in diesem Saal bekannt vor: "Trotz aller Widerstände haben wir vor Jahren den Flugplatz Altenburg-Nobitz entwickelt, der mit der erfolgreichen Ansiedlung von Ryanair wesentlich aufgewertet wurde. Diesen Kurs gilt es fortzusetzen." Zwei Sätze aus dem Wahlprogramm der CDU aus dem Wahljahr 2004 in Altenburg.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Furchtbar.)

Als eine der Initiatorinnen des vorliegenden Gruppenantrags von Abgeordneten von PDS und SPD glaubte ich eine Weile noch daran, dass vor diesem Hintergrund alle Altenburger Abgeordneten zu einem gemeinsamen Antrag zu bewegen seien, der die Politposse um den Altenburger Flugplatz beenden würde und endlich Perspektiven eröffnet. Ich komme dann auch noch auf diese Perspektiven zu sprechen. Wir hatten nicht mehr als ein öffentliches Berichtersuchen gefordert, wo Sie, Herr Trautvetter, sagen, ich bin froh darüber, im Landtag berichten zu können, und wir wollten - das ist bis jetzt nicht gesagt worden - bis Ende Februar, also im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen, eine verbindliche Entscheidung darüber, dass und wie der Altenburger Flugplatz eine Chance bekommt. Die Landesregierung sollte endlich ihrer wirtschaftsfördernden Funktion nachkommen und den Grundsatz der Landesentwicklungsplanung 2004 aufgreifen, wonach - ich zitiere nur sinngemäß - der Regionalflughafen Altenburg-Nobitz erhalten und bei entsprechendem Bedarf weiterentwickelt werden soll. So nachzulesen im Landesentwicklungsplan 2004, der uns in gedruckter Form erst in den vergangenen Tagen zugeleitet worden ist, also in der Broschürenform zugeleitet worden ist. Wir hatten aber als Abgeordnete von PDS und von SPD die Rechnung ohne den CDU-Wirt gemacht. Obwohl der Antrag keinerlei Forderungen nach Ablösung von Minister Trautvetter oder gar Auflösung des Ministeriums für Bau und Verkehr enthielt -

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Was ja logisch gewesen wäre.)

(Heiterkeit bei der SPD)

das haben Sie gesagt, Frau Becker -, sondern auf rein sachliche Aufklärung und Unterstützung zielte, verweigerten sich die CDU-Abgeordneten der Region einer Unterschrift. Das, was früher möglich war - und auch das lässt sich nachlesen in den Protokollen der Wirtschaftsausschüsse vergangener Jahre -, dass die

Abgeordneten der Region an einem Faden zogen, und zwar in die gleiche Richtung, ist offensichtlich bei so knappen Mehrheitsverhältnissen nicht mehr möglich. Bei so knappen Mehrheitsverhältnissen gilt: Für die direkt gewählten Abgeordneten, also für die Abgeordneten, die immer sagen, mein Wahlkreis, mein Wahlkreis 43 und mein Wahlkreis 44, gilt die Parteiräson mehr als die wirtschaftliche Not.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Stimmt doch auch.)

Wir nehmen das wütend zur Kenntnis und nicht nur - das möchte ich gleich anmerken - in Fragen des Flugplatzes Altenburg-Nobitz, sondern auch in Fragen der Kommunalisierung der Horte, in Fragen der Kommunalfinanzen und in anderen Fragen, die derzeit in der Gesellschaft Thüringens debattiert werden. Und weil wir heute Morgen den Thüringen-Monitor auch in seinen Tabellen erhalten haben, möchte ich Ihnen zwei Auszüge daraus zitieren. Auf die Frage "In der Politik geht es nur um Macht." haben 78 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer mit großer Zustimmung mit Ja geantwortet. Auf die Frage "Parteien wollen nur die Stimmen der Wähler." haben 76 Prozent mit Ja geantwortet. Damit wird eigentlich das, was eine statistische Größe ausdrückt, bei 1.000 befragten Thüringerinnen und Thüringern am konkreten Beispiel transparent.

Nun ist offensichtlich unter dem Druck seitens der CDU-Fraktion ebenfalls ein Antrag eingebracht worden, der die Überschrift trägt: "Perspektiven des Verkehrslandeplatzes Altenburg-Nobitz in einem mitteldeutschen Gesamtkonzept schaffen". Mit diesem wird manches prickelnd. Herr Minister Trautvetter hat eingangs seines Berichts gesagt, Herr Ramelow habe in den vergangenen Jahren ganz andere Dinge zum Altenburg-Nobitz-Flugplatz gesagt, als heute hier gefordert würden. Die PDS-Fraktion hat immer - da war Herr Buse noch verkehrspolitischer Sprecher - gesagt, wir brauchen für die mitteldeutsche Region ein Konzept, welche Flugplätze sich in dieser entwickeln sollen. Wir brauchen ein Konzept, wo und wie gefördert wird und was an welchem Flughafen in welchem Ausmaß getan wird. Solche Aussagen haben wir auch in der Region debattiert. Die gesamte Fraktion ist zu solchen mitteldeutschen Beratungen nach Altenburg gereist, hat auch den Flughafen besichtigt und Herr Ramelow weiß übrigens auch, wo die Einzelhindernisse stehen, die derzeit die eine Anflugrichtung noch sperren. Jeder sollte sich mal auf den Tower stellen und in Richtung Gut Priefel schauen und sollte dort mal erkennen, wo tatsächlich die Hindernisse sind, in denen sich die Flugzeuge verheddern könnten, noch dazu, wo die Piloten Karten an Bord haben, in denen letzten Endes

die Hindernisse auch eingezeichnet sind.

(Unruhe bei der CDU)

Ich möchte weiterhin darauf hinweisen, dass wir nun erfahren haben, dass der Entwurf eines mitteldeutschen Luftverkehrskonzepts vorliegt. Es sind die Flughäfen Leipzig-Halle (1 Mrd. € Förderung), Dresden und Erfurt genannt worden. Das ist formal auch zu vermuten gewesen. Doch ob die Nennung von drei Flughäfen mit den Investitionssummen und den zu erwartenden Passagierzahlen, die auch bei allen nicht erreicht werden, schon ein Konzept ist, möchte ich eigentlich bezweifeln. Etwas makaber finde ich dann schon den Satz

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Falsch!)

- das ist kein Konzept, das ist erst einmal eine Feststellung - und etwas makaber ist dann schon der Satz, der da heißt: "Und wir haben Altenburg als Flugplatz mit Billigflugbetrieb aufgenommen, obwohl es keinen Bedarf für einen vierten Flugplatz gibt." Eigentlich hätten Sie ja auch sagen können: "Wir brauchen diesen komischen Flugplatz in Altenburg-Nobitz nicht, denn die Lowcoster haben sich nicht für Erfurt entschieden und da haben sie sich auch nicht für Altenburg-Nobitz zu entscheiden."

(Beifall bei der PDS)

Obwohl wir in Altenburg-Nobitz zum Beispiel auf die Jahresscheiben bezogen 2003 53.000 Passagiere hatten und im Jahr 2004 bis zur Sperrung 78.000 Passagiere, gab es natürlich keine Förderung für diesen Lowcoster Ryanair. Und die Förderung für den Lowcoster Ryanair für den Erfurter Flugplatz hat ihn auch nicht halten können. Also offensichtlich sind wir doch hier in die Räder geraten zwischen ganz anderen wirtschaftlichen Größen als denen, die von uns aus der Altenburger Region überhaupt zu überschauen und zu entscheiden sind.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Nun möchte ich Ihnen gern sagen, was ich als Altenburgerin von der Landesregierung erwarte, und das ist nicht etwas, was ich mir so ausdenke, sondern was in der Region erwartet wird. In den vergangenen Jahren ist die Flugplatzförderung wie die Spaßbadförderung betrieben worden. Wo Platz zum Starten und Landen war und wo der entsprechende Landrat oder wer auch immer eine gute Beziehung zur Landesregierung hatte, gab es Förderung.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben unzählige Möglichkeiten in Thüringen, Flugzeuge ordnungsgemäß nach oben oder nach unten gehen zu lassen. Wir haben natürlich auch gemerkt, dass es eine solche Dichte an Flughäfen nicht braucht. Kollege Schubert wird dann noch einmal auf die Geschichte des Flugplatzes Altenburg-Nobitz eingehen. Als sich aber in Altenburg eine Möglichkeit ergab, mit der Ansiedlung von Ryanair zu wirtschaftlicher Potenz kommen zu können, an der Stelle handelt die Landesregierung, und zwar immer so, dass erneut ein Stein auf den Flugplatz gerollt wird, der letztendlich alle Handlungen, die vorher getan worden sind, ad absurdum führen lässt und der überhaupt keine Chance lässt, das Konzept dieses Flugplatzes weiter auszubauen, denn die Gesellschaft ist eine sehr kleine Gesellschaft und sie wird vorwiegend von kommunalen Trägern getragen. Da gebe ich Ihnen nun wieder Recht, Herr Minister Trautvetter, das, was der Geschäftsführer des Flugplatzes sagt, dass die Entwicklung dieses Platzes ohne die Unterstützung der Landesregierung nicht möglich ist, das wird Ihnen jeder in der Altenburger Region nicht nur bestätigen wollen, sondern auch bestätigen können. Aber dann vergleichen Sie doch bitte einmal die Fördermöglichkeiten, die für andere nicht nur zugesagt, sondern auch realisiert worden sind und die für diesen kleinen Flughafen am Rande des Thüringer Freistaats überhaupt eingesetzt worden sind. Nun müssen wir am Beginn des Jahres 2005 feststellen, dass insgesamt durch die Sperrung wahrscheinlich 150.000 € direkte Kosten sowie etwa 250.000 € Imageschaden aufgelaufen sind. Bis heute wissen wir noch nicht, wer diese Kosten trägt. Sie haben richtig gesagt, im Moment ist der Flugplatz noch ein Zuschussgeschäft. Sie haben dabei aber außer Acht gelassen, dass die Möglichkeit der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Flugplatzes in der Region eine Menge Hoffnungen erweckt hat. Auch da will ich noch einmal auf das Wahlprogramm der CDU eingehen. Die haben das doch sicher aus dem Grund gemacht, weil unter dem Landrat Gumprecht damals eine bestimmte Hoffnung für den Flugplatz gesehen worden ist. Aber selbst Herr Gumprecht kann doch nicht daran glauben, dass mit einigen Sportfliegern dieser Flugplatz wirtschaftlich ist und dass man diese Chance von Ryanair nicht beim Schopfe greifen kann und demzufolge eine Entwicklung in dieser mitteldeutschen Region für den Altenburg-Nobitz-Flugplatz möglich wird. Demzufolge entstehen natürlich Forderungen an die Landesregierung. Da habe ich schon ein Problem, dass wir die Forderung an das Bauministerium stellen, welches sich offensichtlich nicht als Wirtschaftsministerium begreift, sondern nur sagt, wir sind hier für die Sicherheit verantwortlich. Wir natürlich auch, wir sprechen doch nicht gegen Sicherheit für Passagiere, die auf dem Flugplatz in Altenburg-Nobitz landen.

Fazit: Wir haben unseren Antrag gestellt. Wir haben keine Unterschrift aus dem CDU-Lager dazu erhalten. Wir bleiben trotzdem bei unserer Forderung - ich spreche damit für den Gruppenantrag. Ein bisschen Hoffnung hat mir Ihre Ausführung dazu gemacht, dass wir in den Haushaltsberatungen darüber reden müssen, dass wir frühestmöglich - wir haben aufgeschrieben "bis zum 28.02.", also bis zum Ende des Monats - in Altenburg-Nobitz so viel Sicherheit haben müssen, dass dieser Flugplatz auch eine Zukunft hat und dass nicht vielleicht diese Sicherheitskommission, die Sie für den Februar angekündigt haben, die nächsten Hindernisse aufbaut und die nächsten Unmöglichkeiten für Starts und Landungen größerer Maschinen in Altenburg-Nobitz herbeiführt. Wir sind auch bereit, konstruktiv in einen Dialog einzutreten, der letzten Endes Unterstützung für die Region gibt, auf der einen Seite auf organisatorischer Ebene, auf der anderen Seite auf materieller Ebene und am Ende natürlich auch auf finanzieller Ebene. Das sind Sie uns in der Ostthüringer Region auch schuldig. Da könnte ich jetzt noch einmal die Zahlen nennen für die anderen Giganten im Flugverkehr. Ich denke, Sie haben vorhin gesagt, das ist kein Kampf David gegen Goliath. Ich hoffe, dass es doch einer ist, aber in dem der Zwerg gewinnt, und zwar einen Flugplatz, der dauerhaft für die Region Arbeitsplätze bringt und der auch als sicherer Flugplatz im Lowcost-Bereich seinen Standort hat, der nicht ständig von der Landesregierung bekämpft wird aus Gründen, die mir eigentlich nicht so ganz klar geworden sind aus Ihrem Bericht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Trautvetter, wenn ich Ihre Ausführungen vorhin verfolgt habe, hat eigentlich nur am Ende ein Satz gefehlt: "Der Flugplatz Altenburg-Nobitz muss aus allen erdenklichen Gründen sofort für immer geschlossen werden und zurückgebaut werden."

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: So ein Unfug.)

Sie haben die ganze Zeit darüber geredet, wie schlecht dieser Flugplatz ist und dass es dort überhaupt gar nicht möglich ist, einen dauerhaften Betrieb zu sichern.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Sechs Probleme.)

Sechs Probleme haben Sie genannt, die eigentlich unlösbar sind, aber es geht doch irgendwie weiter. So haben Sie sich hier hingestellt und haben über den Flugplatz Altenburg-Nobitz gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Da müssen Sie zuhören.)

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wären die Pläne im Verkehrsministerium Ende 2004 aufgegangen, dann hätte man das Datum für den schwarzen Freitag für das Altenburger Land auf den 17. Dezember 2004 verlegen müssen, aber der Widerstand einer ganzen Region, von Unternehmern, Politikern, Bürgern bis weit hinein nach Sachsen, hat das verhindert.

(Beifall bei der SPD)

Aber die Geschichte von Altenburg-Nobitz, die fängt viel, viel früher an. Ich bitte um Verständnis, dass ich das mal kurz darlegen muss, denn nur so kann man eigentlich verstehen, was an dem 17. Dezember wirklich passiert ist.

Nach dem Untergang der DDR - 1991 - wurde der ehemalige Militärflughafen in ein ...

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: 1993 ist die DDR untergegangen?)

Nach dem Untergang der DDR wurde der - hören Sie doch mal richtig zu, Herr Wetzel,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das kann der doch nicht.)

(Unruhe bei der SPD)

1991 wurde jedenfalls der Militärflughafen Nobitz in einen zivilen Regionalflughafen verwandelt. Die Bürger und Verantwortlichen setzten von Anfang an viel Hoffnung auf die wirtschaftliche Entwicklung des Flugplatzes. Das gipfelte in der Aussage des damaligen Ministerpräsidenten Vogel zum Wahlkampf 1994, der von der Möglichkeit eines "Drehkreuzes des Ostens" sprach und von bis zu 20.000 Arbeitsplätzen ausging, die dort möglich sind. Das ist im Wahlkampf gesagt worden. In der Folgezeit wurden dort Investitionen durchgeführt - das haben Sie genannt, Herr Minister Trautvetter. Im Vergleich zu den anderen Flughäfen sind das bescheidene Summen, aber es wurde etwas am Flughafen getan. Leider traten die wirtschaftlichen Erfolge nicht ein. Der Platz dümpelte vor sich hin. Ein paar Sport-

flieger und ab und zu ein Charterflug, das war alles, was sich dort tat. So ist es kein Wunder, dass im Jahre 2000 erste Stimmen aufkamen im Altenburger Land: Macht das Ding doch zu, das bringt doch eh nichts. Aber dann entstand in Europa der Billigflugmarkt, der in den USA mittlerweile einen Marktanteil von stabilen 20 Prozent hat, und für den Platz entstand eine neue Chance: ein Einzugsgebiet von 6 Mio. Einwohnern im Umkreis von 100 km, was in Deutschland nur an sehr, sehr wenigen Stellen vorzufinden ist, die einfache Ausstattung des Platzes, kurze Wege inklusive kostenloses Parken - ideale Bedingungen, um sich auf diesem Markt zu etablieren. Und so wundert es nicht, dass der Marktführer Ryanair sich dann im Jahr 2002 interessiert gezeigt hat, eine Linienverbindung von Altenburg nach London aufzunehmen. Sofort wurde damals von Erfurter Seite versucht, den Flug lieber von Erfurt aus zu starten, doch Ryanair hat sich dann aufgrund der vorhin schon genannten Zahlen für Nobitz entschieden. Ab diesem Zeitpunkt begann die massive Behinderung seitens der Erfurter Behörden.

Anfang 2003 wurde erklärt, der Platz könnte aufgrund seiner extremen Hindernissituation, fehlender Zollerlaubnis und Kontrollzone mit Lotsen sowie nicht vorhandenem Abfertigungspersonal nicht für den internationalen Linienverkehr genutzt werden. Tatsache ist, seit der zivilen Nutzung ist eine extreme Verschlechterung der Situation am Platz durch das Wachstum der Bäume eingetreten. Entsprechende Maßnahmen wurden in der ganzen Zeit weder vom Betreiber noch von der zuständigen Luftaufsichtsbehörde angeordnet. Man muss bedenken, bis Oktober 2002 starteten und landeten in Nobitz mit kurzen Unterbrechungen bereits einmal wöchentlich Maschinen, unter anderem auch des Typs 737/800. Die damalige Situation am Platz wurde von der Luftaufsichtsbehörde offensichtlich akzeptiert, obwohl die Hindernisfreigrenzen im Nordosten mit Sicherheit schlechter als 1 : 33 waren, in den seitlichen Übergangsflächen Hindernisse bis zu 11 m Höhe standen und in Startrichtung Nobitz rund 200 ausgewachsene Bäume die Hindernisfreiflächen durchstoßen hatten.

Vor dem Start der Verbindung nach London wurden vom Betreiber ca. 15 ha Wald gefällt. Trotzdem war es nicht in Aussicht gestellt, dass der Flug am 1. Mai beginnen konnte. Nur durch intensives Verhandeln und persönliches Eingreifen des Ministers Schuster ist der Startbetrieb 1. Mai dann doch tatsächlich gehalten worden. Die erforderliche Zollerlaubnis wurde vom Landrat persönlich bei der Bundesregierung eingeholt, obwohl es Aufgabe des Freistaats gewesen wäre. Auch die Abfertigung war nur unter massivem Druck möglich. Dass die überhaupt betrieben werden konnte und dass das erst einmal ohne Kontrollzone gestartet worden ist, war ebenfalls nur durch eine Ausnahmeregelung des

Bundesverkehrsministeriums erreicht worden. Aber mit dem Start nahm die Behinderung kein Ende, vor allen Dingen in Bezug auf die so oft diskutierte Hindernissituation. Es mussten weitere 20 ha Wald bei einem sächsischen Waldbesitzer gefällt werden und trotz dieser Maßnahme musste noch ein 20.000 € teures Gutachten der Professoren Schänzer und Vörsmann erstellt werden, die dann die oft zitierte 1 : 40-Lösung als sicher darstellten. Unzählige Termine bei dem zuständigen Referatsleiter waren nötig und ihm musste jeglicher Lösungsansatz abgetrotzt werden. Von aktiver und konstruktiver Hilfe des Freistaats konnte zu keinem Zeitpunkt die Rede sein.

(Beifall bei der SPD)

Auch mit Aufnahme der Verbindung Erfurt - London normalisierte sich das Verhältnis zwischen dem Flugplatzbetreiber und dem Freistaat Thüringen nur scheinbar. Kurz nach der Ankündigung von Ryanair, ab dem 19. Januar 2005 die Flüge von Erfurt aus einzustellen, kam die so oft zitierte Sperrung des Platzes durch Verkehrsminister Trautvetter. Als Grund wurde die Hindernissituation angegeben. Dass Zusammenhänge mit diesen beiden Ereignissen da sind, das liegt ja wohl auf der Hand. Im Altenburger Land glaubt mittlerweile kaum noch jemand, dass die Aktion vom 17.12. eine reine Trotzreaktion gewesen wäre, sondern dass es hier um eine Marktberreinigung zulasten des Flughafens in Altenburg ging.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ab und zu ein paar Sportflieger und mal einen Geschäftsflug, das reicht doch für den Flughafen in Altenburg-Nobitz. Dabei ist der gesamte Vorgang der Schließung, wie sie zustande kam, und der anschließende Umgang in der Öffentlichkeit an Diletantismus kaum zu überbieten. Herr Trautvetter, dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die Zeit vom 08.12. bis 17.12. wurde in Ihrem Haus eben nicht genutzt, um mit Betreibern und Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt eine Lösung zu suchen, wie es Anfang Januar dann innerhalb von sechs Tagen passiert ist. Sechs Tage in dem Zeitraum hätten ausgereicht, um das Problem zu lösen. Der Betreiber war eben nicht über die bevorstehende Schließung informiert. Ich selbst war dabei, als Ihr Staatssekretär den Landrat angerufen hatte, Freitag Nachmittag, 16.00 Uhr, und mitgeteilt hat, dass der Platz geschlossen wird, Freitag, 16.00 Uhr. Der nächste Flug war dann schon nach Erfurt umgeleitet worden. Zu den Hindernissen hat es keine spezielle Beratung gegeben. Das

war nur so, dass am Rande einer Beratung, in der es eigentlich um die Feuerwehr ging, auch das Hindernisthema einmal erwähnt worden ist, und dass eine Schließung bevorsteht, ist dort in keinsten Weise erwähnt worden. Auch die deutsche Flugsicherung, die angeblich diese Schließung sogar gefordert hat, bestreitet das in einem Schreiben vom 22.12.2004, was Ihnen im Ministerium genauso vorliegt. Dann waren die Bäume am Standort angeblich in Sachsen - das haben Sie selbst in einer Pressemitteilung mitgeteilt - und konnten nicht gefällt werden. Später stellte sich heraus, dass sie doch in Thüringen sind.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Nach der Information des Flughafens ... keine neuen Erkenntnisse.)

Das hatte nur einen Grund, um nämlich nachzuweisen, in Sachsen können sie nicht gefällt werden, der Flugplatz muss ohnehin geschlossen werden.

(Beifall bei der SPD)

Die meisten Hindernisse sind Ihrem Haus seit Jahren bekannt. Da gibt es überhaupt gar keine neuen Erkenntnisse und Sie haben sie jahrelang geduldet und keine Maßnahmen dagegen ergriffen. Erst brauchten Sie zum Weiterbetrieb des Flugplatzes eine Ausnahmegenehmigung des Bundesverkehrsministeriums, die ließen sich aber nicht vor den Karren spannen und plötzlich konnten Sie selbst entscheiden. Heute haben wir wieder die großen Worte gehört, dass Schuld allein natürlich der Betreiber ist und der Landrat aus Altenburg.

(Beifall bei der SPD)

Sicherheitsprobleme am Platz werden immer wieder in allen möglichen Reden und Presserklärungen dargestellt. Bei "Spiegel TV" haben Sie selbst gesagt: Selbst wenn der ganze Wald gefällt werden würde, wäre nur eine Hindernisfreiheit von 1 : 45 erreichbar. Ein Blick auf die topografische Karte mit Lineal und Taschenrechner würde ausreichen, um auszurechnen, dass, wenn alle Bäume in dem Bereich weg wären, ein Winkel sogar unter 1 : 80 erreichbar ist. Aber, ich denke, solche Äußerungen sind nicht zufällig. Es soll immer wieder der Öffentlichkeit suggeriert werden, der Platz ist unsicher, der Platz ist gefährlich und so wird man es auf Dauer erreichen, dass die Kunden ausbleiben, dass die Passagiere wegbleiben und dass vielleicht auch die Fluggesellschaft sagt, auf diesen Platz können wir nicht mehr fliegen.

Beim Flächentausch zwischen sächsischen und thüringischen Flächen ging es gar nicht um die Verschiebung der Grenze, da komme ich dann noch

einmal dazu. Sie haben in der Pressekonferenz gesagt, 35 Grundstückseigentümer sind betroffen. Ich habe es selbst gehört. Hätten Sie die Unterlagen vorher einmal gelesen, hätten Sie erkennen müssen, dass es sich im Wesentlichen nur um einen einzigen Eigentümer handelt. Ja, und es kann doch kein Flugplatz einen Antrag stellen, dass Bäume gefällt werden auf einem fremden Grundstück, weil das Grundstück einem sächsischen Waldbesitzer gehört, und nur der Freistaat Thüringen ist in der Lage, Eigenwald mit sächsischem Wald zu tauschen. Deshalb braucht der Flugplatz an der Stelle den Freistaat Thüringen.

In jedem Fall ist festzuhalten, dass die Art und Weise, wie Sie das gemacht haben, mit einer Krisensituation umzugehen, für einen Minister unwürdig und unakzeptabel ist. Hätten wir im Jahre 2002 das Hochwasser im Altenburger Land so gemanagt, uns hätte man zum Teufel gejagt.

(Beifall bei der SPD)

Bis heute ist nur ein uneingeschränkter Betrieb aus einer Richtung möglich und hier wird es besonders deutlich, wenn man sich mal die Hindernissituation in diesem Bereich, in der Anflugrichtung 04 vor Augen führt, hat sie sich seit 2002 nur dahin gehend geändert, dass nämlich die Hälfte der Hindernisse weg ist. Alle Hindernisse, die dort stehen, sind Ihnen seit der Zeit bekannt und sie haben nicht dazu geführt, dass Sie den Platz irgendwann im Jahre 2003 geschlossen haben, nein, am 17.12.2004.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Gab es da neue Bäume?)

Wegen zweier Bäume, die heute noch da stehen, die weit weg stehen von der Landebahn, darf bis heute noch nicht geflogen werden. Die ganzen Maßnahmen, das ist schon mehrfach erwähnt worden, haben zu einem riesigen wirtschaftlichen und Image-schaden in der Region geführt, und das in einer Zeit, wo die Betreibergesellschaft mit der Fluggesellschaft über die Aufnahme von weiteren Linienverbindungen verhandelt und eine Entscheidung darüber eigentlich schon gefallen ist oder - man muss sagen - kurz bevorsteht.

Meine Damen und Herren, geht man so mit einem Landkreis um, der ja wohl doch zu Thüringen gehört? Ist das Wirtschaftsförderung à la CDU? Mittlerweile sind dort am Standort 43 ha Wald gefällt. Das ist eine gewaltige Leistung. Welcher Flugplatz hat das innerhalb von zwei Jahren in Deutschland überhaupt geschafft? Man kann am Ende zu diesen Dingen nur sagen, am Flugplatz Altenburg gibt es nur ein entscheidendes Hindernis und das heißt Thüringer Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, hören Sie endlich damit auf, die Entwicklung von Altenburg-Nobitz zu behindern, und treten Sie in eine aktive Rolle der Unterstützung ein,

(Beifall bei der PDS, SPD)

so wie es am Flughafen Erfurt erfolgt, wo derzeit gar keine internationale Linienverbindung da ist. Warum werden denn nicht die Chancen erkannt, sich auf dem Billigflugsektor in Thüringen zu etablieren? Man spricht im Bundesverkehrswegeplan davon, dass sich die Zahl der Starts und Landungen in Deutschland verdoppeln wird bis zum Jahre 2012. Ja, wo sollen denn die stattfinden und warum erkennt man nicht diese Chance und nutzt sie aus und entwickelt Altenburg-Nobitz weiter? Als Vorbild könnte Hahn gelten, aber dort gibt es ja die Unterstützung von zwei Ministerpräsidenten, sowohl Herr Koch als auch Herr Beck unterstützen dieses Projekt. Diese Kritik gilt genauso für die CDU-Fraktion mit ihrem Antrag. Das Wort "Chance" kommt dort gar nicht vor, aber das Wort "Risiko". Darüber sollten Sie wirklich einmal nachdenken.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Altenburg-Nobitz braucht den Freistaat Thüringen für die weitere Entwicklung. Notwendige Maßnahmen dort sind dieser Grundstückstausch, den ich vorhin schon einmal erwähnt habe, sich gemeinsam mal hinzusetzen mit dem Betreiber und zu sagen, wer macht was. Da ist die Rolle des Freistaats Thüringen erforderlich. In diese Rolle müssen wir kommen, um den Flugplatz voranzubringen. Anschließend kann der Wald umgebaut werden in einen ökologisch wesentlich wertvolleren Niedrigwald. Bis zu 10 m hoch können dort immer noch Bäume - oder was das dann auch immer ist - wachsen. Da dürfte auch das Regierungspräsidium Leipzig nichts dagegen haben, denn es ging ja immer um das Thema Naturschutz und wenn man das ökologisch aufwertet, dann dürfte das ja wohl kein Problem sein. Es könnte auch kostengünstig von den Mitarbeitern der Thüringer Forstverwaltung durchgeführt werden. Da wäre nämlich auch eine Hindernisfreiheit von 1 : 50 erreichbar und der Platz wäre endlich mal weg von den Ausnahme-genehmigungen. Ein nächster Schritt wäre dann, das muss man eben voneinander trennen, Herr Trautvetter, der Gebietstausch, dass man dort die Grenze verlegt und auf diese Art und Weise auch einige andere Probleme mit lösen könnte, wie Talsperre oder B 95, die sich nur ein kleines Stück nach Thüringen hineinbewegt. Wir brauchen auch eine klare Aussage zu den notwendigen Investitionen am Platz. Sie haben sie vorhin genannt. Lassen Sie uns doch darüber debattieren. Diese Mittel

"Deutsche Luftverkehrskonzeption" hätten wir schon vor zehn Jahren gebraucht, bevor die 100 Mio. € überall investiert worden sind.

Ich will noch einmal etwas sagen zu der Länge der Start- und Landebahn, Herr Trautvetter. Dass die nicht verlängerbar wäre, ist nicht so. In Richtung Sachsen ist sie verlängerbar. Die Beleuchtung und die Landeeinrichtungen stehen zum Teil auf der Betonpiste, die ist um mindestens 300 m verlängerbar. Die sächsische Landesgrenze ist 1.500 m weg von der Schwelle 22. Sie ist verlängerbar, wenn man das nur will, auch auf 2.500 m. Dann sagen Sie doch den Leuten hier klipp und klar, wir wollen es nicht, wir wollen dieses Geld nicht in die Hand nehmen. Das wollen die Leute eigentlich nur hören. Das ist das Entscheidende.

Meine Damen und Herren, wir brauchen, ich habe es schon mehrfach gesagt, ich will es zum Schluss noch einmal sagen, eine klare Aussage, ob der Freistaat Thüringen diesen Flugplatz in Zukunft unterstützen will, ob er die Chance, die sich dort bietet, nutzen will oder er es nicht tun will. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schugens, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werter Kollege Schubert und Frau Dr. Klaubert, die Polemik geht eigentlich weiter. Die ersten Worte Ihrerseits waren: Die Polemik sollte ein Ende haben. Natürlich könnte man sagen, auch gestern gab es wieder eine „Flugente“ in Nobitz oder über Nobitz. Da sollte ein Schornstein im Wege stehen, den es wohl gar nicht gibt als Hindernis. Das ist aber nicht eine Erfindung der Landesregierung oder der Luftfahrtbehörde, sondern da haben sich andere wieder einen Scherz erlaubt. Das Thema ist eigentlich zu ernst, um weiter polemisch darüber zu handeln.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, uns geht es ganz klar um die Sicherheit. Erste Prämisse, das muss bleiben. Ich erinnere an Sitzungen des Ausschusses, wo Ihre Kollegen aus der PDS sehr deutlich auch dieses Thema bereits 2003, als Minister Reinholz die Probleme der Sicherheit vorgetragen hat, die sind nicht neu, als wichtigste Aufgabe anerkannt haben und das auch so betont haben. Die Altenburger Kollegen, die in dem Ausschuss anwesend

waren, zum Teil haben sie Verantwortung getragen, haben damals eindeutig untersetzt: Wir werden uns dafür einsetzen, regional die Probleme zu lösen.

Meine Damen und Herren, wenn dann am 17. eine Entscheidung kommt - wir wissen warum - dann hat sie einen Grund gehabt. Der Grund war eine neue Vermessung. Ich kann nur sagen, werfen Sie der Landesregierung nicht vor, was man ihr nicht vorwerfen kann. Für die Flugsicherheit ist eine Behörde verantwortlich und die handelt in der Auftragsverwaltung des Bundes - und das zu Recht. Sie handelt nach Bundesgesetz und europäischen Richtlinien.

Meine Damen und Herren, als der Verkehrslandeplatz aus der militärischen Liegenschaft in eine zivile Nutzung überführt wurde, waren sicherlich große Hoffnungen in der Region daran gebunden. Es ist auch gelungen, seit 1992 eine Nutzung zu ermöglichen. Aber ich erinnere nur, in Thüringen waren es x andere Luftlandeplätze, ob Agrarflugplätze oder militärische, die die gleiche Hoffnung hatten. Wir haben eigentlich mit das dichteste Netz im Flugbereich in ganz Mitteldeutschland. Und dann vergleichen Sie einmal die Einwohnerzahlen und die Nutzer. Da müssen wir schon realistisch bleiben, wenn sich dann, meine Damen und Herren, in dem Konzert der großen Flughäfen die Landesregierung dafür einsetzt, dass dieser regionale Verkehrslandeplatz unterstützt wird. Das ist eigentlich aner kennenswert. Wenn heute Flugschulen, Sport und andere Dinge, wie Geschäftsverkehr, dort erfolgen, ist das wünschenswert und begrüßenswert.

(Zwischenruf Abg. Reimann, PDS: Das allein ist den Zuschuss nicht wert!)

Ich komme auch noch zu Ihrem Zuschuss. Aber leider, meine Damen und Herren, hat die Wirtschaft auch dort - ich betone die Wirtschaft - diesen Landeplatz nicht so angenommen, wie unsere Erwartungen waren. Das kann man an anderen auch sehen. Ich möchte die Frage stellen: Wie viele Geschäftsreisende landen denn dort in einer gewissen Zeit? Wenn wir 20.000 Landungen und Starts haben, das ist wohl so, dann ist das eine Größe, die schon anerkennenswert ist, aber wahrscheinlich noch nicht tragfähig für eine wirtschaftliche Betreibung des Flugplatzes. Meine Damen und Herren, ich bin sehr dankbar ...

(Zwischenruf Abg. Reimann, PDS: Was heißt "nicht tragfähig"? Nicht mal Erfurt ist tragfähig.)

Ja, lassen Sie mich einmal in Ruhe dorthin kommen und werden Sie nicht nervös. Ich nehme mir mal die Zeit; wenn Sie eine Frage haben, stellen Sie diese dann. Dem Minister kann ich nur Dank

sagen für seinen Bericht, der sehr

(Beifall Abg. Lemke, PDS)

umfangreich war und auch die Details einmal dargestellt hat, wie wir in die Situation, die am Jahresende eingetreten ist, gekommen sind. Da muss ich deutlich sagen, meine Damen und Herren, der Bericht hat Klarheit geschaffen zu den aufgeworfenen Fragen. Mehr oder weniger wurde ja auch unterstellt, dass man den Verkehrslandeplatz - das haben wir heute wieder gehört - benachteiligen würde bzw. ihm keine Unterstützung gewährt. Dem möchte ich entschieden entgegenreten. Das Land hat sich bei der Förderung mit rund 13 Mio. € beteiligt. Sie wissen, ganz besonders waren das Unterstützungen in dem Bereich der Sicherheit, die dringend notwendig waren. Der Platz wurde ursprünglich nur durch kleine Maschinen genutzt und erst später - das ist heute gesagt worden - ist die Erweiterung angedacht worden, um die wirtschaftliche Betreuung besser hinzubekommen. Das können Sie doch der Landesregierung nicht vorwerfen, wenn sich daraus Probleme ergeben oder Sachverhalte, die gelöst werden müssen. Der Minister hat heute in seiner Rede weitere sechs Sachverhalte aufgezeigt, die noch abzuarbeiten sind. Die sollten wir ernst nehmen, sehr ernst.

Meine Damen und Herren, 2002 stand eine generelle Nutzungserweiterung über die 14.000 t an. Auch dort ist eine Genehmigung erteilt worden, natürlich eine Ausnahmegenehmigung, und das im Einvernehmen mit dem Bund, die eigentlich immer wieder verlängert wurde und die auch immer wieder in den Ausschüssen des Landtags behandelt wurde. Die Minister, ob Schuster oder Reinholz oder Trautvetter, haben dort immer sehr verantwortlich gehandelt mit der Behörde und haben diese Verantwortung getragen, eine politische, aber auch eine fachliche. Die zuständige Luftfahrtbehörde kann aus meiner Sicht nicht ohne Weiteres hier in Kritik gebracht werden. Sie erfüllt ihre Aufgabe. Der Anflugsektor 04, um den es hier geht, hat bis heute wahrscheinlich Hindernisse gehabt. Wie man hört, sind sie heute beseitigt worden oder werden beseitigt. Damit ist eine neue Situation entstanden, die auch wieder eine neue Chance gibt und die Erlaubnis, es vielleicht anders zu gestalten. Das muss die Fachbehörde entscheiden und nicht wir Politiker.

Ein Zweites ist, dass wir weitere Voraussetzungen dort abarbeiten müssen. Meine Damen und Herren, wie einigen hier bekannt ist, wurden auch in den vielfältigsten Ausschuss-Sitzungen die Rahmenbedingungen sehr verdeutlicht. Stand einst im Vordergrund die Weiterentwicklung, so sind es heutzutage erst einmal die Sicherheitsprobleme und als Zweites die wirtschaftliche Entwicklung. Was sind

eigentlich die Hauptprobleme? Die Hauptprobleme bleiben, dass die Betreibergesellschaft ihre Aufgaben erfüllen muss. In der Betreibergesellschaft, das kann man nun sehen, wie man will, ist nun mal nicht das Land Thüringen als Gesellschafter, sondern mehrheitlich kommunale Körperschaften und damit tragen auch die Verantwortlichen vom Aufsichtsrat bis zum Geschäftsführer bzw. auch die Gesellschafter die Verantwortung. Das kann auch heute und wird heute nicht geändert werden. Das kann nicht sein. Es gibt ein neues Konzept, dem muss man sicherlich nachgehen.

Meine Damen und Herren, was den Wald betrifft: Herr Dr. Schubert, es ist so einfach, hier hinzutreten und zu sagen, einmal stehen sie in Sachsen, einmal in Thüringen. Wissen Sie, wer es am besten hätte wissen müssen? Nicht der frisch in die Verantwortung gekommene Minister, sondern

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Der hat's aber gesagt!)

der Betreiber und die Region. Ihr müsst doch in Altenburg wissen, wo eure Kreisgrenze ist oder die Landesgrenze.

(Beifall bei der CDU)

Das kann doch gar nicht sein. Schieben Sie doch nicht immer irgendjemanden vor, weil er vielleicht eine Information bekommen hat, vielleicht noch aus Altenburg, dass die Grenze ganz woanders sei.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Wenn
das der Minister sagt, werden wir nicht
widersprechen.)

Meine Damen und Herren, ich bin sehr dankbar, dass die Landesregierung genau zu diesem Zeitpunkt die Handlungen übernommen hat, die die Betreibergesellschaft und die Region eigenständig hätten leisten müssen. Sie hat sich um das Fällen der Bäume gekümmert. Sie hat sich um die Hektar gekümmert, die gefällt worden sind.

(Zwischenruf Abg. Reimann, PDS:
Dr. Nelles hat gesagt, welche Bäume
gefällt werden müssen und welche nicht!)

Entschuldigung, Dr. Nelles kommt noch gar nicht ins Spiel.

(Zwischenruf Abg. Reimann, PDS: Er hat
selbst vermessen!)

Entschuldigung, Vermessung und Ergebnisse sind als Erstes durch den Betreiber - er hat die Pflicht, die Verkehrssicherheit einzuhalten - in Augenschein zu

nehmen und durch ihn sind dementsprechende Handlungen einzuleiten. Und wenn er die Landesregierung um Unterstützung bittet, dann wird er diese bekommen. Das ist hier so eingetreten. Bis heute hat das Land noch nicht gesagt, wir tun dies nicht, weil wir im Moment die Vorfinanzierung oder andere Dinge übernehmen müssen. Das sind doch Dinge, die regional geklärt werden müssen. Das sind Ihre Aufgaben in der Region. Ich bitte Sie ganz einfach, auch mit meinen Kollegen aus der Region zusammenzuarbeiten. Das ist gar nicht fair, wie Sie das hier machen, dass Sie den Herrn Gumprecht ein bisschen angreifen, so locker. Ich weiß, da sitzen auch noch andere in den Aufsichtsräten, das kann gar nicht das Thema sein. Das Thema ist die Gestaltung der Sicherheit und die Sicherung des Standorts in Altenburg. Davon gehe ich aus.

Meine Damen und Herren, wir haben auch nicht einen Zustand, dass die Landesregierung oder die Luftfahrtbehörde gehandelt hätte aus blauem Himmel heraus, sondern es gab Sachverständige, die entsprechend begutachtet haben. Auf den Rat und das Fachwissen eines Sachverständigen sollten wir gefälligst setzen.

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen, die Vorlage, die Sie gegeben haben, können wir so nicht annehmen. Ich will das auch begründen. Zur wirtschaftlichen Situation an dem Flugplatz und bei der Betreibung des ganzen Unterfangens hat der Minister einige sehr bemerkenswerte Äußerungen getan.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Bemerkenswert.)

Doch, die sind für mich bemerkenswert, ich möchte das schon sagen. Dazu gibt es aus meiner Sicht eigentlich nichts hinzuzufügen. Das ist eine Aufgabe, die zusätzlich vor Ort gelöst werden muss. Dies kann man nicht vorwurfsvoll, wie es andere tun, mit Rücktrittsforderungen verknüpfen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sagen, ja, dann frage ich: Wer sollte zurücktreten und wo?

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Machen wir auch.)

Die Frage stelle ich - genau umgekehrt. Die Frage müssen Sie sich selbst beantworten.

Verehrte Kollegen des gemeinsamen Antrags 4/503, ich gehe davon aus, dass der Teil 1 Ihres Antrags durch die Landesregierung ausführlich beantwortet wurde und auch das Berichtersuchen meiner Frak-

tion erfüllt ist.

Zum Teil 2: Den Teil 2 kann ich nur ablehnen und wir lehnen das ab.

Erstens: Ihre Forderung, die Landesregierung hat bis zum 28. Februar einen Maßnahmenplan zu erstellen, finde ich völlig deplatziert. Ich will Ihnen auch erklären, warum.

(Beifall bei der CDU)

Wie Ihnen heute endlich deutlich klar geworden sein sollte, trägt der Betreiber hier die Hauptverantwortung. Das Konzept - da stimme ich Ihnen zu - kann ein Anfang sein und es sollte ein Anfang sein, um die Dinge auf den Weg zu bringen, die auf den Weg gebracht werden müssen.

Zweitens: Des Weiteren dürfte Ihnen heute sicher auch klar geworden sein, dass der Platzhalter die Hindernisfreiheit zu sichern hat, und das auch zukünftig, denn er hat die Genehmigung, das möchte ich hier noch einmal betonen, zum Betrieb mit allen Rechtsfolgen übernommen, auch wenn es nur eine befristet oder mit Auflagen versehene Genehmigung ist. In dem Bescheid und in Anerkennung des Bescheids sind die Randbedingungen zum Betreiben des Platzes definiert und es sind damit, weil der Bescheid auch nicht zurückgewiesen wurde, eigentlich die Auflagen, die Rechtspflichten anerkannt und akzeptiert. Das ist bei jedem Bescheid so und das können wir auch hier nicht umdrehen. Das hat mit der Politik absolut nichts zu tun. Hier geht es um reine Verfahrensdinge.

Meine Damen und Herren, und drittens: Den Ausbau und damit die Investitionen kann das Land nur mit vorhandenen Förderinstrumenten und im Rahmen der Möglichkeiten des Landeshaushalts begleiten. Andererseits muss man schauen, welche Möglichkeiten und Förderprogramme es überhaupt gibt, die dort greifen können. Es gibt einen Betreiber und es ist gar nicht so ohne Weiteres möglich, von außen dort Geld hineinzuschießen. Ich weiß, es gibt die Forderung, dass sich vielleicht das Land engagiert, aber, meine Damen und Herren, mit dem Einigungsvertrag und auch mit dem Abstimmen über den Luftverkehr im ostdeutschen Raum nach 1990 gibt es eigentlich Schwerpunktflughäfen. Das sind die internationalen, die anerkannt sind. Deshalb hat sich das Land auch in Erfurt engagiert, wie sich das Land Sachsen in Dresden und Leipzig engagiert hat. Da ist aber Altenburg nicht aufgetaucht. Wir haben die Aufgabe, in dem Konzept oder dem innerdeutschen Luftraum, wie das der Minister vorgetragen hat, eine Lösung zu finden als Verkehrslandeplatz und den mit regionaler Bedeutung. Das wird sicher unsere Aufgabe sein. Aber

das kann auch nur geschehen, indem man korrekt handelt und dort nach Lösungen sucht. Es bleibt aber trotzdem für mich das Fragezeichen: Wie wirtschaftlich wird insgesamt der Luftverkehr in unserem mitteldeutschen Raum gestaltet werden können? Gehen wir doch einfach davon aus, selbst Leipzig hat noch keine Auslastung. Wir landen heute mit Billigfliegern in Altenburg - das ist eine gute Geschichte. Damit gibt es zusätzliche Einnahmen. Wir wissen aber nicht, ob das morgen noch so ist. Denn Leipzig und andere haben auch noch enormen Bedarf. Wir stehen da voll im Wettbewerb. Meine Damen und Herren, lassen Sie wenigstens heute die Landesregierung aus Ihrer Polemik raus. Das bitte ich nochmals.

Ein letzter Gedanke zum Imageschaden: Das kann sein, dass es solchen gibt. Ich kann es aber nicht erkennen. Ich glaube aber, diese Kampagne hat sogar sehr viel Werbung für Altenburg gemacht. So sahen es ja die Altenburger selbst. Wir sind mittlerweile bis Berlin bekannt.

(Zwischenruf Abg. Reimann, PDS:
Darauf hätten wir gerne verzichtet.)

Das ist ja die Ausführung, die man aus der Region hört. Und weiter, meine Damen und Herren, wenn Schaden angerichtet wurde, dann stelle ich die Frage: Wodurch? Doch durch diese Art, durch diese Polemik, wie wir mit diesem Thema politisch in Thüringen selbst umgegangen sind. Das hat nicht die Landesregierung zu verantworten. Das bleibt Sache derer, die sich in diesem Politikrummel draußen bewegt haben. Das muss ich ganz deutlich sagen und da bitte ich Sie, auch sich selbst anzuschauen und auf Ihre Schultern zu klopfen.

Worum geht es, meine Damen und Herren? Es geht erstens um die Stabilisierung des Standorts. Es geht zweitens darum, ein Chance für die Region und vor allem vorerst für die Flugsicherheit an diesem Standort zu erzielen. Es geht um die Erfüllung der Auflagen, vielleicht auch Erfüllung des Masterplans, wie Sie fordern; ich sage, das Konzept, das möglicherweise umgesetzt werden kann. Und, meine Damen und Herren, keiner von Ihnen kann wollen, dass im Falle eines Vorfalls, den wir Gott sei Dank nicht hatten und auch nicht wünschen -

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Schugens, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Schugens, CDU:

kleinen Moment bitte -, ein Untersuchungsausschuss des Landtags oder gar die Staatsanwaltschaft in

Aktion treten müsste, wenn hier sträflich oder falsch gehandelt worden wäre oder wenn wir Versäumnisse in dem Bereich der Genehmigungen zu verzeichnen hätten. Ich kann nur sagen, die Entscheidung, die die Aufsichtsbehörde getroffen hat, kann von uns nur getragen werden. Bitte schön.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Buse, PDS:

Herr Schugens, auch in Ihrer Rede spielte die Entscheidung des Jahres 2003 des damaligen Wirtschaftsministers bezüglich Altenburg eine Rolle. Sie kennen das Problem, dass er sich damals beraten hat mit dem Wirtschaftsausschuss, obwohl er die Entscheidung ja eigenverantwortlich zu treffen hat. Meinen Sie nicht, dass die Art und Weise, wie jetzt entschieden worden ist, mit dazu beigetragen hat, dass die Emotionen so hochgekocht sind?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Abgeordneter Schugens, CDU:

Herr Buse, ich sage Ihnen ganz klar, wenn ich in solcher Verantwortung gewesen wäre, ich hätte gehandelt wie Minister Trautvetter.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Jawohl, Herr Schugens.)

Eindeutig, denn es ist eine Entscheidung, die vorübergehend wirksam ist. Es ist nicht der Flughafen stillgelegt worden, wie gesagt wurde, sondern es ist eine Einschränkung getroffen worden, befristet. Gehen Sie davon aus, als verantwortlicher Leiter in einer Verwaltung oder einer Behörde haben Sie Verantwortung zu tragen und der sollte man sich stellen. Das zweite Feld, was Sie hier hineinbringen, ist das politische Feld. Das hat damit überhaupt nichts zu tun, deshalb sage ich Ihnen eindeutig, das ist der zweite Weg.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es hat sich weiterhin zu Wort gemeldet der Abgeordnete Lemke, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Schugens, es war nichts anderes zu erwarten, als dass Sie diesem Ministerium einen Persilschein ausstellen. Das haben Sie sehr eindrucksvoll getan,

nur hat das mit der Wirklichkeit nichts zu tun, was Sie hier von sich gegeben haben.

(Beifall bei der PDS)

Ich will mal versuchen, das wieder ein Stück gerade zu rücken, und ich werde es Ihnen nicht ersparen, Herr Minister Trautvetter, auch Dinge zu wiederholen, die der Kollege Schubert schon vorgetragen hat. Ein Thema haben wir auf der Tagesordnung und zwei Anträge dazu. Bereits dadurch wird deutlich, wie unterschiedlich Vorgänge gesehen werden, wie sie politisch bewertet werden. Der Gruppenantrag, zu deren Unterzeichner ich gehöre, war ganz bewusst als solcher gestellt, um den Abgeordneten aller Fraktionen die Möglichkeit zu geben, diesem Antrag beizutreten, und er hätte ausgereicht. Wie wir nun alle wissen, hat das nicht funktioniert und deshalb gibt es jetzt zwei Anträge. Die Vorgänge um den Verkehrslandeplatz Altenburg-Nobitz sind zuallererst politisch zu betrachten und nicht, wie Sie sagen, es geht nur um Sicherheitsgründe. Ich werde Ihnen auch darlegen, warum das so gesehen werden muss. Schon bei der Betrachtung, wer die handelnden Personen bzw. Institutionen sind, wird deutlich, dass hier politische Gründe keine untergeordnete Rolle spielen. Wer sind denn nun die Handelnden oder Nichthandelnden? Auf der einen Seite das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr mit einem Minister an der Spitze, von dem man in Thüringen längst als Skandalminister spricht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Also, jetzt reicht.)

Dieser Minister, assistiert von einem Staatssekretär, der gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Flughafen Erfurt GmbH ist, einer GmbH, an der der Freistaat 95 Prozent der Anteile hält, auf dem Linien starten und landen, die jährlich mit mehr als 3,7 Mio. € subventioniert werden, und der trotz allem über eine Auslastung, Sie sprachen heute von 50 Prozent, in der Presse ist von 30 Prozent die Rede, nicht hinauskommt. Der Dritte im Bunde ist der zuständige Referatsleiter, über den man hinter vorgehaltener Hand sagt, das ist der zukünftige Geschäftsführer der Flughafen Erfurt GmbH. Ich will mich aber zu diesen Spekulationen nicht weiter äußern.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Sie sagen, Sie machen keine Polemik. Was Sie machen, ist pure Polemik.)

Diese Ministeriumstroika, der Sie vorstehen, Herr Minister, tritt an gegen einen Verkehrslandeplatz Altenburg-Nobitz und seine Geschäftsführung. Er tritt an gegen die Region Altenburger Land, die von einem SPD-Landrat geführt wird, und gegen die Stadt Altenburg mit einem SPD-Oberbürgermeister und gegen eine Fluggesellschaft, die sich nicht für Erfurt entscheiden will,

(Unruhe im Hause)

obwohl man ihr 545.000 € jährlich dafür geben wollte. Um es noch einmal deutlich zu sagen, ein Thüringer Ministerium ist angetreten gegen eine Thüringer Region, gegen eine Region, die nicht zu den strukturstärksten in Thüringen zählt und deshalb auch massive Probleme auf arbeitsmarktpolitischen Gebiet hat.

Meine Damen und Herren, ich sage bewusst, das Ministerium tritt gegen diese Region an, weil es mit seinen Entscheidungen der Region massiven wirtschaftlichen Schaden zugefügt hat,

(Beifall bei der PDS)

weil der Imageschaden enorm ist, weil Sie das Unternehmen Flugplatz Altenburg-Nobitz wirtschaftlich massiv gefährdet haben und weil Sie bei den Menschen vor Ort viel Unsicherheit geschürt haben. Alles, was ich bisher behauptet habe, werde ich Ihnen jetzt auch nachweisen. Dass die Bedingungen um den Verkehrslandeplatz nicht einfach sind, war allen bekannt. Wie man damit umgehen kann, wenn man den Flugplatz will, haben die Minister Schuster und Reinholz bewiesen. Wie man damit umgehen kann, wenn man ihn nicht will, das haben uns Minister Trautvetter und seine zwei Adjutanten gezeigt.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU)

Zur Chronologie, die man unbedingt kennen muss, um die jüngsten Vorgänge um den Flugplatz bewerten zu können: Im Jahr 2003 taucht der Referatsleiter des damaligen Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur in Altenburg auf und markiert auf einer Objektkarte persönlich die Hindernissituation um den Runway 22. Dabei wird festgestellt, dass Hindernisse vorhanden sind, die werden auch markiert, aber es herrscht Einigkeit darüber, dass sie keine negativen Einflüsse auf die Sicherheit des Anflugverfahrens haben. Der Kartenabschnitt, der Runway 04 abbildet, bleibt völlig frei von Eintragungen und ist nie Gegenstand von Diskussionen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Lemke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Lemke, PDS:

Gerne.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Herr Lemke, wer war denn Staatssekretär bei Herrn Minister Schuster und bei Minister Reinholz, können Sie mir das beantworten?

Abgeordneter Lemke, PDS:

Herr Kretschmer, Sie wissen es doch selbst. Das ist doch eine Frage, die Sie gar nicht beantwortet haben wollen, also lassen Sie es doch.

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Natürlich will ich die beantwortet haben, sonst würde ich sie doch nicht stellen.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Wenn das zur Verwirrung hätte beitragen sollen, das hat nicht funktioniert.

Der Kartenabschnitt, der Runway 04 abbildet, bleibt völlig frei von Eintragungen und deshalb ist er nie Gegenstand von Diskussionen. Im Jahr 2004 drängt derselbe Referatsleiter den Landeplatzbetreiber dazu, eine Neuvermessung der Hindernissituation in Auftrag zu geben. Ziel dieser außerplanmäßigen Vermessung, die nächste planmäßige Vermessung wäre im Jahr 2005 fällig gewesen, sollte sein, nachzuweisen, dass alle Maßnahmen, die auf dem Verkehrslandeplatz seit der letzten Vermessung durchgeführt worden sind, zu einer Verbesserung der Hindernissituation geführt haben. Die Vermessung wurde vom Betreiber in Auftrag gegeben und im August vergangenen Jahres durchgeführt. Am 8. Dezember 2004 wurden dem Ministerium die Ergebnisse der Vermessung übermittelt. Bis zum 17.12. hat das Ministerium gebraucht, um die Ergebnisse auszuwerten. Der Erlass eines Notams, in dem eine Sperrung von An- und Abflügen nach Instrumentalflugregeln verfügt wurde, war die Folge. In der Begründung zum Notam wird ausgeführt, dass im Anflugsektor der Landebahn 22 Hindernisse vorhanden sind, die die 1 : 40-Fläche bis zu 3,78 durchstoßen und in der seitlichen Übergangsfläche gar 8 m höher sind als zulässig. Von Hindernissen im Anflug 04 ist keine Rede im Notam. Es gibt lediglich den Ver-

weis auf die Hindernisse auf der Übergangsfläche im Anflugsektor 22, die auch den Anflug im Bereich 04 beeinflussen würden. Mit diesem Notam waren Starts und Landungen durch Ryanair nicht mehr erlaubt. An dieser Stelle will ich daran erinnern: Ryanair, das war die Fluggesellschaft, die kurz vorher erklärt hat, sich Mitte Januar aus Erfurt zurückziehen und den Flughafen aufgrund zu geringer Passagierzahlen nicht mehr anfliegen zu wollen; diese undankbare Airline, die man mit Fördergeldern nach Erfurt geholt hat, obwohl sie in Thüringen bereits seit geraumer Zeit und sehr erfolgreich tätig war, aber eben in Altenburg und nicht in Erfurt. Um dem Notam eine andere Gewichtung zu geben, um sich auf Sicherheitsbedenken beim Anflug zurückziehen zu können, hat der zuständige Referatsleiter versucht, die Deutsche Flugsicherung davon zu überzeugen, dass eine Sperrung für Anflüge und Starts nach Instrumentalflugregeln zwingend notwendig ist. Die Deutsche Flugsicherung ist dem jedoch nicht gefolgt und hat erklärt, die Messergebnisse haben eine deutliche Verbesserung der Hindernissituation ergeben und deshalb wird von ihnen ein Notam in der vorgelegten Form nicht unterstützt. Die Deutsche Flugsicherung geht sogar noch weiter und kommentiert die Sperrung als einen einmaligen Vorgang in Deutschland und bezeichnet die Handlungsweise als einen Eingriff in ihre Kompetenzen. Würde in Deutschland die Diskussion von Hindernissituationen so geführt, wie es das Thüringer Ministerium tut, dann würde es Flughäfen in Nürnberg, in Stuttgart, in Tempelhof und Tegel nicht mehr geben, so die Aussage der Deutschen Flugsicherung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Damit wird die Absurdität der Diskussion und des Handelns des Thüringer Ministeriums mehr als deutlich, denn alle genannten Standorte sind internationale Flughäfen mit regem Flugverkehr. Der Hinweis des Ministeriums, man habe immer nur die Sicherheit der Passagiere im Auge gehabt, wird von Ihrem eigenen Handeln ad absurdum geführt und greift deshalb nicht. Wenn es wirklich so massive Sicherheitsrisiken gab, warum hat es dann neun Tage gedauert, bis die Sperrung verfügt worden ist? Warum hat der zuständige Referatsleiter nicht sofort gehandelt? Warum hat er das Leben von ca. 3.000 Menschen in dieser Zeit fahrlässig aufs Spiel gesetzt? Alles Fragen, deren Antwort das Ministerium bis heute schuldig geblieben ist. Wie wir heute wissen, war die Sperrung leider erst der Anfang des Dilemmas, der Beginn der Aneinanderreihung von Ungereimtheiten. Die Altenburger Bäume, die als Ursache der Sperrung herhalten mussten, müssen eine ganz besondere Spezies sein. Sie wachsen enorm schnell, innerhalb eines Jahres über 8 m und dann besitzen sie die Fähigkeit zu wandern. Erst stehen sie auf sächsischer Seite und

quasi über Nacht sind sie in Thüringen angekommen. Und das alles versucht uns ein Referatsleiter, der in der ganzen Angelegenheit mit so viel Arroganz und Ignoranz agiert, ernsthaft unterzujubeln, derselbe Referatsleiter, der ständig mit einem Messgerät auf dem Flugplatz unterwegs ist und es besser wissen müsste und - ich behaupte - auch weiß.

Nachdem es dem Ministerium nicht gelungen war, die Flugsicherung hinter die Sperrung zu bekommen, hat man es mit dem Luftfahrtbundesamt und dem Bundesverkehrsministerium versucht. Aber auch das hat nicht geklappt, wie man es sich gewünscht hat. Man hat sich sogar vom Bundesverkehrsministerium eine schallende Ohrfeige abgeholt. Ich zitiere aus einem Brief an den Referatsleiter: "Grundsätzlich ist höchst verwunderlich, dass Thüringen innerhalb weniger Tage immer neue Erkenntnisse bezüglich der Durchdringung der Hindernisfreiflächen gewinnt. Angesichts dieser Situation und der Fülle missverständlicher Pressemitteilungen aus Thüringen muss man sich fragen, welche Stelle hier offensichtlich nicht mit der erforderlichen Sorgfalt gearbeitet hat." Diese Fragen haben sich sicher ganz viele Leute gestellt. Leider gehören zu diesen nicht Ministerpräsident Althaus und Minister Trautvetter, Staatssekretär Richwien und Referatsleiter Dr. Nelles. Denn hätten sie es getan, wäre das Problem wohl längst gelöst oder man hätte mit Hochdruck an dessen Beseitigung gearbeitet. Weil dem aber nicht so war, geht das Verwirrspiel weiter. Nachdem die wanderfreudigen Bäume nun auf Thüringer Seite der Axt zum Opfer gefallen waren, die Hindernissituation für Runway 22 auch vom zuständigen Ministerium nicht länger als Grund für eine Sperrung benannt werden konnte, wurde der Flugverkehr Anfang Januar unter Auflagen wieder freigegeben. Diese sehen eine weitere Verbesserung der Hindernissituation auf Runway 22 und eine Sperrung des Runway 04 wegen gravierender Sicherheitsprobleme durch Hindernisse vor.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion und von der Landesregierung, ich darf Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass es bis hierhin keinerlei Hindernisse im Anflugbereich 04 gegeben hat und die Hindernisse im Übergangsbereich von 22, die auch 04 beeinflusst haben sollen, in der Zwischenzeit gefällt worden sind. Wo also kommen nun die neuen Hindernisse her, die eine Sperrung des Runway 04 nötig machen? Eine Frage, die der Referatsleiter in seiner schon erwähnten arroganten Art so beantwortet hat: "Die Hindernisse waren schon immer da, sie waren bisher noch nicht Gegenstand der Beratung." Es stimmt, es wurde darüber noch nicht gesprochen, weil sie bis dahin keine Bedrohung darstellten. Oder - die Frage drängt sich hier förmlich auf - hat man bewusst Fakten zurückgehalten, um sie später als neuen Grund für eine Sper-

rung und somit gegen den Betreiber des Flugplatzes geltend machen zu können?

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die mehrfach aus dem Ministerium vorgebrachte Behauptung, der Betreiber hätte seine Hausaufgaben nicht gemacht und nur durch das entschiedene Eingreifen des Ministeriums war es möglich, eventuellen Schaden von den Passagieren abzuwenden - auch hier widerspreche ich vehement. Ich will Ihnen auch die Gründe für meinen Widerspruch nicht schuldig bleiben: Die Betreiber haben trotz gegenteiliger Behauptungen sehr wohl an der ständigen Verbesserung der Hindernissituation gearbeitet. Ich darf Sie, meine Damen und Herren, daran erinnern, was ich zu Beginn meiner Rede ausgeführt habe. Die Begründung für die außerplanmäßige Vermessung war, den Nachweis zu erbringen, dass alle durchgeführten Maßnahmen des Betreibers zu einer Verbesserung der Hindernissituation geführt haben. Also war der Betreiber doch nicht untätig, wie jetzt behauptet wird. An nachfolgend genanntem Fakt wird noch deutlicher, wie ernst der Betreiber die Erledigung seiner Hausaufgaben genommen hat. Am 26.03.04 wurde dem Referatsleiter eine Liste zugeschickt, auf der die Grundstücke benannt waren, auf denen Hindernisse vorhanden sind, die zukünftig relevant werden könnten. Die Liste enthielt neben den Flurstücksnummern auch Namen und Anschriften der Grundstückseigentümer. Dieses Schreiben war mit der Bitte versehen, das Ministerium möge eine Abtragungsverfügung erlassen, weil mit den Eigentümern keine Einigung zur Beseitigung bzw. Abtragung von Bäumen erzielt werden konnte. Die Grundstücke betreffen Runway 04. Wie der zuständige Referatsleiter mit dem Schreiben umgegangen ist, kann ich Ihnen auch sagen. Er hat die Grundstückseigentümer angeschrieben, um ihnen mitzuteilen, dass auf ihren Grundstücken Hindernisse stehen und in der Zukunft mit Maßnahmen zu rechnen ist, die zu deren Beseitigung führen. Rückantworten hat er nicht bekommen. Der Flugplatzbetreiber hat von Seiten des Ministeriums zum Inhalt seines Schreibens vom 26.03.04, speziell zur Bitte zum Erlass einer Abtragungsverfügung, keine Reaktion erfahren. Die Reaktion des Referatsleiters war eine lapidare Bemerkung: Die Daten waren schlicht unvollständig. Diese Verhaltensweise stützt die Einschätzung von Arroganz und Ignoranz sehr eindrucksvoll. Ein Telefonat mit dem Betreiber zu den fehlenden Daten hätte ausgereicht und das nun angeblich vorhandene Sicherheitsrisiko wäre längst beseitigt. Dieses Telefonat gab es nicht. Da der Referatsleiter diese Hindernisse inzwischen für so gefährlich hält, dass Runway 04 deshalb nicht genutzt werden darf, ergeben sich zwangsläufig mindestens folgende Fragen: Darf ein Referatsleiter in seinem Amt bleiben, wenn er mehr als 9 Monate

ihm bekannte Sicherheitsrisiken ignoriert und er damit fahrlässig täglich etwa 380 Menschenleben aufs Spiel setzt? Darf ein Minister diesen Sachverhalt ignorieren oder muss er nicht sofort die Beurlaubung seines Mitarbeiters verfügen, bis eine Untersuchung bzw. eine strafrechtliche Würdigung des Verhaltens nachweist, das alles korrekt entschieden worden ist? Darf ein Ministerpräsident tatenlos zusehen, wie ein Minister seines Kabinetts durch eine mehr als umstrittene Entscheidung ein Unternehmen existenziell gefährdet? Darf er tatenlos zusehen, wie eine strukturschwache Region noch weiter geschwächt wird, wie mit der Existenzangst von Menschen gespielt wird, deren Arbeitsplatz durch falsche Entscheidungen mehr als gefährdet werden? Darf ein Ministerpräsident einen Minister stützen, der durch permanente Skandale Thüringen in der Öffentlichkeit lächerlich macht? Darf er zulassen, nachdem durch Fehlentscheidungen ein großer Image- und wirtschaftlicher Schaden für das Unternehmen, aber auch für Thüringen angerichtet worden ist, dass ein Minister seines Kabinetts wie auf einem türkischen Basar öffentlich um Schadenssummen und deren Zulässigkeit feilscht? Muss ein Ministerpräsident nicht eingreifen, wenn ein Minister nichts unternimmt, wenn sein Staatssekretär, der gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender des Flughafens Erfurt ist, dem Ryanair kurz zuvor die kalte Schulter gezeigt hat, völlig frustriert einen Rachezug gegen diese undankbaren und aufmüpfigen Iren durchzieht?

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Es reicht langsam.)

Ministerpräsident Althaus sollte diesem Treiben dieses Trios ein Ende setzen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Er sollte dieses Ministerium, das in der Hoffnung geschaffen worden ist, dass dieser Skandalminister dort nicht allzu viel Schaden anrichten kann, schnellstens wieder auflösen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Nehmt ihm doch mal den Zettel weg.)

Wie Sie sehen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Freie Rede.)

hat Minister Trautvetter nicht lange gebraucht, um Thüringen erneut in die Negativschlagzeilen zu bringen. Sie könnten mit der Rückführung der einzelnen Abteilungen in die ursprünglichen Ministerien einen großen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts leisten. Neben erheblichen Sachkosteneinsparungen

könnten Sie die Gehälter von Staatssekretär und Minister sparen und einer sinnvollen Verwendung zuführen. Sparen sollten Sie auch das Geld,

(Beifall bei der PDS)

was Minister Trautvetter für ein Gutachten ausgeben will, welches klären soll, wer welche Rolle in diesem Trauerstück zu verantworten und zu vertreten hat. Erteilen Sie stattdessen dem Landesrechnungshof die Aufgabe aufzuklären, wie hoch der eingetretene Schaden wirklich ist und wer dafür verantwortlich ist. Ein Gutachten mit Auftraggeber Trautvetter-Ministerium kann kein objektives Ergebnis erzielen. Der Ministerpräsident sollte diesen Minister auch deshalb entlassen, um die anderen Kabinettsmitglieder vor ihm zu schützen, denn Minister Trautvetter, einmal in die Enge getrieben, schreckt nicht einmal davor zurück, seine eigenen Kollegen ans Messer zu liefern.

(Beifall bei der PDS)

Zum Beweis folgendes Zitat aus der öffentlichen Ausschusssitzung vom 29.12.04: Auf die Frage, wie sich der Herr Minister erklärt, dass zwei Fluggesellschaften unterschiedlich behandelt werden, antwortete er unter anderem: "Ich bin der jetzt zuständige Minister und ich entscheide jetzt. Sie können ja einen Untersuchungsausschuss einrichten, ob einer vorher über seine Kompetenzen gegangen ist."

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Richtig.)

Wie Sie sehen, dieser Minister steht nicht zu Entscheidungen seiner Vorgänger, er mutet ihnen sogar einen Untersuchungsausschuss zu. Der Ministerpräsident steht zu seinem Minister. Die Gründe kann inzwischen keiner mehr nachvollziehen. Eine Kapriole nach der anderen, ein Skandal nach dem anderen. Ist die Position des Ministerpräsidenten innerhalb seiner Regierung, innerhalb seiner Partei so geschwächt, dass er handlungsunfähig ist oder - anders gefragt - was macht die Person Trautvetter so unantastbar? Ich kann nur hoffen, dass das Trio Trautvetter, Richwien und Nelles zukünftig nichts mehr mit der Entwicklung des Flugverkehrs in Thüringen zu tun haben werden. Ihre Voreingenommenheit hat ein schnelles und unbürokratisches Handeln verhindert und behindert, und dass das in Zukunft anders sein sollte, ist schwer vorstellbar.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Lemke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Lemke, PDS:

Gleich, ich bin gleich so weit. Herr Minister Trautvetter, Kollegin Doht hat Ihnen gestern jegliche Kompetenz bei der Umgestaltung des Katasterwesens abgesprochen. Die Frage nach Ihrer Kompetenz in Bezug auf den Flugverkehr haben Sie eindrucksvoll selbst beantwortet: Irritation, Verunsicherung und Chaos. Das spricht eine deutliche Sprache. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Schugens.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Kollege Lemke, ich habe eine Frage, jetzt, nachdem Sie Ihren hinreißenden Vortrag gehalten haben: Meinen Sie, dass Ihr Beitrag zu dem möglicherweise umzusetzenden Konzept und zur Lösung der Probleme Verkehrssicherheit am Flugplatz beigetragen hat?

Abgeordneter Lemke, PDS:

Ich hoffe es, dass das dazu führt, dass das Trio, das momentan die Verantwortung hat, nicht mehr beteiligt ist und wir zu einer vernünftigen Lösung in Thüringen für alle Regionen kommen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in meinem Beitrag möchte ich zuerst auf die Aufregung um die Einschränkung der Lande genehmigung in den letzten Wochen, die in der Region zu großen Emotionen, zu Irritation und bei vielen auch zu Unverständnis führte, eingehen. Ich meine, Aufklärung ist notwendig. Zur Aufklärung, denke ich, kann ein unabhängiger Gutachter hier wahrlich beitragen. Danach möge man bewerten, nicht vorher.

Meine Damen und Herren, für die Zukunft des Platzes sind nämlich ganz andere Fragen zu stellen - die Frage: Wie soll es wirklich weitergehen und welche Rolle wird der Platz innerhalb Thüringens und darüber hinaus im Verhältnis zu den Nachbarländern Sachsen und Sachsen-Anhalt einnehmen? Der Flugplatz wird im Thüringer Landesentwicklungsplan

und, Frau Klaubert hat es schon gesagt, in den Bereich als überregional bedeutsames Verkehrsnetz eingeordnet. Ja, der Freistaat hat im LEP in Abstimmung mit den Kommunen diese Entwicklungsrichtung festgeschrieben und es heißt wahrlich darin: Der Regionalflughafen soll erhalten werden und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Und der Bedarf beweist sich wahrlich jetzt anhand der Passagierzahlen von Ryanair, die täglich von London nach Altenburg fliegen, und Ryanair entscheidet allein aufgrund der Auslastung.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick. Der Flugplatz Altenburg-Nobitz wurde 1992 als GmbH vom Landkreis auf Initiative der Wirtschaft gegründet, erstens, weil mit dem Einigungsvertrag eine einmalige Chance bestand, nämlich die Überführung der militärischen Genehmigung in eine zivile Genehmigung umzuwandeln, und zweitens, weil die Wirtschaft den Bedarf angezeigt hat. Das VW-Werk Mosel war nämlich damals und ist heute noch, und ich möchte darauf wirklich hinweisen, der stärkste Nutzer aus der Wirtschaft. Mehrfach wöchentlich, damals sogar mehrfach täglich, heute sogar mehrfach wöchentlich fliegt nach wie vor VW von Altenburg nach Braunschweig. Der Wirtschaftsflug war neben der Privatfliegerei und auch dem Urlaubscharterflug mit größeren Flugzeugen das wesentlichste Standbein und darauf möchte ich wirklich von Anfang an hinweisen. Mit Hilfe des Instrumentenlandesystems kann man nahezu nun bei allen Wetterbedingungen sehr unkompliziert und kostengünstig landen. Darin hat nämlich der Platz seinen Vorteil gegenüber den vielen anderen kleinen Plätzen, die das nicht aufzuweisen haben, und hat einen Kostenvorsprung gegenüber größeren Plätzen wie Leipzig. Es gibt einen weiteren Vorteil, nämlich die Verbindung mit einem Gewerbegebiet, das von der LEG aus einer ehemaligen militärischen Liegenschaft in diese Gewerbeflächen umgewandelt wurde. Ein Unternehmer hat sich dort gerade für die Produktion für Flugzeuge angesiedelt. Um den heutigen Stand zu erreichen, waren wahrlich zahlreiche rechtliche Themen auch damals schon zu klären, angefangen von der Übernahme des Grundstücks. Es waren auch zahlreiche Investitionen notwendig, 13 Mio. € in Anflugeschnik, Befeuungsanlage, Abfertigungsgebäude, Tower usw. Das war ohne den Freistaat nicht möglich. Der Freistaat hat von Anfang an zu dem Flugplatz gestanden. Ich fand immer - und ich kann es hier sagen, da ich die Gesellschaft gegründet habe und die ersten beiden Jahre auch die Geschäftsführung hatte - im Freistaat einen Partner, mit dem man über die Entwicklung des Platzes reden konnte, auch wenn, und da muss ich Sie korrigieren, Herr Dr. Schubert, die Idee von diesem mastergigantischen Platz kam von einer ganz anderen Richtung, nämlich aus Jena. Von dort wurde sie aufge-

griffen und wir hatten uns da an einer Stelle eher zu wehren, indem wir gesagt haben, bleibt auf dem Boden, denkt vernünftig über die Entwicklung des Platzes nach.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Hat das was mit einem Parteibuch zu tun, Herr Gumprecht?)

Meine Damen und Herren, es war eine Chance, nämlich die Chance zu nutzen, die Kommunikation mit dem Ministerium und mit der Landesregierung. Wenn die Kommunikation funktioniert, dann entstehen auch keine Irritationen und Konflikte.

Meine Damen und Herren, ein neues Geschäftsfeld ist nun mit der Nutzung des Platzes für die so genannten Billigflieger entstanden; Ryanair fliegt seit 2003 von Nobitz aus und ich hoffe, dass auch weitere Linien dazukommen werden. Damit sind natürlich auch neue Sicherheitsbedingungen verknüpft in der Flugsicherheit, im Bereich des Anflugs, im Brandschutz. Wir haben heute einiges davon gehört. Dem hat die Gesellschaft bisher schon an vielen Stellen Rechnung getragen und wird das auch in Zukunft tun. Der Flugplatz, meine Damen und Herren, hat aber neben seiner infrastrukturellen Bedeutung für die Altenburger eine sehr emotionale Dimension, die man bei allen Entscheidungen, bei allem Diskutieren berücksichtigen muss. Die Bürger verknüpfen mit diesem Platz Hoffnung. Wir sagen das Alleinstellungsmerkmal der Region, dieser Platz, gibt die Chance für Arbeitsplätze. Ich denke, deshalb ist er gegründet worden und deshalb stehen wir auch heute dazu.

Meine Damen und Herren, ich baue auch auf die Möglichkeit und die Potenziale, die sich allein mit Fluglinien nach London oder in andere Orte ergeben. Wenn man aktiv Wirtschaftsförderung betreibt, dann ist es wahrlich möglich, Investoren in die Region zu holen. Es ist möglich, umgekehrt aber auch Absatzmärkte aus der Region in diesem Raum, ich sage London beispielsweise, zu finden. Das muss gezielt angegangen werden. Ich denke, das ist notwendig.

Ein zweites Thema, ein sehr emotionales Thema spielt hier eine Rolle, und das ist die Frage des Gefühls der Altenburger, am Rande von Thüringen plötzlich mit dieser Fluggesellschaft aus der Randlage ins Zentrum zu kommen. Dieses Gefühl muss man ansprechen und muss man berücksichtigen. Es ist ja heute schon schneller möglich, mit dem Flieger von Altenburg nach London zu kommen als mit dem Auto nach Gera. Es ist auch übrigens kostengünstiger, worüber man nachdenken muss. Man fliegt kostengünstiger von Altenburg nach London als die Bahnreise nach Gera. Meine Damen und

Herren, das sind die Fakten.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, die emotionale Seite, die hier gerade bei der Bevölkerung - und Sie sehen, es sind ja auch viele heute hier geblieben - eine Rolle spielt, muss man bei all dem Thema berücksichtigen und darauf eingehen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Gumprecht, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Herr Abgeordneter Gumprecht, Sie sind Mitglied des Aufsichtsrates, ja?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Natürlich.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Wie sehen Sie denn aus Ihrer Sicht die weitere Entwicklung des Platzes vor dem Hintergrund der Entscheidungen im Dezember und Anfang Januar des Jahres 2005?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Dr. Klaubert, ich werde dann darauf eingehen, ich würde, wenn es nicht ausreicht, am Schluss noch mal diese Frage beantworten, wenn es Ihnen recht ist.

Meine Damen und Herren, das Flugplatzthema ist für mich kein regionales Thema, sondern eine Entscheidung, die ganz Thüringen betrifft, denn der Einzugsbereich beträgt immerhin über 100 km. Deshalb habe ich mich auch für den CDU-Antrag eingesetzt, der gerade die Fragen der überregionalen Einbindung des Flugplatzes beinhaltet. Ich habe diese Gesellschaft damals, ich hatte es bereits gesagt, ins Leben gerufen und werde auch um deren Fortbestand kämpfen. Um es mit Exypérie zu sagen: "Man ist zeitlebens für das verantwortlich, was man sich vertraut gemacht hat." Darum sage ich, es sind eine Reihe Dinge jetzt unmittelbar anzupacken. Ich hatte zunächst gesagt:

1. die schnelle Freigabe - und ich bin froh, dass wir heute hören, dass diese ab morgen voraussichtlich sein wird,

2. die Herbeiführung einer langfristigen Genehmigung für den Platz,

3. die unabhängige Aufklärung über die Ursachen und die Klärung der Verantwortlichkeiten,

4. die öffentliche Diskussion über die künftige Entwicklung des Platzes; das ist wohl Ihre Frage, Frau Dr. Klaubert.

5. die feste Einbindung des Platzes in ein mitteldeutsches Verkehrskonzept.

Wenn Ihnen diese Antwort genügt? Dann bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Minister Trautvetter hat uns vorhin von sechs Problembereichen, die am Altenburger Flugplatz eine Rolle spielen, erklärt, dass die alle miteinander im Zusammenhang stehen und dass von dem neuen Luftsicherheitskonzept im Februar neue Sicherheitsauflagen zu erwarten sind, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Das Ganze wird gemeinsam zu stemmen sein und Organisationstalent und Geld kosten. Wie sind Ihre Vorstellungen in diesem Zusammenhang, um diese sechs Aufgaben für den Platz in Altenburg zu lösen?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Dr. Klaubert, ich denke, hier gehört zuerst dazu, dass man im Aufsichtsrat darüber die Auflagen bekommt, darüber berät und darüber Vorschläge unterbreitet in Verbindung mit dem Geschäftsführer.

Punkt 2: Wenn ich recht gehört habe, und das hat der Minister gesagt, entstehen diese Auflagen der Sicherheit nicht aufgrund einer landesrechtlichen Verordnung, sondern einer bundesrechtlichen Festlegung. Dem können wir uns leider nicht entziehen. Deshalb müssen wir überlegen, welche Lösungen wir finden. Wenn man will, findet man Lösungen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Reimann.

Abgeordnete Reimann, PDS:

Herr Gumprecht, teilen Sie meine Auffassung, dass sich mit Ryanair das erste Mal eine Möglichkeit ergeben hat, den Flugplatz als typischen Low-coster wirtschaftlich zu betreiben? Und wenn diese nicht genutzt werden darf, weil man es nicht will, dann soll man das politisch ehrlich sagen, denn für Sportflieger haben wir im Altenburger Land vielleicht irgendwann kein Geld mehr. Das wissen Sie

als Mitglied des Kreistages ebenso wie ich. Teilen Sie diese Auffassung oder nicht?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Reimann, ich teile die Auffassung nicht, weil sie doch differenziert behandelt werden muss. Erstens sage ich, und ich habe das ausgeführt, wird dieser Platz, auch wenn es heute kaum einer wahrgenommen hat, nach wie vor von Unternehmen wie VW, wo in unmittelbarer Nähe auch Altenburger in größerem Umfang arbeiten, genutzt und der ist nach wie vor für Unternehmer von großer Bedeutung. Und das Zweite heißt, wir wissen genau, dass bei einer Linie die Belastung für eine Gesellschaft sehr groß ist und dass erst dann, wenn mehrere Linien sich gerade an diesem Kreuz treffen, ein Platz wirtschaftlich in eine bessere Relation kommt. Ich war nicht beteiligt, aber auch ich teile die Entscheidung, dass Ryanair von Altenburg aus fliegt, der Gesellschafter und der Kreistag. Dazu muss man stehen und dazu muss man auch im Kreistag miteinander diskutieren, wie geht es wirklich weiter. Wir sehen darin, ich habe es ausgeführt, eine Chance gerade auch für wirtschaftliche Auswirkungen in die Region und aus der Region in den Raum hinein und das muss man nutzen. Ob das genügend getan wurde bisher, darüber muss man reden.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie noch eine Nachfrage? Frau Dr. Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Halten Sie den Platzbetreiber für fähig und in der Lage, die Aufgaben zu lösen?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Der antwortet doch sowieso nicht. Was fragst du denn ständig?)

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Der Platzbetreiber ist der Landkreis als Gesellschafter. Die Platzverantwortung tragen der Aufsichtsrat und der Gesellschafter und darüber muss in den Gremien gesprochen werden, welche Aufgaben wie zu lösen sind.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Ich habe eigentlich ja oder nein erwartet, Herr Gumprecht.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Sie sehen mir sicher nach, dass ich nicht noch einmal einen Rückblick in der Sache von hier aus tun will, das hat man schon ausreichend getan. Drei Problemkreise möchte ich aber ansprechen, die wir vielleicht für die nächste Zukunft auch miteinander bearbeiten sollten. Zum Hergang der Sache ist ausreichend berichtet worden. Aus der Beantwortung sollte man allerdings auch analysieren, wie die Frage zu behandeln ist: Was muss man in der Zukunft tun, wenn unvorhergesehene Situationen eintreten? Also, gibt es etwas, was die Genehmigungsbehörde mitteilen muss? Was muss das Unternehmen Flugplatzgesellschaft selber tun? Was müssen die Gesellschafter tun? Worüber müssen der Kreistag oder auch die Gemeinden informiert sein? Letzteres wird wohl ein Thema auch in der nächsten Kreistagssitzung sein müssen.

Zweiter Problemkreis: Was muss man tun, um den derzeitigen Flugbetrieb zu sichern? Mehrfach wurde heute gesagt, der Status quo soll erhalten bleiben. Soviel ich weiß, müsste auch die Flugrichtung 04 mittlerweile so weit sein, dass von beiden Seiten wieder angeflogen werden kann. Eine Reihe von Problemen sind in dem vielerorts heute genannten Schriftverkehr benannt worden. Hauptschwerpunkt ist meiner Meinung nach immer noch das Problem Hindernisfreiheit. Darüber muss man auch in Zukunft reden und an erster Stelle, davon hat noch gar keiner was gesagt hier, mal mit den betroffenen Menschen, denn es geht ja nicht nur um den Staatswald, sondern es geht auch um privates Eigentum.

(Beifall bei der CDU)

Mit den Menschen muss man auch mal darüber sprechen, was dort passieren muss. Wenn sich jetzt sicherheitsrelevante Dinge lokalisiert haben, muss man das als erste Aufgabe tun, aber auch, und das ist die andere Seite dieser Maßnahme in dem Zusammenhang, was die Hindernisfreiheit betrifft, die Problemlösung dieses Anlegens eines Niedrigwaldes anstatt des hohen Waldes, der jetzt im Anflug 22 vorhanden war, eine langfristige Lösung, gegebenenfalls auch mit Flächenaustausch. Man darf nicht darauf zurückkommen, weil es jetzt läuft oder weil es jetzt wieder läuft, verlieren wir die Sache aus den Augen.

Dritter Punkt: Was muss man tun, um für den Regionalflugplatz Altenburg-Nobitz Zukunftssicherheit zu geben? - was nebenbei bemerkt, auch wenn unterstellt wird, es wäre nicht so, auch mein Ziel ist. Minister Trautvetter hat erklärt, dass im Mitteldeutschen Flugverkehrskonzept, das derzeit noch als Entwurf vorliegt, der Flugplatz ausdrücklich für den Billigflug-

betrieb vorgesehen ist. Daraus folgt, dass es Aufgabe der Landesregierung nur sein kann, diesen Entwurfsbereich zu verlassen und in einen festgeschriebenen Bereich überzugehen, also das Konzept muss von den drei mitteldeutschen Ländern bestätigt werden. Es ist meiner Meinung nach Aufgabe der Flugplatzgesellschaft, ein Entwicklungskonzept in machbaren Größen vorzustellen. Bisher sind nur Ziele proklamiert worden, die Einzelheiten sind allerdings etwas bedenklich. Es sind heute Zahlen genannt worden, die bisher öffentlich so noch nicht zur Debatte gestanden haben. Konsequenzen aus der Umsetzung tragen die Gesellschafter, also Landkreis, zwei Kommunen und andere. Darüber muss im Kreistag, Stadtrat, in den Gemeinderäten gesprochen werden und auch mit den Gesellschaftern.

Im Übrigen: Es gibt in diesem Bereich, was die Förderung des Platzes betrifft, eine Neuigkeit. Die EU-Kommission hat am 19.01. dieses Jahres bekannt gegeben, dass sie die deutschen Beihilferegulungen für die Entwicklung von Regionalflughäfen genehmigt hat. Das war bisher nicht der Fall und heißt für uns, dass die Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsinfrastruktur in Deutschland anwendbar sind. Ich will aus dieser Presseerklärung kurz zitieren, die vom Vizepräsidenten Barrot gegeben worden ist: "Das Programm ist von gemeinsamem europäischen Interesse. Es wird zur Entwicklung regionaler Flughäfen beitragen, die derzeit oft nicht ausgelastet sind und für die lokalen Körperschaften Kostenbelastungen verursachen. Die Entwicklung dieser Flughäfen dürfte die lokale Wirtschaft sowie den regionalen Zusammenhalt stärken." Also, meine Damen und Herren, frisch ans Werk, entsprechende Anträge formuliert und auch in Zukunft nicht vergessen, wer muss bis wann was machen und in welcher Form, damit der Flugplatz Altenburg-Nobitz eine Zukunft hat. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gibt es weitere Redewünsche? Bitte, Kollege Schubert.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Ja, das geht ganz schnell, aber ich möchte noch einmal auf einige Dinge eingehen, die hier gesagt worden sind. Zuerst einmal, Herr Schugens, es gäbe keinen nennenswerten Geschäftsflug am Platz. Das ist überhaupt nicht der Fall. Herr Gumprecht hatte schon gesagt, dass es mit VW eine ganze Menge Geschäftsflug gibt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Hartmut, es ist 10 vor 5.)

Es gibt weitere, ein Motorenhersteller aus Liechtenstein zum Beispiel fliegt dort ab. Sie sollten sich wirklich mal am Platz richtig kundig machen, vielleicht einmal beim Geschäftsführer einen Termin machen, dass Sie mal erfahren können, was an dem Platz alles gemacht wird.

Das nächste Thema: Feuerwehr. Herr Trautvetter hatte gesagt, das Problem mit der Feuerwehr ist so nicht lösbar, da müssten eine Menge Leute eingestellt werden. Tatsache ist aber, dass die Berufsfeuerwehr Altenburg über die Zufahrtsmöglichkeit Münsaer Straße innerhalb von drei Minuten in einem Fall, den wir alle nicht erhoffen möchten, da sein kann und dass diese Sache die Feuerwehrproblematik schon lösen kann. Und eins muss hier wirklich noch einmal gesagt werden, es ist viel zu wenig über die Chancen dieses Flugplatzes geredet worden, die Möglichkeiten, die sich bei der Eröffnung einer Menge weiterer Linien ergeben könnten. Darüber ist hier viel zu wenig geredet worden. Das vermisste ich vollkommen in der ganzen Diskussion. Es ist nur über Probleme geredet worden und genau so ist nämlich die Debatte der letzten Jahre, will ich sagen, abgelaufen. Keiner äußert sich mehr dazu, ob man diesen Flugplatz als Billigflug-Airport in Mitteldeutschland etablieren will oder ob man das nicht will. Diese Antwort, Herr Trautvetter, sind Sie uns hier schuldig geblieben. Da will ich Ihnen noch einmal etwas zu Ihrem Gutachten sagen. Wenn Sie es ehrlich gemeint hätten, ein Gutachten in Auftrag zu geben, was die Vorgänge untersucht, dann hätte man sich mit dem Betreiber verständigt und gemeinsam einen Gutachter beauftragt. Wenn Sie einen Gutachter beauftragen ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Ja, bitte, Herr Schugens.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Danke schön. Herr Dr. Schubert, ich habe vernommen, dass der Minister verkündet hat, in dem mitteldeutschen Raum das in das Konzept mit einzuarbeiten. Ihr Kollege Schröter hat gesagt, wir müssen es im Kreistag behandeln, was ich auch richtig finde. Damit sind die Grundvoraussetzungen gesetzt für diesen Standort und für die Sicherung, was wir ja gemeinsam wollen.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Sie wollten eine Frage stellen, Herr Schugens.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Jetzt stelle ich Ihnen eine Frage dazu. Was halten Sie eigentlich davon, Sie haben sicherlich Kenntnis von der Drucksache der SPD im Bundestag 15/4518,

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Ich kenne alle Drucksachen des Bundestags.

Abgeordneter Schugens, CDU:

die gerade in diesem Bereich die öffentliche Subventionierung der Billigflieger und dieser Flugplätze in Frage stellt.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Herr Schugens, haben Sie das Ding wirklich gelesen oder haben Sie jetzt gerade mal bloß eine Zeile zitiert? In dieser Drucksache steht ganz klar drin, dass man sich innerhalb der Länder abstimmen soll, welche Flugplätze in Zukunft gebraucht werden. Da steht drin, dass es nicht sein kann, dass es zu einer deutlichen Steigerung der Anzahl der Flughäfen kommt, aber Altenburg-Nobitz gibt es seit 1991 oder 1992, da können wir jetzt streiten. Also das ist gar nicht davon betroffen.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn ich vorhin Herrn Minister Trautvetter verstanden habe, gibt es ja den Flugplatz Altenburg-Nobitz auch noch, aber es gibt eigentlich die drei ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Okay, dann fragen Sie.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Danke für das Glück. Ich habe die Frage zu stellen an Sie, da sie ja Beigeordneter dieses Kreises waren: Wie finanziert denn überhaupt dieser Kreis die Anteile an diesem Flugplatz mit Verweis auf das Urteil zum Kreis Mühlhausen?

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Nordhausen.)

Verzeihung, Nordhausen.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Was jetzt?)

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Was jetzt? Es gibt Gesellschafterzuschüsse, das ist vorhin schon gesagt worden, und es gibt eine gewisse Größenordnung, in der auch freiwillige Leistungen durchgeführt werden können. In diesem Rahmen bewegt sich die ganze Sache. Das ist von dem Nordhäuser Urteil überhaupt gar nicht betroffen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie können sich ja mal einen Haushaltsplan bei mir ausborgen, ich kann es Ihnen geben.

Wir waren bei dem Gutachten geblieben, bevor die Zwischenfragen kamen. Ich hatte schon gesagt, wenn man ein wirkliches unabhängiges Gutachten hätte haben wollen, dann hätte man sich zusammensetzen können, hätte sagen können, wir suchen uns gemeinsam einen aus und formulieren die Auftragsstellung für das Gutachten auch gemeinsam. Das ist nämlich entscheidend,

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Genau.)

was am Ende hinten herauskommt. Das haben Sie nicht gemacht. Sie haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, Sie verschwenden Steuergeld damit. Das ist Fakt, aber ganz klar.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und zum Schluss möchte ich Ihnen noch eine Frage stellen, Herr Trautvetter: Die letzten Bäume oder die wichtigsten sind jetzt weg. Würde nun morgen wieder über die 04 gelandet werden können, wenn wir Ostwind haben, oder wird das nicht der Fall sein? Die Antwort hätte ich gerne noch von Ihnen. Danke.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Minister Trautvetter, bitte.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Die Antwort auf Ihre letzte Frage können Sie meiner heutigen Presseerklärung entnehmen.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn heute die Bäume gekürzt werden, kann morgen geflogen werden. Das ist heute veröffentlicht worden. Das ist übrigens in Zusammenarbeit mit

dem Oberbürgermeister geschehen. Die haben heute Morgen stundenlang im Ministerium gesessen, wie man das gemeinsam hinbekommt, eine rechtssichere Verfügung herauszugeben. Ihre andere Frage ist auch ganz klar zu beantworten: Thüringen bekennt sich zum Flugplatz Altenburg-Nobitz und hat ausdrücklich die Zielrichtung Altenburg-Nobitz als Lowcost-Airport ins Mitteldeutsche Verkehrskonzept hineingeschrieben. Sie werden merken, dass ich mich nicht auf Bundestagsdrucksachen zurückziehe, aber ich sehe diese Bundestagsdrucksache auch sehr kritisch, wenn man sie insgesamt durchliest, weil da nämlich genau diese Wettbewerbsfrage kritisch hinterfragt wird.

Ich will auf einige Bemerkungen eingehen. Ich habe von Herrn Lemke keine andere Rede erwartet,

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Das hoffe ich.)

weil ich Sie ja kenne, immer mit Halbwahrheiten heraus, mit polemischen Äußerungen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann das ja an vielen Sachen nachweisen. Wissen Sie, wenn man Briefe zitiert, muss man sie komplett zitieren.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Das sagen Sie.)

Ich möchte am liebsten den Brief des Bundesverkehrsministeriums komplett vorlesen. Ich lese Ihnen auch nur eine Passage daraus vor.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Nein, alles.)

(Heiterkeit bei der PDS)

"Das Bundesverkehrsministerium hält nach wie vor die Aussagen aus dem Gutachten der TU Braunschweig für korrekt. Insbesondere wird auf die Aussage verwiesen, dass für die Flugzeugfamilien B 737, A 320 ein sicherer Flugbetrieb durchführbar ist, wenn durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, dass auch bei dem zu erwartenden Wachstum von Wald und Einzelbäumen die Hindernisbegrenzungsfläche von 1 : 40 nicht durchstoßen wird." Sie verlangen von uns vierwöchig einen Bericht, welche Maßnahmen wir gemeinsam mit dem Platzhalter einleiten, um diese Zielstellung zu erfüllen. Diese Auflage ist befristet bis zum 30.04.2006. Wenn es nicht gelingt, bis zum 30.04.2006 die Hindernisfreiheit 1 : 40 herzustellen, ist die Genehmigung für Altenburg-Nobitz am 01.05.2006 erloschen.

(Unruhe bei der PDS)

Das heißt, wir sollten mal an den Themen arbeiten, wie wir das gemeinsam realisieren. Da haben wir sehr viel zu tun. Natürlich wandern keine Bäume, sondern eine jetzt durchgeführte Vermessung des Landesvermessungsamts hat eindeutig nachgewiesen, dass die Messergebnisse von 2003 nicht der Realität entsprechen. Das ist doch die Tatsache.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wer arbeitet gegen wen?)

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Das hat Ihr Referatsleiter aber doch gewusst.)

Auch ein Referatsleiter geht nicht mit dem Messgerät raus und prüft die Messungen von ÖbVI nach.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Der schon.)

Ich bin ein bisschen traurig, dass man vereidigte Sachverständige von vornherein zur Unobjektivität verdammt. Ich würde darum bitten, wenn das Gutachten vorliegt - ich kann mir sogar vorstellen, warum man jetzt urplötzlich keins mehr haben will -

(Heiterkeit bei der PDS)

dass man dann mit den Ergebnissen des Gutachters auch vernünftig umgeht. Ich habe keine Probleme mit Entscheidungen meiner Vorgänger, überhaupt keine.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Dann lassen Sie es doch vom Rechnungshof prüfen.)

Die sind nämlich auch auf einer fachlichen Grundlage gefallen, dass die Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH dem damaligen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur bestätigt hat, dass bis zum 30.07.2003 die Hindernisfreiheit 1 : 40 hergestellt wird und sofort an der Herstellung der Hindernisfreiheit 1 : 45 - das hängt mit den Bäumen auf der sächsischen Seite zusammen - begonnen wird. Das Erste hat sich als unwahr herausgestellt, das Zweite ist bis heute nicht begonnen worden. Es liegt in Leipzig kein prüffähiger Antrag auf eine Fällgenehmigung vor.

Herr Lemke, es tut mir außerordentlich Leid, dass die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags nicht zulässt, dass ich aus Ausschussprotokollen zitieren darf,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Mir auch, mir auch.)

denn dann würde ich Ihnen die Aussagen von Abgeordneten Ramelow und von Abgeordneten Schemmel in der 37. Ausschuss-Sitzung des Wirtschaftsausschusses der 3. Legislaturperiode vorlesen, die eigentlich genau das bestätigen, was ich heute hier alles vorgetragen habe und die sich genau auf dieser Grundlage fachlich mit dem Ministerium auseinander gesetzt haben und eigentlich die Linie des damaligen Wirtschaftsministeriums bestätigt haben. Deswegen kann ich nur sagen: Lassen Sie uns doch jetzt mal die ganze Polemik beiseite tun. Ich kann auch die Fragen von Frau Abgeordneten Dr. Klaubert und von Frau Reimann beantworten, wie die wirtschaftlichen Auswirkungen von Ryanair sind. Natürlich hat Ryanair für die Region einen wirtschaftlichen positiven Erfolg, das ist unbestreitbar, und je mehr die fliegen, umso größer wird auch der wirtschaftliche Erfolg. Wenn man es an die Gesellschaft anknüpft, sieht das etwas anders aus.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Da freue dich doch.)

Man darf das also nicht nur von einer Seite betrachten, sondern man muss es von beiden Seiten betrachten, aber für die Entscheidung der Gesellschaft tragen der Gesellschafter und die entsprechenden Gremien Verantwortung.

Es ist eine Aussage getroffen, die man eigentlich so nicht im Raum stehen lassen kann, Frau Dr. Klaubert, weil Sie ganz einfach anhand der Zahlen nicht stimmt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Welche?)

Es wird immer wieder der Eindruck erweckt, Erfurt würde für Ostthüringen nichts tun. Das Statistische Landesamt veröffentlicht jedes Jahr eine regional ausgerichtete Statistik, wie hoch die Investitionszuschüsse zum Beispiel sind, die in die Regionen fließen. Da sind wir im Freistaat Thüringen im Schnitt in den Landkreisen bei 900 bis 1.000 € pro Einwohner. Der Spitzenreiter von Investitionszuschüssen im Freistaat Thüringen ist der Landkreis Nordhausen mit 1.198 € pro Einwohner und danach kommt der Landkreis Altenburger Land mit 1.194 € pro Einwohner.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Hört, hört.)

Der Landkreis Nordhausen und der Landkreis Altenburger Land sind die beiden Landkreise, die nachweislich die höchsten Investitionszuschüsse an die Kommunen bekommen.

(Zwischenruf Abg. Lieberknecht, CDU:
Hört, hört.)

Ich würde auch gern mal diese Statistik herunterbrechen auf den Verantwortungsbereich des Ministeriums für Bau und Verkehr. Wenn ich das mal machen lasse, werden wir wahrscheinlich zu gleichen Aussagen kommen.

Meine Damen und Herren, Frau Dr. Klaubert hat gebeten, dass ich mal ein paar Aussagen hier nachweise, die nachweislich falsch sind in den letzten Wochen. Ich habe mir jetzt nicht genau die Quelle herausgeschrieben, ich müsste noch mal sämtliche Presseveröffentlichungen durchgehen, das war auf die Schnelle nicht machbar. Ich habe mal ein paar Aussagen, die von der GmbH öffentlich gesagt worden sind, aufgeschrieben und will das auch hier darlegen. Die GmbH hat gesagt, die Hindernisse werden seit Jahren von der Luftfahrtbehörde geduldet. Das ist nachweislich falsch, es wurde mehrfach schriftlich und mündlich die Beseitigung verlangt. Die GmbH hat veröffentlicht, die Hindernisse in Sachsen sind nicht zu beseitigen. Das ist nachweislich falsch, es wurde kein ordentlicher Antrag hierzu gestellt. Die GmbH kann nichts tun, weil die Hindernisse in Sachsen liegen. Die wichtigsten lagen in Thüringen. Die GmbH hat von akuten Hindernisproblemen nichts gewusst. Es wurde nachweislich mehrfach mit der GmbH darüber gesprochen. Es wurde veröffentlicht, die GmbH hatte die Messdaten nicht. Sie lagen ihr nachweislich am 9. Dezember vor. Bestimmende Hindernisse laut Veröffentlichung sind Kirchtürme, Schornsteine und Hochspannungsleitungen, auch das stand in den Veröffentlichungen drin. Es sind weder Kirchen, Schornsteine und Hochspannungsleitungen, es sind nachweislich Bäume. Das nur mal zu der öffentlichen Auseinandersetzung in den letzten Wochen. Es muss Schluss sein und jetzt müssen sich die Verantwortlichen vor Ort - und ich bin bereit, alles was in meiner Verantwortung ist, dazu beizutragen, dass wir jetzt zielgerichtet den Flugplatz Altenburg-Nobitz so gestalten, dass es keine Probleme mehr gibt. Nicht umsonst habe ich alle sechs Problemfelder heute hier mal öffentlich aufgezeigt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Nein. Nicht, dass ich heute eins vergessen habe, komme dann im Februar mit einem neuen Thema und dann wird mir vorgeworfen: Minister, warum hast du das denn Ende Januar nicht schon längst öffentlich gesagt? Ich glaube, es war mal notwendig, dass man über die Gesamtsituation spricht. Nur

eins werde ich nicht tun, denn die Verantwortung zum Betreiben einer Gesellschaft und wer für das operative Geschäft zuständig ist, wer für die Kontrolle und für die Aufsicht zuständig ist, meine Damen und Herren, das ist im GmbH- und Aktiengesetz geregelt.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde alle Beteiligten dringend darum bitten,

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das mal zu lesen vielleicht, wenn Sie es schon nicht verstehen.)

dass Sie das sich auch mal durchlesen:

(Zwischenruf Abg. Dr. Schubert, SPD:
Wer bezweifelt das?)

§ 35, wo die Rechte und Pflichten des Geschäftsführers geregelt sind, § 43, wo die Haftungsfragen geregelt sind im Aktiengesetz, § 111, 116 in Verbindung mit § 93 Aktiengesetz, wo die Aufgaben und Rechte von Aufsichtsräten und die Sorgfaltspflichten und die Verantwortlichkeiten von Aufsichtsräten geregelt sind. Ich habe nicht vor, als Minister für Bau und Verkehr in diese Verantwortlichkeit einzugreifen und diese Verantwortlichkeit zu übernehmen. Das obliegt allein den Verantwortlichen vor Ort, den Gesellschaftern, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung und ich hoffe, dass wir zielgerichtet und gemeinsam an der Lösung der ganzen Probleme arbeiten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS: Da staune ich, dass ich dazu nicht einmal eine Anfrage stellen darf.)

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich beende hiermit die Aussprache und stelle zum Abschluss fest, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags in Drucksache 4/503 und zur Drucksache 4/516 gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung erfüllt ist. Ich sehe keinen Widerspruch dagegen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Abgeordneter Höhn?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ich beantrage für die Abstimmung zu Ziffer 2 namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gut, dem Antrag ist stattgegeben. Wir kommen zu dieser Abstimmung Nummer 2 des Antrags in Drucksache 4/503, namentliche Abstimmung bitte.

Ich beende den Wahlgang und bitte auszuzählen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe das Ergebnis bekannt: Es wurden 79 Stimmen abgegeben, davon sind 36 Jastimmen, 43 Neinstimmen. Damit ist der Punkt abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf

Auswirkungen der nicht fristgemäßen Verabschiedung und Inkraftsetzung des Landeshaushalts als Bestandteil des Haushaltsstrukturgesetzes auf die Thüringer Kommunen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/515 -

Wird Begründung durch die PDS gewünscht? Bitte.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon ein starkes Stück, dass die Landesregierung geltendes Recht mit einem einfachen Rundschreiben außer Kraft setzen kann.

(Beifall bei der PDS)

Nicht anders ist ein Schreiben aus dem vergangenen Jahr zu verstehen, in welchem die CDU-Landesregierung quasi mit einem Federstrich die Bestimmungen der ThürKO negiert, wonach die Kommunen bis Ende November des letzten Jahres ihre Haushalte bei den Kommunalaufsichten hätten einreichen müssen. Mit wenigen mahnenden Sätzen wurden die Kommunen darauf hingewiesen, dass für dieses Mal das Gesetz ausgehebelt wird. Diese Verfahrensweise, meine Damen und Herren, stellt jegliches parlamentarische Handeln infrage, wenn die Landesregierung in eines der wesentlichen Rechte des Parlaments ebenso ungeniert eingreift. Man stellt sich die Frage, was noch ein Gesetz für einen Bürger gilt, wenn sich die höchsten demokratischen Institutionen darüber hinwegsetzen. Die Kommunen in Thüringen brauchen einen verlässlichen Partner und sie brauchen Kontinuität in ihren Planungen. Beides haben Sie über Bord geworfen. Ich habe gerade als Kommunalpolitiker überhaupt kein Verständnis dafür, wie die CDU-Landesregierung mit den Kommunen in Thüringen umgeht. Ihr Vorhaben, die Schlüsselzuweisungen für dieses Jahr auf der Grundlage

eines noch nicht beschlossenen Landeshaushalts zu berechnen und die erste Abschlagszahlung ebenfalls auf einer noch nicht existierenden rechtlichen Grundlage auszuzahlen, verstößt erneut gegen jedes Verständnis des fairen Umgangs. Warum sind Sie nicht dem Wunsch der Kommunen gefolgt und haben die Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage des Landeshaushalts aus dem Jahre 2004 berechnet und die erste Abschlagszahlung auf dieser Basis ausgezahlt?

Bitte, meine Damen und Herren, belehren Sie mich nicht in diesem Zusammenhang mit dem Hinweis auf die vorläufige Haushaltsführung.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Man kann sich dagegen nicht sperren.)

Die Kommunen dürfen in einem solchen Fall Leistungen auf der Grundlage des vergangenen Haushalts tätigen. Warum nimmt die Landesregierung diese Regelung nicht auch für sich selbst in Anspruch? Was für die Kommunen gilt, denke ich, muss erst recht auch für die Landesregierung gelten.

Meine Damen und Herren, zwei Sätze zur vorläufigen Haushaltsführung. Hierzu existieren im Moment zwei grundsätzlich verschiedene Auffassungen. Nun wissen Sie, dass ein Jurist stets mindestens zwei Meinungen hat, doch das will ich an dieser Stelle nicht gelten lassen. Die Verwirrung bei den Bürgermeistern und Landräten ist doch maßgeblich dadurch hervorgerufen worden, dass der Versuch der Rechtsauslegung durch die Landesregierung untauglich ist. Anstatt für Klarheit zu sorgen - das wäre Ihre Aufgabe gewesen, meine Damen und Herren -, haben Sie die Verwirrung nur noch vergrößert. Die kommunal Verantwortlichen wissen nun erst recht nicht, ob sie Zahlungen an die freien Träger im Kinder- und Jugendbereich sowie für Frauen, Familien, Senioren leisten dürfen oder nicht. Ich verweise nur auf die vielen Schreiben der Bürgermeister. Eine ordentlich arbeitende Landesregierung hätte das neue Jahr mit einem beschlossenen Haushalt begonnen. Doch Ihre Absicht ist es gewesen, meine Damen und Herren, diese Entscheidung hinauszuzögern mit dem Versuch, sich auf Kosten der Kommunen zu sanieren. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Landesregierung hat angekündigt, dass der Innenminister den Sofortbericht gibt. Bitte, Herr Innenminister.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung nehme ich zu dem Antrag der Fraktion der PDS Stellung und zu dem, was eben als Begründung dieses Antrags angeführt worden ist. Die geplante Neufassung der Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Thüringen einerseits und seinen Kommunen andererseits ist eine der wichtigsten und zugleich einer der sensibelsten Bestandteile des Haushaltsstrukturgesetzes. So wundert es daher nicht, dass er zugleich der am heftigsten umkämpfte ist. Die Landesregierung war deshalb von Anfang an um eine einvernehmliche Reform des kommunalen Finanzausgleichs bemüht. Ein Konsens konnte mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden indes nur hinsichtlich der ersten Stufe gefunden werden.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Glauben Sie das, was Sie da sagen?)

Hinsichtlich der zweiten Stufe gestalteten sich die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden außerordentlich zäh und mühsam. Das lag vor allem daran, dass seitens des Gemeinde- und Städtebundes wenig Verständnis für die Notwendigkeit einer Anwendung des Gleichmäßigkeitsprinzips, also des Grundsatzes der gleichmäßigen Beteiligung von Freistaat und Kommunen an Steuer- mehr- und Steuermindereinnahmen des Landes, aufgebracht wurde. Trotzdem hat sich die Landesregierung in zahlreichen Verhandlungsrunden um einen Ausgleich bemüht. Dadurch hat sich das Gesetzgebungsverfahren für den Haushalt 2005 erheblich verzögert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf die einzelnen Punkte des Antrags der PDS-Fraktion eingehen. Erstens sorgen sich die Damen und Herren von der PDS offenbar um die Zulässigkeit des Rundschreibens vom 5. November 2004, in dem das Thüringer Innenministerium die Kommunen darauf hinweist, dass die Aufstellung und Verabschiedung ihrer Haushaltssatzungen angesichts der erst für Februar dieses Jahres zu erwartenden Entscheidung des Landtags über den Landeshaushalt 2005 bis auf Weiteres ausgesetzt werden könnten. Ferner wird in dem Rundschreiben darauf hingewiesen, dass in diesem Fall zunächst die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gelten würden und dass keine Bedenken bestünden, insoweit abweichend von § 57 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung zu verfahren. Nach dieser Vorschrift ist die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Als sich aufgrund der schwierigen und langwierigen Verhandlungen um die zweite Stufe der Reform des

KFA abzeichnete, dass eine rechtzeitige Verabschiedung des Landeshaushalts 2005 nicht mehr zu erwarten war, haben die kommunalen Spitzenverbände das Thüringer Innenministerium nachdrücklich darum gebeten, den Kommunen mitzuteilen, ein Verstoß gegen § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung werde von der Kommunalaufsichtsbehörde nicht sanktioniert. Dieser Bitte ist das Thüringer Innenministerium mit dem besagten Rundschreiben nachgekommen. Entgegen der suggestiven Formulierung der hier zu beantwortenden Anfrage wurden die Kommunen damit aber nicht etwa zum Rechtsbruch angestiftet. Zum einen wurde ihnen nicht untersagt, Haushalte aufzustellen und der Kommunalaufsicht vorzulegen. Das ist auch geschehen. Ich nenne hier z.B. den Unstrut-Hainich-Kreis. Mit dem Rundschreiben soll den Kommunen lediglich unnötiger Verwaltungsaufwand erspart werden. Ein solcher wäre entstanden, wenn die verabschiedeten Haushalte wegen der Entscheidung des Landtags über den Landeshaushaltsplan 2005 nach kurzer Zeit hätten überarbeitet werden müssen. Zum Zweiten war der Hinweis an die Kommunen rechtlich auch zulässig. Zwar ist § 57 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung zwingend formuliert, der Gesetzgeber ging aber offensichtlich selbst davon aus, dass diese Vorschrift nicht immer zur Anwendung kommen kann. Andernfalls wären die Regelungen in § 61 Thüringer Kommunalordnung über die vorläufige Haushaltsführung gänzlich ohne Sinn. Bei ausnahmsloser Geltung von § 57 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung dürfte es nämlich gar keine Gemeinden geben, die zu Jahresbeginn nicht über eine gültige Haushaltssatzung verfügen. Letztlich hat der Gesetzgeber mit dem Institut der vorläufigen Haushaltsführung

(Unruhe bei der PDS)

der Einsicht Rechnung getragen, dass es weltfremd wäre davon auszugehen, jede Kommune verabschiede entsprechend den gesetzlichen Vorgaben rechtzeitig vor Jahresbeginn einen ausgeglichenen Haushalt. Dies ist allerdings die feinere Art der Juristerei, nicht nur den Gesetzestext zu lesen, sondern es gibt auch eine Methodenlehre, die muss man allerdings erst mal lernen. Das entspricht - dies, was ich eben ausgeführt habe -

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das ist jetzt der Kommentar der ThürKO.)

der systematischen und teleologischen Auslegung eines Gesetzes und ist nun mal, auch wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, lege artis.

Meine Damen und Herren, in einem zweiten Punkt thematisiert die Fraktion der PDS die Auszahlung der Schlüsselzuweisungen an die Kommunen auf

Grundlage des Haushaltsentwurfs 2005. Nach den §§ 11 und 12 Thüringer Finanzausgleichsgesetz sollen den Kommunen die Schlüsselzuweisungen bis jeweils 15. Januar, April, Juli und Oktober mit je einem Viertel des festgesetzten Gesamtbetrags ausbezahlt werden. Die endgültige Festsetzung des Gesamtbetrags kann naturgemäß erst nach Verabschiedung des Landeshaushalts erfolgen, da erst dann die Schlüsselmasse, also die Gesamtsumme, aus der die Schlüsselzuweisungen bezahlt werden, feststeht. Angesichts der verhandlungsbedingten Verzögerungen bei der Verabschiedung des Landeshaushalts 2005 wurde vom Gemeinde- und Städtebund vorgeschlagen, die Auszahlung des ersten Teilbetrags der Schlüsselzuweisungen für das laufende Jahr auf der Basis des Landeshaushaltsplans 2004 vorzunehmen. Dem ist die Landesregierung nicht gefolgt. Sie hat die Auszahlung der ersten Rate zwischenzeitlich vielmehr auf Basis des Regierungsentwurfs für den Landeshaushaltsplan 2005 vorgenommen. Dies ist der einzig sachgerechte Maßstab. Der Haushalt des Vorjahres ist überholt und gibt keinen verlässlichen Anhaltspunkt für Umfang und Zusammensetzung der Schlüsselmasse im laufenden Jahr. Dagegen sieht die Landesregierung aufgrund der sachlichen Zwänge gute Chancen dafür, dass der Landtag sich ihrem Vorschlag für den Landeshaushaltsplan 2005 nicht verschließen wird. Angesichts dessen entspricht die Vorgehensweise der Landesregierung auch dem objektiven Interesse der Kommunen, da sie umfangreiche Verrechnungen und damit eine mögliche Mittelknappheit im II. Quartal 2005 vermeidet. Durch die Auszahlung der ersten Rate der Schlüsselzuweisungen ist im Übrigen gewährleistet, dass die Kommunen durch die verspätete Verabschiedung des Landeshaushalts nicht handlungsunfähig werden. Entsprechende Behauptungen haben sich mittlerweile auch als schlichtweg unseriös erwiesen.

Meine Damen und Herren, drittens geht es der PDS um die Handhabung der Regelungen in § 61 Thüringer Kommunalordnung über die vorläufige Haushaltsführung in Bezug auf die so genannten freiwilligen Leistungen, nämlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. In der Tat ist insoweit eine Verunsicherung bei den Verantwortlichen aufgetreten. Deshalb hat das Thüringer Innenministerium in einem Rundschreiben vom 21. Dezember 2004 folgende klarstellende Hinweise gegeben: Den Landkreisen und kreisfreien Städten ist durch Gesetz eine Vielzahl von Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zugewiesen. Die Entscheidung über die finanzielle Ausgestaltung der Aufgabenerfüllung im Bereich dieser Kinder- und Jugendhilfe liegt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aber bei den Kommunen bzw. den freien Trägern. Diese Aufgaben gelten deshalb als freiwillige Leistungen. Als solche werden sie von

den Einschränkungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wie folgt erfasst: Sofern zwischen der Kommune und dem Träger rechtlich verbindliche Vereinbarungen bestehen, können hierauf die entsprechenden Zahlungen geleistet werden. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung, von Kündigungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Ob solche oder andere vertragsbeendende Maßnahmen erfolgen, liegt - abgesehen freilich von der rechtlichen Zulässigkeit - allein im politischen Ermessen der Kommunen. Außerhalb rechtlicher Verpflichtungen darf die Gemeinde nur solche Ausgaben tätigen, die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die Notwendigkeit der Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird bereits durch ihre gesetzliche Zuweisung begründet. Im Übrigen ist die Notwendigkeit freiwilliger Leistungen dann anerkannt, wenn die Erfüllung der fraglichen Aufgabe zum Kernbereich der politischen Gestaltungsentscheidungen der Kommune gehört. Die Zuordnung zu diesem Kernbereich setzt einen entsprechenden Konsens im Gemeinderat voraus. Dieser Konsens kann etwa in der breiten Zustimmung des Beschlussgremiums zum vorjährigen Haushaltsansatz gesehen werden, soweit nicht in der Zwischenzeit von einer anderen Beurteilung auszugehen ist. Über die Zuordnung zum Kernbereich kann aber auch ein gesonderter Ratsbeschluss herbeigeführt werden. Sie sehen also, dass dies durchaus funktionieren kann und so ist es auch geschehen. Ich erinnere an die Stadt Erfurt, die einen Ratsbeschluss gefasst hat und 15 Prozent der Mittel zunächst einmal durch Beschluss gekürzt hat.

Unsinn ist die vereinzelt gestreute Behauptung, Bürgermeister und Ratsmitglieder würden sich dem strafrechtlichen Vorwurf der Untreue aussetzen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Teilen Sie das Herrn Gnauck mit.)

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Und Herrn Ruge.)

Das müssen Sie selber wissen, wem Sie das anhängen. Ich nenne dazu keinen Namen. Die neben der Notwendigkeit der Aufgabe erforderliche zeitliche Unaufschiebbarkeit ergibt sich dann, wenn ein Abwarten bis zur rechtskräftigen Haushaltssatzung nicht zumutbar ist, weil ohne sofortige Zahlung irreparable politische oder wirtschaftliche Schäden entstehen würden, wie z.B. durch gänzlichen Wegfall der Aufgabenerfüllung oder durch Schließung einer Institution bzw. Einrichtung. Wenn also etwa die Träger als Zuwendungsempfänger aufgrund kurzfristig nicht abbaubarer Kosten zahlungsunfähig zu werden drohen, dürfte eine entsprechende Ausgabe zumindest dann zulässig sein, wenn die allgemeine Haushaltslage die Aufrechterhaltung des entspre-

chenden Zuschusses zulässt.

Paragraph 61 Thüringer Kommunalordnung bietet daher auch unter Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung ausreichende Spielräume zur Weiterführung von Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist Sache der Kommunen, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die notwendigen Prioritäten zu setzen und die Ausgaben den veränderten finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. Sie haben eigenverantwortlich abzuwägen, welche Aufgaben vor dem Hintergrund der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in welchem Umfang tatsächlich notwendig und unaufschiebbar sind. Die dabei erforderlichen, bestimmt nicht immer angenehmen Entscheidungen kann das Land den Kommunen nicht abnehmen. Bei ihren Entscheidungen haben die Kommunen die Eckdaten des Haushaltsentwurfs der Landesregierung natürlich zugrunde zu legen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass aufgrund von Maßnahmen der vorläufigen Haushaltsführung keine Ansprüche auf zusätzliche Mittel des Landes im Haushaltsjahr 2005 begründet werden.

Meine Damen und Herren, schließlich möchten die Damen und Herren von der PDS-Fraktion die Auswirkungen der vorgesehenen Kürzungen der Landeszuweisungen auf die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen und die kommunale Aufgabenwahrnehmung erläutert haben. Das ist genau der Punkt, an dem sich die öffentliche Diskussion um die Reform des kommunalen Finanzausgleichs entzündet. Leider wurde diese Diskussion nicht immer mit der wünschenswerten Sachlichkeit geführt. Lassen Sie mich daher kurz den verfassungsrechtlichen und finanztatsächlichen Rahmen aufzeigen, innerhalb dessen wir uns bewegen.

Den Kommunen ist sowohl im Grundgesetz Artikel 28 Absatz 2 als auch in der Thüringer Landesverfassung Artikel 91 Absatz 1 das Recht auf kommunale Selbstverwaltung garantiert. Bestandteil dieser Selbstverwaltungsgarantie ist die so genannte Finanzhoheit, die insbesondere das Recht auf eine aufgabenadäquate Finanzausstattung umfasst. Diese Verfassungsgarantie zugunsten der Kommunen ist in Artikel 93 Absatz 1 der Thüringer Landesverfassung ausdrücklich niedergelegt. Das Land muss die Kommunen danach so ausstatten, dass sie die Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich erfüllen können und ihnen darüber hinaus ein gewisser finanzieller Spielraum für freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheiten verbleibt. Dieser verfassungsrechtliche Rahmen ist unstrittig und das Land ist sich seiner Verpflichtung gegenüber den Kommunen sehr wohl bewusst. Namentlich im Bereich der übertragenen staatlichen Aufgaben wird es auch weiterhin einen erforderlichen angemessenen Aus-

gleich für die den Kommunen dadurch entstehenden Mehrbelastungen leisten. Im Übrigen aber orientiert sich das Finanzausstattungsgebot nicht ausschließlich an den Bedürfnissen und schon gar nicht an den Wünschen der Kommunen. Das Land hat nicht nur die Erfüllung der kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheiten zu ermöglichen, es muss vielmehr auch die Erfüllung seiner eigenen Aufgaben sicherstellen. Beide Aufgabenkreise sind grundsätzlich gleichrangig. Deshalb darf die Erfüllung des einen nicht zulasten des anderen gehen. Es muss vielmehr ein angemessener Ausgleich zwischen beiden gefunden werden. Juristisch spricht man hier von einer so genannten Verteilungssymmetrie. Vor diesem Hintergrund haben die Gemeinden weder einen bezifferten Anspruch auf eine bestimmte Mindestausstattung noch einen Anspruch auf Beibehaltung eines einmal erreichten Ausstattungsniveaus. Der Finanzausgleich kann, ja muss vielmehr stets im Lichte auch der Haushaltssituation des Landes geprüft und fortgeschrieben werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie alle wissen, wie angespannt die Haushaltssituation des Landes Thüringen ist. Das Land ist längst an den Grenzen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt. Nachdem sich die Steuereinnahmen von 1998 bis 2000 zunächst recht positiv entwickelt hatten, nämlich von etwa 4,23 Mrd. auf etwa 4,49 Mrd. €, sind sie in den Jahren 2000 bis 2002 dramatisch von den besagten 4,49 Mrd. € auf unter 3,96 Mrd. € eingebrochen. Das entspricht einer Verringerung von insgesamt rund 12 Prozent. Schon damals wäre eine Reduzierung des kommunalen Finanzausgleichs angezeigt gewesen. Das Land hat davon aber mit Rücksicht auf die Interessen der Kommunen und in der Hoffnung auf eine baldige Wiederbelebung des Steueraufkommens abgesehen.

(Beifall bei der CDU)

Trotz leichten Anstiegs verharren die Einnahmen seither jedoch auf niedrigem Niveau. Im Jahr 2005 werden sie sich voraussichtlich bei knapp 4,1 Mrd. €, also noch deutlich unter dem Betrag von 1998 bewegen. Eine Aufrechterhaltung der bisherigen Finanzausstattung der Kommunen ist dem Land daher schlicht nicht länger möglich. Das wäre nur um den Preis einer weiteren Erhöhung der Staatsverschuldung denkbar. Diese zumindest indirekt erhobene Forderung ist indessen völlig indiskutabel. Es kann nicht richtig sein, dass das Land weitere Schulden aufnehmen soll, damit die Kommunen mehr Geld ausgeben können, als tatsächlich zur Verfügung steht. Abgesehen davon ist der Schuldenstand des Freistaats schon hoch genug; allein im Jahr 2004 waren wir zur Aufnahme von etwas unter 1 Mrd. € neuer Schulden gezwungen.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Daran ist die PDS schuld.)

Das hat niemand gesagt. Der Gesamtschuldenstand hat sich seit 1996 nahezu verdoppelt.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Ja, wir haben 14 Jahre daran schuld.)

Eine weitere Erhöhung der Neuverschuldung zur unveränderten Fortschreibung des Kommunalen Finanzausgleichs ist in unserer konkreten Haushaltssituation zudem verfassungsrechtlich schlicht unzulässig und auch gegenüber den Nachfolgegenerationen nicht verantwortbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht also kein Weg daran vorbei, die Kommunen müssen sich künftig an den Einnahmeausfällen des Landes beteiligen. Das Land kann sie davon nicht länger verschonen. Das Land und seine Kommunen müssen sich wieder als Partner einer Solidargemeinschaft begreifen, die beide gleichermaßen die Folgen der Einnahmeschwankungen zu tragen haben. Eine solche Beteiligung ist den Kommunen durchaus auch zumutbar, obwohl auch ihre Finanzsituation nicht gerade rosig ist, ist sie doch besser als die des Landes. Ihre Steuereinnahmen sind zwar in den Jahren 1999 bis 2001 ebenfalls zurückgegangen, allerdings weit weniger drastisch, nämlich von etwa 649 auf etwa 620 Mio. €, das heißt um weniger als 4,5 Prozent. Seither sind sie zudem kontinuierlich und vor allem sehr deutlich gestiegen; im Jahr 2005 werden sie sich voraussichtlich auf 722 Mio. € belaufen. Das bedeutet gegenüber dem Jahr 2001 eine Steigerung von fast 16,5 Prozent. Dementsprechend konnten die Kommunen im Gegensatz zum Land auch ihren Schuldenstand seit Jahren nahezu konstant halten.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das ist doch nicht wahr, Herr Gasser. Das hat doch andere Gründe.)

Er betrug im Jahr 1996 etwa 2,87 Mrd. €, stieg dann bis 1998 an und fällt seither kontinuierlich ab. Im Jahr 2003 lag er mit rund 2,94 Mrd. € wieder in der Nähe des Wertes von 1996. Trotz der dargestellten Finanzsituation stellt die Beteiligung an den Steuer- ausfällen auch für die Kommunen einen drastischen Einschnitt dar. Das erkennt die Landesregierung nicht, deshalb wurde die Steuerverbundmasse auf 24 Prozent erhöht. Dennoch ist eine Beteiligung für die Kommunen verkraftbar, das hatte ich auch bereits der Presse gesagt. Zunächst haben sie im Gegensatz zum Land über das Instrument der Hebesätze in gewissem Umfang die Möglichkeit, ihre Einnahmen aus Steuern und anderen Abgaben zu beeinflussen. Ferner darf nicht verkannt werden, dass die Thüringer Kommunen im Vergleich der neuen

Bundesländer deutlich unterdurchschnittliche Gebüh-
reneinnahmen realisieren. Möglicherweise bestehen hier weitere Einnahmepotenziale, vor allem aber müssen die Kommunen, ebenso wie das Land, alle Einsparmöglichkeiten konsequent nutzen. Auch sie werden sich ganz erheblich einschränken müssen. Das gilt übrigens für die Gemeinden und Landkreise gleichermaßen. Wir werden es nicht zulassen, dass die Landkreise die auf sie entfallenden Kürzungen zulasten der kreisangehörigen Gemeinden schlicht durch eine entsprechende Erhöhung der Kreisumlage ausgleichen. Auch sie müssen ihren Einsparbeitrag erbringen.

(Beifall bei der CDU)

Das werden sie dann schon sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich verbinde mit meinen Ausführungen die Hoffnung, dass sich die Diskussion um die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs wieder etwas versachlicht.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Und wie?)

Gleichzeitig möchte ich um Verständnis für die sicherlich schmerzhaften Einschnitte werben. Sie sind zwingend erforderlich zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Landes. Letztlich dienen sie damit auch den Interessen der Kommunen. Diese können ein handlungsunfähiges und damit schwaches Land ebenso wenig wollen wie wir alle. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wird die Aussprache zu diesem Bericht gewünscht? Die PDS-Fraktion, die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion signalisieren das gemeinsam. Demzufolge eröffne ich die Aussprache zum Bericht und rufe als Erste auf Frau Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste auf der Tribüne, es sind immerhin noch zwei vom heutigen Tag verblieben, die diese Debatte, ich denke, noch interessiert verfolgen. Zunächst gilt mein Dank dem Innenminister, der diesen Berichts Antrag sehr sachlich, korrekt und ausführlich beantwortet hat.

(Beifall bei der SPD)

Für seine klaren Worte, insbesondere zur Solidargemeinschaft, die wir als Land mit den Kommunen unweigerlich bilden, bin ich sehr dankbar. Gleiches

gilt für das hoffentlich nicht stattfindende Greifen der Landkreise in die Taschen der Kommunen durch die Kreisumlage, auf die er ja auch eingegangen ist. Die Gründe, meine Damen und Herren, warum der Landeshaushalt noch nicht verabschiedet ist und es mehr Zeit der Vorbereitung bedurfte, hat der Minister ja ebenfalls ausführlich dargelegt.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Nein!
Nein, hat er nicht!)

Dann haben Sie nicht richtig hingehört, Herr Kollege Buse, ich habe es gehört.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Das mag sein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir kommt dieser Antrag der PDS-Fraktion nicht sonderlich ernst gemeint vor. Sie werden mich jetzt fragen, wie ich darauf komme. Das will ich Ihnen auch gern sagen. Ich habe den Eindruck, dass sich die PDS-Landtagsfraktion inzwischen sehr weit von ihrer Basis und von ihren Basisgruppen entfernt, ja losgelöst haben muss. Denn sonst wüssten Sie, was sich im Land so alles tut.

(Unruhe bei der PDS)

Darauf komme ich gleich auch mit einigen Beispielen zurück. Es kann aber auch sein, dass wir es wieder einmal mit einem rein polemisch gefärbten Antrag zu tun haben, zumal Sie sich - und das ist nicht nur aus Ihrer Begründung zu entnehmen - zum Gralshüter der kommunalen Spitzenverbände machen, so wie Sie es bei allen Demonstrationen, ganz gleich welcher Art und zu welchem Thema, auch tun, sich an die Spitze stellen

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Ja, in Mühlhausen.)

oder zumindest mit organisieren und das ist ja allgemein im Lande auch bekannt. Oder geht es nur darum, hier einen Antrag zu stellen um des Antrags wegen? Das wäre dann Beschäftigungstherapie. Sie wollen der Öffentlichkeit, meine Damen und Herren, suggerieren, insbesondere in Punkt 3 Ihres Antrags, dass die Kinder- und Jugendarbeit am Boden liegen würde. Das wurde ja auch bereits gestern in der Aktuellen Stunde ausgiebig diskutiert und ich verweise hierzu auch auf die Ausführungen von Herrn Minister Dr. Zeh, der darüber hinaus auch durch Benennung positiver Beispiele Ihre Behauptungen eindeutig widerlegt hat.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Ist das nicht schizophren, was Sie jetzt sagen?
Erst gibt der Minister den Bericht, dann reden Sie jetzt ...)

Die Vermutung liegt daher nahe, dass dieser Berichtsantrag so eine Mischung aus allem mal wieder darstellt. Jedenfalls hätten Sie sich, meine Damen und Herren der PDS, vorher mal schlaumachen sollen, bevor man einen solchen wie immer auch zu wertenden Antrag stellt. Das Rad in Thüringen, meine Damen und Herren, steht eben nicht still. Es gibt sehr agile Landräte, Bürgermeister, Gemeinderäte, Stadträte und Kreistagsmitglieder, die sich redlich mühen und ordentlich ihre Arbeit machen, damit das Schiff weiterfährt.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt eine ganze Reihe Kommunalpolitiker, die nicht in das große Klagelied der Spitzenverbände einstimmen oder zumindest nicht nur, sondern sich intensiv Gedanken machen und bereits Haushaltspläne aufgestellt bzw. verabschiedet haben. Bezugnehmend auf die Presseberichte von heute - ich denke, Sie haben das alle im Pressespiegel gelesen - wurden negative Beispiele genannt, Beispiele von Kommunen, die ihren Haushalt nicht zubekommen. Ich möchte an dieser Stelle einmal einige positive Beispiele benennen: So haben wir etwa die Gemeinde Donndorf, deren Haushalt 2005 inzwischen auch schon genehmigt ist. Auch im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal sind fast alle Haushalte der Mitgliedskommunen schon längst verabschiedet und genehmigt. Auch meine Heimatgemeinde Dünwald will ich als Beispiel nennen. Der Haushalt liegt vor, er ist ausgeglichen und wurde am Mittwoch in erster Lesung beraten und wird in Kürze verabschiedet werden. Solche Beispiele gibt es viele. Da braucht man auch nur mal unter den Kollegen hier zu fragen, die selbst in Gemeinde- und Stadträten, in Kreistagen tätig sind, wie es da mit dem Stand der Dinge aussieht. Von Handlungsunfähigkeit und flächendeckendem Finanzkollaps der Kommunen, wie Herr Kuschel gestern gegenüber den Medien behauptete, kann also überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann auch gar keine Aushebelung der Thüringer Kommunalordnung erkennen, wie Herr Kollege Hauboldt in seiner Begründung darlegte. Bei den Landkreisen sind Spitzenreiter im positiven Sinn beispielsweise auch die Landkreise Eichsfeld und Sömmerda und erstmals sogar - der Minister hat es erwähnt, man höre und staune - der Unstrut-Hainich-Kreis. In dem letztgenannten Landkreis tragen Sie, meine Damen und Herren der PDS, die Regierungs-

verantwortung mit und arbeiten dort in trauter Einigkeit mit der SPD.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Da ich Mitglied in diesem Kreistag bin, weiß ich, wovon ich spreche. Sie sollten nicht so verwundert tun, sondern auch mal vor Ort schauen, was dort passiert.

(Beifall bei der CDU)

Am 20. Dezember 2004 wurde z.B. im Unstrut-Hainich-Kreis der Haushalt für 2005 beraten und beschlossen. Er liegt momentan ordnungsgemäß dem Landesverwaltungsamt zur Prüfung vor. Und offensichtlich, Sie bekunden das ja selber, hat sich das bis in Ihre Landtagsfraktion noch nicht herumgesprochen. Das mag auch so sein, weil das für unseren Landkreis auf jeden Fall ein Novum ist.

(Beifall bei der CDU)

Es ist wirklich schade, dass Ihnen all diese Dinge von Ihren Genossen an der Basis nicht mitgeteilt werden. Aber Sie hätten sich auch, genauso wie ich, bei einigen mal erkundigen können, wie es denn vor Ort wirklich aussieht. Ich möchte weiterhin anmerken, weil Sie auch nach der Finanzausstattung gefragt haben und nach der Finanzsituation, dass die Kreisumlage im Unstrut-Hainich-Kreis auf dem Prozentsatz von 2004 gehalten wurde, also kein Griff in die Taschen der Kommunen. Getreu dem Motto "Jeder trägt seine Last" muss eben auch der Landkreis mit weniger Mitteln auskommen. Es war überwiegend meine Kreistagsfraktion, die dem Landrat in den Arm gefallen ist und diesem beabsichtigten Griff, der war ja im Entwurf enthalten, in die Taschen der Kommunen Einhalt geboten hat. Diese Beispiele, meine Damen und Herren der PDS-Fraktion, zeigen doch, dass es geht, auch wenn es unbestritten, auch das erkenne ich an, mancher Kommune und manchem Landkreis schwer fällt, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die Ursachen liegen aber nicht unbedingt und nur allein beim Land und an dem noch nicht beschlossenen Landeshaushalt, sondern haben oft andere Gründe. Auch da sollten Sie mal nach der Verschuldung einiger fragen und mal schauen, woran das liegt. Es gibt auch Kommunen, die in den letzten Jahren trotz der hohen Zuweisungen des Landes Probleme hatten, ihre Haushalte zuzubekommen und auszugleichen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Leukefeld?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Frau Abgeordnete Lehmann, Sie werfen uns hier ein bisschen Unkenntnis vor. Ist Ihnen bekannt, dass eine ganze Reihe Landtagsabgeordnete querbeet durch die Parteien zum Teil per Beschluss von ihren Stadträten aufgefordert wurden, sich dafür einzusetzen, dass wir hier Klärung herbeiführen, nachfragen und uns dafür einsetzen,

(Unruhe bei der CDU)

dass den Kommunen entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Natürlich ist mir das bekannt. Bei uns im Landkreis gab es diese Diskussion im Kreistag auch, aber nur ganz kurz; es wurde kein Beschluss dazu gefasst. Ich kenne das aus den Medien und da muss auch jeder,

(Unruhe bei der PDS)

der politische Verantwortung trägt, sich dazu positionieren. Und je nachdem, wie die Mehrheitsverhältnisse sind, werden dann solche Beschlüsse gefasst oder nicht. Aber wir sind alle frei in unseren Entscheidungen und in unserem Handeln und Tun und können das entweder so machen wie beauftragt, kommen diesen Bitten nach oder auch nicht. Also, meine Damen und Herren der PDS, Sie behaupten, dass die Kommunen handlungsunfähig sind - auch das, denke ich, habe ich an diesen Beispielen widerlegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann durchaus die Zahlen des Entwurfs des Landeshaushalts, der auch seit November im Internet abrufbar ist, zugrunde legen und damit arbeiten. Die Parameter für Ausgaben und Einnahmen aus Gebühren, Steuern und Abgaben sind ja den Verwaltungen auch aus den Vorjahren bekannt. Als Stadt-, Gemeinderats- und Kreistagsmitglied kann und muss man natürlich auch entsprechenden Einfluss vor Ort nehmen. Zukünftig, meine Damen und Herren, sind doch auf der kommunalen Ebene sicherlich noch mehr Schwerpunkte zu setzen und es ist die Frage zu stellen, was brauchen wir, was wollen wir und was können wir uns leisten. Das ist genauso, wie

wir mit dem Landeshaushalt umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Die Wähler haben den Abgeordneten und Mandats-trägern Verantwortung übertragen und die, meine Damen und Herren, muss auch wahrgenommen werden. Da kann man nicht nur jammern. Die vielen positiven Beispiele zeigen, wie verantwortungsvoll diese Aufgaben auch wahrgenommen werden und man seiner Verantwortung auch gerecht wird. Aber das haben Sie wahrscheinlich in der Erarbeitung Ihres Berichtsantrags vergessen. Ich will aber auch erwähnen, meine Damen und Herren, dass vorläufige Haushaltsführung nicht unbedingt etwas Schlechtes sein muss. Die Schreiben des Innenministeriums haben ja signalisiert, dass die Kommunen Entscheidungsspielraum haben und eine Haushaltsaufstellung kann erfolgen, muss aber nicht. Bei vorläufiger Haushaltsführung werden natürlich alle unabwiesbaren Ausgaben getätigt. Der § 61 Thüringer Kommunalordnung ist ja bereits von Herrn Minister vorhin zitiert und erläutert worden. Also, von Stillstand im Lande kann man wirklich nicht reden. Selbst begonnene Baumaßnahmen können fortgeführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, ich kann Ihnen an einem Beispiel sagen, ich komme gleich sowieso noch mal auf den Unstrut-Hainich-Kreis zurück, dort haben wir im letzten Jahr sämtliche Baumaßnahmen des Bundesbauprogramms für die Schulen durchgeführt, obwohl wir den Haushalt erst im September behandelt haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Welche Baumaßnahmen?)

Es wurde das ganze Jahr über freiweg gebaut, darauf komme ich auch gleich noch mal zurück. So weit zu diesem Beispiel.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben einen ordentlichen Landrat.)

Dazu komme ich gleich noch.

Gestern, meine Damen und Herren, habe ich auf dem Weg hierher bei Antenne Thüringen von einer Studie gehört, wonach man in Deutschland so viel schlechtredet. Die Amerikaner hingegen gehen optimistischer die Dinge an und in die Zukunft. Ich denke, meine Damen und Herren Landespolitiker von mir aus auf der rechten Seite gesehen, etwas mehr Optimismus würde auch Ihnen ganz guttun, denn das, was wir hier diskutieren, wird ja hoffentlich auch im Lande draußen gehört werden.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, PDS: Na, hoffentlich nicht.)

Doch, ich hoffe sehr, aber leider sind ja die kommunalen Spitzenverbände, ich sehe zumindest keinen mehr, auch nicht mehr da.

Es gibt, meine Damen und Herren, insofern auch keinen Stillstand. Der Herr Minister hat darauf verwiesen, dass die erste Rate der Schlüsselzuweisungen bereits überwiesen wurde an die Kommunen, also auch hier kein Stillstand. Aber, meine Damen und Herren der PDS, wo war Ihr Aufschrei, Ihr Antrag, Ihre Anfrage hier im Landtag oder im Unstrut-Hainich-Kreistag, als dort erst Ende September letzten Jahres der Haushalt 2004 beraten und beschlossen wurde? Herr Kollege Höhn, das müssten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen, leider hört er mir gerade nicht zu. Das hätten Sie mal fragen sollen, wie es denn mit der Vorlage des Kreishaushalts ist. Aber da hatten wir ja Wahlkampfzeit im letzten Jahr, viele Monate lang, und die ließen wohl Ihre Sorgen, meine Damen und Herren der PDS, um die Kommunen in den Hintergrund treten. Ich kann mich gut erinnern, dass in den ganzen letzten Jahren unter Rot-Rot in unserem Landkreis die Einhaltung des Grundsatzes der Vorherigkeit überhaupt keine Rolle gespielt hat, weder beachtet wurde, geschweige denn eingehalten wurde. Übrigens auch ohne rechtliche Folgen, denn auch das ist ja vorhin vorgetragen worden, das sieht die Kommunalordnung nicht vor.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Pidde interessierte sich ja mehrfach in Kleinen Anfragen für die Kreiszahlen - übrigens sehr interessant, diese Vergleiche zur Kenntnis zu nehmen. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Spalten für den Unstrut-Hainich-Kreis meist leer geblieben sind und einer nachträglichen Beantwortung bedurften. Auch das scheint Ihnen nicht weiter aufgefallen zu sein. So weit zu Ihren Aktivitäten vor Ort.

(Beifall bei der CDU)

Fazit, meine Damen und Herren: Ihre im Antrag gestellten Fragen bzw. aufgelisteten Punkte hätten Sie gut und gern selber beantworten können. Ihre Genossen an der Basis machen es Ihnen doch vor, dass es Ihnen ganz egal ist, wie die Sachlage ist, wie die Rechtslage ist, ob es einen Landeshaushalt gibt oder nicht, denn selbst wenn einer da ist, wird ja trotzdem nicht darauf gedrängt, die kommunalen Haushalte, zumindest bei Ihren Kollegen nicht darauf gedrängt, zu erstellen.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Das wäre ja noch schlimmer, wenn Sie warten würden, bis der Landeshaushalt verabschiedet ist.)

Ich fordere Sie, meine Damen und Herren der PDS, daher auf, Ihrer Verantwortung gerecht zu werden, sich sachlich und konstruktiv in die weiteren Haushaltsberatungen hier im Landtag einzubringen und dafür Sorge zu tragen,

(Unruhe bei der PDS)

dass unser Landeshaushalt dann, so hoffe ich, im nächsten Plenum verabschiedet wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Herr Köckert, wenn es kein Protokoll gäbe, würde ich Ihnen ja etwas sagen, aber da das dann da drinsteht, möchte ich es lieber lassen und sage Ihnen später einmal etwas.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte eines konstatieren nach der Rede von Herrn Gasser: Herr Gasser, Sie mögen, das ist Ihnen oft bescheinigt worden, ein sehr guter Justizminister gewesen sein, aber ein Kommunalminister sind Sie mit Verlaub nicht.

(Beifall bei der PDS)

Ich bin 1990 angefragt worden, ob ich Stadtkämmerin werden möchte. Ich hatte zwei Tage Zeit, ich habe mich dazu entschieden und ich bin auf Schule gegangen,

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Ach ja, Baumschule?)

natürlich in den Westen. Dann habe ich gelernt von Koryphäen im Osten, aber die waren aus dem Westen, nämlich von Herrn Käß und von Herrn Duiz - und ich denke, das sind zwei bekannte Männer in Thüringen -, dass der Haushalt - und das steht auch in der alten Kommunalordnung der DDR drin - ebenso, wie Sie es richtig gesagt haben, schon spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsicht eingereicht werden soll. Das heißt, da muss er schon beschlossen sein. Ich will sagen, was heute in der Kommunalordnung steht, wie Sie richtig sagen: Er ist einen Monat vorher einzureichen. Genau das hat sich ja geändert; man hat uns also als neue Bundesländer ein Stück weit Zeit gegeben, dass man auch einmal später einreichen kann, weil wir ja noch nicht so weit waren. Aber wir

können ja analog dessen, dass wir früher gesagt haben, "von der Sowjetunion lernen, heißt siegen lernen", sagen, "vom Westen lernen, heißt siegen lernen". Damals war ich noch davon überzeugt, dass ich das kann.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Es war beides falsch.)

Ja, okay. Deswegen haben wir die Situation sehr ernst genommen und ich kann da noch aus eigener Erfahrung sagen, wir haben intensiv mit den Kommunalaufsichten gearbeitet und die mit uns und wir haben in 14 Jahren lernen müssen, wir müssen den Haushalt vor Jahresbeginn verabschiedet haben, damit wir Sicherheit haben, Sicherheit für die Einrichtungen, Sicherheit für uns, Sicherheit für Investitionen. Und nun ist mit einfach sechs Sätzen, sechs Sätzen des Innenministeriums, alles anders, einfach alles anders, und das, glaube ich ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, vielleicht hat mir Herr Käß auch etwas Falsches gesagt. Es ist einfach alles anders und ich denke, so kann man einfach nicht herangehen. Was das Traurige ist, die Schreiben des Innenministeriums haben ja eines bewirkt: Genau die Bürgermeister, die diese Schreiben gebraucht haben, um keinen Haushalt verabschieden zu wollen, die benutzen diese Schreiben des Innenministeriums und sagen den Kreistagen bzw. jetzt den Gemeinderäten: Wir dürfen ja gar keinen Haushalt beschließen. Herr Gasser, Sie haben es richtig gesagt, es ist nicht wahr, aber Frau Lehmann, ich habe eine dringende Bitte: Machen Sie doch einmal einen persönlichen Termin mit dem CDU-Bürgermeister der Stadt Ronneburg, Herrn Böhme. Das würde mich sehr freuen, weil der es genau so auslegt. Da er keinen Haushalt vorgelegt hat, haben wir als Stadtratsfraktion beantragt, er möge einen vorlegen und da schreibt er uns, er darf es nicht.

(Beifall bei der PDS)

Klären Sie Ihren Kollegen da bitte einmal auf, dass das alles gar nicht so ist, wie das Innenministerium es erscheinen lässt. Ich will noch eines sagen, weil ja alle doch weg wollen: Ich glaube, hinter dem, was hier gemacht

(Unruhe bei der CDU)

wird von der Landesregierung, steckt einfach eine Taktik - eine miese Taktik, das will ich deutlich sagen, und eine Taktik, die ich so beschreiben will: Erst den Großen finanziell mit einem Schlag die Luft nehmen, den Kleineren auf zwei Raten den Geldhahn abdrehen und nebenbei Städte und Landkreise

gegeneinander aufbringen; mal schauen, wer unterliegt. Solange alle auf den anderen meckern, kommt keiner auf die Idee, sich an den wahren Verursacher zu wenden. Ich denke, das ist eine ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Haben Sie das bei Eichel gelernt?)

Sie machen es doch. Herr Fiedler, wir reden doch jetzt von Thüringen. Das kann ja wohl sein, wenn Sie das anders sehen. Aber ich denke, es ist die Taktik, die hier gefahren wird in Thüringen. Am Ende setzen Sie darauf, meine Damen und Herren, auch von der CDU, dass die meisten schweigen und das merke ich im Lande schon. Auch Ihre Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die schweigen und versuchen, noch das Letzte aus den Haushalten herauszuholen. Das eigentliche Drama ist ja noch nicht das Sparen dieses und nächstes Jahr, wie Sie es vorhaben, vielleicht auch Jahre später, das können wir ja jetzt noch nicht absehen. Das eigentliche Drama ist, dass tatsächlich mittelfristig den Gebietskörperschaften die Luft so genommen wird, dass sie nicht mehr atmen können. Wir werden dieses Jahr, Sie haben das ja schon versucht darzustellen, an der einen oder anderen Stelle eine Jugendstelle streichen. Vielleicht schließt der eine oder andere Bürgermeister die Bibliothek, alles noch nicht so tragisch. Aber was wird denn bei den Straßen z.B., wenn wir keine Investitionen mehr tätigen können? Momentan sind sie vielleicht ganz in Ordnung, mag ja wohl sein, aber was ist in fünf Jahren nach drei harten Wintern? Keiner kann mehr ansparen, jeder nimmt die Rücklage voll zurück - und was bleibt dann tatsächlich bei der Kommune übrig? Das würde ich gern beantwortet haben. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Lehmann, ich hatte erst lange Zeit überlegt, warum diesmal Sie gesprochen haben und nicht Herr Fiedler. Inhaltlich war es ja sicherlich fast vergleichbar, aber ich hatte die Hoffnung, zumindest wenn hier jemand anderes zu kommunalen Themen spricht, dass sich damit auch die Qualität verbessert. Da bin ich enttäuscht worden, aber ich habe eine Bestätigung erhalten: Auch Sie leiden offenbar an der kognitiven Dissonanz, das ist ja bei CDU-Politikern nichts Unübliches - Realitätsverlust und das Unvermögen, sowohl gefühlsmäßig als auch vom Verstand her, sich offensichtlichen Tatsachen

zu stellen. Das ist doch sehr bedauerlich.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Dass Sie das noch ablesen.)

Sie haben darauf verwiesen, der Innenminister hätte sachlich und auch korrekt geantwortet.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Regelmäßige Unverschämtheiten.)

Allerdings, darauf hat schon Frau Taubert verwiesen, lässt sich das Leben eben nicht nur in juristischen Vorgängen beschreiben. Das haben Sie hier getan. Die Sachlichkeit und Korrektheit leidet eben dann darunter, wenn schon der Ausgangspunkt, nämlich die Beschreibung der realen Situation, misslingt. Das ist ein schlechter Ausgangspunkt auch für entsprechende Verhandlungen. Frau Lehmann, wir können ja darüber reden, ob wir zu unserer Basis den Kontakt verloren haben, aber dann müssen Sie den gleichen Vorwurf an den Gemeinde- und Städtebund richten. Offenbar haben Herr Gnauck und der Verband völlig den Kontakt zur Basis verloren und dann erklärt sich aber für mich nicht, weshalb sich bei der verbandsinternen Umfrage des Gemeinde- und Städtebundes 74 Prozent der Gemeinden beteiligt haben. Übrigens eine Umfrage, die auch die Landesregierung hätte vollziehen müssen, damit sie überhaupt zumindest vom Umfang her weiß, welche Auswirkungen die geplanten Kürzungen letztlich auf der kommunalen Ebene verursachen. Der Gemeinde- und Städtebund hat das getan. Sie haben das nicht gemacht. Wenn der Unstrut-Hainich-Kreis die Kreisumlage nicht erhöht hat, dann hat das vielleicht seine Begründung auch darin, dass er seit Jahren bereits die höchste Kreisumlage in Thüringen hat und auch zu den Landkreisen mit der höchsten Verschuldung gehört. Das muss immer mit berücksichtigt werden. Und, Frau Lehmann, eine letzte Anmerkung: Aus Ihrem Vortrag konnte man des Öfteren entnehmen, dass Sie ausschließlich Politik an Mehrheiten orientiert sehen wollen, aber Sie wissen, Mehrheiten - das hat nicht immer mit Wahrheiten zu tun und das hat sich hier wieder gezeigt.

Herr Gasser hat auf die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden verwiesen und dass das die eigentliche Ursache für die zeitliche Verzögerung bei der Verabschiedung oder bei der Einbringung des Landeshaushalts gewesen sei. Also irgend-einer lügt in diesem Lande, irgendeiner muss lügen.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Kuschel.)

Herr Gasser, entweder Sie sagen offen, dass Herr Gnauck als Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes und Herr Vetzberger als Geschäfts-

führer des Thüringischen Landkreistags lügen, oder Sie erklären hier dem hohen Hause, dass Sie offenbar einen zeitlichen und inhaltlichen Vorgang anders beschrieben haben. Beide kommunalen Spitzenverbände haben übereinstimmend erklärt, dass sie von der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 9. September überrascht waren, aber nicht in positiver Hinsicht, sondern sie waren geschockt, weil Sie als Landesregierung die Solidargemeinschaft mit den Kommunen aufgekündigt haben und Sie haben ein Verfahren, das in den letzten Jahren üblich war, nämlich, dass man vorher Dinge mit den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert und berät, dieses Mal nicht gemacht. Sie waren völlig überrascht vom 3-Stufen-Modell der Neuordnung der Kommunalfinanzen zwischen dem Land und den Kommunen. Insofern stehen diese Aussagen im krassen Widerspruch zu dem, was Sie hier heute erklärt haben. Wenn Verhandlungen stattgefunden haben, dann offenbar nicht ernsthaft oder eben für die kommunale Seite nicht zumutbar. Dass es zu keinem Kompromiss zwischen Ihnen kommt, zeigen offenbar die völlig unterschiedlichen Rechtsauffassungen. Ich kann jetzt die Verunsicherung der kommunalen Ebene verstehen. Ich kann es überhaupt nicht nachvollziehen, weshalb es nicht möglich sein soll, dass die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände ihre Rechtsposition zumindest etwas nivellieren, aber doch nicht so völlig widersprüchlich im Raum stehen lassen. Die Kommunalpolitiker werden durch Sie dann tatsächlich zu Tätern gemacht, denn Sie machen die kommunale Ebene für die verspätete Einreichung des Entwurfs des Landeshaushalts verantwortlich, und das kann ja wohl nicht sein,

(Beifall bei der PDS)

sondern ich sage es Ihnen, Sie sind ganz allein dafür verantwortlich, dass der Landeshaushalt so spät vorgelegt wurde. Das ist umso verwunderlicher, ist doch die CDU mit 43 Prozent als Sieger aus den Landtagswahlen hervorgegangen, konnte, obwohl sie nicht die Mehrheit der Stimmen errungen hat, trotzdem hier mit absoluter Mehrheit weiterregieren, d.h., Sie brauchten keine Koalitionsverhandlungen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Keine Wählerschelte.)

sondern konnten wirklich kontinuierlich weitermachen und waren nicht in der Lage, hier zeitgemäß einen Haushaltsentwurf vorzulegen. Das ist umso wichtiger, da Sie wissen, dass die Kommunen in Thüringen zu 60 Prozent von den Zuweisungen des Landes abhängig sind. Bei einem solchen Abhängigkeitsverhältnis müssen natürlich die Kommunen darauf hoffen, dass der Landeshaushalt möglichst frühzeitig vorgelegt wird. Sie haben des

Weiteren im zweiten Punkt darauf verwiesen, Sie hätten die Kommunen nicht zum Rechtsbruch aufgefordert, und haben das erläutert und haben einen kausalen Zusammenhang zwischen § 57 Abs. 2 und 61 dargestellt. Der stimmt, aber als Jurist können Sie ja so argumentieren, wenn Sie eine Mandatschaft wahrnehmen, aber hier haben Sie die Interessen dieses Landes wahrzunehmen, und da können Sie nicht einseitig argumentieren, sondern müssen das in ganzer Breite darstellen. Und da wissen Sie genau, oder zumindest Ihre Mitarbeiter in Ihrem Ministerium, dass natürlich die vorläufige Haushaltsführung gedacht war als Ausnahme. Sie haben es aber zur Regel gemacht, und zwar flächendeckend. Das ist der qualitativ neue Unterschied. Ich weiß nicht, wenn Sie sagen, Ihr Schreiben enthält keine Aufforderung zum Rechtsbruch, dann darf ich - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - kurz zitieren aus diesem Schreiben. Sie schreiben: "Die Aufstellung und Verabschiedung der Haushaltssatzung kann deshalb bis auf Weiteres ausgesetzt werden." Da könnte man ja noch juristisch reformulieren das Wort "können", heißt ein Ermessen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Kann. Kann. Kann. Sie tun es ja gern ...)

Aber, Herr Fiedler, das Wort "kann" in § 7 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz wird durch das gleiche Ministerium als Soll-Vorschrift, also höchst bei atypischen Ausnahmen interpretiert. Aber jetzt kommt es: "Für das Haushaltsjahr 2005 gelten dann die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung. Es bestehen keine Bedenken, insofern abweichend von § 57 Abs. 2 zu verfahren." Also Sie sagen "abweichend", aber § 57 Abs. 2 sagt "ist bis zum 30.11. aufzustellen". Also das sind auch sicherlich juristische Feinheiten, aber es bleibt bei der Tatsache, dass mit Ihrem Rundschreiben die vorläufige Haushaltsführung zum flächendeckenden Problem und nicht mehr zur Ausnahme geworden ist, und das ist tatsächlich diese neue Qualität. Die vorläufige Haushaltsführung, weil sie bis jetzt ja nur Einzelfall war, aber jetzt flächendeckend, verursacht natürlich eine Vielzahl von Problemen. Ich möchte hier nur auf einige verweisen, ohne dabei auf die bevorstehende Haushaltsdebatte einzugehen. Wenn ich Beispiele aus dem Ilm-Kreis verwende, dann deshalb, weil ich dort im Kreistag sitze und im Stadtrat Arnstadt und insofern hautnah mit den Problemen konfrontiert bin.

Da ist zunächst die Essengeldauszahlung. Der Landrat des Ilm-Kreises formuliert im vorauseilendem Gehorsam an die Schulen, ab 1. Januar sind von den Essenteilnehmern 26 Cent zusätzlich zu kassieren, weil das Land den Zuschuss streichen will, obwohl noch kein Landeshaushalt vorliegt. Aber der Landrat sagt, vorläufige Haushaltsführung, ich muss wie ein ordentlicher Kaufmann sehr sorgsam damit um-

gehen, und verfügt das, obwohl eigentlich die Schulkonferenzen einbezogen werden müssen, wenn es um die Frage geht, welches Schulessen auch zu welchem Preis ausgereicht wird. Er sagt, wenn das Land dann Zuschüsse gewährt, will er eine Verrechnung vornehmen. Das Ergebnis ist, dass eine wahrnehmbare Zahl von Eltern und auch Schülern nicht mehr am Schüleressen teilnehmen. Damit schaffen Sie durch Ihre Politik einen Zustand, der Ihnen dann ganz recht kommt. Denn wenn Strukturen erst einmal zusammengebrochen sind, brauchen Sie weniger Geld zuschießen, um sie zu erhalten. Auch das kann eine Politik sein, die lehnen wir aber ab.

Ein zweites Beispiel: Die Kürzungen im öffentlichen Personennahverkehr, die Sie beabsichtigen. Vorläufige Haushaltsführung - wir müssen im Ilm-Kreis sofort 250.000 Fahrplankilometer streichen. Das geht aber nicht, weil wir Verträge haben. Der nächste Fahrplanwechsel ist im Sommer, d.h., wir müssen die Strecken bedienen und bleiben wahrscheinlich dabei auf den Kosten sitzen, ohne dass zurzeit feststeht, wie wir aus diesem Dilemma irgendwie rauskommen. Landeszuweisungen für besondere kulturelle Belastungen: nur 3 Mio. Die werden gestrichen. Das ist aber die Kofinanzierung für Theaterverträge. Da stehen also ganz andere Kosten dahinter. In der vorläufigen Haushaltsführung weiß überhaupt keiner, wie man damit umgehen soll. Kommunale Investitionen: Frau Lehmann, Sie haben hier ein Bild beschrieben, das hat erneut diesen Realitätsverlust tatsächlich unterstrichen. Im vergangenen Jahr haben die Thüringer Kommunen noch über 700 Mio. € investiert. Das ist schon erheblich weniger als im Vergleich zu den 90er-Jahren. Da waren wir mal bei 1,8 Mrd. im Jahr. In diesem Jahr nach den vorliegenden Hochrechnungen werden die Thüringer Kommunen noch ganze 280 Mio. € investieren können. Noch mal eine Drittelung der Investitionssumme mit allen Folgen auf den Mittelstand, das brauche ich hier nicht zu beschreiben. Folgewirkung letztlich auch für den Haushalt hier, weil Einnahmen verloren gehen.

Diese Beispiele belegen, dass die gegenwärtige Finanzpolitik des Landes weder durchdacht noch zukunftsweisend ist. Die Finanzlage des Landes, die Sie hier beschrieben haben, ist ja nicht naturgegeben, sondern das Ergebnis einer jahrelang verfehlten Politik, und nicht nur des Bundes, sondern auch des Landes. Hier die Kommunen jetzt in Haftung zu nehmen, das ist höchst unanständig und darauf waren sie überhaupt nicht vorbereitet. Und wenn Sie sagen, das wäre für die Kommunen verkraftbar, dann haben Sie offenbar noch nicht zur Kenntnis genommen und auch in Ihrem Haus noch nicht mal nachrechnen lassen, dass allein der Umfang aller freiwilligen Leistungen rund 202 Mio. € beträgt, also damit noch niedriger ist als die von Ihnen beab-

sichtigten Kürzungen. Das können die Kommunen objektiv nicht ausgleichen, außer wir kürzen sogar bei den pflichtigen Leistungen. Das geht nur durch die Streichung von Standards. Einige Fachminister haben ja darauf schon verwiesen, dass sie nicht mehr nur leise, wie Sie, Herr Innenminister, Sie denken immer heimlich über Dinge nach, aber die denken laut nach und stellen damit z.B. bestimmte Standards im Bereich der Kindertagesstättenversorgung oder im Bereich der Schulen, was Schülerbeförderung betrifft, infrage. Aber anders geht das nicht. Wenn durch die Ermittlungen des Gemeinde- und Städtebundes, darauf habe ich schon verwiesen, deutlich wird, dass 60 Prozent der Gemeinden ihren Haushalt nicht ausgleichen können, da weiß ich nicht, Frau Lehmann, wie Sie zu dieser Einschätzung kommen, dass das angeblich alles kein Problem wäre. Wir wissen natürlich, dass Kommunen Haushalte bereits beschlossen haben. Steffen Harzer, Bürgermeister von Hildburghausen; in Hildburghausen wurde der Haushalt bereits im Oktober 2004 beschlossen. Das muss doch immer im Einzelfall entschieden werden, aber das ist doch kein Eingeständnis, dass es angeblich zu keiner kommunalen Finanzkrise kommt, sondern ist oftmals der letzte Versuch, überhaupt noch etwas zu bewegen. Das jetzt zum Anlass zu nehmen und zu sagen, es klappt schon irgendwie, das zeigt im Übrigen, dass unsere Entscheidungen im Ilm-Kreis richtig waren. Der Ilm-Kreis ist die stärkste Fraktion hier im hohen Haus, sieben Abgeordnete leben oder sind im Ilm-Kreis tätig

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Trotzdem bleibt Mehrheit die Mehrheit.)

- vier von der CDU, drei von der PDS. Zwei müssen bloß von der CDU diesen Haushalt ablehnen und damit der Forderung des Ilm-Kreises folgen. Herr von der Krone hat zwar ein sehr kurzes Gedächtnis und weiß gar nicht, dass er am Mittwoch nicht mal gegen diesen Beschluss gestimmt hat, sondern sich der Stimme enthalten hat, dann gestern in der Zeitung gesagt hat, er wäre gar nicht da gewesen. Ich meine, dass Sie da schizophren sind und oftmals nur körperlich da, kann ja sein. Aber Sie waren wirklich da und haben sich der Stimme enthalten, das macht mich hoffnungsvoll.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Das ist eine Falschaussage von Ihnen!)

Mal sehen, ob Sie sich dieser Verantwortung stellen und als Bürgermeister einer nicht unbedeutenden Gemeinde, nämlich Ichtershausen, werden Sie hoffentlich abwägen, ob Sie diesem Haushalt zustimmen.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Das geht Sie doch gar nichts an!)

Doch, denn der Kreistag hat eine Aufforderung an uns gerichtet, an Sie und an mich. Ich habe schon erklärt, ich betrachte diese Aufforderung des Ilm-Kreises für mich als verbindlich. Sie müssen jetzt entscheiden, was Sie machen und dann können Sie das dem Kreistag erklären.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Nein, das geht Sie nichts an!)

Da bin ich mal gespannt, wie Sie wieder rumeiern,

(Beifall bei der PDS)

um das mal deutlich zu sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein letzter Aspekt: Herr Gasser, wenn Sie auf die erhöhten kommunalen Einnahmen verweisen, die angeblich gestiegen sind, dann ist das vom Fakt richtig, aber Sie müssen doch darauf verweisen, dass diese Einnahmen im Wesentlichen aus der Reduzierung der Gewerbesteuerumlage resultieren. Die Gewerbesteuerumlage wurde mit Ihrer Mithilfe, also der Mithilfe der Landesregierung, 1999/2000 erheblich erhöht zugunsten des Landes und des Bundes, weil man gesagt hat, diese Steuerreform schafft Nachfrage, kurbelt die Konjunktur an, führt zu höheren Gewerbesteuererträgen. Diese Prognose ist nicht eingetreten, deshalb ist zum Jahreswechsel 2004 richtigerweise die Gewerbesteuerumlage wieder auf das ursprüngliche Niveau zurückgeführt worden. Das führt natürlich im Vergleich zu 2003 in 2004 und 2005 zu höheren Gewerbesteuererträgen, aber ist nur eine Korrektur eines Fehlers, der 1999 bzw. 2000 gemacht wurde. Das jetzt den Kommunen vorzuwerfen und zu sagen, ihr habt mehr Einnahmen und deshalb können wir euch hier Geld in unzumutbarer Art und Weise streichen, ist mehr als höchst unanständig.

Eine letzte Frage, die müssen Sie mir mal als Jurist erklären, das können Sie ja am besten: Sie haben gesagt, Ihr Rundschreiben zur Auslegung des § 61 ist eindeutig und nicht interpretierbar. Heute Nachmittag haben Sie auch unter Benennung keiner Namen, aber eindeutig formuliert, was Sie von Ihrem Rechtsanwaltskollegen Gnauck halten. Ich frage Sie dann: Warum kommen Sie nicht der kommunalen Forderung nach und machen auch für den § 61 den Haftungsausschluss?

(Zwischenruf Dr. Gasser, Innenminister:
Das ist Ihre Auslegung.)

Wenn Sie sagen, dass das eindeutig ist, dann machen Sie doch wie zu § 57 Abs. 2, wo Sie eine Klarstellung gemacht haben, auch hier eine Klarstellung, dass, wenn Ihr Rundschreiben zu § 61 realisiert wird, kein Kommunalpolitiker mit strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Haftungsansprüchen zu rechnen hat. Das schafft Klarheit.

(Beifall bei der PDS)

Machen Sie das. Da Sie das aber nicht machen, sind Sie sich offenbar nicht ganz sicher oder verfahren auch hier so, im Zweifelsfall soll die kommunale Ebene sehen, wie sie zurechtkommt.

Mit einem Zitat von Roman Herzog möchte ich beenden und gebe das mit auf den Weg der CDU für Montag/Dienstag: "Man ist nicht nur verantwortlich für das, was man tut, sondern auch für das, was man geschehen lässt." In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen keine Redemeldungen mehr vor. Herr Innenminister. Bitte? Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, darf ich fragen, ob es der Würde des Hauses entspricht, wenn ein Redner einen Abgeordneten hier im Haus als schizophren bezeichnet?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das entspricht nicht der Würde des Hauses. Herr Abgeordneter Kuschel, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Herr Innenminister Gasser.

Dr. Gasser, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, was Herr Kuschel eben hier wieder einmal abgeliefert hat, war schon bemerkenswert. Zum einen hat er eine Reihe von Beleidigungen ausgesprochen, zum anderen hat er wieder alles durcheinandergeworfen und er ist offensichtlich nicht bereit, sich an rechtliche Bestimmungen und übliche Auslegungsmethoden zu halten, sondern er stellt das infrage. Er hat ein gestörtes Verhältnis zu rechtlichen Normen und, glaube ich, auch zu Werten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da haben aber auch viele Bürgermeister und Landräte ein gestörtes Verhältnis.)

Er orientiert sich nicht an der Kommunalordnung und stellt Behauptungen auf, Verdächtigungen auf, Vermutungen auf. Sie sollten mal zuhören, Herr Kuschel, ich habe Ihnen das hier dargelegt und habe ausgeführt, dass die Anwendung und unser Rundschreiben hier in der Praxis keine Probleme aufwirft. Dass es nun mal anerkannte juristische Methodenlehren gibt, das können Sie nun mal nicht bestreiten. Sie sollten vielleicht mal bei den einschlägigen juristischen Fachverlagen,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Werfen Perlen vor die Säue!)

z.B. bei Beck, einem renommierten Verlag, etwas über Methodenlehre suchen. Frau Taubert kann ich das ebenfalls empfehlen, die hat es nämlich auch noch nicht verstanden,

(Beifall bei der CDU)

und da werden Sie dann finden, dass es eine wörtliche Auslegung eines Gesetzestextes gibt. Es gibt eine grammatikalische Auslegung, es gibt eine systematische, es gibt eine teleologische Auslegung. Das müssen Sie dann nun auch mal in der Praxis anwenden. Da kommen Sie halt mit Ihrer einfach strukturierten Methode, indem Sie einen Gesetzestext allein lesen, nicht zu dem richtigen Ergebnis. Aber ich kann diese Defizite jetzt auch nicht in einer viertelstündigen Rede im Thüringer Landtag nachholen, da sollten Sie sich vielleicht mal in ein Seminar begeben

(Beifall bei der CDU)

und sollten sich dort mal diese Grundlagen aneignen. Selbiges empfehle ich auch Frau Taubert, die bei Herrn Käß wohl einiges gelernt hat, aber doch nicht so, dass es ausreicht.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben dann des Weiteren aufgeführt ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist nicht mehr zu überbieten!)

Das können Sie sagen, wann Sie wollen. Ich will gerade versuchen, das zu analysieren. Sie haben dann aufgeführt, indem Sie sagten, ich hätte behauptet, dass die Verhandlungen mit der kommunalen Ebene dazu geführt hätten, dass der Haus-

halt sich verzögert hätte und haben dann entweder dem Gemeinde- und Städtebund oder mir Lüge vorgeworfen. Herr Kuschel, ich wäre ja ... wenn ich Sie sanft behandeln würde, würde ich sagen, Sie verstehen nicht, was man sagt, Sie können es nicht werten. Wenn ich bössartig wäre, würde ich Sie beim Wort nehmen, würde sagen, Sie wollen hier bewusst eine demagogische Linie fahren. Das mache ich derzeit noch nicht. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe gesagt, wir haben verhandelt. Das ist Fakt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS)

Wir haben mehrere Sitzungen mit dem Gemeinde- und Städtebund geführt, wir haben - lassen Sie mich doch bitte mal ausreden, dann können Sie vielleicht auch zum richtigen Ergebnis kommen - versucht, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Der Ministerpräsident hat das auch gemacht. Ich habe persönlich mehrere Gespräche mit dem Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes geführt, weil wir zu einer einvernehmlichen Lösung für den Haushalt 2005 kommen wollten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Im Januar.)

Es hat sich im Ergebnis erwiesen, dass das nicht möglich war, hat aber auch dazu geführt, dass wir Zeit verloren haben, so dass dann die endgültigen Haushaltsberatungen im Dezember 2004 nicht mehr durchgeführt werden konnten. Ich habe da keinen Vorwurf erhoben, sondern ich habe das als Fakt festgestellt. Sie haben daran geknüpft, einer von uns würde lügen. Jetzt hören Sie doch mal auf, solche Dinge hier in die Welt zu setzen, das ist einfach unverschämt.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben des Weiteren hier Pappkameraden - das machen Sie ja ständig - aufgebaut, indem Sie mir vorgeworfen haben, ich hätte die Gemeinden dafür verantwortlich gemacht, sie hätten zu wenige Einnahmen, indem ich angeführt hätte, dass hier eine bessere Einnahmensituation tendenziell erkennbar ist. Das ist der Fall, das ist nicht bestreitbar. Selbiges - und ich habe mich bemüht, das ausführlich auszuführen - ist bei den Steuern und Gebühren feststellbar. Wenn Sie einigermaßen Interesse daran haben, hier etwas zu sagen, was auch den Tatsachen entspricht, dann würde ich Ihnen empfehlen, sich die Unterlagen des Statistischen Bundes-

amts mal zu besorgen, da werden Sie sehen, dass das Tatsache ist und dann werden Sie wahrscheinlich auch so etwas hier nicht mehr aufstellen.

Zur vorläufigen Haushaltsführung sollten Sie vielleicht mal die einschlägigen Kommentare lesen, dann werden Sie feststellen, dass meine Ausführungen richtig sind und dass man hier nicht einen Juristen oder zwei Juristen mit drei unterschiedlichen Rechtsauffassungen braucht, sondern das ist hier sehr sorgfältig geprüft worden.

Frau Taubert, Sie haben die Verwirrung eher noch vergrößert, die wir gerade dabei sind, jetzt endgültig doch mal zu beseitigen. Wir werden jetzt unsere Rede ins Internet stellen und die Bürgermeister und kommunalen Amtsträger darauf aufmerksam machen, damit sich jeder daran orientieren kann. Ich sage es noch mal: Es ist keinerlei Anlass vorhanden, dass irgendjemand befürchten müsse, der nach unserem Rundschreiben verfahren ist, dass er sich wegen Untreue strafbar machen könne. Das ist geradezu lächerlich, so etwas zu behaupten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann die Aussprache jetzt schließen. Es ist keine Fortberatung beantragt worden. Demzufolge stelle ich fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dem wird auch nicht widersprochen. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 10.

Wir hatten vorhin noch vereinbart, dass wir den Tagesordnungspunkt 12 - das ist der einzige, der in der Abarbeitung der beiden Plenarsitzungstage übrig geblieben wäre -, heute noch zur Überweisung an den Bildungsausschuss aufrufen. Das war eine überfraktionelle Einigung. Demzufolge rufe ich den **Tagesordnungspunkt 12** auf

Thüringer Aktionsplan zur UN-Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung"

Antrag der Fraktionen der CDU, PDS und SPD

- Drucksache 4/534 -

Es ist ohne Aussprache beantragt worden, diesen Antrag an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das dürfte einstimmig sein. Ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt 3 Stimmenthaltungen. Damit ist mit großer Mehrheit dieser Antrag an den Bildungsausschuss überwiesen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12.

Ich schließe die heutige Plenarsitzung und weise Sie darauf hin, dass die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen am 24. und 25. Februar 2005 stattfinden. Ich wünsche Ihnen trotz der Witterungsbedingungen einen guten Heimweg.

Ende der Sitzung: 18.35 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 11. Sitzung am
28.01.2005 zum Tagesordnungspunkt 8****Sofortiger Stopp der Aufhebung noch
benötigter Wasserschutzgebiete**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/496 -

hier: Nummern 2 und 3

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	48.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
2.	Bärwolff, Matthias (PDS)	ja	49.	Lemke, Benno (PDS)	ja
3.	Bausewein, Andreas (SPD)	ja	50.	Leukefeld, Ina (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	51.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52.	Matschie, Christoph (SPD)	ja
6.	Berninger, Sabine (PDS)	ja	53.	Mohring, Mike (CDU)	nein
7.	Blechtschmidt, André (PDS)	ja	54.	Naumann, Kersten (PDS)	
8.	Buse, Werner (PDS)	ja	55.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	56.	Ohl, Eckhard (SPD)	
10.	Diezel, Birgit (CDU)		57.	Panse, Michael (CDU)	nein
11.	Doht, Sabine (SPD)	ja	58.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		59.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
13.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		60.	Pilger, Walter (SPD)	ja
14.	Emde, Volker (CDU)	nein	61.	Primas, Egon (CDU)	nein
15.	Enders, Petra (PDS)		62.	Ramelow, Bodo (PDS)	
16.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63.	Reimann, Michael (PDS)	ja
17.	Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	ja	64.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
18.	Gentzel, Heiko (SPD)		65.	Rose, Wieland (CDU)	nein
19.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	66.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	
20.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	67.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	
21.	Grob, Manfred (CDU)	nein	68.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
22.	Groß, Evelin (CDU)	nein	69.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
23.	Grüner, Günter (CDU)	nein	70.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
24.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	71.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
25.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	72.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	73.	Seela, Reyk (CDU)	nein
27.	Hauboldt, Ralf (PDS)	ja	74.	Skibbe, Diana (PDS)	ja
28.	Hausold, Dieter (PDS)		75.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
29.	Hennig, Susanne (PDS)	ja	76.	Stauch, Harald (CDU)	nein
30.	Heym, Michael (CDU)	nein	77.	Stauche, Carola (CDU)	nein
31.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	78.	Tasch, Christina (CDU)	nein
32.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	79.	Taubert, Heike (SPD)	ja
33.	Huster, Mike (PDS)		80.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
35.	Jung, Margit (PDS)	ja	82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
36.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	85.	Wolf, Katja (PDS)	ja
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	86.	Worm, Henry (CDU)	nein
40.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	87.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
45.	Künast, Dagmar (SPD)				
46.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
47.	Kuschel, Frank (PDS)	ja			

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 11. Sitzung am
28.01.2005 zum Tagesordnungspunkt 9 a****Perspektiven des Flughafens Altenburg-Nobitz**

Antrag der Abgeordneten Enders, Dr. Klaubert,
Künast, Lemke, Matschie, Ohl, Reimann,
Ramelow, Dr. Schubert, Taubert
- Drucksache 4/503 -
hier: Nummer 2

1.	Althaus, Dieter (CDU)		47.	Kuschel, Frank (PDS)	ja
2.	Bärwolff, Matthias (PDS)	ja	48.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
3.	Bausewein, Andreas (SPD)	ja	49.	Lemke, Benno (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	50.	Leukefeld, Ina (PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
6.	Berninger, Sabine (PDS)	ja	52.	Matschie, Christoph (SPD)	ja
7.	Blechtschmidt, André (PDS)	ja	53.	Mohring, Mike (CDU)	nein
8.	Buse, Werner (PDS)	ja	54.	Naumann, Kersten (PDS)	
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	55.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
10.	Diezel, Birgit (CDU)		56.	Ohl, Eckhard (SPD)	
11.	Doht, Sabine (SPD)	ja	57.	Panse, Michael (CDU)	nein
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	58.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
13.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	59.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
14.	Emde, Volker (CDU)	nein	60.	Pilger, Walter (SPD)	ja
15.	Enders, Petra (PDS)		61.	Primas, Egon (CDU)	nein
16.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	62.	Ramelow, Bodo (PDS)	
17.	Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	ja	63.	Reimann, Michael (PDS)	ja
18.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	64.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
19.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	65.	Rose, Wieland (CDU)	nein
20.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	66.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	
21.	Grob, Manfred (CDU)	nein	67.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
22.	Groß, Evelin (CDU)	nein	68.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
23.	Grüner, Günter (CDU)	nein	69.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
24.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	70.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
25.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	71.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		72.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
27.	Hauboldt, Ralf (PDS)	ja	73.	Seela, Reyk (CDU)	nein
28.	Hausold, Dieter (PDS)		74.	Skibbe, Diana (PDS)	ja
29.	Hennig, Susanne (PDS)	ja	75.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
30.	Heym, Michael (CDU)	nein	76.	Stauch, Harald (CDU)	nein
31.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	77.	Stauche, Carola (CDU)	nein
32.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78.	Tasch, Christina (CDU)	nein
33.	Huster, Mike (PDS)	ja	79.	Taubert, Heike (SPD)	ja
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	80.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
35.	Jung, Margit (PDS)	ja	81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
36.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
37.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	85.	Wolf, Katja (PDS)	ja
40.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein	86.	Worm, Henry (CDU)	nein
41.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein	87.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42.	Krauße, Horst (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
45.	Künast, Dagmar (SPD)	ja			
46.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			